

DER EINFLUSS INTERNATIONALER INSTITUTIONEN  
AUF INNERSTAATLICHEN POLITIKWANDEL

ZUR ROLLE VON SOZIALISIERUNGSPROZESSEN BEI DER UMSETZUNG  
EUROPÄISCHEN RECHTS IN DEN NEUEN EU-MITGLIEDSTAATEN.

**DISSERTATION**  
ZUR ERLANGUNG DES GRADES EINES  
DOKTORS DER POLITIKWISSENSCHAFT

AM FACHBEREICH POLITIK- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN  
DER FREIEN UNIVERSITÄT BERLIN

VORGELEGT VON  
DANIELA GERER (GEB. CHODOROWSKA)

BERLIN 2016

Erstgutachterin: Prof. Dr. Carina Sprungk  
Zweitgutachterin: Prof. Dr. Tanja A. Börzel

Tag der Disputation: 15. Juni 2016

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>12</b>
<b>2</b>	<b>Stand der Forschung</b>	<b>17</b>
<b>3</b>	<b>Theoretischer Rahmen</b>	<b>45</b>
<b>4</b>	<b>Methodischer Rahmen</b>	<b>72</b>
<b>5</b>	<b>Empirische Untersuchung</b>	<b>113</b>
<b>6</b>	<b>Analyse der Forschungsergebnisse</b>	<b>166</b>
<b>7</b>	<b>Schlussfolgerungen</b>	<b>178</b>
	<b>Anhang</b>	<b>184</b>
	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>189</b>
	<b>Interviewverzeichnis</b>	<b>223</b>

# Ausführliches Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>12</b>
<b>2</b>	<b>Stand der Forschung</b>	<b>17</b>
2.1	Theoretischer Hintergrund: Institutional Turn und Second Image Reversed . . . . .	19
2.2	Strategien zur Herstellung von innerstaatlicher Normkonformität	23
2.2.1	Die Management-Strategie . . . . .	23
2.2.2	Die Enforcement-Strategie . . . . .	24
2.2.3	Die Sozialisierungs-Strategie . . . . .	25
2.3	Erklärungsansätze für das EU-Compliance-Verhalten der EU-8 . .	28
2.3.1	Europäisierungsforschung . . . . .	29
2.3.2	Compliance-Strategien der Europäischen Union . . . . .	29
2.3.2.1	EU-Implementationshilfen . . . . .	30
2.3.2.2	EU-Durchsetzungsstrategien . . . . .	31
2.3.2.3	EU-Sozialisierungs-Strategie . . . . .	32
2.3.3	Kontextbedingungen für staatliche Normkonformität . . .	33
2.3.4	Compliance-Mechanismen in Mitteleuropa . . . . .	35
2.3.4.1	Der Konditionalitäts-Mechanismus . . . . .	35
2.3.4.2	Der Sozialisierungs-Mechanismus . . . . .	40
2.4	Schlussfolgerungen . . . . .	43
<b>3</b>	<b>Theoretischer Rahmen</b>	<b>45</b>
3.1	Die Ausgangsbedingung: Exogener Anpassungsdruck . . . . .	46
3.1.1	Quellen des Anpassungsdrucks . . . . .	47
3.1.1.1	Internationale Institution als Struktur . . . . .	47
3.1.1.2	Internationale Institution als Akteur . . . . .	48

3.1.2	Gattung des Anpassungsdrucks . . . . .	50
3.2	Der Effekt: Innerstaatlicher Wandel . . . . .	51
3.3	Der Kausalmechanismus: Sozialisierung . . . . .	55
3.3.1	Was ist Sozialisierung? . . . . .	55
3.3.1.1	Situationeller Mechanismus-Typ . . . . .	56
3.3.1.2	Relationaler Mechanismus-Typ . . . . .	56
3.3.2	Sozialer Einfluss . . . . .	56
3.3.3	Überzeugung . . . . .	59
3.3.4	Herleitung des Modells für den Wandel von Akteurspräferenzen und -strategien unter dem Einfluss von Sozialisierung . . . . .	61
3.3.4.1	Instrumentelle Logik . . . . .	62
3.3.4.2	Logik der normativen Rationalität . . . . .	65
3.3.4.3	Logik der kommunikativen Rationalität . . . . .	66
3.3.5	Vorhersagen zum kausalen Zusammenhang von Soziallem Einfluss bzw. Überzeugung und Compliance . . . . .	67
3.3.6	Sozialisierungsunterstützende und -hemmende Faktoren . . . . .	69
<b>4</b>	<b>Methodischer Rahmen</b>	<b>72</b>
4.1	Der Kontext von Sozialisierung . . . . .	73
4.1.1	Der analytische Kontext . . . . .	74
4.1.2	Der räumliche Kontext . . . . .	75
4.1.3	Der institutionelle Kontext . . . . .	75
4.1.4	Der temporale Kontext . . . . .	76
4.2	Das Forschungsdesign . . . . .	76
4.3	Die Fallauswahl . . . . .	77
4.3.1	Die Europäische Union als Quelle von Anpassungsdruck . . . . .	77
4.3.2	Die Fallstudie: EU-Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten (UVP-Richtlinie) . . . . .	80
4.3.3	Länderfallauswahl . . . . .	84
4.3.4	Vertragsverletzungsverfahren in der Sache Umsetzung der UVP-Richtlinie . . . . .	85
4.3.5	Der Beobachtungszeitraum: 1991/95–2004; 2004–2015 . . . . .	89
4.4	Process Tracing als Methode der Wahl . . . . .	92

4.5	Die Bayessche Logik . . . . .	92
4.6	Operationalisierung von Sozialisierung . . . . .	94
4.6.1	Sozialer Einfluss . . . . .	94
4.6.1.1	Teilmechanismus 1: Anpassungsdruck durch stabilen Referenzrahmen . . . . .	94
4.6.1.2	Teilmechanismus 2: Sozialer Konformitätsdruck . . . . .	96
4.6.1.3	Teilmechanismus 3: Erlernen und Internalisierung von Verhaltensstandards . . . . .	97
4.6.1.4	Teilmechanismus 4: Forderung und Förderung von Normkonformität durch subnationale Normempfänger . . . . .	100
4.6.2	Überzeugung . . . . .	102
4.6.2.1	Teilmechanismus 1: Akte der zielgerichteten Normkommunikation . . . . .	102
4.6.2.2	Teilmechanismus 2: Norm-Reflexion und -Internalisierung . . . . .	104
4.6.2.3	Teilmechanismus 3: Transfer normrelevanter Erkenntnisse an subnationale Normempfänger . . . . .	109
4.7	Operationalisierung von UVP-Compliance . . . . .	109
<b>5</b>	<b>Empirische Untersuchung</b>	<b>113</b>
5.1	UVP-Compliance in Polen . . . . .	114
5.1.1	Chronologische Darstellung . . . . .	117
5.1.2	Fazit zur Compliance-Performanz Polens . . . . .	119
5.2	UVP-Compliance in Litauen . . . . .	119
5.2.1	Chronologische Darstellung . . . . .	122
5.2.2	Fazit zur Compliance-Performanz Litauens . . . . .	124
5.3	Sozialisierungsprozesse in Polen und Litauen . . . . .	125
5.3.1	Anwendung Sozialer Einfluss: Teilmechanismus 1: Anpassungsdruck durch stabilen Referenzrahmen . . . . .	125
5.3.1.1	Komplementäres Soft Law . . . . .	126
5.3.1.2	Präzisierende Rechtsprechung . . . . .	126
5.3.1.3	Bewusstseins-bildende zwischenstaatliche Kooperation . . . . .	126
5.3.1.4	Fazit . . . . .	127

5.3.2	Anwendung Sozialer Einfluss: Teilmechanismus 2: Sozialer Konformitätsdruck . . . . .	128
5.3.3	Anwendung Sozialer Einfluss Polen: Teilmechanismus 3: Erlernen und Internalisierung von Verhaltensstandards . .	130
5.3.3.1	Abstimmungsverhalten . . . . .	130
5.3.3.2	Kooperationsbeteiligung . . . . .	134
5.3.3.3	Fazit . . . . .	137
5.3.4	Anwendung Überzeugung Polen: Teilmechanismus 1: Akte der zielgerichteten Normkommunikation . . . . .	137
5.3.5	Anwendung Überzeugung Polen: Teilmechanismus 2: Norm-Reflexion und -Internalisierung . . . . .	141
5.3.6	Anwendung Sozialer Einfluss Litauen: Teilmechanismus 3: Erlernen und Internalisierung von Verhaltensstandards	149
5.3.6.1	Abstimmungsverhalten . . . . .	149
5.3.6.2	Kooperationsbeteiligung . . . . .	151
5.3.6.3	Fazit . . . . .	153
5.3.7	Anwendung Überzeugung Litauen: Teilmechanismus 1: Akte der zielgerichteten Normkommunikation . . . . .	154
5.3.8	Anwendung Überzeugung Litauen: Teilmechanismus 2: Norm-Reflexion und -Internalisierung . . . . .	157
5.3.9	Anwendung Überzeugung Litauen: Teilmechanismus 3: Transfer normrelevanter Erkenntnisse an subnationale Normempfänger . . . . .	160
5.4	Zusammenfassende Analyse . . . . .	162
<b>6</b>	<b>Analyse der Forschungsergebnisse</b>	<b>166</b>
6.1	Zusammenfassung der methodischen Herausforderungen . . . .	167
6.2	Reliabilität und Validität der Operationalisierung . . . . .	169
6.2.1	Reliabilität . . . . .	169
6.2.2	Validität . . . . .	170
6.2.3	Kontrafaktische Analyse . . . . .	172
6.2.4	Alternativmechanismen . . . . .	172
6.2.4.1	Vorhersagen ideeller vs. materieller Ansätze . .	172
6.2.4.2	Weitere Alternativeinflüsse . . . . .	175

<b>7 Schlussfolgerungen</b>	<b>178</b>
<b>Anhang</b>	<b>184</b>
<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>189</b>
<b>Interviewverzeichnis</b>	<b>223</b>

# Abbildungsverzeichnis

2.1	Anzahl der Vertragsverletzungsverfahren nach EU-Mitgliedstaat 2005–2015 . . . . .	39
2.2	Varianz der Implementationsphase 2005–2015 . . . . .	41
2.3	Entwicklung der Vertragsverletzungsverfahren über Zeit 2005–2015 . . . . .	41
3.1	Sozialisierungskette . . . . .	53
4.1	Theoretischer Rahmen . . . . .	73
4.2	UVP-Prozedur . . . . .	80
5.1	Abstimmungsverhalten EU-8 2004–2014 . . . . .	131
5.2	Gegenstimmen Polens im EU-Ministerrat 2004–2014 . . . . .	133
5.3	Enthaltungen Polens im EU-Ministerrat 2004–2014 . . . . .	133
5.4	Gegenstimmen Litauens im EU-Ministerrat 2004–2014 . . . . .	150
5.5	Enthaltungen Litauens im EU-Ministerrat 2004–2014 . . . . .	150

# Tabellenverzeichnis

3.1	Teilmechanismen Sozialer Einfluss . . . . .	58
3.2	Teilmechanismen Überzeugung . . . . .	61
3.3	Theoretische Ableitung von Präferenz und Strategie im Beitrittsprozess . . . . .	62
3.4	Präferenz- und Strategiewandel . . . . .	63
4.1	UVP-Vertragsverletzungsverfahren gegen EU-8 2005–2015 . . . . .	88
4.2	Zusammenfassende Darstellung der Indikatoren . . . . .	112
5.1	Analyseergebnisse Sozialer Einfluss . . . . .	162
5.2	Analyseergebnisse Überzeugung . . . . .	164

## Danksagungen

Meiner Doktormutter Prof. Dr. Carina Sprungk danke ich aus ganzem Herzen für ihre ausgezeichnete, sachkundige und warmherzige Begleitung meines Dissertationsprojektes. Ganz besonders bedanken möchte ich mich für die wertvollen inhaltlichen Anregungen sowie die stets vertrauensvolle, freundliche und unkomplizierte Kommunikation.

Mein Dank geht ebenso an Prof. Dr. Tanja A. Börzel für ihre tatkräftige inhaltliche und gleichzeitig herzliche Unterstützung meines Forschungsvorhabens sowie für die Ermöglichung der wissenschaftlichen Mitarbeit an der Arbeitsstelle für Europäische Integration der FU Berlin.

Ganz großer Dank gebührt Panu Kontio, welcher mich über mehrere Jahre akribisch und geduldig mit dem überaus wertvollen empirischen Material für die litauische Fallstudie versorgt hat und in mehreren anregenden Gesprächen und Emails maßgeblich dazu beigetragen hat, dass ein Nachweis über die Präsenz von Sozialisierung in Litauen möglich geworden ist. Ebenso danken möchte ich Mindaugas Raulinaitis für sein Einverständnis zur Freigabe seiner persönlichen Text-Dokumente.

Für die besondere, unvergessliche Gastfreundschaft herzlich danken möchte ich Andrzej Deja und Carl Balle Petersen. Andrzej Deja möchte ich besonders danken für die Bereitstellung der polnischen UVP-Bulletins der frühen 1990er Jahre, welche heute über einen hohen Seltenheitswert verfügen.

Der Studienstiftung des deutschen Volkes möchte ich für die Finanzierung meines Dissertationsvorhabens sowie die stets bereichernde ideelle Förderung danken.

Last but not least, möchte ich mich bei meinen Liebsten bedanken, ohne die mein Projekt nicht hätte realisiert werden können: Johannes für seine unendliche Liebe und Geduld, und den buchstäblich unermüdlichen Einsatz an der  $\text{\LaTeX}$ -Front; meiner Mutti für ihre vielseitige liebevolle Unterstützung und ihren immer verständnisvollen Zuspruch.

# **Kapitel 1**

## **Einleitung**

---

Die zwischenstaatliche europäische Zusammenarbeit seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges hat, neben Frieden und Wohlstand, einen umfassenden Rechtsrahmen hervorgebracht, dessen Geltung durch die „transformative Kraft der Europäischen Union (EU)“ (Grabbe 2006; Börzel und Risse 2009; Grabbe 2014) in angrenzende Regionen mit neuen kontextuellen Gegebenheiten exportiert wurde.

Zu einem exemplarischen Referenzrahmen für die mittel- und osteuropäischen Transformationsstaaten entwickelten sich die Verhaltensstandards der europäischen Gemeinschaft mit der Unterzeichnung und Ratifizierung der, auf einen zukünftigen Beitritt angelegten, Europaabkommen zwischen der EU in ihrer damaligen Form (EWG/EGKS/Euratom) und den einzelnen postkommunistischen Staaten. Neben dem Beitrittskriterium der nationalen Durchführung einer liberal orientierten Reformagenda wurde die innerstaatliche Übernahme der Gesamtheit des gültigen europäischen Besitzstandes (Acquis Communautaire) zur *Conditio sine qua non* im EU-Erweiterungsprozess (Kopenhagener Acquis-Kriterium).<sup>1</sup> Doch wenngleich die Rechts-Übernahmebilanz der acht mittelosteuropäischen EU-Mitgliedstaaten (EU-8) nach dem Beitritt 2004 im gesamteuropäischen Vergleich positiv ausfällt, variiert, trotz einheitlicher Verhaltensanforderungen, bis heute der Grad der innerstaatlichen Umsetzung und Einhaltung Europäischen Rechts (Compliance) in Mittelosteuropa (Sedelmeier 2008a; Dimitrova und Toshkov 2009; Knill und Tosun 2009; Sedelmeier 2009, 2011; Börzel 2014) (vgl. Abb. 2.1). Es stellt sich die Frage, ob ein Blick auf die Mechanismen, über welche der durch internationale Institutionen ausgelöste Handlungsdruck zu innerstaatlichen Anpassungsprozessen führt, helfen kann zu erklären, warum manche Staaten internationale vertragliche Verpflichtungen besser einhalten als andere.

Eine Anwendung der dominanten theoretischen Modelle aus der Europäisierungsforschung zur Erklärung der Compliance-Bilanz der EU-8 bietet im Hinblick auf das staatliche Verhalten nach Fortfall der sogenannten EU-Beitrittskonditionalität keine zufriedenstellenden Antworten (Sedelmeier 2011): die Annahme, dass die Compliance-Kosten der Umsetzung und Einhaltung Europäischen Rechts durch eine schwache *de facto* Anwendung von national zunächst formal korrekt transponierten EU-Richtlinien kompensiert werden, zeichnet ein eindimensionales Bild, welches zudem erklärungsbedürftige Anwendungserfolge ausblendet.

Weitgehend unerforscht aufgrund komplexer Herausforderungen in der Operationalisierung bleibt bislang die Frage nach der sozialisierenden Wirkung internationaler Kooperati-

---

<sup>1</sup>Das Acquis-Beitrittskriterium kann den Schlussfolgerungen des Vorsitzes der Sitzung des Europäischen Rats am 22. Juni 1993 entnommen werden. Im Wortlaut: „Die Mitgliedschaft setzt [...] voraus, daß die einzelnen Beitrittskandidaten die aus einer Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen übernehmen.“

on: Können soziale und kognitive Impulse aus den internationalen Beziehungen das Handeln staatlicher Akteure nach außen wie nach innen verändern? Können wir einen Bogen von internationalem Anpassungsdruck über Sozialisierung zu innerstaatlichem Wandel spannen? Diesen zentralen Fragen der aktuellen Forschungsdebatte möchte sich die vorliegende Dissertationsschrift widmen.

Hierzu wird aus dem reichhaltigen Input der soziologisch und sozialkonstruktivistisch inspirierten IB-Forschung geschöpft:<sup>2</sup>

Nach soziologischem Verständnis kann der von internationalen Institutionen ausgehende Anpassungsdruck interessen- und strategieverändernd auf staatliche Akteure wirken. Soziale Interaktionen zwischen Akteuren (etwa zwischen einer Gruppe und einem Individuum) ziehen demnach Normverinnerlichungen nach sich. Infolge von Sozialisierung, definiert als „process of inducting actors into the norms and rules of a given community“ (Checkel 2005, 804), würden bestimmte Verhaltensstandards in bestehende Akteurs-Interessen und -Identitäten integriert, so dass sich auf diese Weise Akteurspräferenzen modifizierten (vgl. auch Dawson und Prewitt 1969; Alderson 2001).

Handlungsorientierungen können hierbei über einen normativ-strukturellen oder kommunikativ-akteurszentrierten Impetus vermittelt werden: Zum einen zirkulieren Verhaltensstandards, sogenannte kollektiv (zumeist zwischen staatlichen Akteuren) vereinbarte Normen, in der internationalen Öffentlichkeit, d.h. Ideen und Vorstellungen über angemessenes Handeln diffundieren über Raum und Zeit (Börzel und Risse 2012b). Zu unterscheiden hiervon ist der kommunikativ vermittelte Anpassungsdruck, welcher sich in der systematischen und gezielten Verbreitung spezifischer Normen durch sogenannte normunternehmende Organisationen, Gruppen oder Individuen manifestiert (Checkel 2012).

Auf der Empfängerseite normativen bzw. kommunikativen Transformationsdrucks sind Setting und Adressat zu differenzieren: staatliche Akteure begegnen im Rahmen internationaler Verhandlungen politischem Druck, administrative Normrezipienten werden im Kontext innerstaatlicher Reformprozesse mit der rechtlichen wie praktischen Umsetzung der durch die politischen Entscheidungsträger beschlossenen Vereinbarungen konfrontiert.

Methodisch sind die Wege, auf welchen neue Normen und Ideen Eingang finden in individuelle Präferenzbildungsprozesse staatlicher Akteure, schwer zu fassen, da das politik-

---

<sup>2</sup>Bekannt ist die Relevanz von Prozessen sozialer Interaktion und Norminternalisierung für die Erklärung internationaler Kooperation und Präferenzbildung seit einiger Zeit: Theoriemodelle mittlerer Reichweite wurden konzipiert und operationalisiert; erste empirische Befunde zeugen davon, dass Sozialisierung, insbesondere in langfristiger Hinsicht, eine unabhängige Wirkung auf Akteursverhalten entfalten kann (vgl. insbesondere die Beiträge der, dieser Thematik gewidmeten, International Organization-Ausgabe, etwa Checkel 2005; Johnston 2005; Zürn und Checkel 2005). Zudem bieten Sozialpsychologie, Organisationssoziologie sowie lerntheoretische Ansätze einen reichen Fundus zur Exploration der komplexen Effekte sozialen Interagierens (vgl. Checkel 2001, 561).

---

wissenschaftliche Instrumentarium kaum zur Erfassung kognitiver Verinnerlichungsprozesse geschaffen ist. Für die vorliegende Dissertationsschrift wird daher versucht, sich der üblichen methodologischen Fallstricke zu entziehen, indem mithilfe des Process Tracings nach den Leitlinien von Beach und Pedersen gearbeitet und wo möglich, die Reliabilität des qualitativen Forschungsansatzes durch standardisierte Indikatoren erhöht wird (Beach und Pedersen 2013).

Dies erfolgt am Beispiel eines idealen Testfalls, des Aufnahmeprozesses von Transformationsstaaten in eine internationale Organisation. Zum Zwecke der Komplexitätsreduktion wird das Implementationsschicksal einer EU-Richtlinie (Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten (genannt: UVP-Richtlinie)) im Rahmen zweier Einzelfallbeispiele (Polen und Litauen) untersucht. Hierbei wurde die UVP-Richtlinie gewählt, da der Anpassungsdruck dieser hierarchisch gesetzten Norm angesichts komplexer Implementationsherausforderungen als hoch zu bezeichnen ist und daher, gegenüber unkomplizierteren Rechtsakten, einen aussichtsreicheren Fall für Sozialisierung darstellt.

In der vorliegenden Studie wird die These vertreten, dass Sozialisierung eine wichtige Rolle für nationalstaatliche EU-Compliance, also Konformität sowohl in der formalen Umsetzung als auch der langfristigen Anwendung Europäischen Rechts, spielen kann. Dies bedeutet nicht, dass instrumentell argumentierende Forschungsarbeiten keinen Mehrwert zur Erklärung von staatlichem Compliance-Verhalten böten. Vielmehr liegt der Untersuchung die zentrale Idee zugrunde, dass die Dominanz rationalistisch orientierter Untersuchungen ausgeglichen werden sollte durch alternative Erklärungsversuche für Zustände von Normkonformität. Nur auf diesem Wege kann ein vollständigeres Bild gezeichnet werden, in welchem unterbelichtete Mechanismen des Einflusses internationaler Institutionen auf die Präferenzen nationalstaatlicher Implementationsakteure Beachtung finden.

Die Dissertation folgt dem klassischen Aufbau einer politikwissenschaftlichen Forschungsarbeit:

In Kapitel 2 wird zunächst der aktuelle Wissensstand aus den relevanten Forschungsbereichen Internationale Beziehungen, Regionale Integrationsforschung, Vergleichende Politikwissenschaft, Policy-Analyse und Sozialpsychologie dargelegt. Eine Plausibilitätsprobe prüft die Vorhersagekraft der dominanten Lehrmeinung.

In Kapitel 3 folgt eine Darstellung des analytischen Rahmens der vorliegenden Untersuchung, in welchem die Kernkonzepte und Dimensionen der komplementär verstandenen Sozialisierungsmechanismen Sozialer Einfluss und Überzeugung dargelegt sowie ein handlungstheoretischer Forschungsrahmen erarbeitet werden.

Kapitel 4 widmet sich den methodischen Herausforderungen der Messung der im theoretischen Rahmen vorgestellten Sozialisierungsformen sowie der Operationalisierung der theo-

retischen Konzepte. Zunächst werden Kontext, Forschungsdesign und Fallauswahl der Untersuchung erläutert. Anschließend wird die verwendete Methode des, auf der Logik des Bayesschen Theorems beruhenden, Process Tracings nach Beach und Pedersen vorgestellt. Das Kapitel schließt mit der Entwicklung der Indikatoren für die Präsenz der Mechanismen Sozialer Einfluss und Überzeugung sowie Compliance mit der UVP-Richtlinie im jeweiligen Fallbeispiel.

Die Anwendung der operationalisierten Konzepte erfolgt in Kapitel 5 am Beispiel des jeweiligen Umsetzungsprozesses der UVP-Richtlinie in Polen und Litauen.

Kapitel 6 widmet sich einer eingehenden Analyse der empirischen Befunde, verweist auf bestehende theoretische und methodologische Herausforderungen und bemüht sich um eine Integration der ermittelten Untersuchungsergebnisse in die bestehende Forschungslandschaft.

Kapitel 7 fasst die Erkenntnisse der Studie zusammen und designiert potentiell fruchtbare Anknüpfungs- und Fortführungspunkte für die zukünftige Forschung zum Einfluss internationaler Institutionen auf innerstaatlichen Wandel.

## **Kapitel 2**

# **Stand der Forschung: Internationale Institutionen und innerstaatlicher Politikwandel**

Ziel des vorliegenden Kapitels ist die Herleitung der Bedeutung internationaler Institutionen für innerstaatlichen Politikwandel. Hierbei fokussiert die vorliegende Untersuchung auf das bislang unterbeleuchtete Potential von Sozialisierung im Zusammenhang mit der formalen Umsetzung und praktischen Anwendung Europäischen Rechts in Mitteleuropa.

Einer kohärenten Darstellung des Forschungsstands und einer effektiven Kumulation bisheriger Forschungsergebnisse steht der interdisziplinäre Charakter der Fragestellung sowie das Phänomen konkurrierender Denkschulen in der Politikwissenschaft entgegen, welches sich in einer Fülle von divergierenden Analyseperspektiven und -Instrumenten manifestiert (Almond 1990; Simmons 1998, 77).

Jüngste Bestrebungen zur Überwindung der Denkschul-Gegensätze über die Betonung von Gemeinsamkeiten und/oder Komplementarität<sup>3</sup> rechtfertigen jedoch den Versuch eines aktuellen und systematischen Überblicks über Forschungsergebnisse an der Schnittstelle der Forschungszweige Internationale Beziehungen, Regionale Integrationsforschung, Vergleichende Politikwissenschaft, Policy-Analyse und Sozialpsychologie.<sup>4</sup> Hierbei werden zunächst die institutionalistische Wende in der IB-Forschung sowie die erarbeiteten Strategien zur Herstellung von innerstaatlicher Normkonformität nachgezeichnet. Ein besonderes Augenmerk wird, aufgrund der Dominanz instrumenteller Erklärungsansätze, auf die soziologisch und sozialkonstruktivistisch inspirierte Sozialisierungsschule gerichtet. Die Befunde der auf Mitteleuropa spezialisierten, empirisch-theoretisierenden Forschungsliteratur (Guzzini 2013, 535) zur Normkonformität mit Europäischem Recht werden auf ihre Vorhersagekraft hin überprüft. Mithilfe einer Plausibilitätsprobe werden die bestehenden Forschungslücken hervorgehoben und das erforderliche Forschungsprogramm entwickelt.

---

<sup>3</sup>Checkel 2003; Jupille et al. 2003; Lewis 2003; Beach 2005; Checkel 2005; Zürn und Checkel 2005; Klotz et al. 2006; Lupovici 2009; Freyburg und Richter 2010; Adler 2013; Checkel 2014b.

<sup>4</sup> Aus Gründen der Fokussierung auf die direkte Wirkung internationaler Institutionen auf staatliches Compliance-Verhalten muss darauf verzichtet werden, die Forschungsbeiträge zur Wirkung alternativer Variablen, wie sie in der Literatur zu Diffusion, Konvergenz, Politiktransfer und Politiknetzwerken behandelt werden, darzustellen, d.h. es erfolgt keine Erläuterung der Ansätze, welche etwa die Wirkung rechtlich nicht verbindlicher Verhaltensstandards oder indirekte Mechanismen, wie zwischenstaatliche Interdependenz- und Lernprozesse, beleuchten (Holzinger et al. 2007, 2008, 2011; Stead und Nadin 2011, 160; Fink 2013; vgl. auch Börzel und Risse 2012a; Radaelli 2012, 4). Es werden im Hinblick auf das Fallbeispiel Europäische Union lediglich Untersuchungen berücksichtigt, welche den externen, in der hierarchischen Governanceform gesetzten, regulatorischen Anpassungsdruck, bearbeiten (Knill und Lenschow 2005; Bauer et al. 2007; Bulmer und Radaelli 2013). Innerstaatlicher Wandel wird nur im Hinblick auf den Output und Outcome von politischen Problemlösungsansätzen (Policy) betrachtet, ohne Berücksichtigung der potentiellen Auswirkungen auf politische Prozesse (Politics) und/oder (in-)formelle Institutionen (Polity).

## 2.1 Theoretischer Hintergrund: Institutional Turn und Second Image Reversed

Vor dem Hintergrund der, die IB jahrelang dominierenden, ontologischen Debatten zwischen Realisten und Institutionalistinnen sowie der behaviouristische Wende der 1940er und 1950er Jahre, welche die Sozialwissenschaften von den Rechtswissenschaften bis in die 1990er Jahre hinein entkoppelt hielt, rückten Fragestellungen nach der nationalen Wirkung internationaler Vereinbarungen in den Hintergrund (vgl. Simmons 1998; Risse 2002, 207; Stein 2008, 3; Simmons 2013, 352).

Aus der Perspektive des (neo-)realistischen Weltbilds mit einem Fokus auf internationale Macht- und Sicherheitsgleichgewichte innerhalb eines unsicheren internationalen Systems ohne Durchsetzungsinstanz können aus legalistischen Vereinbarungen zwischen Staaten hervorgegangene Institutionen wirkungslos bleiben, da internationales Recht eine bloße Begleitscheinung internationaler Beziehungen darstelle und die jeweilige Kodifizierung die austarieren Interessen und Präferenzen aktueller Hegemonialmächte widerspiegele (Waltz 1979; Morgenthau 1985; vgl. auch Mitchell 1994, 428). Innerstaatlicher Wandel, der mit den internationalen Vorgaben konvergiere, stelle, diesem Verständnis folgend, ein Zufallsprodukt dar, da sich im internationalen Gefüge schwach positionierte Akteure auch ohne das Vorhandensein entsprechender Vereinbarungen an den Interessen der dominierenden Mächte orientierten und jederzeit die, bei persistenter Nichtbefolgung drohenden, Strafmaßnahmen in ihre Berechnungen mit einbeziehen müssten (vgl. Mitchell 1994, 428; Haas 1998, 22f.).

Das Abweichen von den zwischenstaatlich vereinbarten Verhaltensstandards (sogenannte Non-Compliance) sei nur bei Akteuren zu erwarten, die über ein entsprechendes Machtpotential verfügten und somit in der Lage seien, sich physischen Sanktionsmechanismen zu entziehen (vgl. Mitchell 1994, 428; Haas 1998, 22f.). Auf sogenannte Sozialisierungsprozesse bezogen, argumentierten Realisten, dass nicht-mächtige Staaten durch die Androhung von Sanktionen und die Bereitstellung materieller Belohnungen in einer Art internationalem Sozialisierungssystem eingebunden seien, innerhalb dessen sich die vom Hegemon propagierten Normen verbreiteten (Ikenberry und Kupchan 1990, 313f.).

Diese weltanschaulichen Konzeptionen ließen sogenannte Regimetheoretiker (später neoliberale Institutionalistinnen bzw. rationale Neoinstitutionalistinnen genannt) in Erscheinung treten, welche anhand spieltheoretischer Modellierungen, und in einer Abkehr der Wahrnehmung internationaler Beziehungen als Nullsummenspiel, wesentlich die Bedingungen und Mechanismen für die faktische *Existenz* kooperativen Verhaltens im internationalen System zu beweisen suchten. Sie verlagerten den Untersuchungs-Fokus auf die Beschaffenheit von Kooperations-

problemen und die vertrauensbildenden Funktionen von Institutionen, ohne dabei jedoch eine interessenverändernde Wirkung internationaler Institutionen zu fordern (Keohane und Nye 1977; Krasner 1982; vgl. auch Fearon 1998, 270; Koremenos et al. 2001, 761).

Zeitlich vor die systematische Erfassung und Erklärung von Design und Effektivität internationaler Abkommen fällt die Entstehung des Neuen Institutionalismus, welcher, anknüpfend an zeitgenössische ökonomische, politologische, organisationstheoretische und soziologische Strömungen, Institutionen strukturierende Effekte zuschrieb und problematisierte (March und Olsen 1984; North 1991, 97; Jenson und Mérand 2010; vgl. auch Stein 2008), während die spezifischen institutionellen Ausprägungen zunächst angedeutet blieben (vgl. Aspinwall und Schneider 2000; Pollack 2008). Konzeptionelle Perspektiven differenzierten sich hingegen in Bezug auf Definitionen sowie die Wechselwirkungen zwischen internationalen Institutionen und nationalen Akteuren aus (vgl. Hall und Taylor 1996a; Aspinwall und Schneider 2000, 4). Die den respektiven Theoriedebatten entnommenen Erkenntnisse zur Rolle von internationalen Institutionen für staatliches Compliance-Verhalten ließen sich schließlich mit der (Wieder-)Geburt der Compliance-Forschung in den 1990er Jahren gewinnbringend in die Ausarbeitung von Strategien zur Bekämpfung von Non-Compliance integrieren.

Grundsätzlich in der Institutionalismus-Literatur zu unterscheiden sind materielle Erklärungen für staatliches Verhalten von Ansätzen, welche die Wahrnehmung von Handlungsoptionen durch Akteure interpretieren und als Begründung für das jeweilige Handeln verstehen (vgl. Ruggie 1998; Parsons 2007).

Klassische Vertreter der metatheoretischen Position des materiellen Rationalismus führen die Effekte individuellen wie aggregiert-kollektiven Handelns auf eine, jedem Akteur innewohnende, sog. konsequentialistische Logik (auch instrumentelle Handlungslogik genannt) zurück (vgl. March und Olsen 1998, 950). Anhand exogen vorgegebener Präferenzen berechneten nutzenmaximierende Akteure demnach in Bezug auf ihre Handlungsoptionen zielorientiert jeweilige Kosten und Nutzen, die ihnen die optimale Strategie zur Zielerreichung offenbarten (vgl. Jupille et al. 2003, 12). Da sich menschliches Handeln in der Regel auf andere Menschen bezöge, vollzögen sich die individuellen Berechnungen nicht im leeren Raum, sondern antizipierten strategisch das Handeln der Anderen (vgl. Checkel 2001, 559).

Zur Auslotung der gegenseitigen Positionen und Handlungsoptionen seien Verhandlungen ein probates Mittel. Internationale Abkommen, Verträge, ja sogar politische Ordnungen seien daher Resultate von Aushandlungsprozessen zwischen individuellen rationalen Akteuren. Übereinkünfte seien nach der rationalistischen Anschauung nur dann möglich, wenn diese das Ergebnis der Kosten-Nutzen-Kalkulation der jeweiligen Akteure verbesserten (vgl. March und Olsen 1998, 950).

## 2.1. Theoretischer Hintergrund: Institutional Turn und Second Image Reversed

---

Für IB-Theoretiker, welche Trittbrettfahrertum in den internationalen Beziehungen für den prävalenten Hemmschuh internationaler Kooperation ansehen, besteht der Vorteil von in überdauernde Formen gegossenen Verhandlungsergebnissen in der Schaffung von Transparenz sowie von Mechanismen zur Reduktion von Transaktionskosten, wodurch absolute Kooperationsgewinne möglich würden (Keohane und Nye 1977; vgl. auch Boyle 1991, 230; Simmons 1998, 81; Aspinwall und Schneider 2000, 4; Checkel und Katzenstein 2009).

Beispielhaft argumentierte Regimetheoretiker Robert Keohane in seinem vielzitierten Werk „After Hegemony“ (Keohane 1984), staatliche Vertragskonformität existiere, da langfristig gesehen, und unter Inbetrachtung der durch Institutionen verstetigbar werdenden Reputationsprozesse, die Kosten eines Vertragsbruchs langfristig gesehen größer seien als der Nutzen von Non-Compliance (vgl. auch Keohane und Nye 1977; Boyle 1991, 230; Simmons 1998, 81).

Demzufolge schien der zu beobachtende, augenscheinlich durch internationale Vereinbarungen ausgelöste, innerstaatliche Politikwandel nicht die aktuellen machtpolitischen Konfigurationen des internationalen Systems abzubilden, sondern vielmehr Ausdruck eines gelungen konstruierten Abkommens zu sein, welches gegenseitige Transparenz und Verantwortlichkeit gewährleiste und damit staatliches Verhalten überprüfbar mache (vgl. Fearon 1998, 270; Haas 1998, 24).

Mitchell folgte, die Konstruktion eines optimalen Regimedesigns, das über ein effektives und lernfähiges Regel-, Informations- und Non-Compliance-Reaktions-System verfüge, könne die Einhaltung internationaler Verträge befördern (Mitchell 1994, 430). Im Folgenden wurde, in Anbetracht der Allgegenwärtigkeit unvollständiger Information (sogenannte Bounded Rationality (vgl. Risse 2002, 11)), die Möglichkeit nicht-freiwilliger Non-Compliance theoretisch möglich und zu einem Argument, welches den Grundstein für die Management-Literatur der 1990er Jahre legte (vgl. Abschnitt 2.2).

Um eine zeitliche Komponente erweiterte der historische Neoinstitutionalismus das Analysespektrum von internationalen Institutionen, anknüpfend an Erkenntnisse aus der Vergleichenden Politikwissenschaft (vgl. Thelen und Steinmo 1992; Hall und Taylor 1996a; Pierson 2000). Grundsätzlich der Entwicklung rationaler Institutionalismus-Ansätze folgend (vgl. Checkel und Katzenstein 2009) erachten Vertreter jenes Ansatzes internationale Strukturen als Spiegel der Vereinbarungen zweier oder mehrerer Akteure zu spezifischen kritischen Augenblicken. Eine typische Fragestellung historischer Institutionisten beinhaltet die Etablierung von Kausalzusammenhängen zwischen historischen Ereignissen und den empirisch diagnostizierbaren, variierenden Ausprägungen internationaler Vereinbarungen (Aspinwall und Schneider 2000, 6; Stein 2008, 215). Fruchtbar für die Forschung zur Wirkung internationaler Institutionen auf staatliches Verhalten wurde der historische Institutionalismus im Zusammenhang mit dem

Konzept der sogenannten Pfadabhängigkeit, einem Ansatz, wonach politische Entscheidungen zwischen mehreren Alternativen langfristige, strukturelle Folgen nach sich ziehen können (vgl. Pierson 2000; Lippert et al. 2001; Grittersová 2013) (vgl. auch Abschnitt 2.3.3).

Bedeutung im Kontext der leitenden Fragestellung der vorliegenden Untersuchung erlangte ferner der soziologische Neoinstitutionalismus. Während rationale Neoinstitutionalisten internationale Koordinations- und Kooperationsformen tendenziell der äußerlichen Form nach analysierten, gingen Vertreter des soziologischen Ansatzes zu einem erweiterten, kulturell geprägten internationalen Institutionenbegriff über. Sie begriffen Institutionen als eine Menge von formellen sowie *informellen* Verhaltensstandards, sogenannten Normen, und maßen ihnen eine fundamental-konstitutive Wirkung sowohl auf staatliches Verhalten als auch auf die Identitäten der beteiligten Akteure bei (Meyer und Rowan 1977a; DiMaggio und Powell 1983; vgl. auch Hall und Taylor 1996a; Aspinwall und Schneider 2000, 4; Pollack 2008; Kleine 2014). Im Gegensatz zu den klassischen instrumentellen Handlungstheoretikern charakterisieren soziologische Institutionen Staaten als eingeschränkt rationale Akteure, welche im Umfeld institutioneller Arrangements bestimmte Normen erlernten und langfristig internalisierten. Dieses, an der sogenannten normativen Rationalität (einer Art moralischer Verpflichtung, auch Handlungslogik der Angemessenheit genannt) ausgerichtete Handeln wurde als ein Resultat passiver Sozialisierungsprozesse identifiziert, welche es den Akteuren ermöglichten, angemessenes Verhalten in der internationalen Arena zu ermitteln (vgl. March und Olsen 1998; Risse 2000, 4ff.; March und Olsen 2006; Börzel und Risse 2009, 6).

Die weltweite Proliferation internationaler Verträge, Organisationen, Schiedsgerichte sowie regionaler Kooperationsformen spiegelt tendenziell eher neoinstitutionalistische als (neo-)realistische Annahmen. Analytische Lücken hat der Neoinstitutionalismus dort hinterlassen, wo internationale Institutionen zwar als intervenierende Variable zwischen staatlichen Präferenzkonfigurationen und Kooperationsoutcomes konzipiert wurden, jedoch nur die Existenz sowie das Design in den Analysefokus gerieten. Dies hatte zur Folge, dass mögliche variierende Wirkungseffekte, Kausalmechanismen sowie institutionelle Wandelaussagen vernachlässigt wurden (vgl. jedoch Nakrošis und Gudžinskas 2012).

Zwar wurde der variierende Einfluss internationaler Institutionen auf nationale Politik- und Präferenzbildungsprozesse nicht geleugnet, er blieb jedoch ausgeblendet, da empirisch gehaltvollere Erkenntnisse, die an der Schnittstelle zur Vergleichenden Politikwissenschaft hätten gewonnen werden können, der wichtiger erscheinenden, von den Realisten vorgegebenen, Perspektive auf das gesamte internationale System geopfert wurden (vgl. Milner 1997; Mar-

tin und Simmons 1998; Cortell und Davis 2000).<sup>5</sup> Den sogenannten Komparativistischen Turn in den IB initiierte Peter Gourevitch mittels eines einflussreichen Artikels zum „Second image reversed“ (Gourevitch 1978), einem analytischen Rahmen, welcher es ermöglichte, über vergleichende Methoden, den wachsenden Einfluss des internationalen Systems auf nationale Politikinhalt, Prozesse und Strukturen in den Blick zu nehmen (Gourevitch 1978, 1996; vgl. auch Stein 2008, 216). Zuvor war der Einfluss von Normen auf die verschiedenen nationalen Politikdimensionen als uniform angenommen und daher eine Öffnung der innenpolitischen Black Box als irrelevant erachtet worden (vgl. Checkel 1997; Finnemore und Sikkink 2001). Nun aber etablierte sich langsam an der Schnittstelle von IB, Komparatistik und (später) Rechtswissenschaft zunehmend ein Fundus an empirischem Beweismaterial, der das Phänomen nationaler Compliance-Varianz unübersehbar und die Frage nach Strategien zur Herstellung innerstaatlicher Normkonformität relevant und untersuchbar machte (vgl. Slaughter und Raustiala 2002, 341).

## 2.2 Strategien zur Herstellung von innerstaatlicher Normkonformität

Die (neo-)realistisch-institutionalistische Auseinandersetzung hinsichtlich der Bedeutung von Institutionen in den internationalen Beziehungen hat einen Forschungsstrang hervorgebracht, welcher sich Strategien zur Herstellung und Erhaltung von Normkonformität durch die nationalstaatlichen Vertragsparteien widmet. Die Literatur unterscheidet als Strategieoptionen Hilfen zur Policy-Implementation, Kontroll- und Durchsetzungsmechanismen sowie Sozialisierungs-basierte Ansätze.

### 2.2.1 Die Management-Strategie

Vertreter des Management-Ansatzes konzeptualisieren Non-Compliance problemorientiert als Mangel an Implementationsressourcen (O. Young 1989; Chayes und Chayes 1993; Chayes et al. 1998; vgl. auch Slaughter und Raustiala 2002, 542; Tallberg 2002; Beach 2005, 119).

Eine willentliche, und daher streng zu sanktionierende Nichteinhaltung internationaler Regeln sei ein seltenes Ereignis, vielmehr seien es einerseits vertragsspezifische Variablen, wie unklare Formulierungen oder unrealistische zeitliche Implementierungsvorgaben, andererseits

---

<sup>5</sup>Aus der frühen dürftigen IB-Forschung zur Wirkung und Effektivität internationalen Rechts (vgl. etwa Hart 1961; O. R. Young 1979) ging ein berühmtes, jedoch empirisch ungeprüftes Zitat Henkins' in die Annalen ein, welches Compliance zur allgegenwärtigen Routine erklärte: „[I]t is probably the case that almost all nations observe almost all principles of international law and almost all of their obligations almost all of the time“ (Henkin 1979, 47) (vgl. Chayes und Chayes 1993, 177).

länderspezifische Kapazitätsschwächen, welche die Umsetzung internationaler Vorgaben erschweren (Chayes und Chayes 1993; Chayes et al. 1998; vgl. auch Börzel et al. 2007, 8).

Ausgehend von diesem Befund haben sich Vertreter der Management-Schule der Frage gewidmet, wie Compliance von überforderten Staaten dennoch gewährleistet werden könne (vgl. Slaughter und Raustiala 2002, 542). Empfohlen wurde z.B. eine „strategy of integrated, active management“ (Chayes et al. 1998, 39), welche einem weichen, nicht-konfrontativen Ansatz folge. Hohe Transparenz und klare Monitoring-Mechanismen erleichterten die Prüfung der Non-Compliance-Ursachen, welche anschließend behandelt werden könnten. Entsprechend der ermittelten Ursache könnte die Regeleinhaltung herbeigeführt werden, etwa über kooperative Diskurse, finanzielle und/oder technische Unterstützung oder die autoritative Klärifizierung evtl. missverständlicher Vertragsregeln, bspw. im Rahmen mediatisierender Vertragsverletzungsverfahren (Chayes und Chayes 1993; Chayes et al. 1998; Tallberg 2002). Ähnlich argumentieren Jacobson und Weiss, die in ihrer Untersuchung zu Umweltregimen u.a. einen positiven Zusammenhang zwischen Compliance und der Stärkung nationaler Verwaltungsapparate im Sinne ihrer Implementationskapazitäten konstatieren (Jacobson und Weiss 1995).

### 2.2.2 Die Enforcement-Strategie

Als direkte Antwort auf die Thesen der Management-Schule veröffentlichten die Autoren Downs, Rocke und Barsoom 1996 eine Kritik, deren Annahmen sie aus dem Realismus, den IB-Kooperationstheorien sowie der Politischen Ökonomie ableiteten (Axelrod und Keohane 1986; Mearsheimer 1994; Downs et al. 1996; vgl. auch Slaughter und Raustiala 2002, 543). Non-Compliance werde zwar tatsächlich, wie von den Vertretern des Management-Ansatzes betont, nicht häufig registriert. Da jedoch staatliche Kernfragen von internationalen Institutionen unberührt blieben, ergäbe sich ein verfälschtes Bild der Wirklichkeit. Die geringe Kooperationsstiefe bestehender internationaler Verträge habe minimale Compliance-Kosten zur Folge, substantielle Zugeständnisse würden hingegen in einer Flut von Vertragsbrüchen untergehen (Mearsheimer 1994; Downs et al. 1996, 380).

Angesichts der Tatsache, dass, gemäß Spieltheorie, Vertragsparteien Anreize zum Treubruch ausnutzten, sobald die Compliance-Kosten den Kooperationsnutzen überstiegen, sei eine zwangsweise Durchsetzung (Enforcement) nur mittels umfassender Monitoring- und Sanktionsmechanismen möglich (vgl. Underdal 1998). Über eine spürbare Verteuerung von Non-Compliance könne das Verhalten der Akteure in eine Compliance-freundliche Richtung bewegt werden (Downs et al. 1996; vgl. auch Tallberg 2002, 610; Börzel et al. 2007, 5). Anders formuliert: „A punishment strategy is sufficient to enforce a treaty when each side knows that if it cheats it will suffer enough from the punishment that the net benefit will not be positive“

(Downs et al. 1996, 385). Alternativ zu sanktionsbewehrten Instrumenten könne auch versucht werden, eine Veränderung der Kosten-Nutzen-Kalkulation von nationalen Akteuren über positive Anreize, etwa finanzielle oder juristische Unterstützung, herbeizuführen (vgl. Dorn und Fulton 1997; Tallberg 2002; Versluis 2005, 18).

Die ideale Compliance-Strategie eines Enforcement-Theoretikers fände folgende Ausprägung: durch effektive Monitoring-Vorrichtungen fiele eine Vertragspartei als Compliance-Sünder auf, erhalte glaubwürdige Anreize und Sanktionsandrohungen und erführe je nach Handlung eine entsprechende, entschlossene Reaktion der internationalen Gemeinschaft (vgl. Martin 1993; Dorn und Fulton 1997, 36). Eine derart konzertierte Sanktionierung könnte das Gemeinschaftsgefühl stärken und angemessenes Verhalten etablieren (vgl. Horne und Cutlip 2002, 287). Downs et al. (1996) gestehen jedoch ein, dass etwa militärische Sanktionen nicht immer eine Option seien, und daher eine zwangsweise Normdurchsetzung erst nach sorgfältiger Abwägung erfolgen sollte (*ebd.*, 399).

### 2.2.3 Die Sozialisierungs-Strategie

Theoretiker mit sozialkonstruktivistischem Hintergrund nahmen die Frage nach der Rolle von Normen, Ideen und Identitäten innerhalb der internationalen Beziehungen ernst und erarbeiteten in der Folge verschiedene Dimensionen und Mechanismen sogenannter internationaler Sozialisierungsprozesse.

Im Fokus sozialkonstruktivistischer Argumentation steht die wechselseitige Beeinflussung von Handlung und Struktur sowie die Endogenisierung von Interessens- und Identitätsbildung (vgl. Jupille et al. 2003, 14). Ähnlich wie im soziologischen Neoinstitutionalismus dienen Institutionen, verstanden als „collection of practices and rules“ (March und Olsen 1998, 948), einerseits der Bereitstellung aggregierter Verhaltensstandards, an denen Akteure ihr Handeln ausrichten können.

Andererseits bilden sich diese Verhaltensstandards erst über die soziale Interaktion von Akteuren innerhalb eines bestimmten Umfelds aus, inofgedessen Staaten sowie das internationale Staatensystem selbst bloße Wirklichkeits-Konstruktionen darstellen (Wendt 1992; Checkel 1998; Finnemore und Sikkink 1998; vgl. auch Stein 2008, 207). Damit kennen staatliche Akteure nach konstruktivistischem Verständnis keine exogen vorgegebenen und stabilen Interessen, da diese im Rahmen von Sozialisierungsprozessen Wandel unterworfen sind (vgl. Jupille et al. 2003, 14).

In einer radikalen Interpretation dieses Ansatzes identifizieren Vertreter des interpretativen und kritischen Konstruktivismus die Sprache als diejenige Struktur, die Akteursinteressen konstituiert (vgl. *ebd.*, 15). Konventionelle Konstruktivisten hingegen verbleiben zwecks

besserer Anknüpfungspunkte zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Rationalismus zum einen epistemologisch auf gleichem positivistischen Terrain, zum anderen richten sie ihren Blick in erster Linie auf den Einfluss von Normen, wie vom soziologischen Neoinstitutionalismus konzipiert als formale und informelle Standards für angemessenes Verhalten, auf Akteursidentitäten und -handlungen (vgl. Fierke 2002, 332).

Schon 1977 hatte Bull die Rolle einer Weltgesellschaft, die in Fragen grundlegender Normen Einigkeit zeigte, als notwendige Bedingung für die Geltendmachung internationalen Rechts betont. In einer Weiterentwicklung Bulls Gedankens sahen auch Kratochwil und Ruggie in der intersubjektiven Verständigung über Verhaltensstandards zwischen nationalen Akteuren eine Voraussetzung für das Funktionieren internationaler Regime (Bull 1977; Kratochwil und Ruggie 1986; vgl. auch Simmons 1998, 86).

Nach dieser Vorstellung spiegelt die Bereitschaft zu Compliance im Zusammenhang mit internationalen Institutionen den Glauben an die Legitimität der Regeln und/oder der Quelle derselben wider (vgl. Börzel et al. 2007, 10).

Die Bedeutung von Legitimität, definiert als „assumption that the actions of an entity are desirable, proper, or appropriate within some socially constructed system of norms, values, beliefs, and definitions“ (Suchman 1995, 574), hatte schon Max Weber in seiner Typologisierung der drei legitimen Herrschaftsformen hervorgehoben (Weber 1968). Legitime Herrschaft zeichne sich dadurch aus, dass die Werte von Herrscher und Unterworfenen übereinstimmen (vgl. Ikenberry und Kupchan 1990, 289). Erst durch die Legitimität werde Macht zu Herrschaft (vgl. Hurd 1999, 400).

Trotz fehlender Zentralgewalt lässt sich das Konzept der Legitimität auch auf das heutige internationale System übertragen. Ende der 1980er Jahre stellte Franck die These auf, das international hohe Compliance-Niveau sei auf die Legitimität der vereinbarten Normen und Regeln zurückzuführen, die Compliance zum Normalfall und Non-Compliance zur kostspieligen Ausnahme mache (Franck 1988; vgl. auch Slaughter und Raustiala 2002, 341).

Hurd zeigte die Funktionen von Legitimität für Compliance-Akteure auf. Zum einen diene die Wahrnehmung von Legitimität als Maßstab und innerliche Rechtfertigung für Compliance. Zum anderen baue diese einen moralischen Druck auf, der dazu führe, dass Akteure die als legitim angesehene, Autorität entfaltende Norm, verstärkt durch Routinisierung, internalisiereten, und ihre Interessen daran gewohnheitsmäßig ausrichteten (Simmons 1998, 86; Hurd 1999, 387; Schimmelfennig 2005a, 831).

### **Erkenntnisse der Sozialisierungsforschung**

Die Bestimmung der Umstände und der Mechanismen, die zur Interessens- und Verhaltensänderung eines Akteurs geführt haben, sind in der Regel das Ziel von Sozialisierungsstudien, welche in der Anzahl deutlich geringer sind als Untersuchungen, die politische Entscheidungsträger als instrumentell kalkulierende Akteure mit exogen gegebenen Präferenzen konzipieren (vgl. Zürn und Checkel 2005, 1048).

Nach sozialkonstruktivistischer Handlungslogik verändert sich das Verhalten von Akteuren, wenn eine Umdefinierung zumindest der Interessen der jeweiligen Akteure vorangegangen ist. Dieser Prozess, in welchem ein Akteur alte Werte in neuem Licht betrachtet oder gänzlich neue Normen und Einstellungen internalisiert, indem er auf „specific environmental stimuli in specific social-psychological environments“ (Johnston 2005, 1014) reagiert, wird von der Forschung als (erfolgreiche) Sozialisierung bezeichnet.

Die Sozialisierungsforschung geht auf Erkenntnisse von Soziologie und Sozialpsychologie zurück, nach denen das Individuum ein soziales Wesen ist, dessen Identität sich im fortwährenden Wechselspiel von Bewusstsein und Umwelt formt (vgl. Berger 1966, 106). Diese Umwelt könne sowohl als Akteur als auch als Struktur verstanden werden. Die Struktur fungiere dabei als Forum für Sozialisierungsprozesse. Als Akteur hingegen spiele die Umwelt, beispielsweise in Form einer Institution, eine aktive Rolle als sogenannter Sozialisierungssender, der den Sozialisierungsempfänger in die Normen und Regeln einer bestimmten Gemeinschaft einführe (vgl. Checkel 2005, 804; Zürn und Checkel 2005, 1049). In die Selbst-Definition des Individuums fließen damit neue intersubjektive Perzeptionen der Organisation und des Selbstverständnisses der betreffenden Gemeinschaft sowie neue Vorstellungen über den Zweck und das eigene Verhältnis in Bezug auf die Interaktion mit diesen Anderen ein (vgl. Gheciu 2005, 976).

Verlaufe die Einführung des Individuums in eine Gemeinschaft erfolgreich, dann verhalte sich dieser Akteur innerhalb des spezifischen Umfelds, gemäß dem Sozialisierungsansatz, den Normen entsprechend, und zwar nicht mehr kalkulierend, sondern aus Überzeugung. Die Einhaltung der Regeln, also Compliance, sei demnach ein Hinweis darauf, dass die den Akteur dominierende Handlungslogik sich verändert habe, fort von einer Logik der Konsequenzen hin zu einer Logik der Angemessenheit (vgl. Checkel 2005, 804).

Auch wenn angemessenes Verhalten ein gewisses Maß an Norminternalisierung voraussetze, sei dennoch denkbar, dass Akteure ihre Rolle lediglich strategisch sehr gut spielen können. Daher unterscheiden Autoren der Sozialisierungsforschung zwei Sozialisierungslogiken, die der partiellen (Typ I) sowie die der vollständigen (Typ II) Norminternalisierung (vgl. *ebd.*, 804f.).

Die wenigen bisher durchgeführten Studien zu Sozialisierung im internationalen Kontext

zeichnen ein ambivalentes Bild. Zumindest die Existenz des Mechanismus konnte Hooghe in ihrer Studie zum Sozialisierungspotential innerhalb internationaler Institutionen empirisch belegen, ohne jedoch dem Befund große Relevanz beizumessen (Hooghe 2005).

Die Bedeutung von Innenpolitik und nationalen Sozialisierungsprozesse für Compliance mit internationalen Normen wurde von Autoren wie Hooghe (2005), Johnston (2005) und Checkel (2001, 2007, mit Zürn 2005) hervorgehoben. Angesichts der Vielfalt von nationalen Erfahrungen, Diskursen, Institutionen, Regierungskonstellationen, etc. scheinen internationale Normen auf vielfältigste Art wahrgenommen und umgesetzt zu werden (vgl. Finnemore und Sikkink 1998, 893; Zürn und Checkel 2005, 1068). So haben beispielsweise Finnemore und Sikkink die Rolle von nationalen Normunternehmern, d.h. Advokaten bestimmter Verhaltensstandards, für die erfolgreiche Diffusion internationaler Normen betont (vgl. Finnemore und Sikkink 1998, 893).

Aufgrund des sogenannten „Primacy Effektes“ scheinen nationalstaatliche Akteure ihre Interessen generell eher nach nationalen Kategorien zu modellieren, denn:

[S]tate agents' first and most intensive period of socialization occurs inside the main institutions of state socialization (for example, education systems) and from exposure to the myriad symbols of state sovereignty – national anthems, passports, political participation in national rather than supranational collective expressions of a will (voting), and so on. Thus it should not be surprising that the strongest allegiances are to the state and its definitions of interest. (Johnston 2005, 1026, vgl. auch Hooghe 2005, 868f.)

Obgleich die innenpolitische Konstellation von Akteuren, Parteipräferenzen und Vetospielern einen erheblichen Einfluss auf den jeweiligen Sozialisierungseffekt auszuüben scheint (vgl. Zürn und Checkel 2005, 1070), wurde das Zusammenspiel der beiden, nationalen und internationalen, Ebenen, theoretisch bislang nur unzureichend behandelt (vgl. Zürn und Checkel 2005, 1075; Checkel 2007, 68).

### **2.3 Erklärungsansätze für das EU-Compliance-Verhalten der EU-8**

Wie bewähren sich die vorgestellten institutionalistischen Modelle zur Erklärung von Compliance infolge regulatorischen Drucks in der Anwendung auf das mittelosteuropäische Fallbeispiel?

### 2.3.1 Europäisierungsforschung

Die Analyse von staatlichen Politikprozessen in Zeiten von Globalisierungs-induziertem Wandel läuft Gefahr unvollständig zu bleiben, wenn die respektiven Entscheidungs-Prozesse ausschließlich durch das institutionelle Wechselspiel im nationalstaatlichen Kontext, ohne Berücksichtigung des Einflusses externer Akteure, erfolgen (vgl. Tsebelis 1995, 2002; Béland und Orenstein 2010, 10; Exadaktylos und Radaelli 2012). Die Theorien der IB wiederum versäumten lange Zeit nationale Präferenzbildungsprozesse zur Erklärung von internationalen Kooperations- und Implementationsoutcomes ins Blickfeld zu nehmen. Wenig verwunderlich daher, dass der Einfluss der komplexesten internationalen Organisation, der Europäischen Union, auf nationale Politikinhalt erst allmählich (etwa um die Jahrtausendwende) in Schwung kam. Die Wirkungen der EU, insbesondere auf die EU-15, wurden auf Analysefelder wie nationale Parteiensysteme, Identitätsbildungsprozesse im Spannungsfeld von Nationalstaat und europäischer Gemeinschaft, Regionalisierungstendenzen, auch Politikstile bezogen (vgl. Börzel und Risse 2000; Hix und Goetz 2000; Cowles et al. 2001; Börzel 2002; Börzel und Risse 2003, 2007; Goetz und Meyer-Sahling 2008). Ein neues Kapitel in der sogenannten Europäisierungsforschung wurde im Zusammenhang mit der Beitrittsvorbereitung und der anschließenden EU-Osterweiterung um die große Gruppe mittelosteuropäischer EU-Nachbarstaaten aufgeschlagen (vgl. etwa Michaels und Stevick 2009; Pitschel und Bauer 2009; Vachudova 2009). Jetzt richtete sich der Fokus der Europäisierungsliteratur nicht mehr nur nach innen, sondern auch über die EU-Grenzen hinaus und mündete in dem nunmehr stark ausgebauten und durch Erkenntnisse der Governance-, Demokratisierungs-, Transformations- und Complianceforschung angereicherten Forschungsstrang der sogenannten Östlichen Europäisierung.<sup>6</sup> Ein Leitmotiv der Europäisierungsforschung jenseits der EU-Grenzen, welche jüngst die External Governance-Forschung bzw. Diffusionsforschung inspiriert hat (vgl. Beichelt 2012, 2), umfasst die theoretisierende Frage nach den Effekten und Mechanismen unter denen EU-Normen in Nicht-EU-Mitglieder bzw. (potentielle) Beitrittskandidaten transferiert wurden.<sup>7</sup>

### 2.3.2 Compliance-Strategien der Europäischen Union

Mit der institutionalistischen Wende in der EU-Forschung wurde auch die Frage relevant, auf welchem Wege und mit welchem Erfolg die europäische Staatengemeinschaft dem Einfluss

---

<sup>6</sup>Ágh 1999b; Goetz 2001; Grabbe 2001, 2003; Papadimitriou und Phinnemore 2003; Dimitrova und Pridham 2004; Kelley 2004; Schimmelfennig und Sedelmeier 2004; Schimmelfennig 2005a; Pridham 2007a, 2008b; Toshkov 2008; Dimitrova und Toshkov 2009; Pitschel und Bauer 2009; Schimmelfennig und Trauner 2009; Sedelmeier 2009; Steunenberg und Toshkov 2009; Trauner 2009a; Vachudova 2009; Cirtautas und Schimmelfennig 2010.

<sup>7</sup>Hettne 2002; Lavenex 2004; Schimmelfennig und Sedelmeier 2004; Freyburg et al. 2009; Lavenex et al. 2009; Lavenex und Schimmelfennig 2009; Trauner 2009a; Scott und Liikanen 2010; Börzel und Risse 2012b; Van Hüllen 2012.

ihrer, im Rahmen des EU-Acquis, kodifizierten Normen auf nationale Politik Vorschub leistet.

Die Umsetzung Europäischen Rechts obliegt, gemäß Artikel 288 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV), den EU-Mitgliedstaaten. Die EU verfügt jedoch über ein ausgesprochen breit gefächertes Strategiearsenal zur Förderung der Um- und Durchsetzung Europäischen Rechts, sowohl in EU-Mitgliedstaaten als auch zum Transfer von EU-Normen in (potentielle) Beitrittskandidaten und europäische Nachbarländer (Tallberg 2002; Börzel 2003b; Szukala 2012). Die Strategieoptionen lassen sich klassischerweise, wie unter Abschnitt 2.2 beschrieben, in Implementationshilfen, Kontroll- wie Durchsetzungsmechanismen sowie Sozialisierungs-basierte Ansätze einteilen.

### 2.3.2.1 EU-Implementationshilfen

Im Unterschied zur Mehrheit internationaler Organisationen verfügt die EU über substantielle Ressourcen, um die finanziellen, administrativen und technischen Kapazitäten ihrer Mitglieder und EU-Beitrittskandidaten über Förderprogramme zu erweitern (vgl. Tallberg 2002, 615f.). Im Rahmen des EU-Osterweiterungsprozesses etwa wurden Heranführungsinstrumente wie PHARE, ISPA oder SAPARD geschaffen, um die strukturellen Bedingungen für die Übernahme des EU-Acquis und einen Anschluss an die wirtschaftliche Entwicklung der alten EU-Mitglieder zu ermöglichen (vgl. unter Abschnitt 4.3). Diese EU-Förderhilfen wurden an Fortschritte hinsichtlich der, in den Assoziierungsabkommen für jedes Land individuell festgelegten, Reformziele konditionell geknüpft (Krenzler und Everson 1998; Grabbe 1999). Stellenweise konnten Übergangsfristen zur Lösung komplexer Acquis-Übernahmeherausforderungen zwischen EU und Beitrittskandidat verhandelt werden (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 1997; Europäische Kommission 2003). Abhilfe bei konkreten Acquis-Umsetzungsproblemen sollten dezentrale, wissens- und vertrauensbasierte Austauschprogramme schaffen, etwa das 1998 ins Leben gerufene Twinning-Programm zur Unterstützung der reformbedürftigen Administrationen in den zukünftigen EU-Mitgliedstaaten (Europäische Kommission 2005; vgl. auch Tallberg 2002, 615f.). Darüber hinaus wurden, u.a. infolge des Vertrauensbruchs durch die Europäische Kommission (EK) unter Jacques Santer 1999, auf intergouvernementaler ad-hoc-Basis Agenturen zur Ausbreitung von autoritativem, unabhängigem Know-How innerhalb der europäischen Gemeinschaft gegründet (Versluis 2005) (vgl. Fußnote 56 unter Abschnitt 4.3).

Des Weiteren bemüht sich die EK um Transparenz und die Bereitstellung von Implementations-Informationen, indem sie regelmäßig, insbesondere zu komplexen Politikfeldern und Richtlinien, Leitfäden und Hinweistexte zur Interpretation unklarer Begriffe und Vorgaben veröffentlicht, wissenschaftliche Studien zur Richtlinienevaluation in Auftrag gibt, und über Urteile des Europäischen Gerichtshofs aufklärt (Tallberg 2002, 615f.; vgl. etwa Europäische

Kommission 2009, 2013b). Eine Form weicher, doch zugleich, vor dem Hintergrund des sogenannten hierarchischen Schattens (vgl. Börzel 2010), autoritativer und glaubwürdiger Regelinterpretation für EU-Mitglieder im Sinne des IB-Management-Ansatzes verläuft über die informell gehaltenen Vorstufen des offiziellen EU-Vertragsverletzungsverfahrens gemäß Artikel 258 AEUV (vgl. Tallberg 2002, 617).

#### 2.3.2.2 EU-Durchsetzungsstrategien

Der informelle Aushandlungsprozess zwischen EU und Nationalstaat, welcher besagte Vorverfahren zum vermuteten Bruch Europäischen Rechts durch die jeweiligen EU-Mitgliedstaaten dominiert, kann auch als Element der vielseitigen EU-Durchsetzungsstrategie konzeptualisiert werden, welche darauf abzielt, politische Kalkulationen der EU-Staaten, mit Non-Compliance als präferiertem Outcome, irrelevant zu machen. Nach Tallberg verstärken und ergänzen sich glaubwürdige, effektive und transparente EU-Monitoring- und Sanktionierungsinstrumente sowie kapazitätsstärkende Implementationshilfen gegenseitig, indem sie „den Druck erhöhen und Compliance zu einer immer attraktiveren Option für Mitgliedstaaten machen“ (ebd., 617). Dieser durch ein supranationales Gemeinschafts-Organ ausgeübte Druck spiegelt sich wider in der Erhöhung der finanziellen, personellen sowie sozialen Kosten von Non-Compliance. Spielarten umfassten hierbei sowohl die Drohung, die Behandlung des vermuteten bzw. konstatierten Vertragsbruchs an den Europäischen Gerichtshof zu überweisen (ebd., 637) sowie eine öffentliche Brandmarkung von Compliance-Sündern in Form von Pressemitteilungen und Implementationsberichten (für die mittelosteuropäischen Beitrittsstaaten erfolgte eine gesonderte Bewertung der Acquis-Angleichungsprozesse, vgl. etwa Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2003; Europäische Kommission 2006, 2010).

Von der Forschung wurde außerdem die Bedeutung einer effektiven zentralisierten Überwachung für das Ziel zufriedenstellender Compliancebilanzen innerhalb der EU etabliert (Jensen 2007, 451; Luetgert und Dannwolf 2009, 311; König und Mäder 2012). Wichtig sei, dass das Monitoring- und Bewertungssystem von einem objektiven institutionellen Organ durchgeführt werde, das unabhängig sei von den Mitgliedstaaten (Boyle 1991, 245). Angesichts des bislang überschaubar gebliebenen Compliance-Defizits innerhalb der Europäischen Union (Börzel 2001), scheint das systematische, sukzessive zu einem Quasi-Automatismus ausgebaute Monitoring- und Durchsetzungssystem der EK in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Gerichtshof, nationalen Gerichten sowie (trans-)nationalen Akteuren Erfolge zu zeitigen, zumindest jedoch die vorhandenen Handlungsoptionen auszuschöpfen (Audretsch 1987, 843; Tallberg 2002; Börzel 2003b; Sverdrup 2004, 38). Jensen hingegen gibt in seiner quantitativen Studie zu den europäischen Monitoringmechanismen zu bedenken, dass die zweite, dezentrale und

am häufigsten genutzte Methode, wonach EU-Bürger, angesichts der Suprematie und des direkten Effekts von EU-Recht dieses vor nationalen Gerichten einklagen bzw. (trans-)nationale Akteure Beschwerden über Vertragsverletzungen bei der EK einlegen können, der nationalen Durchsetzung Europäischen Rechts auch entgegen stehen könne, ohne diesen Befund jedoch ausführlicher zu erörtern (Jensen 2007, 471).

### 2.3.2.3 EU-Sozialisierungs-Strategie

Theoretiker der Enforcement-Schule haben gezeigt, dass Durchsetzungsmechanismen, welche die Kosten von Non-Compliance erhöhen, effektiv in der Wiederherstellung von Compliance sein können, aber nicht immer realisierbar sind (vgl. Downs et al. 1996)(vgl. unter Abschnitt 2.2.2). Im europäischen Kontext offenbart sich die Grenze des Sanktionierungsmechanismus in der Tatsache des fehlenden Gewaltmonopols der EU. Ohne Option auf das äußerste Sanktionierungsmittel der militärischen Gewaltanwendung erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass Staaten eines Tages in letzter Konsequenz finanzielle Non-Compliance-Strafen langfristig in Kauf nehmen bzw. Urteile des Europäischen Gerichtshofs ignorieren könnten. Die Strategie einer Manipulation der Kosten-Nutzen-Funktionen von Compliance durch die EU hat sich zwar bislang als erfolgreich erwiesen, läuft demzufolge jedoch Gefahr, nicht nachhaltig zu sein. Einige sonst rationalistisch, auf der Grundlage exogener Gründe für Verhaltensänderung, argumentierende Autoren haben in diesem Zusammenhang die Rolle von Sozialisierungsprozessen betont. Für besseres Compliance-Management empfehlen Chayes et al. (1998) etwa „focusing on and improving the mundane, day-to-day interactions and discussions that persuade actors to comply“ (ebd., 62) und vermuten, dass internationale Normen, wie etwa das sogenannte *Pacta sunt servanda*, durch soziale Interaktion internalisiert werden können (ebd., 42). Auch Downs et al. (1996) betonen die Rolle von präferenzverändernden Normen und Ideen für Compliance-Outcomes, sehen sich jedoch außerstande, aus diesem vagen Befund konkrete Handlungsempfehlungen abzuleiten (ebd., 398). In der Zwischenzeit hat der sogenannte Deliberative Turn der normativen Demokratietheorie die EU-Forschung erreicht, in welcher nunmehr die Wirksamkeitsbedingungen argumentativer Überzeugungsprozesse in institutionalisierten Kontexten untersucht werden (Risse und Kleine 2010; vgl. auch Schmidt 2010). Interessenverändernder Normtransfer sei nicht nur denkbar als Resultat passiver Sozialisierungsprozesse, wie vom soziologischen Institutionalismus konzipiert, sondern auch im Kontext einer aktiven sprach- und symbolbasierten Strategie zur Herstellung von Compliance (vgl. Beichelt 2012). Methodologische Herausforderungen haben jedoch bislang dazu geführt, dass keine systematischen empirischen Studien zu Sozialisierung als EU-Compliancestrategie existieren.

Der Forschungsstrang zum Einfluss transnationaler Akteure auf Compliance bietet einen gewissen Fundus an Erkenntnissen aus denen Sozialisierungs-Studien schöpfen können.<sup>8</sup> Jüngste EU-Forschungsbeiträge zur Rolle von transnationalen Normunternehmern als Advokaten bestimmter Verhaltensstandards für die erfolgreiche Diffusion internationaler Normen arbeiteten etwa heraus, dass Ressourcen und Druckpotential jeweils die Kapazitäten dieser Akteure als Sozialisierungsagenten erhöhen könnten (Béland und Orenstein 2010, 8). Towns verwies auf die Bedeutung sozialer Hierarchien als Kontext für die Wirkungsentfaltung von internationalen Normen im nationalen Rahmen (Towns 2012, 204f.).

Im Zusammenhang mit der jungen External Governance-Forschung zeigen dem gegenüber immer mehr Studien die Bedeutung sektoralen transgouvernementalen Austauschs für die Diffusion europäischer Normen auf.<sup>9</sup>

Einige Autoren warnen auch vor der dunklen Seite von Sozialisierung vor dem Hintergrund der externen Einmischung in innenpolitische Identitäten, Strukturen und Prozesse (vgl. Beichelt 2012; Checkel 2012). In diesem Kontext argumentieren Börzel und Risse (2012b), nationale Eliten „[could] use EU policies and institutions to push their own political agenda, please their constituencies, and regain or consolidate their power“ (ebd., 199), so dass auch mit nicht-intendierten, etwa stabilisierenden Effekten von Sozialisierung gerechnet werden muss (vgl. auch Börzel und Hüllen 2011).

#### 2.3.3 Kontextbedingungen für staatliche Normkonformität

Ein ausschließlicher Fokus auf die Ausprägungen der EU-Compliance-Strategien verdeckt den Blick auf die Faktoren, welche zu zwischenstaatlicher Compliance-Varianz führen können. Zu der Frage, warum Staaten sich unterschiedlich gut an Europäisches Recht halten, hat die Europäisierungsforschung eine ganze Reihe an Kontextbedingungen erarbeitet.

Generell wurde die Compliance-Bilanz in den neuen EU-Mitgliedstaaten zumeist mit einem Fokus auf die Phase der formalrechtlichen Umsetzung Europäischen Rechts (Transposition) erfasst und analysiert.

Knill und Tosun (2009) führen die von ihnen, anhand einer Zählung versandter Mahnungsschreiben der EK, ermittelte Transpositionsvarianz der neuen EU-Mitglieder mithilfe der Pearsonschen Korrelationsanalyse auf administrative Kapazitäts-Varianz zurück, aber auch auf das Wirken von Pfadabhängigkeit in Bezug auf einen positiven Zusammenhang zwischen dem Transpositionsverhalten vor und nach dem EU-Beitritt, den sie mit Präferenzstabilität begrün-

---

<sup>8</sup>Finnemore und Sikkink 1998; Risse et al. 1999; Barnett und Finnemore 2004, 2010; Béland und Orenstein 2010; Checkel 2012; Van Hüllen 2012; Risse et al. 2013.

<sup>9</sup>Freyburg et al. 2009; Lavenex und Schimmelfennig 2011; Beichelt 2012; Freyburg 2012; Van Hüllen 2012; Langbein 2015.

den (Knill und Tosun 2009, 11f.). Allzu simple Analyseinstrumente sowie der begrenzte Untersuchungszeitraum (2004 – 2007) schränken die Aussagekraft der Befunde jedoch erheblich ein.

Nach Steunenberg und Toshkov (2009), welche die Transpositionsvarianz sowohl zwischen alten und neuen Mitgliedstaaten als auch innerhalb der EU-8 verglichen haben, führt ein relativ hoher interpretativer Ermessensspielraum bei der Transposition einer europäischen Richtlinie zu verspäteter Compliance (vgl. *ebd.*, 965). Die Autoren vermuten einen Zusammenhang zwischen der innenpolitischen Präferenzheterogenität, der Diskussionsintensität zur Umsetzung einer umstrittenen Richtlinie und der Transpositionsdauer (vgl. *ebd.*, 965). Als weitere unabhängige Variable führen die Autoren den sogenannten „legislativen Misfit“ an, der bei starker Ausprägung verspätete Transposition zur Folge habe, da große rechtliche Veränderungen mehr Zeit in Anspruch nähmen (vgl. *ebd.*, 965). Die Autoren betonen jedoch, dass ihre Erklärungsansätze noch weiterer theoretischer Fundierung sowie Spezifizierung bedürften, und die von ihnen getroffene Auswahl von Richtlinien keine allgemeingültigen Aussagen zulasse (vgl. *ebd.*, 966).

Für die Zeit vor dem Beitritt sind sowohl Transpositionsvarianz als auch Unterschiede in der staatlichen Anwendung des transponierten Europäischen Rechts innerhalb der EU-8 von Hille und Knill (2006a) mithilfe von „cross-sectional data on the implementation performance [...] of 13 EU candidate countries between 1999 and 2003“ (*ebd.*, 531) konstatiert und analysiert worden. Der Varianz-Befund sei durch Unterschiede in der bürokratischen Qualität der jeweiligen administrativen Systeme zu erklären, nicht aber durch „political veto-manoeuvres“ (*ebd.*, 531) (*ebd.*, 547ff.).

Kritisiert wurde jedoch die Inkonsistenz der gewählten Indikatoren sowie ihre Endogenität, da die Autoren die Daten der abhängigen Variable teilweise mit denen der unabhängigen Variable vermengten (Toshkov 2008, 382).

Auch Dimitrova und Toshkov (2009) identifizierten die Variable „administrative Koordination“ als notwendige, im Gegensatz zu Hille und Knill, jedoch nicht als hinreichende Bedingung für Transpositionsvarianz innerhalb der EU-8 (*ebd.*, 24; vgl. auch Toshkov 2008, 397ff.). Demnach verlöre die Verteilung der jeweiligen nationalen EU-Koordinations-Kapazität mit der Zunahme der Salienz einer umzusetzenden EU-Richtlinie an Bedeutung, wodurch ein Transpositionserfolg deutlich verzögert werde (Dimitrova und Toshkov 2009, 24f.). Da in der Studie von 2009 jedoch adäquate Zeitreihen fehlen und lediglich die Transposition zweier Richtlinien in vier der neuen EU-Mitglieder qualitativ analysiert wird, scheint auch hier die Aussagekraft der Ergebnisse begrenzt.

### 2.3.4 Compliance-Mechanismen in Mittelosteuropa

Trotz der Vielfalt der dargestellten Forschungsbeiträge wurde im Hinblick auf die Frage, wie man das Compliance-Verhalten in Mittelosteuropa erklären kann, kaum ein generalisierbarer wissenschaftlicher Fortschritt erzielt. Aufgrund der zahlreichen Forschungszugänge, der disparaten Definitions- und Operationalisierungsansätze sowie der schwachen Bezugnahme auf bestehende Forschungsergebnisse ist der Kumulationsgrad in der institutionalistischen Europäisierungsforschung zu alten wie neuen EU-Mitgliedstaaten beschränkt (Gabel et al. 2002; Treib 2006; Falkner et al. 2007; Hartlapp und Falkner 2009; Holzinger und Schimmelfennig 2012).

In Abgrenzung zur bestehenden Tendenz der Akkumulation vereinzelter unabhängiger Variablen stellt der Wechsel auf die ganzheitliche qualitative Perspektive des *Prozesses* des innerstaatlichen Wandels eine Bereicherung dar, da auf diesem Wege ein tiefergehendes Verständnis der wirksamen Kausalzusammenhänge erarbeitet werden kann (Barrett 2004). Europäisierungs-, Demokratisierungs- und External Governance-Forschung haben erörtert, welche Mechanismen bei dem Transfer europäischer Normen außerhalb des EU-Territoriums gewirkt haben könnten.<sup>10</sup> Prominentes Beispiel ist der Konditionalitätsmechanismus des sogenannten External Incentives-Modells, dessen Vorhersagen im Folgenden vorgestellt und mittels einer Plausibilitätsprobe geprüft werden.

#### 2.3.4.1 Der Konditionalitäts-Mechanismus

Die Knüpfung der EU-Aufnahme und des Zugangs zu Implementationshilfen an die Erfüllung der umfassenden Beitrittskriterien (Kopenhagener Kriterien) hat zur Folge, dass der EU-Beitritt als Belohnung für kostspielige politische und sozio-ökonomische Reformen konzipiert werden kann (vgl. Dimitrova 2002b, 175). Das rationalistische Lager der Europäisierungs- und External Governance-Forschung hat die, einem hierarchischen Governance-Modus folgende, machtasymmetrische EU-Strategie der finanziellen und symbolischen Belohnung normkonformen Verhaltens der Beitrittskandidaten als erfolgreich eingestuft: „According to the external incentives model, EU external governance mainly follows a strategy of conditionality in which the EU sets its rules as conditions that the CEECs [Central Eastern European Countries] have to fulfil in order to receive EU reward“ (Schimmelfennig und Sedelmeier 2004, 663). Innerstaatlicher Wandel im Einklang mit den Vorgaben des EU-Acquis erschien den Beitrittskandidaten trotz der damit verbundenen Kosten demnach insofern sinnvoll, als der auf der Grundlage eines Sets an innerstaatlichen Interessen berechnete vorweggenommene Nutzen die Kosten der

---

<sup>10</sup>vgl. Pridham 2000, 2001; Vachudova 2001; Lavenex 2002; Schimmelfennig und Sedelmeier 2004; Pridham 2007c; Hollyer 2010; Grittersová 2013.

Status-Quo-Veränderung überstieg.

Mit dem Beitritt der acht mittelosteuropäischen Staaten zur EU im Mai 2004 erschienen die Demokratiekonsolidierenden Bemühungen der EU tatsächlich Früchte zu tragen. Der europäische Besitzstand war von den neuen Mitgliedern (bis auf ausgehandelte Ausnahmen) relativ rechtzeitig und zufriedenstellend transponiert worden (Sedelmeier 2008a, 810). Doch stellte sich nun die Frage, als wie nachhaltig sich die, in so unvorstellbarem Tempo vollzogene, Rechts-Anpassung erweisen würde (Dimitrova 2010). Statt der Mitgliedschaftsverweigerung drohen seit dem Beitritt „lediglich“ finanzielle Strafen bei Non-Compliance, zu deren Feststellung durch den Europäischen Gerichtshof es erheblichen zeitlichen und administrativen Aufwandes bedarf (vgl. Sedelmeier 2008a, 810). Gemäß Konditionalitätsansatz hätte der Wegfall des Beitrittsanreizes zu einer Umkehrung des Vorzeichens bei den bis zum Beitritt positiven Kosten-Nutzen-Kalkulationen der jeweiligen Regierungen führen müssen. Daher warnten die Autoren Schimmelfennig und Sedelmeier im Hinblick auf die Zeit nach der Aufnahme der EU-Beitrittskandidaten vor einem Anstieg von Non-Compliance in den mittelosteuropäischen Staaten (Schimmelfennig und Sedelmeier 2004, 676). Verschärft wurde diese Gefahr durch die Unzulänglichkeiten und mangelnde Expertise der EK im Umgang mit den mittelosteuropäischen Beitrittskandidaten (Grabbe 2001, 1025ff.). Unter den Beitrittskandidaten habe lange Zeit Unklarheit über die konkreten Ziele und Wege zur Zielerreichung geherrscht, die die EU, aufgrund der Vielzahl ihrer Akteure und der damit verbundenen Prioritätsvielfalt, nicht habe beseitigen können (ebd., 1025ff.). Darüber hinaus sei von der EK blind ein Standard-Demokratiemodell ohne Kompatibilitätsprüfung gefördert worden (Haukenes und Freyberg-Inan 2013, 1287).

### Der Decoupling-Effekt

Nachdem in den Analysen der Compliance-Performanz der EU-Mitgliedstaaten häufig lediglich die Transpositionsphase untersucht wurde (für die neuen EU-Mitgliedstaaten vgl. etwa Sedelmeier 2008a; Dimitrova und Toshkov 2009; Knill und Tosun 2009), ist erst in jüngster Zeit die Frage nach dem potentiellen Decoupling-Effekt (Falkner et al. 2008; Pridham 2008b; Schimmelfennig und Trauner 2009; Avdeyeva 2010; Batory 2010; Zhelyazkova und Schimmelfennig 2013) zurückgekehrt, so dass die Zahl an, zumeist qualitativen, Studien zur Anwendungsbilanz wächst.<sup>11,12</sup>

---

<sup>11</sup>für die neuen EU-Mitgliedstaaten vgl. Mackeviciute 2005; Borissova 2007; Sissenich 2007; Falkner und Treib 2008; Falkner et al. 2008; Lendvai 2008; Krizsan 2009; Maniokas 2009; Avdeyeva 2010; Kanakoudis und Tsitsifli 2010.

<sup>12</sup> Neben den klassischen Compliance-Studien zur Umsetzung von Richtlinien haben einige Autoren auch die Effekte der politischen EU-Beitrittskonditionalität, insbesondere im Hinblick auf demokratische Konsolidierungsmaßnahmen sowie auf die Anwendung des, von der EU geforderten, Minderheitenschutzes in den mittel- und osteuropäischen Beitrittskandidaten unter die Lupe genommen (Pridham 1999; Lavenex 2002; Dimitrova und Pridham 2004;

Das wiederentdeckte Interesse an der Entkopplung formeller von faktischer Compliance (vgl. Falkner et al. 2005, 18; Mastenbroek 2005, 115; Falkner et al. 2008; Avdeyeva 2010; vgl. auch Meyer und Rowan 1977a), entspringt dem verblüffenden Befund, dass vermutlich keine Auflösung der, entsprechend den Bestimmungen des EU-Acquis, neueingerichteten innerstaatlichen Institutionen zu beobachten ist (vgl. Epstein und Sedelmeier 2008; Sedelmeier 2008b, 2009, 2012). Der Konditionalitätsansatz, dessen Stärke in der Erklärung der kostenintensiven Acquis-Implementation innerhalb der EU-8 vor dem EU-Beitritt lag, hat für die Zeit nach dem Beitritt an Erklärungskraft verloren. An die Stelle des positiven Beitrittsanreizes ist die negative Sanktionierungsgefahr durch die EK getreten. Sie jedoch scheint

far less powerful than the threat of withholding membership altogether. If governments weigh the costs of compliance with EU law against the costs of the potential sanctions (especially when taking into account the long time lag between opening infringement procedures and the actual imposition of fines), they are less likely to be deterred from non-compliance than prior to accession. (Sedelmeier 2012, 21)

Rationalisten haben die Erklärungslücke versucht zu schließen und das Problem mit der veränderten Anreizstruktur zu umgehen, indem sie auf den aus der Implementationsliteratur bekannten Decoupling-Effekt „between structures and activities“ (Meyer und Rowan 1977b, 357) zurückgreifen. Angenommen wird, dass die, sich nach dem EU-Beitritt negativ entwickelnde, Kalkulation der nutzenmaximierenden Implementationsakteure die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass die erwarteten Compliance-Kosten durch mangelhafte Anwendung und Durchsetzung reduziert werden (vgl. Falkner und Treib 2008; Falkner et al. 2008; Sedelmeier 2008a; Falkner 2010). Der erwartete negative Zusammenhang zwischen Compliance-Kosten und Compliance-Performanz wird hierbei demnach in Bezug auf die Transformationsphasen heruntergebrochen. Dies wird damit begründet, dass die Kosten für die nationale Kodifizierung Europäischen Rechts als geringer eingestuft werden als die Ausgaben für ihre praktische Implementation; darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass nationale Anwendungs-Sünder darauf spekulieren, dass die kapazitär eingeschränkte internationale Monitoring-Institution auf diesen Tatbestand von Non-Compliance nicht aufmerksam wird.

---

Wiener und Schwellnus 2004; Schimmelfennig 2005b; Pridham 2007b; Epstein und Sedelmeier 2008; Pridham 2008a,b; Sasse 2008; Krizsan 2009; Levitz und Pop-Eleches 2009; Maniokas 2009; Schwellnus und Balázs 2009; Trauner 2009b; Vachudova 2009; Batory 2010; Fábíán 2010; O'Dwyer 2010; McDonagh 2011; Solska 2011; Richter 2012; Spendzharova und Vachudova 2012; Vachudova 2014).

### Plausibilitätsprobe

Im Folgenden geprüft werden soll, ob die Compliance-Performanz der neuen EU-Mitgliedstaaten nach 2004 von der rationalistisch inspirierten Forschungsgemeinde korrekt vorhergesagt wird. Zwei Vorhersagen können aus dem Forschungsstand destilliert werden: die Compliance-Performanz der neuen EU-Mitgliedstaaten müsse schlechter ausfallen als die der alten EU-Mitglieder; die Anwendungsbilanz in den neuen EU-Mitgliedstaaten müsse sich seit 2004 deutlich verschlechtert haben (Decoupling-Effekt).

Beide Vorhersagen können auf der Grundlage von Daten der EK zu Vertragsverletzungsverfahren direkt widerlegt werden. So eröffnet sich Raum für neue Ideen, die die Compliance-Performanz in Mittelosteuropa erklären.

Jüngste Befunde der Europäisierungsforschung zur Compliance-Bilanz in den neuen EU-Mitgliedstaaten registrieren überdurchschnittlich gute Performanzwerte für die EU-8 (Epstein und Sedelmeier 2008; Falkner et al. 2008, 164; Sedelmeier 2008a; Steunenberg und Toshkov 2009; Sedelmeier 2012).<sup>13</sup> Im Vergleich zu den alten EU-Mitgliedern wurden sowohl weniger Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet als auch bereits laufende rascher wieder eingestellt (Steunenberg und Toshkov 2009, 966).<sup>14</sup>

Um diese Befunde plausibilisieren zu können, überprüfe ich anhand des gängigsten Indikators der EU-Compliance-Forschung,<sup>15</sup> ob gegen die neuen EU-Mitgliedstaaten<sup>16</sup> weniger Vertragsverletzungsverfahren, welche zumindest die Stufe „mit Begründung versehene Stellungnahme“ erreicht haben, eingeleitet wurden.<sup>17</sup> Es werden zunächst die Gesamtanzahl der o.g.

---

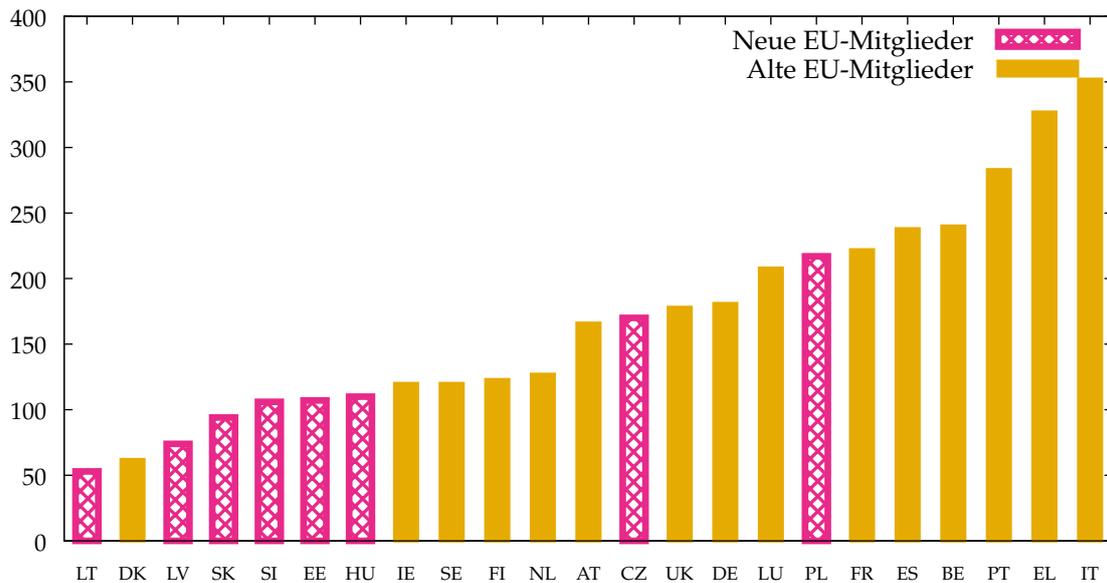
<sup>13</sup>Dieser Befund gewinnt an Deutlichkeit im Vergleich zur Performanz der Staaten der südlichen EU-Erweiterung in den 1980er Jahren, aber auch zu den Reformfortschritten in weiteren Beitrittskandidaten, potentiellen Bewerbern und Nachbarländern aus dem sowjetischen Einflussbereich. Während in Mittelosteuropa demokratische Reformprozesse über den EU-Beitrittsprozess konsolidiert werden konnten, stagniert die Entwicklung in zahlreichen postkommunistischen Ländern (Kitschelt 2003; Vachudova 2005, 2009; Spendzharova und Vachudova 2012; Börzel 2014; Mungiu-Pippidi 2014; Sedelmeier 2014).

<sup>14</sup>Für eine Diskussion des Indikators Vertragsverletzungsverfahren, vgl. Abschnitt 4.3.4.

<sup>15</sup>Anzahl der Vertragsverletzungsverfahren nach Art. 258–260 AEUV.

<sup>16</sup>Wie in der Compliance-Forschung üblich werden vier der neuen EU-Mitglieder, d.h. Malta, Zypern, Rumänien und Bulgarien, aus der Untersuchung genommen (vgl. Toshkov et al. 2010, 13; Kahn-Nisser 2013, 10). Die 2004 beigetretenen Staaten Malta und Zypern sind keine postkommunistischen Transformationsgesellschaften und wurden von der Compliance-Gemeinde aufgrund ihrer Größe und langjährigen Zugehörigkeit zum westlich-liberalen Kulturkreis nicht als unmittelbare Bedrohung für den gesamteuropäischen Zusammenhalt angesehen. Die 2007 beigetretenen, ebenfalls postkommunistisch geprägten EU-Mitglieder Bulgarien und Rumänien hingegen weisen im Vergleich zu den 2004er Beitrittsstaaten gravierende Kapazitäts- und Korruptionsprobleme auf, und werden nicht in die Auswahl aufgenommen, um Verzerrungseffekte zu vermeiden. Für das neue EU-Mitglied Kroatien wiederum liegen bislang zu wenig Informationen zum Compliance-Verhalten nach EU-Beitritt vor.

<sup>17</sup>Wenngleich die Forschungsliteratur zu Normkonformität in den EU-Mitgliedstaaten das Phänomen der Compliance-Varianz kennt (Duina 1997; Haas 1998; Lampinen und Uusikylä 1998a; Börzel 2001; Dimitrakopoulos und Richardson 2001; Mbaye 2001; Falkner et al. 2005), mangelt es ein Jahrzehnt nach der fünften EU-Erweiterungsrunde



**Abbildung 2.1:** Anzahl der Vertragsverletzungsverfahren nach EU-Mitgliedstaat 2005–2015; Quelle: Recent European Commission Decisions, online unter: [http://ec.europa.eu/eu\\_law/infringements/infringements\\_decisions\\_en.htm](http://ec.europa.eu/eu_law/infringements/infringements_decisions_en.htm), zuletzt aufgerufen am 19. November 2014.

Verfahren im Zeitraum 2005–2015<sup>18</sup> für jedes EU-Mitgliedsland berechnet und die beiden Stichproben „Alte EU-Mitgliedstaaten“ und „Neue EU-Mitgliedstaaten“ verglichen (vgl. Abb. 2.1). Dazu wird mithilfe des nicht-parametrischen einseitigen Mann-Whitney-U-Test (Mann und Whitney 1947) geprüft, ob die Nullhypothese „Die den beiden Stichproben zugrunde liegenden Verteilungen sind identisch“ gegenüber der Alternativhypothese „Die neuen EU-Mitglieder weisen weniger Verfahren auf“, abgelehnt werden kann. Es wird angenommen, dass es sich bei den betrachteten Größen um voneinander unabhängige Beobachtungen handelt.

Die Berechnung<sup>19</sup> ergibt einen Wert der Mann-Whitney-U Teststatistik von 21. Dieser entspricht bei Stichprobengrößen von  $n_1 = 15$  und  $n_2 = 8$  einem  $p$ -Wert von 0.6%. Die Nullhypothese kann also auf einem Signifikanzniveau von 1 Prozent abgelehnt werden.

Zum anderen stellt sich, wie beschrieben, die Frage, ob über Zeit ein Anstieg von Anwen-  
 an systematischen, in erster Linie aber aktuellen Darstellungsversuchen der zwischenstaatlichen Varianz in der Verhaltensanpassung an die Vorschriften des gemeinschaftlichen Besitzstands in Mitteleuropa, d.h. in der fristgerechten und vollständigen formalen wie praktischen Umsetzung Europäischen Rechts (Jacoby 2004; Schimmelfennig und Sedelmeier 2004; Grabbe 2006; Hille und Knill 2006b; Toshkov 2007, 2008; Dimitrova und Toshkov 2009; Knill und Tosun 2009; Schimmelfennig und Trauner 2009; Steunenberg und Toshkov 2009; Avdeyeva 2010; Andonova und Tuta 2014, 789).

<sup>18</sup>Für das Jahr 2004 liegen keine Werte vor, da die mitteleuropäischen Staaten in den ersten Monaten ihrer EU-Mitgliedschaft lediglich Aufforderungen zur Stellungnahme von der EK erhielten.

<sup>19</sup>durchgeführt mit dem `wilcox.test` der Statistiksoftware R. Vgl. online unter <http://stat.ethz.ch/R-manual/R-patched/library/stats/html/wilcox.test.html>, zuletzt aufgerufen am 13. September 2015.

dungsdefiziten in den neuen EU-Mitgliedstaaten beobachtet werden kann.

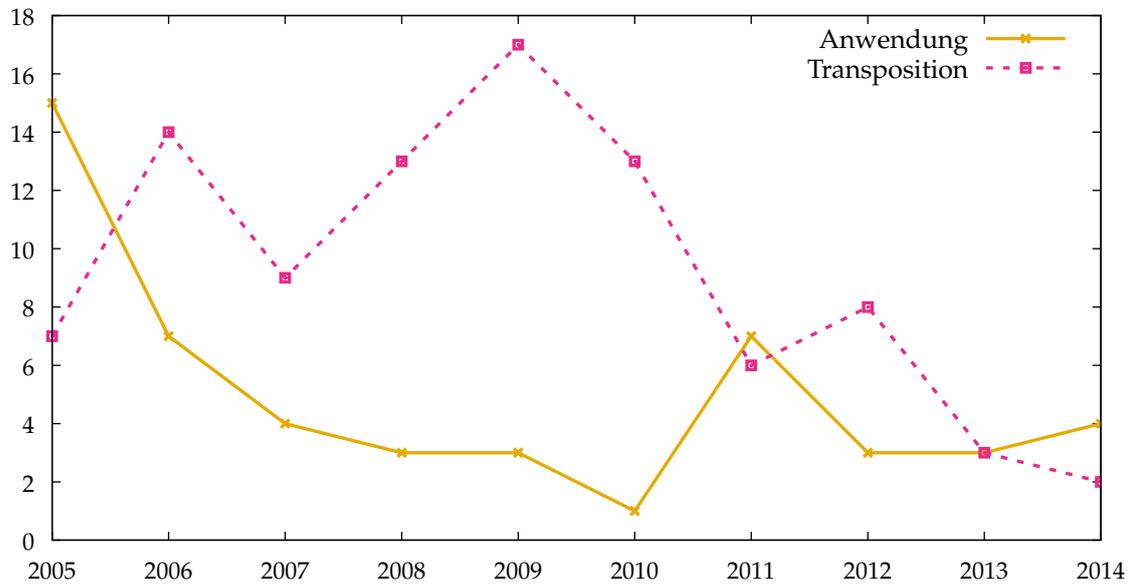
Die Daten der EK eignen sich hierzu nur auf indirektem Wege. Von den 930 Verfahren zwischen 2005 und 2015, welche die Stufe „mit Begründung versehene Stellungnahme“ erreicht haben, wurden von der EK lediglich 50 Verfahren explizit gekennzeichnet als in Verbindung mit inkorrekt/ unvollständiger Applikation stehend bzw. 92 als in Verbindung mit inkorrekt/ unvollständiger Transposition stehend. Die personellen Ressourcen gestatten es nicht, die übrigen, nicht gekennzeichneten 791 Fälle für diese Untersuchung durch weiterführende Recherchen zu kategorisieren. Einen Ausweg bietet jedoch der Blick auf die Verteilung der Gesamtanzahl der 930 Verfahren über Zeit. Durch die Betrachtung der zeitlichen Entwicklung der Gesamtanzahl der entsprechenden Vertragsbruchfälle pro Jahr für die neuen EU-Mitgliedstaaten kann ermessen werden, ob überhaupt ein Spielraum für einen deutlichen Anstieg der Anwendungsdefizite existiert hat (vgl. Abb. 2.2). Dies ist nicht der Fall, denn eine beträchtliche Reduktion der Gesamtanzahl der kategorisierten Anwendungsdefizite liegt vor. Von einer solchen Reduktion gehen Rationalisten nicht aus, insbesondere da viele Übergangsfristen für die Applikation des EU-Rechts, welche die Beitrittskandidaten mit der EU ausgehandelt hatten, erst ein paar Jahre nach dem Beitritt 2004 ausgelaufen sind.

Darüber hinaus kann das Bild von der Compliance-Performanz der neuen EU-Mitglieder ergänzt werden durch einen Vergleich mit der Entwicklung der skalierten Anzahl von Vertragsverletzungsverfahren gegen die alten EU-Mitgliedstaaten, so dass die Entwicklung der neuen EU-Mitgliedstaaten, welche im Gegensatz zur EU-15 in kürzester Zeit den gesamten EU-Acquis umzusetzen hatten, ins Verhältnis gesetzt werden kann (vgl. Abb. 2.3). Auch hier ist im zeitlichen Verlauf keine spezifische, dem gesamteuropäischen Trend entgegengesetzte, Entwicklung in den neuen EU-Mitgliedstaaten zu erkennen.

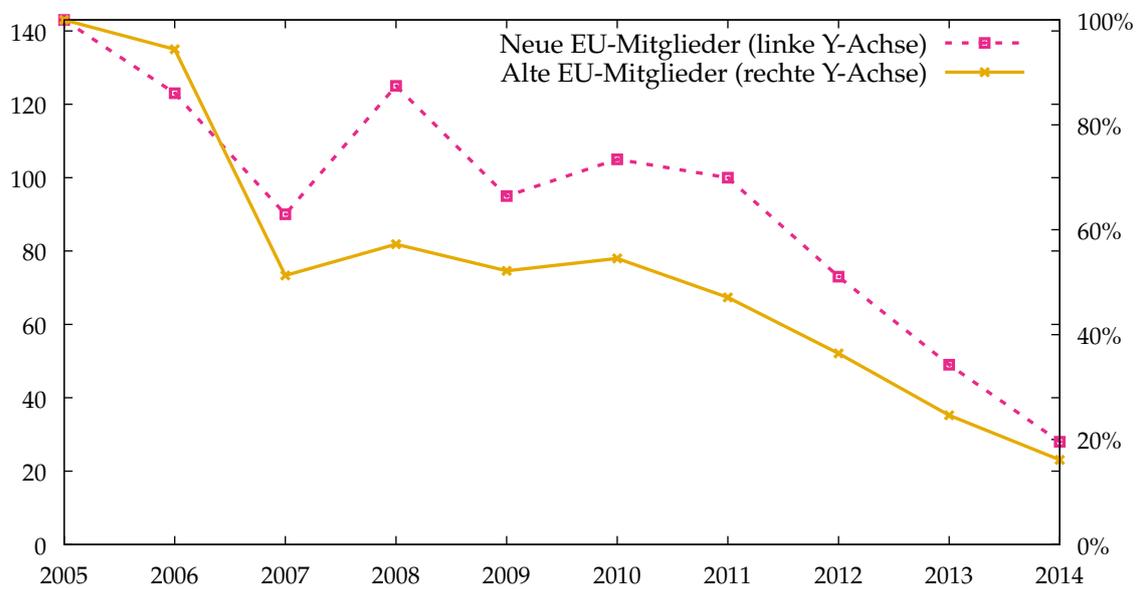
Auf der vorliegenden Datengrundlage hat die Plausibilitätsprobe folglich ergeben, dass die Decoupling-Hypothese bislang nicht nachzuweisen ist. Laufende Forschungsprojekte könnten schon bald Licht in das Dunkle dieser Frage bringen (Zhelyazkova und Schimmelfennig 2013). Bis dahin sollen jedoch alternative Erklärungsansätze zum Erfolg des Normtransfers nach Mittelosteuropa beleuchtet werden. Unbeantwortet bleibt ferner bislang das Phänomen variierender Compliance-Performanz innerhalb der EU-8-Gruppe.

### 2.3.4.2 Der Sozialisierungs-Mechanismus

Im Vergleich zur Konditionalitätsforschung sind Sozialisierungsmechanismen, d.h. der Einfluss von Normen auf das Compliance-Verhalten, von der Forschung unzureichend geprüft worden. In der Ausprägung des sogenannten sozialen Lernmodells wurde seine Bedeutung als geringfügig oder materiellen Faktoren untergeordnet betrachtet (Schimmelfennig und Se-



**Abbildung 2.2:** Varianz der Implementationsphase 2005–2015; Quelle: Recent European Commission Decisions, online unter: [http://ec.europa.eu/eu\\_law/infringements/infringements\\_decisions\\_en.htm](http://ec.europa.eu/eu_law/infringements/infringements_decisions_en.htm), zuletzt aufgerufen am 19. November 2014.



**Abbildung 2.3:** Entwicklung der Vertragsverletzungsverfahren über Zeit 2005–2015; um die Entwicklungen vergleichbar zu machen, sind die Werte für die alten EU-Mitglieder als Prozentsatz bezogen auf ihren Wert im Jahr 2005 angegeben; Quelle: ebd.

delmeier 2004; Sissenich 2007). Börzel und Risse haben im Rahmen der Ausarbeitung ihres analytischen Rahmens zur Diffusionsforschung zwei Varianten (Sozialisierung und Überzeugung) ideellen Normtransfers konzipiert, welche sie nach zwei Handlungslogiken (Logik der Angemessenheit und kommunikative Logik) differenzieren (Börzel und Risse 2009, 6). Während Normen, die im Sozialisierungsfall transferiert werden, durch institutionellen oder gruppeninduzierten Anpassungsdruck exogen vorgegeben und folglich lediglich „prozessiert“ werden, verändern sich Einstellungen innenpolitischer Akteure zu Verhaltensänderungen im Überzeugungsfall, wenn durch kommunikative Interaktion zur Normlegitimität Bedeutungszusammenhänge modifiziert werden (vgl. Börzel und Risse 2009; Beichelt 2012, 3).<sup>20</sup>

Einige rationalistisch inspirierte Autoren führen die unerwartet positiven Transpositionsbilanzen nach dem EU-Beitritt auf sozialisierungsähnliche Prozesse der Habitualisierung („routinization and rationalization“ (Schimmelfennig 2005a, 831)) sowie die nachhaltige Wirkung der Einrichtung von Compliance-freundlichen Institutionen und Mechanismen innerhalb der neuen EU-Mitgliedstaaten zurück (Schimmelfennig und Trauner 2009, 2). Der Beitrittsprozess, so Schimmelfennig und Trauner (2009), „has left its mark in the administration and in civil society organizations that continue to facilitate compliance in the post-accession period“ (ebd., 7). Darüber hinaus seien die Kosten einer erneuten Status-Quo-Veränderung nach dem Beitritt angesichts neuer Vetoplayer-Konstellationen möglicherweise zu groß, um Non-Compliance rentabel zu gestalten (Schimmelfennig und Trauner 2009, 3; Sedelmeier 2012). Bedingung hierfür bleibe aber „a stable ‘shadow of reinforcement’ [that] probably helps to sustain the belief that nothing is to be gained by reverting to a calculation of the costs and benefits of compliance“ (Schimmelfennig 2005a, 831). Insgesamt unklar bleibt bei der Erklärung von sogenannten Lock-in-Effekten nichtsdestotrotz, unter welchen verallgemeinbaren Bedingungen und in welche Richtung innerstaatlicher Wandel nach dem EU-Beitritt zu erwarten ist (Sedelmeier 2012, 36).

Der konstitutive Einfluss von internationalen Verhaltensstandards auf innerstaatliche Entscheidungsträger wurde von der Forschung für die alten EU-Mitgliedstaaten plausibilisiert

---

<sup>20</sup>Denkbar ist auch eine Nachahmung internationaler Normen ohne aktiven Sozialisierer bzw. Kommunikationspartner, da die Verhaltensstandards einer Gemeinschaft von staatlichen Akteuren auch zur Vergrößerung der eigenen, innenpolitischen Legitimität genutzt werden, ohne dass dabei externer Gruppendruck eine Rolle spielt (vgl. Börzel und Risse 2009, 8). Einerseits dient die Nachahmung internationaler Standards als effektive Antwort auf „conditions of uncertainty, policy failure and dissatisfaction with the status quo“ (ebd., 8; vgl. auch Schimmelfennig und Sedelmeier 2004, 668). Andererseits versprechen sich nationalstaatliche Akteure von der Nachahmung international erprobter Best Practice-Modelle verbesserte sozio-ökonomische Performance- und damit erhöhte Legitimitäts-Werte (vgl. Börzel und Risse 2009, 8). Der beschriebene indirekte Einflussmechanismus wird im Rahmen der vorliegenden Studie, wie beschrieben, nicht näher beleuchtet (vgl. Fußnote 4 unter Kapitel 2. Vgl. aber die Ausführungen zur Relevanz von Alternativmechanismen unter Abschnitt 6.2.4.2.)

(Knill und Lehmkuhl 1999; Schmidt 2000; Dyson 2002). Die Bedeutung von Ideen und Argumenten für den Transfer europäischer Normen in die mittelosteuropäischen Staatengruppe wird insbesondere ersichtlich in Anbetracht der von den beteiligten Akteuren im EU-Osterweiterungskontext konsistent genutzten Sprache. Wiederholt wurde der Beitrittsprozess von europäischen wie nationalen Eliten als Rückkehr nach Europa „geframet“ und diente als legitimes Argument vor nationalen Wählerschaften in Mittelosteuropa (Papadimitriou und Phinnemore 2003; Grabbe 2006; Glencorse und Lockhart 2011).

In Bezug auf die erfolgreiche Umsetzung Europäischen Rechts durch die mittelosteuropäischen Beitrittsländer wurde von einigen Autoren die Logik der Angemessenheit als Handlungsmodus erwähnt:

Maniakas (2009) deutete in seiner Einzelfalluntersuchung (Compliance nach 2004 in Litauen) die Furcht vor nicht nur materiellen, sondern insbesondere sozialen Sanktionen als Kompensation für den Wegfall des Beitrittsanreizes, ein Mechanismus, der jedoch auch mit rationalistischer Logik vereinbar ist, welche soziale Sanktionen in Kostenfunktionen ummünzt (ebd., 10f.; vgl. auch Schimmelfennig und Trauner 2009, 3).

Toshkov (2008) ermittelte, dass der EU freundlich gesinnte Regierungen bessere Transpositionsbilanzen aufwiesen, sieht dieses Ergebnis aber im Widerspruch zu bisherigen Befunden für die alten EU-Mitgliedstaaten, in denen Compliancewerte negativ mit den jeweiligen Einstellungen zur EU korreliert sind (vgl. ebd., 398). Eine normbasierte Erklärung hierfür bietet Zhelyazkova (2015):

The experience of regular monitoring and assessments of progress with alignment during the pre-accession period might have created a clear link between compliance and being a deserving and acceptable member state for decision-makers in the post-communist countries. Europhile governments in these countries are therefore more inclined to endeavor to comply well, while in the old member states this is not the case. (Zhelyazkova et al. 2015, 36)

Pridham (2008b) wiederum hält die Ursachen von Compliance-Varianz für „more complex than [...] imagined by both the rationalists and the constructivists“ (ebd., 385). Nachhaltige Compliance ohne Norminternalisierung sei aber kaum vorstellbar (ebd., 384).

## 2.4 Schlussfolgerungen

Der doppelte Befund einer insgesamt überraschend positiven, gleichzeitig aber variierenden Compliance-Bilanz der neuen mittelosteuropäischen EU-Mitglieder nach 2004 ist von der bisherigen Forschung zum Einfluss internationaler Institutionen auf innerstaatlichen Wandel

nicht zufriedenstellend analysiert worden. Während sich für die Nachbeitrittsphase die Vorhersagekraft des Konditionalitätsansatzes erschöpft hat, fehlt es an empirischen Belegen für die Decoupling-Hypothese sowie an überzeugenden Modellen zur Erhellung der Frage, warum augenscheinlich einige neue EU-Mitgliedstaaten Europäisches Recht besser umsetzen als andere.

Auffallend ist ferner das Phänomen disparater, nicht-kumulativer Forschungsansätze zum Fallbeispiel Mittelosteuropa, welche insbesondere die konstitutive Variante des Sozialisierungsmechanismus konzeptuell ausblenden bzw. schwach operationalisieren. Auch berücksichtigen normbasierte Studien in der Regel nur einen der potentiell zu differenzierenden Sozialisierungsmechanismen. Zudem bleibt aufgrund inadäquater Methodologie der Prozess der sozialen Interaktion zwischen Sozialisierungssender und -empfänger unterbeleuchtet.

Die vorliegende Untersuchung nimmt die beschriebenen Forschungslücken zum tiefergehenden Verständnis des Befundes im Folgenden zum Anlass, die potentielle Bedeutung von Sozialisierung für das Compliance-Verhalten innerhalb der mittelosteuropäischen Staatengruppe zunächst theoretisch differenziert auszuarbeiten und schließlich methodologisch innovativ zu prüfen.

## **Kapitel 3**

# **Theoretischer Rahmen: Sozialer Einfluss und Überzeugung**

Wie im Kapitel Stand der Forschung beschrieben, tragen Versuche einer systematischen Konzeptualisierung der innerstaatlichen Effekte exogenen Anpassungsdrucks etwa seit der Jahrtausendwende erste Früchte.<sup>21</sup> Im Mittelpunkt steht hierbei die Frage, über welche Pfade innerstaatliche Konformität mit internationalen Normen erlangt wird. Aus der Vielzahl potentiell wirkmächtiger Prozesse wird für die vorliegende Untersuchung ein Mechanismus ausgewählt: Sozialisierung. Theoretisch hinreichend differenziert, mangelt es bisher an validen Inferenzen zur Präsenz von Sozialisierung im Kontext innerstaatlichen Wandels.

Diese Untersuchung versteht sich als Beitrag zur Schließung dieser Forschungslücke, indem sie nach einer Antwort auf die Frage sucht:

Hat der durch internationale Institutionen generierte Anpassungsdruck über den Mechanismus Sozialisierung einen Effekt auf innerstaatlichen Wandel?

Damit ist die vorliegende Untersuchung theoriezentriert, das Erkenntnisinteresse besteht in einer parallelen, nicht aber konkurrierenden Analyse der *Präsenz* der Sozialisierungsmechanismen Sozialer Einfluss und Überzeugung (Beach und Pedersen 2013, 163).

Methodisch wird mit dem sogenannten Process Tracing ein qualitativer Ansatz gewählt, dessen Anwendung Inferenzen über die Präsenz oder Abwesenheit eines bestimmten Mechanismus innerhalb eines Falles zulässt (vgl. unter Abschnitt 4.4) (ebd., 74). Hierbei werden die jeweiligen Mechanismen begriffen als zwischen Ausgangsbedingung (Exogener Anpassungsdruck) und Effekt (Formale Umsetzung und praktische Anwendung Europäischen Rechts) stehend, sie bilden folglich eine notwendige Bedingung für das Auftreten des Effektes.<sup>22</sup>

### 3.1 Die Ausgangsbedingung: Exogener Anpassungsdruck

Die wissenschaftliche Bearbeitung der Fragestellung erfordert zunächst eine systematische Konzeptualisierung von Ausgangsbedingung, Kausalmechanismus und Effekt.

In Anlehnung an Erkenntnisse der Europäisierungsforschung wird angenommen, dass Sozialisierung ihre Wirkung auf innerstaatlichen Wandel nur in der Anwesenheit von exogenem

---

<sup>21</sup>vgl. Martin und Simmons 1998; Börzel und Risse 2000; Dolowitz und Marsh 2000; Radaelli 2000a,b; Simmons 2000; Cowles et al. 2001; Börzel und Risse 2003; Checkel 2005; Holzinger et al. 2007; Börzel und Risse 2009.

<sup>22</sup>Die betrachteten Mechanismen können jedoch keine hinreichende Bedingung für staatliche Compliance darstellen, denn „in the complex social world, most outcomes are the product of multiple mechanisms acting at the same time. The inferences that can be made with theory-centric process-tracing are therefore restricted to claiming that a mechanism was present in the case and that it functioned as expected“ (Beach und Pedersen 2013, 89).

Anpassungsdruck entfalten kann. Der Anpassungsdruck stellt in diesem Kontext eine notwendige Anfangsbedingung für innerstaatlichen Wandel dar (Börzel und Risse 2000, 5, 2003). Um den Hintergrund, vor welchem der Mechanismus Sozialisierung zu wirken beginnt, besser verstehen zu können, ist es notwendig, die Kennzeichen des Anpassungsdrucks zu präzisieren. Zwei Dimensionen sind hierbei zu unterscheiden: aus welcher Quelle stammt der Anpassungsdruck und welcher Gattung ist er?

#### 3.1.1 Quellen des Anpassungsdrucks

Für ein vertieftes Verständnis der Quellen von Anpassungsdruck ist es hilfreich, sich der zwei IB-Perspektiven auf internationale Institutionen als Struktur und Akteur zu vergegenwärtigen.<sup>23</sup>

##### 3.1.1.1 Internationale Institution als Struktur

Akteure, welche sich im Umfeld von, aus sozialer Interaktion hervorgegangenen, Normen und Institutionen bewegen bzw. einer bestehenden Gemeinschaft beitreten möchten, setzen sich strukturellem Anpassungsdruck aus. In den IB werden Strukturen als „stable meanings“ (Klotz und Lynch 2007, 24) verstanden. Bestimmten Phänomenen und Handlungen wird durch soziale Interaktion wiederholt eine bestimmte Bedeutung zugemessen. Diese Bedeutungen bilden die konstitutiven Elemente von Strukturen (ebd., 25). Bedeutungsmuster werden im Rahmen eines fortwährenden, kollektiven Prozesses in der Form von Regeln und Praktiken spezifiziert, welche bestimmten Handlungen und Urteilen einen höheren Wert beimessen (Abdelal et al. 2006, 700). Ein anderes Wort für diese Regeln und Praktiken sind Normen. Normen sind in diesem Sinne definiert als Manifestationen des Gruppenidentitätsinhalts, welche ein spezifisches Verhalten als „angemessen“ definieren und dadurch das Verhalten der Gruppenmitglieder „kanalisieren und regulieren“ (Finnemore und Sikkink 1998, 894). Individuen, welche innerhalb einer bestimmten Gemeinschaft operieren, sind demnach insofern in ihren Handlungen gebunden, als dass sie erkennen, dass nur bestimmte Verhaltensweisen zugelassen sind (Finnemore und Sikkink 1998, 891ff.; Klotz und Lynch 2007, 87).

Normen treten zumeist nicht vereinzelt auf, sondern wirken im Zusammenhang mit anderen Normen und formellen wie informellen Verhaltens-Regeln. Diese Verbundstruktur wird vom soziologisch orientierten Neoinstitutionalismus als Institution bezeichnet. In diesem Sinne definieren die klassischen Vertreter des Neoinstitutionalismus Institutionen als „collection“ von Verhaltensstandards, d.h. als eine Sammlung von Normen (March und Olsen 1998, 948;

---

<sup>23</sup>Diese werden im Folgenden idealtypisch modelliert, wenngleich sie in Wirklichkeit zwei Seiten einer Medaille repräsentieren (Zürn und Checkel 2005, 1051).

vgl. auch DiMaggio und Powell 1983; Finnemore und Sikkink 1998, 891). Die Entwicklung einer Normensammlung zu einem stabilen Referenzrahmen für angemessenes Verhalten wird als Institutionalisierung bezeichnet und erfolgt im Spannungsfeld des komplexen Zusammenwirkens verschiedener regulativer und konstitutiver Normen und Regeln (Finnemore und Sikkink 1998, 891). Während Normen und Institutionen als Objekte nicht direkt beobachtbar sind, erhalten sie eine konkrete, realweltliche Form im Rahmen rechtlicher Kodifizierungsprozesse, in den internationalen Beziehungen also auf dem Wege des Internationalen Rechts (Simmons 2013, 369f.). Ebenso empirisch zu beobachten sind internationale Organisationen, welche die gleichen Merkmale wie Institutionen aufweisen, sich darüber hinaus jedoch durch „bureaucracies that exercise independent authority“ (Adler 2013, 128) auszeichnen und im modernen Verständnis des Völkerrechts als Träger der sich aus internationalem Recht ergebenden Rechte und Pflichten gelten.

#### 3.1.1.2 Internationale Institution als Akteur

Es ist denkbar und auch gezeigt worden, dass Akteure aus instrumentellen oder ideellen Beweggründen heraus aus dem Fundus der verfügbaren Interpretationsmuster und gruppenspezifischen Deutungsangebote bestimmte Ideen, Motive und Ziele erwählen, welche ihr Handeln anleiten: „Actors constantly negotiate [and] reproduce (...) meanings“ (Klotz und Lynch 2007, 63). Sie sind in der Lage, die Legitimität dominanter Bedeutungszusammenhänge in Frage zu stellen und aktiv gegen diese anzukämpfen (ebd., 44f.). Im Zusammenhang mit exogenem Anpassungsdruck interessant ist, dass Akteure Normen über Raum und Zeit propagieren können. Diese staatlichen und nicht-staatlichen Akteure werden Normentrepreneure genannt und können als „transmission belts between international and domestic law“ (Risse 2002, 15; nach Koh 1997) definiert werden. Sie leisten durch wiederholte soziale Interaktion innovativen Bedeutungsinhalten Vorschub bzw. fördern auf der Grundlage eigener Identitätskonstruktionen die Anerkennung der Legitimität spezifischer Verhaltensstandards und tragen somit aktiv zur Diffusion von internationalen Normen in innerstaatlichem Kontext bei (Börzel und Risse 2012a, 7f.).

Inhaltliche Argumente für bestimmte, als angemessen beworbene Verhaltensweisen sowie Verweise auf den Legitimitäts- und/oder Wahrheitsgehalt ihrer Aussagen dienen den Normbotschaftern als Überzeugungsinstrumente (Börzel und Risse 2009, 6). Sie treten in den internationalen Beziehungen in unterschiedlichen, sich teilweise überlagernden Ausprägungen auf:

als epistemische Gemeinschaft, als transnationales Netzwerk oder als Mentor.<sup>24,25</sup>

#### **Epistemische Gemeinschaft**

Nach Peter M. Haas besteht die epistemische Gemeinschaft aus Individuen „with recognized expertise and competence in a particular domain and an authoritative claim to policy-relevant knowledge within that domain or issue“ (Haas 1992, 3). Wissenschaftler und Rechtsexperten leisten einen wichtigen Beitrag zur Verbreitung innovativer wissenschaftlicher Konzepte und Lösungsansätze, insbesondere im Zusammenhang mit politischen Problemen, welche von hoher Komplexität und Unsicherheit geprägt sind (Sissenich 2007, 110; Adler 2013, 126). Die epistemische Gemeinschaft kann daher als „Katalysator oder Mediator“ für, durch intersubjektive Verständigung hervorgegangene, Normen charakterisiert werden (Wiener und Schweltnus 2004, 7). Politische Opportunitätsstrukturen schränken den Handlungsspielraum epistemischer Gemeinschaften ein. Die Kooperationsbereitschaft politischer Entscheidungsträger bildet daher einen wichtigen Kontext für Studien zur Wirkung epistemischer Gemeinschaften (Sissenich 2007, 110).

#### **Transnationales Netzwerk**

Charakteristisch für den Normunternehmer als transnationales Netzwerk (auch „Advocacy Coalition Network“ genannt) ist seine Opposition gegen spezifische dominante Bedeutungszusammenhänge und, konkreter, gegen staatliche Eliten, deren Verhalten nicht im Einklang mit den vom Netzwerk aktiv vertretenen Normen steht (Keck und Sikkink 1998). Das transnationale Netzwerk sieht sich hierbei im Gegensatz zur epistemischen Gemeinschaft weniger wissenschaftlichen Gütekriterien verpflichtet, sondern setzt sich in erster Linie aus ideell oder instrumentell motivierten, grenzüberschreitend operierenden Aktivisten zusammen, welche zur Erhöhung ihres Druckpotentials auf die Mobilisierung nicht-staatlicher Akteure und der Öffentlichkeit abzielen (Wiener und Schweltnus 2004, 7).

Im Rahmen ihres Normlobbyismus verwenden transnationale Netzwerke aber auch die durch epistemische Gemeinschaften bereitgestellte, spezifische Expertise und verfügen, je nach Akteursgröße, über einen mehr oder weniger ausgebauten, unterstützenden bürokratischen

---

<sup>24</sup>vgl. Haas 1992; Finnemore 1993, 1996b; Finnemore und Sikkink 1998, 7f.; Keck und Sikkink 1998; Risse et al. 1999; Adler 2013, 123; Risse et al. 2013; vgl. auch Kemp und Weehuizen 2002, 13; Schimmelfennig und Sedelmeier 2004, 667; Wiener und Schweltnus 2004; Börzel und Risse 2009, 6f.; Checkel 2012; Hobolth und Sindbjerg Martinsen 2013.

<sup>25</sup>Die vorliegende Untersuchung nimmt zum Ausgangspunkt den durch internationale Institutionen generierten Anpassungsdruck auf innerstaatliche Politik. Hiervon zu unterscheiden sind Policy-Analysen von Politikwandel der von der Aktivität primär innerstaatlich operierender Normentrepreneure ausgeht (Kingdon 1984; Zahariadis 2008) sowie der Studien zum Einfluss von Normunternehmern auf die Genese und den Wandel internationaler Normen (Finnemore und Sikkink 1998; Risse et al. 1999; Legro 2000; Risse et al. 2013).

Apparat (Finnemore und Sikkink 1998, 899; Sissenich 2007, 110). In der Regel bedienen sie sich des strategischen Framings: Bedeutungsinhalte werden argumentativ auf eine Weise konstruiert, dass eine Resonanz zwischen internationalen und innerstaatlichen Normen ermöglicht wird (Wiener und Schweltnus 2004, 6; Klotz und Lynch 2007, 53).<sup>26</sup>

### **Mentor**

Zwischenstaatliche Beziehungen können die Gestalt von Lehrer-Schüler-Beziehungen annehmen (Finnemore 1993). Hierbei agieren Staaten, internationale Organisationen oder Akteure innerhalb intergouvernementaler Programme und transgouvernementaler Netzwerke als Mentoren in einer Art beratenden Funktion gegenüber anderen Staaten, d.h. sie unterstützen nationalstaatliche Eliten darin, bestimmte in Frage stehende Normen zu interpretieren (Gheciu 2005; Zürn und Checkel 2005; Hobolth und Sindbjerg Martinsen 2013). Der Einfluss der Interpretationshilfe ist imstande, sich im nationalen Kontext auszuweiten, insofern der „Mentee“ sein erlerntes Wissen an die relevanten innerstaatlichen und gesellschaftlichen Implementationsakteure weiterträgt (Wiener und Schweltnus 2004, 7).

### **3.1.2 Gattung des Anpassungsdrucks**

Eine empirische Untersuchung der Frage, wie ein bestimmter „Bestand von Symbolen, Ritualen, Weltbildern und Normen“ (Jachtenfuchs 1995, 429) durch internationale Institutionen in nationale Kontexte hinein diffundiert, sollte im vorliegenden Fall aus pragmatischen Gründen auf die Ebene kodifizierter, d.h. beobachtbarer Prinzipien und Regeln heruntergebrochen werden, wobei Regeln als „practical formulation of [...] principles“ (Sands 2003, 233) verstanden werden.<sup>27</sup>

Formalisierte Regeln in den internationalen Beziehungen sind im Kontext des Völkerrechts anzusiedeln, als dessen Quelle gemäß Art. 38, Abs. 1 des Statuts des Internationalen Gerichtshofs in erster Linie „internationale Übereinkünfte“ (Vereinte Nationen 1945) zu verstehen sind. Internationale Verträge können zwischen zwei Staaten (bilateral) oder mehreren staatlichen Parteien (multilateral) beschlossen werden. Eine Sonderform internationalen Rechts ist das sogenannte supranationale Recht, welches entsteht, sobald mehrere Staaten ihre Souveränität

---

<sup>26</sup>Das Framing ist kein Alleinstellungsmerkmal transnationaler Aktivisten, sondern ein Kennzeichen von Normentrepreneuren im Allgemeinen. Es spielt jedoch für regimiekritische transnationale Netzwerke eine besonders wichtige strategische Rolle, da versucht wird durch rhetorische Normverknüpfungen die Salienz internationaler Normen in nationalem Kontext zu erhöhen und auf diesem Wege die Öffentlichkeit, d.h. Bevölkerung und Medien, für die eigenen Ziele zu mobilisieren (Klotz und Lynch 2007, 53; vgl. auch Cortell und Davis 2000).

<sup>27</sup>Diese Vorgehensweise mindert nicht die Bedeutung der Frage nach der Rolle informellen Anpassungsdrucks für innerstaatlichen Wandel, sondern entspringt lediglich der Notwendigkeit die Ausgangsbedingung messbar zu machen.

und damit ihre Hoheit über unabhängige Rechtsetzung und -durchsetzung partiell an eine überstaatliche Ebene delegieren.<sup>28</sup>

Der durch supranationale Rechtsetzung und -sprechung ausgelöste Anpassungsdruck kann stärker oder schwächer ausgeprägt sein. Zu differenzieren ist demzufolge der Grad der Verbindlichkeit nach vertikalem „hard law“ (hierarchische Normsetzung mit Zwang zur innerstaatlichen Umsetzung) bzw. horizontalem „soft law“ (zwischenstaatlich oder gemeinschaftlich vereinbarte Normen mit freiwilligem Befolgungscharakter). Weitere Differenzierungskategorien betreffen die Inhalte verbindlicher supranationaler Rechtsakte (handelt es sich um substantielle Verhaltensvorschriften und/oder um prozedurale Anweisungen) sowie die Frage, ob es sich bei den formalisierten Regeln um sektorspezifische Vorschriften oder sektorübergreifende, d.h. horizontale Gesetzgebung, welche die Instrumente zur Erreichung sektoraler Ziele spezifiziert, handelt.

## 3.2 Der Effekt: Innerstaatlicher Wandel

Ohne Kenntnis von Quelle und Gattung der Anfangsbedingung Anpassungsdruck bliebe der Mechanismus Sozialisierung unterspezifiziert. Auch muss definiert werden, wie innerstaatlicher Wandel erfasst werden kann, d.h. welche Formen innerstaatlicher Wandel annimmt, sobald internationale kodifizierende Verständigungsprozesse exogenen Anpassungsdruck hervorrufen. Für die vorliegende Untersuchung wird das Konzept des innerstaatlichen Wandels auf den Begriff von Compliance verengt, verstanden als korrekte und nachhaltige Inkorporation spezifischer (hier: europäischer) gemeinschaftlicher Normen, vermittelt durch die bestehenden innenpolitischen Strukturen und das Wirken politikrelevanter Akteure. Externe Einflüsse auf die innerstaatliche Politikgestaltung wirken folglich auf verschiedenen Ebenen; zu unterscheiden ist die formalistische Institutionalisierung internationaler Normen im innerstaatlichen Kontext von der praktischen Normanwendung vor Ort.

Zum einen kann von Compliance gesprochen werden, sobald die jeweilige Norm (hier: EU-Richtlinie) „in die nationalen Rechtssysteme bzw. die Verfahrensvorschriften („standing operating procedures“) nationaler Bürokratien“ (Risse 2003, 23) korrekt integriert wurde. Diese rechtliche Umsetzung wird als Transposition bezeichnet, welche im Rahmen des innerstaatlichen Politikgestaltungsprozesses von legislativen und exekutiven Politikakteuren eingeleitet und durchgeführt wird. Die politische Elite eines Landes agiert hierbei im Rahmen staatlicher Strukturen (der Polity): die Verfassung bietet den rechtlichen Hintergrund für den Transpositionsprozess, indem sie die Funktionen und das Zusammenspiel der Staatsorgane, innerhalb

---

<sup>28</sup>Im Folgenden beschränkt sich die Analyse auf die supranationale Rechtsform, da die vorliegende Untersuchung vom europäischen Unionsrecht als Fallbeispiel Gebrauch macht. (Abschnitt 4.3.1).

welcher Parlament, Regierung, Verwaltung, Regulierungsbehörden, sowie, in föderal orientierten Staaten, ihre subnationalen Äquivalente agieren, beschreibt.

Die Initiative zur Erarbeitung der rechtlichen Umsetzung jeder EU-Richtlinie obliegt dem zuständigen nationalen Ministerium, welches nach komplexen intraministeriellen Aushandlungsprozessen sowie interministerieller Konsultation, den resultierenden Gesetzes-Entwurf dem nationalen Parlament vorlegt (vgl. Zubek und Staronova 2010, 7).

Manifestationen dieses gesetzgebenden Prozesses sind neue bzw. novellierte Rechtsvorschriften.<sup>29</sup> Gemäß Imperativtheorie beinhalten Rechtsvorschriften stets Aufforderungen an die Rechtssubjekte auf eine bestimmte Art und Weise zu handeln (Rüthers et al. 2015). In manchen Fällen werden bestimmte Handlungen als Pflicht gekennzeichnet, in anderen werden Handlungsverbote ausgesprochen.

Um von einem vollständigen Konformitätszustand zwischen internationaler Norm und innerstaatlichem Status quo sprechen zu können, kann die Transposition lediglich als erster Schritt im Implementationsprozess verstanden werden. Erst wenn die formelle Reformierung der innerstaatlichen rechtlichen und administrativen Architektur auch eine entsprechende umfassende und nachhaltige Verhaltensänderung der beteiligten Akteure zur Folge hat, kann von Compliance im eigentlichen Sinne die Rede sein.

Die Anwendung Europäischen Rechts ruht hierbei auf den zwei Säulen der Gesetzesausführenden öffentlichen Verwaltung und der Gesellschaft, in dem Sinne, dass beide Akteursgruppen sich als Adressaten neuen Rechtsvorschriften ausgesetzt sehen, die abstrakten Normen in konkrete Handlungen umzuwandeln haben und dabei häufig zusammenwirken (vgl. Leiber 2005, 4).

Die öffentliche Verwaltung verschafft den transponierten EU-Richtlinien Geltung, indem sie den rechtlichen Rahmen für eine intakte Rechtsdurchsetzung setzt, also Verwaltungsvorschriften erlässt. Häufig werden Institutionen, wie koordinative Behörden etabliert bzw. die Aufgabenbereiche bestehender Agenturen verändert oder erweitert, welche der Überwachung des Fortschritts bei der Normumsetzung dienen (vgl. Falkner 2010, 102).<sup>30</sup> Zudem ist zu beachten, dass die Bewertung von Compliance nie endgültig erfolgen kann; hierzu müsste eine konstante Anwendung der transponierten Rechtsvorschriften vor Ort gewährleistet sein. Davon ist jedoch aufgrund der hohen Anforderungen an die jeweiligen Implementationsakteure nicht ohne Weiteres auszugehen, da nachhaltige faktische Normbefolgung ein kontinuierliches

---

<sup>29</sup> Als Element öffentlichen Rechts bringt der innerstaatliche Politikprozess auch organisatorische und verhaltenslenkende Verwaltungsvorschriften hervor. Diese treten in verschiedenen Varianten auf, im deutschsprachigen Raum u.a. als Erlasse, Verfügungen, Dienstanweisungen, Richtlinien, Anordnungen und Anleitungen (Peine 2011, 36).

<sup>30</sup> Voraussetzung für diese Monitoring-Fähigkeit sind „co-ordination and steering capacity“, „pressure capacity“ and „availability of information“ (Treib 2008, 14) (vgl. auch Falkner et al. 2005, 33–40; Hartlapp 2007; Falkner 2010, 103).

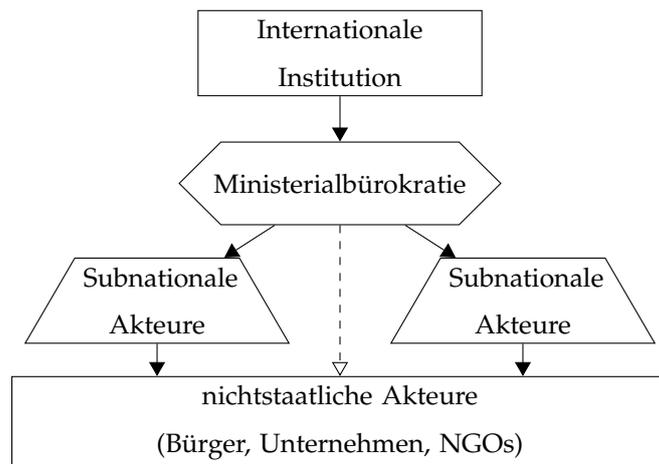


Abbildung 3.1: Sozialisierungskette

Mindestmaß an Wille und Kapazität erfordert. Gerade in diesem Kontext erweist sich Sozialisierung als vielversprechender Ansatz für externe Akteure, die auf die Normkonformität eines Staates Einfluss zu nehmen wünschen (vgl. unter Abschnitt 3.3.5).

Um einen Nachweis für Sozialisierung zu erbringen, ist es angesichts der Vielzahl an Akteuren, welche an innerstaatlichem Wandel beteiligt sind, notwendig zu unterscheiden zwischen zentralen und untergeordneten Sozialisierungsempfängern (siehe Abb. 3.1). Die zentralen Empfänger von Sozialisierung entsprechen in der vorliegenden Untersuchung den Vertretern der nationalen Ministerialbürokratie, welche in Kontakt zu internationalen Institutionen und ihren Repräsentanten stehen (etwa Minister, Staatssekretäre, Abteilungsleiter sowie weitere Ministerialbeamte und -angestellte). Akteure der untergeordneten Sozialisierung befinden sich auf der subnationalen Ebene, dies sind regionale und lokale Behördenmitarbeiter, welche in der Regel kaum internationalen Austausch pflegen und deren Wissensstand zur infrage stehenden internationalen Norm abhängig ist von der Bereitstellung von Informationen durch die zentralen Akteure an der Spitze der Bürokratie, etwa in Form von Schulungen oder Hilfs-Broschüren. Neben großen Informationskampagnen der sozialisierten Elite liegt es dann im Aufgabenbereich der untergeordneten Sozialisierungsakteure eine Bekanntmachung neuer Vorschriften und Rechte in der Gesellschaft zu veranlassen, etwa über Anschläge im lokalen Rathaus, Informationsabende oder digitale Medien.<sup>31</sup>

Ob sich ein Staat normkonform verhält, kann also nur in der Gesamtschau von formeller und praktischer Implementation bewertet werden.<sup>32</sup> Ohne eine korrekte und langfristige An-

<sup>31</sup>Während subnationale Behörden die erste Anlaufstelle und den Ansprechpartner für nicht-staatliche Akteure darstellen, beteiligt sich auch das auf nationaler Ebene angesiedelte Ministerium an der politischen Aufklärungsarbeit, etwa in Form digital bereitgestellter Publikationen, politischer Aktionstage u.Ä.

<sup>32</sup>Die Folgen von Institutionalierungsprozess und normorientiertem Akteurs-Verhalten für das Zusammenspiel

wendung der transponierten Rechtsvorschriften kann von Compliance nicht die Rede sein, da das neue Recht, verstanden als regulativer Problemlösungsansatz, Geltung entfalten muss, um gesellschaftliche Herausforderungen lösen zu können. Eine wichtige Determinante in diesem Kontext bildet das Verhalten von Individuen. Akteure, welche mit neuen Verhaltensstandards konfrontiert werden, können diese entweder reproduzieren oder ablehnen (Risse 2002, 15). Die Abbildung von Compliance und des damit verbundenen Verständigungsprozesses zwischen staatlichen und gesellschaftlichen Akteuren bedarf somit des Menschen als zentraler Analysekategorie. Systemisch geprägte Autoren der sozialkonstruktivistischen IB hatten den Staat stets als einheitlichen Akteur in den Fokus ihrer Studien gestellt (Finnemore 1993; Wendt 1999; Linden 2002; vgl. auch Cortell und Davis 2000, 68). Der Einfluss von Normen auf Staaten wurde als uniform angenommen, daher eine Öffnung der innenpolitischen Black Box als irrelevant erachtet (vgl. Checkel 1997; Finnemore und Sikkink 2001). Mit dem Instrumentarium der Komparatistik eröffnete sich jedoch die differenziertere Option auf einen feineren Analyserahmen, als es das Konzept des souveränen Staates bietet (Gourevitch 1978, 1996; vgl. auch Stein 2008, 216). Darüber hinaus erschien es angemessen, in Anlehnung an den ‚governance turn‘ in den Sozialwissenschaften, nicht nur die politische Elite eines Landes zu betrachten: eine Erweiterung des Blickwinkels auf das Geflecht aller relevanten gesellschaftlichen Akteure wurde notwendig (Benz 2004; Klotz und Lynch 2007, 63f.). Auch von der mikrosoziologischen Sozialisierungsforschung wurde gezeigt, dass es der Mensch als Individuum ist, welcher, eingebettet in die innerstaatlichen Institutionen und Strukturen seines Landes, neue Verhaltensstandards wahrnimmt, interpretiert und übernimmt oder ablehnt (Checkel 2001; Johnston 2001; Hooghe 2005). Eine Gefahr besteht hier in der Fehlschlussproblematik, d.h. in der Verzerrung der Ergebnisse durch Übertragung von Erkenntnissen aus der Mikroanalyse auf Makro-Phänomene (Lauth et al. 2009, 191f.). Erkenntnisse zu individuellen kognitiven und habituellen Prozessen müssen daher stets auf ihre Datengrundlage bezogen werden.<sup>33</sup>

der Staatsorgane und die Beziehung zwischen Staat und Gesellschaft, sowie der Einfluss internationaler Normen auf nationale Identitäten und Diskurse werden in der vorliegenden Untersuchung aus kapazitären Gründen nicht betrachtet.

<sup>33</sup>Bisherige Studien im Zusammenhang zur Resonanz von nationalen und europäischen Normen brachten als Indikatoren häufig Werte von Massenbefragungen, wie etwa der Eurobarometer-Umfrage in Anwendung (vgl. Hooghe 2005; Kaeding 2006; Börzel et al. 2009; Krizsan 2009). Eine Analyse von Aggregatdaten ist jedoch im vorliegenden Fall nicht zielführend, da eine adäquate Operationalisierung der theoretischen Sozialisierungsannahmen vielmehr auf die individuellen Eigenschaften von Sozialisierungsempfänger und -sender, sowie deren Beziehung zueinander abzielen muss. Statistische Größen etwa zur Unterstützung der EU und ihrer spezifischen Politikprogramme mögen nachvollziehbar sein, verfügen jedoch über eine nur sehr geringe Validität für Sozialisierungsstudien.

## 3.3 Der Kausalmechanismus: Sozialisierung

### 3.3.1 Was ist Sozialisierung?

Wie bringt der durch internationale Institutionen generierte Anpassungsdruck innerstaatlichen Wandel hervor? Der Prozess, der Anfangsbedingung und Effekt logisch verbindet, wird Kausalmechanismus genannt (vgl. Hedström und Ylikoski 2010; Beach und Pedersen 2013; Bennett 2013; Checkel 2014a). Es handelt sich um einen Vorgang „whereby causal forces are transmitted [...] to produce an outcome“ (Beach und Pedersen 2013, 40). Ein Kausalmechanismus spaltet sich in mehrere Teilmechanismen auf. Bildlich kann der Prozess, im Rahmen dessen der Mechanismus Ausgangsbedingung (X) und Effekt (Y) verbindet, als ein Ineinandergreifen einer bestimmten Anzahl von Zahnrädern dargestellt werden, welche durch ihre Bewegung die Kausalkräfte von X nach Y übermitteln (ebd., 30). Die Annahme lautet, dass der betrachtete Gesamt-Mechanismus in dem Fall keinen Effekt erzielen konnte, wenn die Präsenz auch nur eines Teilmechanismus nicht nachzuweisen ist, d.h. die Teilmechanismen können als notwendige Bedingungen für die Präsenz des gesamten Mechanismus betrachtet werden (ebd., 91). In der Konzeptualisierung von Kausalmechanismen wird auf Hinweise des Autoren-Duos Beach und Pedersen (ebd.) zurückgegriffen, welche Entität (formuliert als Substantiv) und Aktivität der Entität (formuliert als Verb) als die zwei konstitutiven Elemente von Mechanismen definieren (ebd., 165). Die Annahme lautet, dass die Kausalkräfte von X nach Y durch die Aktivität der Entität übermitteln werden und auf diesem Weg Y hervorbringen (ebd., 31). Die Entitäten und Aktivitäten der Teilmechanismen werden zunächst theoretisch hergeleitet und im Anschluss operationalisiert werden.

In der vorliegenden Untersuchung soll geprüft werden, ob sich innerstaatlicher Wandel über den Mechanismus Sozialisierung vollzieht. Sozialisierung wird definiert als Prozess der „Übernahme der (...) Verhaltensweisen, Meinungen und Werthaltungen einer Gruppe durch ein Individuum“ (Herkner 1991b, 41). Es handelt sich hierbei um einen Lernprozess in dessen Rahmen das Individuum zunächst die „kollektiven Erwartungen und individuellen Verpflichtungen“ (Abdelal et al. 2006, 697) einer Gemeinschaft kennenlernt und nachfolgend beginnt, die Interaktionsmuster zu internalisieren (Sigel 1965; Berger und Luckmann 1969; Stryker und Statham 1985; Klotz und Lynch 2007, 37). Am Endpunkt eines Sozialisierungsprozesses steht die Verinnerlichung der transferierten Norm, die fortan vom Normempfänger als gegeben angenommen wird („taken for grantedness“)(Finnemore und Sikkink 1998; Risse et al. 1999, 2013).

Wie aber erfolgt diese kognitive Transformation des Sozialisierungsempfängers unter dem Einfluss internationaler Normen und Institutionen?

Je nach Analyse-Level und der Relation zwischen Akteur und Struktur sind verschiede-

ne Mechanismus-Konfigurationstypen zu unterscheiden (Beach und Pedersen 2013; Bennett 2013). Sozialisierung erweist sich in diesem Zusammenhang als zweidimensional:

### 3.3.1.1 Situationeller Mechanismus-Typ

In ihrer Eigenschaft als Struktur wirkt eine internationale Institution als autoritative Quelle für Definitionen angemessenen Handelns auf normempfangende Akteure restriktiv. Die institutionalisierten, spezifischen Deutungsvorgaben für legitimes Verhalten schränken die Handlungsoptionen der innerhalb der Strukturen agierenden Akteure (verstanden als ein für ein Kollektiv handelndes Individuum) ein (Beach und Pedersen 2013, 42). Es handelt sich hierbei um einen Mechanismustyp, welcher sich in Bezug auf die Einheiten System und Individuum als analyseebenen-übergreifend darstellt (Beach und Pedersen 2013; Bennett 2013). Sozialisierung nach dieser soziologisch-institutionellen Lesart, wird in der IB-Forschung auch Sozialer Einfluss genannt und im Folgenden als solcher bezeichnet.

### 3.3.1.2 Relationaler Mechanismus-Typ

In ihrer Eigenschaft als Akteur wirken internationale Institutionen auf Normempfänger, indem jene letztere von der Legitimität spezifischer Ideen zu überzeugen suchen. Es handelt sich hierbei um einen Mechanismustyp,<sup>34</sup> welcher auf der Mikro-Analyseebene verbleibt. Normen (re-)produzieren sich aus dieser Perspektive nicht nur als Verhaltensstandards innerhalb einer Gemeinschaft, sie können auch zwischen diesen wandern und sich über Zeit und Raum verbreiten (Sissenich 2007, 5f.; Karnowski 2011; Börzel und Risse 2012a; Adler 2013, 123; 128). Dieser Vorgang kann als Diffusionsprozess oder Normentransfer bezeichnet werden. Die gängigste Variante von Sozialisierung nach dieser sozialpsychologischen, akteurszentrierten Lesart, wird in der IB-Literatur auch als Überzeugung bezeichnet, woran sich die vorliegende Untersuchung im Folgenden orientiert.

Wie die Ausführungen zeigen, entsprechen dem, in der IB-Forschung häufig zusammengeführten, Mechanismus Sozialisierung die zwei Kausalmechanismen Sozialer Einfluss und Überzeugung. Daher werden die beiden Varianten von Sozialisierung im Folgenden separat behandelt werden und ihre Wirksamkeit im Hinblick auf innerstaatlichen Wandel im letzten Teil der Untersuchung miteinander verglichen.

## 3.3.2 Sozialer Einfluss

Sozialisierung aus strukturorientierter Perspektive erfolgt als „unintended result of an interplay of ‚activities‘“ (Zürn und Checkel 2005, 1051; vgl. auch Johnston 2001; Checkel 2005, 807;

---

<sup>34</sup>Auch Action Formation-Mechanismus genannt (Beach und Pedersen 2013, 165).

Beichelt 2012, 8). Es sind bestimmte „stimuli“ (Johnston 2005, 1014), welche beim Individuum automatisierte Verhaltensänderungen evozieren (vgl. Checkel 2005, 810; Johnston 2005, 1034; Gollwitzer und Schmitt 2009, 85). In den internationalen Beziehungen stellen internationale Institutionen die „Umgebung“ für zwischenstaatlichen Austausch dar. Internationale Organisationen, als prägende materielle Manifestation von internationalen Institutionen, bieten Staaten einen Referenzrahmen für angemessenes Verhalten, indem sie Normen zwischenstaatlicher Interaktion definieren. Quelle dieser Normen sind die konstitutiven Bestandteile der kollektiven Identität innerhalb der Institution: aus ihnen heraus wird definiert, wer zur Gruppe dazugehört und welche Verhaltensweisen gegenüber Alternativhandlungen die angemessenen sind (Risse 2002, 7; Zürn und Checkel 2005, 1053; Abdelal et al. 2006, 696). Es wird angenommen, dass sich Staaten als Mitglieder einer bestimmten institutionalisierten Gemeinschaft dazu moralisch verpflichtet fühlen, sich den Gruppenregeln gegenüber konform zu verhalten (Handlungslogik der normativen Rationalität) (Hurd 1999, 387) (vgl. auch Abschnitt 2.1). „This sense of moral obligation is a function of the legitimacy of the rules themselves or their sources“ (Börzel et al. 2010, 1370). Der Begriff Sozialer Einfluss umschreibt Prozesse der Normkonformität, welche aus der wahrgenommenen Legitimität der Normquelle abzuleiten sind (unter Vernachlässigung der Komponente Legitimität der Norm an sich, welche im Zentrum des Überzeugungsansatzes zu finden ist) (Risse 2002, 7). In diesem Sinne werden internationale Institutionen als „Trigger“ (Zürn und Checkel 2005, 1049) für Sozialisierung verstanden.

Individuen schließen sich Gemeinschaften an, mit welchen sie sich identifizieren und an deren Akzeptanz ihnen gelegen ist (Johnston 2001, 499). In der Regel wünschen Akteure derjenigen Gruppe zugehörig zu sein, deren Normen den eigenen Wertevorstellungen entsprechen, da eine Mitgliedschaft als befriedigend, identitätsbejahend und -stiftend wahrgenommen wird (vgl. Durkheim 1951).<sup>35</sup> Als Mitglied einer Gruppe fühlt sich der Akteur echtem oder eingebildetem Verhaltens-Druck ausgesetzt, sobald er Divergenzen zwischen der Gruppen- und der individuellen Einstellung wahrnimmt. Diese Divergenzen lösen psychisches Unbehagen aus. Um die Zugehörigkeit zur Ingroup zu signalisieren und eine (später evtl. gewinnbringend einzusetzende) Reputation als verlässlicher Partner aufzubauen, wird das Individuum sein Verhalten an den tatsächlichen oder imaginierten Erwartungen der Referenzgruppe ausrichten (vgl. Nemeth 1987; Johnston 2001; Risse 2002). In der Folge setzt ein kognitives Wohlbefinden ein, da mit der Normkonformität die soziale Akzeptanz der vom Individuum erwählten Gruppe gesichert und eine Vertrauensgrundlage für den zukünftigen Austausch geschaffen wurde (Risse 2002, 7; Lewis 2003, 109; Johnston 2005, 1034; vgl. auch Nemeth 1987). Folglich lernt das Individuum innerhalb einer neuen (Werte-)Gemeinschaft Verhaltensstandards als eine Art

---

<sup>35</sup>Einblicke in die Prozesse von Gruppen- und Identitätsbildung verdanken wir der soziologischen und sozialpsychologischen Forschung.

Teilmechanismus	Entität	Aktivität
$n_1$	Internationale Institution	übt Anpassungsdruck aus durch stabilen Referenzrahmen
$n_2$	Internationale Institution	stellt Plattform bereit für sozialen Konformitätsdruck
$n_3$	nationaler Sozialisierungsempfänger	erlernt und internalisiert angemessene Handlung
$n_4$	nationaler Sozialisierungsempfänger	fordert und fördert normkonformes Verhalten von untergeordneten Normempfängern

**Tabelle 3.1:** Teilmechanismen Sozialer Einfluss

Wegweiser kennen (March und Olsen 1998; Lewis 2003; Johnston 2005). Diese gestatten es ihm, in jeder sozialen Situation eine angemessene Reaktion zu finden, ein Verhalten also, das von der Gemeinschaft akzeptiert wird (March und Olsen 1998, 2006; vgl. auch Risse 2000, 4ff. 2002, 804; Checkel 2005, 7; Börzel und Risse 2009, 6).

Sind die Handlungsoptionen des Individuums auf diese Weise bestimmt und eingegrenzt, bedeutet dies jedoch nicht, dass dieser notwendigerweise vom Gehalt der Normen überzeugt ist (vgl. Hurd 1999, 388). „[Norms] are [...] learned through [...] observance and the re-contextualization (...) in (...) domestic setting[s]“ (Beichelt 2012, 8). Eine bestimmte Rolle wird ohne tiefere Reflexion erlernt und umgesetzt (Lewis 2003, 110; Checkel 2005, 804; vgl. auch Johnston 2001; Börzel und Risse 2009; Beichelt 2012). Das Rollenspiel ermöglicht den Akteuren gedankliche Abkürzungen zu nehmen (Checkel 2005, 810) und auf diesem Wege „normatively objectionable“ (Johnston 2005, 1034) Alternativhandlungen effizient zu erkennen und zu meiden (vgl. auch Trondal 2000, 561; Checkel 2001).

Um nun die obigen theoretischen Ausführungen in ein mechanistisches Modell zu übertragen, muss der Gesamt-Mechanismus Sozialer Einfluss auf plausible Art und Weise in Teilmechanismen zergliedert werden (Beach und Pedersen 2013, 165) (vgl. Tabelle 3.1).

Zunächst wird hierzu angenommen, dass internationale Institutionen auf ihre Mitglieder und Beitrittskandidaten Anpassungsdruck ausüben, indem sie einen deutlich definierten Referenzrahmen für legitimes Verhalten bieten: die Berechtigung zum Beitritt ist gebunden daran, dass das (Neu-)Mitglied die als angemessen definierten Regeln einhält; diese müssen jedoch zunächst klar artikuliert sein (Teilmechanismus  $n_1$ ) (Franck 1988, 713; Hurd 1999, 401). Ferner wird angenommen, dass der Anpassungsdruck innerhalb der Gruppe verschärft wird durch soziale Sanktionierung von nicht-konformem Verhalten durch die Gemeinschaft (Teilmechanismus  $n_2$ ) (Johnston 2001, 499, 506; vgl. auch Gorden 1952). In der Folge liegt der

Handlungsbedarf nun auf Seiten der staatlichen Normempfänger. Bedingung für das Erlernen der eigenen Rolle im sozialen Interaktionskontext, mit anderen Worten Voraussetzung für eine statusorientierte Norminternalisierung, ist die Identifizierung angemessenen Verhaltens. Dies ist die kognitive Komponente des Sozialen Einflusses: der individuelle Novize (ein Mitglied der nationalen politisch-administrativen Elite) erlernt und akzeptiert auf unbewusste Weise, in welchen Zusammenhängen die Gemeinschaftsnormen den eigenen Handlungsspielraum begrenzen ( $n_3$ ).<sup>36</sup> Zuletzt werden untergeordnete Akteure, welche aufgrund ihrer territorial begrenzten Zuständigkeit zumeist nicht im Kontakt zur internationalen Gemeinschaft standen, von der nunmehr sozialisierten Elite dazu aufgefordert, sich angemessen, d.h. im vorliegenden Fall normkonform zu verhalten. Hierbei werden die, in der Regel subnationalen, Implementationsakteure bei der Integration und Umsetzung der europäischen Normen in innerstaatliche Strukturen und Prozesse von den zentralen Sozialisierungsempfängern kognitiv unterstützt ( $n_4$ ). Die Verhaltensänderung der untergeordneten indirekten Sozialisierungsempfänger ist es, welche innerstaatlichen Wandel vor Ort hervorbringt.

#### 3.3.3 Überzeugung

Ausgeblendet lässt das Individuum im Prozess der Norminternalisierung via Anpassung an die Erwartungen der Gruppe die Frage nach der absoluten Sinnhaftigkeit der eigenen Verhaltensänderungen (Checkel 2005, 810). Das sich in sozialer Interaktion vollziehende Erlernen der Normen erfolgt unreflektiert, mit Bedacht nur auf die Anerkennung durch die Peergroup. Des Akteurs „norm-guided behaviour“ (Risse 2002, 7) ist daher nicht mit einer Norminternalisierung im eigentlichen, nämlich vollständigen Sinne gleichzusetzen (Zürn und Checkel 2005, 1064f.). Sie erfolgt ohne notwendigerweise von einer inneren Akzeptanz der Normen durch den Akteur begleitet zu sein und ist daher lediglich partiell (Typ I Internalisierung) (vgl. Hurd 1999, 388; Johnston 2001, 499). Einher geht eine partielle Norm-Internalisierung zumeist mit multiplen Rollenkonzeptionen und einer zusammengesetzten Identität. Konflikte zwischen den Identitätsbestandteilen infolge etwa eines großen Spektrums an Handlungsalternativen können den Akteur zuweilen belasten (vgl. Lewis 2003, 109f.). Im Gegensatz zu den Annahmen des situationellen Mechanismustyps ist es aber theoretisch auch denkbar, dass Normempfänger die inhaltliche Dimension von Normen nicht automatisiert, sondern vielmehr aktiv über kommunikative Prozesse, d.h. den Austausch von Argumenten, erschließen können (Schmidt 2008, 2010).

---

<sup>36</sup>Die Akzeptanz beruht auf der Identifikation des Akteurs mit der normsetzenden Gemeinschaft (Hurd 1999, 400). Diese wird in der vorliegenden Studie als gegeben angenommen, da nur der Fall betrachtet wird, in welchem der Beitritt zu einer Gemeinschaft freiwillig erfolgt.

Prozesse vollständiger Norminternalisierung (Typ II Internalisierung) wurden in der Sozialisierungsforschung mit dem Überzeugungsmechanismus in Verbindung gebracht. Prominenz erlangte dieser sozialpsychologisch inspirierte Forschungsstrang im Zusammenhang mit der Forderung an die strukturalistisch geprägte IB-Forschungsgemeinde „to bring agency back in“ (Risse 2002, 15; vgl. auch Finnemore und Sikkink 1998, 893; Haas 1998, 32; Checkel 2001, 557; Schmidt 2008; Checkel 2012).

Aus der Überzeugungs-Perspektive wird der Normempfänger gedanklich von der Handlungslogik der kommunikativen Rationalität geleitet. Aus diesem Blickwinkel werden Prozesse direkter und aktiver, ergo vollständiger, Norminternalisierung beleuchtet und Normsender wie -empfänger als kommunikative, verständigungsorientiert handelnde Akteure konzipiert.<sup>37</sup>

Internationale Organisationen gewinnen aus dieser Perspektive an Akteursqualität: sie werden, im Gegensatz zu den Annahmen des Sozialen Einflusses, als aktive Sozialisierungsakteure konzeptualisiert. Im Rahmen verständigungsorientierter sozialer Interaktion verändern Sozialisierungsempfänger Einstellungen über Kausalzusammenhänge entsprechend der Absicht der sozialisierenden Agenten (Checkel 2001, 562). Es handelt sich hierbei um zielgerichtete Akte sozialer Kommunikation in der Abwesenheit von Zwangselementen, um einen Überzeugungsprozess also, im Rahmen dessen die Normen einer Gemeinschaft durch ihre Mitglieder und Bewerber als legitim und als deckungsgleich mit den eigenen Interessen internalisiert werden, während Nonkonformität sich zu einer zu rechtfertigenden Tatsache transformiert (Hurd 1999, 388; 391; Cortell und Davis 2000, 69).

Der Akt der „reasoned reevaluation of the inherent normative goodness of old values“ (Johnston 2005, 1014) angesichts neuen normativen Inputs und das Sich-Überzeugen-Lassen durch das beste Argument ziehen eine reflexive Internalisierung der betreffenden Norm nach sich. Dadurch, dass die zugrundeliegenden Ideen und Implikationen und/oder die Quelle der Norm (d.h. im vorliegenden Fall die internationale Institution) als legitim bzw. wahr angenommen werden, erfolgt ihre feste Verankerung im Einstellungsgeflecht des Individuums (vgl.

---

<sup>37</sup>In einem einflussreichen Forschungsbeitrag zu „communicative action“ (Risse 2000) in den internationalen Beziehungen folgt Risse der Habermaschen Theorie kommunikativen Handelns darin, politische Akteure als erörternde Handlungsträger zu konzipieren: „Where argumentative rationality prevails, actors do not seek to maximize or to satisfy their given interests and preferences, but to challenge and to justify the validity claims inherent in them – and are prepared to change their views of the world or even their interests in light of the better argument. In other words, argumentative and discursive processes challenge the truth claims which are inherent in identities, interests, and (legal) norms“ (Risse 2002, 8). Sprache wird hier zum „medium for construction of intersubjective meanings“ (Adler 2013, 125), welche Akteure auf der Suche nach der Wahrheit unterstützt. Soziale Interaktionen, während welcher Deliberationen auftreten können, erstrecken sich von internationalen Verhandlungen über transnationale technische Diskussionen hin zu nationalen narrativen Übungen. Ferner können sie die Form von Auseinandersetzungen innerhalb einer politischen Klasse annehmen als auch die Kommunikation zwischen den staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren eines Landes betreffen (vgl. Schmidt 2008).

### 3.3. Der Kausalmechanismus: Sozialisierung

Teilmechanismus	Entität	Aktivität
$m_1$	Normentrepreneur (Epistemische Gemeinschaft oder transnationales Netzwerk oder Mentor)	richtet Akte der zielgerichteten Kommunikation an Normempfänger
$m_2$	nationaler Sozialisierungsempfänger	reflektiert und internalisiert neuen kognitiven Input
$m_3$	nationaler Sozialisierungsempfänger	trägt normrelevante Erkenntnisse weiter an untergeordnete Normempfänger

**Tabelle 3.2:** Teilmechanismen Überzeugung

Hurd 1999, 398; Lewis 2003, 110; Börzel und Risse 2009, 6). Alternativen, d.h. nicht-angemessene Verhaltensmöglichkeiten, werden nicht mehr erwogen, da sie dem Akteursbewusstsein entzogen sind, so dass Normbefolgung als Ergebnis vollständiger Norminternalisierung verstanden werden kann (vgl. Johnston 2005, 1034; Abdelal et al. 2006, 697).

Im Fokus der Perspektive des Überzeugungs-Mechanismus steht somit der kommunikative Austausch zwischen den Individuen Sozialisierungssender und -empfänger zur Legitimität des infrage stehenden internationalen Verhaltensstandards. Dies kann analog zu Tabelle 3.1 als Teilmechanismus  $m_1$  bezeichnet werden (Tabelle 3.2). Ferner wird angenommen, dass die reflexive Auseinandersetzung der nationalen politischen oder administrativen Elite eines (neuen) Gemeinschafts-Mitglieds um die „moral validity of the norm“ (Risse 2002, 7) kreist und die Reflexion im Erfolgsfall in einer gedanklich tiefgreifenden Akzeptanz des neuen kognitiven Inputs mündet ( $m_2$ ). Es sollte, wie im Falle sozialen Einflusses, die Sozialisierung untergeordneter, subnationaler Implementationsakteure folgen, welche in ihrer kollektiven Verhaltensänderung eine Anwendung der neuen rechtlichen Vorschriften bewirken ( $m_3$ ).

#### 3.3.4 Herleitung des Modells für den Wandel von Akteurspräferenzen und -strategien unter dem Einfluss von Sozialisierung

Wann und auf welche Weise verinnerlichen, gemäß der vorangestellten Annahmen, innerstaatliche Akteure internationale Normen? Sozialpsychologische Experimente und Studien der letzten acht Jahrzehnte zur Entstehung und Veränderung von Einstellungen haben plausibilisiert, dass individuelle Verhaltensweisen mit kognitiven Prozessen, wie der Norminternalisierung,

Phase	Vorbeitritt	Nachbeitritt		
Mechanismus		Nutzenmaximierung	Sozialer Einfluss	Überzeugung
Strategie	EU-Beitritt	Decoupling	Rollenspiel	Erörterung
Präferenz	Sicherheit	Wohlstand	Statusmaximierung	Legitimes Handeln

**Tabelle 3.3:** Theoretische Ableitung von Präferenz und Strategie für Vor- und Nachbeitrittsphase. Legende: Präferenzwandel erfolgt **inkrementell**, oder nach der **Schwelle** EU-Beitritt

im Zusammenhang stehen.<sup>38</sup> Gemütsbewegungen und Präferenzbildungsprozesse sind mit sozialwissenschaftlichem Instrumentarium jedoch nicht beobachtbar. Es besteht allerdings die Möglichkeit diese theoretisch abzuleiten und entsprechend ihres potentiellen Wirkungszeitraums darzustellen (Frieden 1999, 53)(vgl. Tabelle 3.3 und Tabelle 3.4).

Orientierung bieten hierbei die bereits angerissenen (vgl. etwa unter Abschnitt 3.3.2) drei IB-Handlungslogiken: die instrumentelle Logik, die Logik der normativen Rationalität sowie die Logik der kommunikativen Rationalität (March und Olsen 1989; Finnemore und Sikkink 1998; March und Olsen 1998; Risse 2000; March und Olsen 2006).

### 3.3.4.1 Instrumentelle Logik

Gemäß rationalistischer Konzeption stellen sich instrumentell agierende Akteure die Frage: „How do I get what I want?“ (Finnemore und Sikkink 1998, 914) (vgl. auch Abschnitt 2.1). Aus der Antwort auf die Frage, welche Ziele ein Akteur verfolgt, kann eine systematische Präferenzordnung mitsamt entsprechenden Strategien zur Zielerreichung entwickelt werden. Die Annahme des sogenannten Thick Rationalism lautet, dass staatliche Akteure auf der ganzen Welt auf der Grundlage ähnlicher Ziele zu Handlungen motiviert werden: Sicherheit, Wohlstand und Macht (Green und Shapiro 1994, 18).<sup>39</sup>

Die mittelosteuropäischen Staaten befanden sich Ende der 1980er/Anfang der 1990er Jahre in einer prekären Situation, da die Strategien zur Präferenzreicherung unter politisch, ökonomisch und gesellschaftlich hoch instabilen Bedingungen entwickelt werden mussten. Eine naheliegende Strategie bestand in der frühestmöglichen Integration der Transformationsstaaten in westeuropäische Strukturen. Diese erweckten den Anschein, die dringend benötigte außen- wie innenpolitische Stabilität garantieren zu können (Präferenz 1). Darüber hinaus lockte der

<sup>38</sup>Koffka 1922; Lewin 1951; Festinger 1957; Abelson et al. 1968; Abelson 1983; Fiske und Taylor 1991; Zimbardo und Leippe 1991; Eagly und Chaiken 1992; Hogg und Vaughan 2008.

<sup>39</sup>Vertreter des sogenannten Thin Rationalism lassen die Motivationen, welche die Grundlage für Nutzenmaximierung bilden, hingegen zumeist offen (Green und Shapiro 1994, 18).

Zeitstrahl	1991/95	1997/99	2004	2015
hist. Entwicklung	Europaabkommen	Antrag angenommen	Beitritt	Status quo
	-----			
	Logik der kommunikativen Rationalität			
	-----			
	Logik der normativen Rationalität			
	-----			
	Instrumentelle Logik I		Instrumentelle Logik II	

**Tabelle 3.4:** Angenommener Wirkungszeitraum der drei Handlungslogiken am Beispiel des EU-Beitrittsprozesses Polens und Litauens, 1991/95–2015

europäische Binnenmarkt als riesiger Absatzmarkt sowie Quelle von ausländischen Direktinvestitionen und materieller Entwicklungshilfe (Präferenz 2) (Schimmelfennig und Sedelmeier 2002, 520). Langfristig gesehen erschien es darüber hinaus möglich, via EU-Beitritt, die eigene Position im internationalen System zu stärken (Präferenz 3).

In diesem Beispiel ist Sicherheit > Wohlstand > Macht die angenommene Präferenzordnung des Staates,<sup>40</sup> während EU-Beitritt die staatliche Strategie beschreibt.

Unter der Voraussetzung, dass staatliche Akteure nutzenmaximierend handeln, erscheint eine kostenminimierende Beitrittsstrategie plausibel. Daraus folgt, dass rationalistisch handelnde Akteure, welche der EU beitreten möchten, lediglich die vorgeschriebenen Minimalbeitrittsanforderungen und -kriterien einhalten werden. Präferenz und Strategie sind nun aus dieser Perspektive fixiert. Die individualistische Ontologie des Rationalismus erfordert, dass diese in der Analyse im Hinblick auf die Interaktion zwischen internationaler Institution und Staat konstant gehalten werden muss. Eine Veränderung von Präferenz und Strategie ist erst wieder im Zusammenhang mit einer neuen Interaktion, einem neuen Setting logisch möglich (Frieden 1999, 44). Im vorliegenden Beispiel verändert sich das Interaktionsumfeld augenblicklich mit dem Beitritt des Bewerbers zur EU (siehe den 2004er-Wechsel von Instrumenteller Logik I zu II, Tabelle 3.4). Hat die Strategie (EU-Beitritt) das erwartete Resultat (Sicherheit) hervorgebracht, kann die zugrundeliegende Präferenzordnung Sicherheit > Wohlstand > Macht modifiziert werden. Es ist zu erwarten, dass der Bedarf nach Sicherheitsgarantien durch die Integrationsprozesse in die EU (und NATO) zwar nicht verschwunden ist, aber im Gegensatz zu Zielen wie Wohlstand oder Macht an Bedeutung verloren hat. Es wird angenommen, dass konsolidierender gesellschaftlicher Wohlstand von den politischen Transformations-Eliten, welche wiedergewählt werden möchten, priorisiert wird. Daraus ergibt sich die Präferenzordnung Wohlstand > Macht >= Sicherheit. Auch hier wird eine kostenminimierende Strategie zur Zielerreichung angenommen. Einschränkungen des priorisierten wirtschaftlichen Wachstums müssen vermieden werden, um dieses nicht zu gefährden. Reformkosten müssen daher gesenkt werden. Decoupling-Effekte sind hier beispielsweise denkbar (vgl. Abschnitt 2.3.4.1).<sup>41</sup> Angenommen wird, dass die sich nach dem EU-Beitritt negativ entwickelnde Kalkulation der nutzenmaximierenden Implementationsakteure die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass die erwarteten Compliance-Kosten durch mangelhafte Anwendung und Durchsetzung Europäischen Rechts reduziert werden (vgl. Falkner und Treib 2008; Falkner et al. 2008; Sedelmeier 2008a; Falkner 2010). Dies wird damit begründet, dass die Kosten für die nationale

---

<sup>40</sup> Analyseseinheit ist der souverän handelnde Staat, subnationale Präferenzbildungsprozesse werden zur Vereinfachung ausgeblendet.

<sup>41</sup> Meyer und Rowan 1977b; DiMaggio und Powell 1991; Zürn und Checkel 2005; Avdeyeva 2010; Sedelmeier 2012; Zhelyazkova und Schimmelfennig 2013.

Kodifizierung Europäischen Rechts als geringer eingestuft werden als die Ausgaben für ihre praktische Implementation; darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass nationale Anwendungs-Sünder darauf spekulieren, dass die kapazitär eingeschränkte internationale Monitoring-Institution auf diesen Tatbestand von Non-Compliance nicht oder erst spät aufmerksam wird.

Die vorhergehenden Ausführungen zeigen auf, dass der Beobachtungszeitraum der Studie periodisiert werden muss (siehe Tabelle 3.4), da sich die Interaktionsbedingungen zwischen der EU und den mittelosteuropäischen Staaten im Zuge der EU-Osterweiterung 2004 verändert haben.

#### 3.3.4.2 Logik der normativen Rationalität

Es wird angenommen, dass die Motive einer Gemeinschaft beizutreten in der soziologischen wie in der rationalistischen Variante gleichgelagert sind: den mittelosteuropäischen Beitrittsbewerbungen liegen demnach materielle Interessen zugrunde. Doch schon an dieser Stelle lassen sich die beiden Blickwinkel auf staatliches Handeln differenzieren:

Nach soziologischer Lesart wirken internationale Institutionen handlungseinschränkend auf Staaten. Sozial interagierende Akteure stellen sich die Frage: „What am I supposed to do?“ (Finnemore und Sikkink 1998, 914).

Die Aussicht auf Mitgliedschaft in einer Gemeinschaft etwa, mit welcher sich der Akteur identifiziert, aber auch die gemeinsamen Erfahrungen und Rituale der Vorbeitrittsphase (Franck 1988, 711) erzeugen hierbei einen psychologischen Druck: Wer den Erwartungen der Gemeinschaft nicht nachkommt und sich nicht normkonform verhält, wird sozial sanktioniert. Das normkonforme Mitglied hingegen wird belohnt, indem sein Status innerhalb der Gemeinschaft aufgewertet wird (ebd., 711).

Der soziale Einfluss ist damit gebunden an die soziale Interaktion: Ausschließlich im Kontext einer Gemeinschaft, welche sich via identitäre Prozesse gegenüber anderen Gruppen definiert, festreibt was angemessene Handlungen sind und deren Mitgliedschaft kognitive Vorteile verspricht, erlangen die Normen beim Sozialisierungsempfänger den Status einer moralischen Verpflichtung (Typ I Internalisierung) (Johnston 2001, 500ff.; 506).

Auf diesem Wege wird die internationale Institution zu einer Gemeinschaft, welche Statusmaximierung fördert. In der Folge verändert sich die Präferenz des zuvor strategisch handelnden Akteurs: nicht der Gemeinschafts-Beitritt als Mittel zum Zwecke der Sicherheit steht im Mittelpunkt staatlichen Strebens; Statusmaximierung, d.h. der Aufbau einer Reputation als kompetentes verlässliches Mitglied, innerhalb der Gemeinschaft ist zum Selbstzweck geworden und die Erfüllung der erwarteten Rolle zur Strategie (Johnston 2001, 500; Checkel 2005,

810). Anders als im Rationalismus ist keine Veränderung des institutionellen Umfelds oder der Kosten-Nutzen-Bilanz spezifischer Handlungen erforderlich. Es ist die soziale Interaktion, welche, vermöge der sozialen Konstruktion angemessener Verhaltensstandards, kognitive Internalisierungsprozesse beim Normempfänger auslöst.

Unter der Bedingung, dass die Gemeinschaftsnormen klar definiert sind, kann sozialer Anpassungsdruck innerhalb von internationalen Institutionen sofort wirken (Risse 2002, 7). Der genaue Zeitpunkt, zu dem der Internalisierungsprozess einsetzt, kann, aufgrund mangelnder Beobachtbarkeit, jedoch nicht benannt werden. Sobald eine (wenngleich nur partielle) Normverinnerlichung eintritt, können Handlungen nicht mehr auf bewusste Akteursentscheidungen zurückgeführt werden, da jene den Akteuren als alternativlos erscheinen und nicht mehr bewusst als ursprünglich erlernte Inhalte wahrgenommen werden (Finnemore und Sikkink 1998, 913). Eine Periodisierung und Nachverfolgung des Internalisierungsprozesses gestaltet sich daher schwierig. Es ist lediglich möglich anzunehmen, dass die Normverinnerlichung inkrementell (siehe Tabelle 3.3) und erst nach der Kontaktaufnahme zwischen internationaler Institution und Staat aufgetreten ist sowie vermutlich nicht stattgefunden hat, falls Normkonformität nicht beobachtet werden kann. Im vorliegenden Beispiel bedeutet dies, dass Versuche, Indizien für sozialen Einfluss zu finden, für den Zeitraum unternommen werden zwischen der ersten institutionalisierten westlich-mittelosteuropäischen Kontaktaufnahme (1991 bzw. 1995) und dem heutigen Tag (Dezember 2015), mehr als ein Jahrzehnt nach der EU-Osterweiterung.

#### 3.3.4.3 Logik der kommunikativen Rationalität

Ausgerichtet auf die Suche nach legitimen Gründen für das eigene Handeln verliert die strategische Präferenzorientierung des Akteurs an Bedeutung, die Normen der Gemeinschaft werden infolge wiederholter sozialer Interaktion internalisiert (Typ II Internalisierung).

Die Logik der kommunikativen Rationalität hebt darauf ab, dass sich Akteure als verständigungsorientiert Handelnde im Kontext sozialer Interaktion von dem besten Argument leiten lassen (Risse 2000). Legitimität dient Sozialisierungssendern wie -empfängern als Maßstab und innerliche Rechtfertigung für Normkonformität (Hurd 1999, 387).

Auch hier bereitet wieder die Periodisierung der Norminternalisierung Schwierigkeiten. Ab wann legitimes Handeln zur Präferenz wird, und Erörterung zur Strategie, kann nicht genau bestimmt werden. Der Zeithorizont von Mechanismus und Effekt im Zusammenhang mit Überzeugung kann mit dem Phänomen der Klimaerwärmung verglichen werden (Beach und Pedersen 2013). Die wiederholte kommunikative Interaktion zwischen Normentrepreneuren und -empfängern wirkt inkrementell: mit jeder weiteren Deliberation wird die Norminternalisierung vorbereitet und begleitet, bis die Verhaltensänderung schließlich auftritt (siehe Ta-

belle 3.3). Deliberationen zur Legitimität umzusetzender Gemeinschaftsnormen sind nur im Zusammenhang sozialer Interaktion zu konzeptualisieren. Für das vorliegende Beispiel wird der Fokus auf den Zeitraum zwischen 1991/95 und 2004 gelenkt, da der Anpassungsdruck von europäischer Seite in diesem Zeitraum am stärksten war, daher die Wahrscheinlichkeit höher, Indizien dafür zu ermitteln, dass sich Staaten der Notwendigkeit ausgesetzt sahen, ihr Handeln rechtfertigen zu müssen.<sup>42</sup>

#### 3.3.5 Vorhersagen zum kausalen Zusammenhang von Sozialem Einfluss bzw. Überzeugung und Compliance

In Tabelle 3.3 sind am Beispiel des EU-Beitrittsprozesses die beschriebenen Präferenzen und Strategien der zentralen Sozialisierungsempfänger nach Mechanismus zusammengefasst. Demnach wirkt sich der Beitritt eines Akteurs zur Gemeinschaft je nach dominierender Handlungslogik unterschiedlich auf die Interessenslage und die für die Zielerreichung erforderlichen Instrumente aus. Die typologische Darstellungsform erfüllt die Funktion eines Hilfsmittels zur Operationalisierung der theoretischen Sozialisierungskonzepte.

Im Hinblick auf den respektiven Einfluss der beiden Sozialisierungstypen auf das Compliance-Verhalten der betrachteten Akteure wird angenommen, dass die staatliche Normkonformität mit europäischen Normen je nach Sozialisierungsform unterschiedliche Ausprägungen annimmt.

Wie beschrieben verinnerlichen Implementationsakteure unter sozialem Einfluss internationale Normen lediglich partiell (Typ I Internalisierung), sie folgen in ihrem Handeln der sogenannten Logik der normativen Rationalität. Dies hat zur Folge, dass eine Übernahme europäischer Rechtsvorschriften vorrangig nach dem Copy-and-paste-Prinzip ohne tiefergehendes Normverständnis beobachtet werden sollte.

Aufgrund des strategischen Charakters der Typ I Internalisierung erstreckt sich die Handlungsverpflichtung nicht auf ein kostenintensives Erlernen der Inhalte der gemeinschaftlichen Verhaltensstandards. Mithin ist davon auszugehen, dass die weithin sichtbare, relativ problemlos durchzuführende Transposition von Rechtsvorschriften für statusmaximierende Akteure das direkteste und günstigste Mittel der Wahl darstellt, um Gemeinschaftszugehörigkeit zu signalisieren. Zugleich ist zu erwarten, dass unter dem Fokus auf die formale Adaption der Status der Normkonformität im Hinblick auf die konkrete Anwendung der Rechtsvorschriften in Mitleidenschaft gerät, insbesondere im Kontext der korrekten und langfristigen Umsetzung komplexer, kostspieliger Normen.<sup>43</sup>

---

<sup>42</sup>Aufgrund der potentiell nachhaltigen Wirkung kommunikativen Handelns ist der Zeitraum nach 2004 in Tabelle 3.4 gestrichelt dargestellt.

<sup>43</sup>Der in der Literatur beschriebene Decoupling-Effekt wäre die Folge, wenngleich die Handlungsmotive normativer

Diese Tatsache kann ferner veranschaulicht werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Elemente der Sozialisierungskette:

Zentrale Empfänger sozialen Konformitätsdrucks (Regierungsvertreter, Ministerialbeamte) maximieren ihren Status am effektivsten und sichtbarsten, sobald sie auf dem internationalen Parkett die *Rolle* des loyalen Kooperierers bei Verhandlungen im Europäischen Rat einnehmen, hierbei auch als staatliche Repräsentanten auf die formale Pflichterfüllung ihrer Nation verweisen können, sprich auf die rechtliche Umsetzung aller Vorschriften.<sup>44</sup> Demgegenüber sekundär erscheint die Strategie des ressourcenintensiven Erlernens der Normsubstanz zum Zwecke der Know-How-Weitergabe an untergeordnete Implementationsakteure, welche naturgemäß für die gemeinschaftliche Öffentlichkeit nahezu unsichtbar bliebe. Da die Statusmaximierung im Fokus der zentralen Sozialisierungsempfänger steht und nicht der Normtransfer per se, verliert der soziale Einfluss an der für eine nachhaltige Compliance entscheidenden Stelle an Stärke, da die für die konkrete Normanwendung zuständigen subnationalen Akteure (Regionen, Gemeinden) vermutlich nur schwach und indirekt von der Sozialisierungskraft erfasst werden.

Im Gegenzug ist anzunehmen, dass das Compliance-Verhalten von überzeugten Implementationsakteuren (Typ II Internalisierung) auf einer qualitativ höheren Stufe anzusiedeln ist, insbesondere im Hinblick auf die korrekte und langfristige Anwendung der zuvor zu transponierenden Gemeinschaftsnormen. Im Unterschied zur Logik der normativen Rationalität erfolgt die Normverinnerlichung des zweiten Typs nach der Logik der kommunikativen Rationalität, d.h. reflexiv-fundiert, auf der Grundlage der argumentativen Auseinandersetzung über die tatsächliche Angemessenheit der gemeinschaftlichen Norm. Daher ist davon auszugehen, dass Normkonformität im Zusammenhang mit Überzeugungsprozessen dauerhafter ist als im Kontext der Typ I Internalisierung (Johnston 2005, 1034; Abdelal et al. 2006, 697). Es ist anzunehmen, dass zentrale Complianceakteure aus überzeugtem Mangel an Alternativhandlungen ihr Implementations-Wissen kompetent und umfassend an untergeordnete Instanzen transferieren, um ihrem Anspruch an eine angemessene Umsetzung der als legitim wahrgenommenen Gemeinschaftsnorm gerecht zu werden und alle Beteiligten von der Angemessenheit der Norm zu überzeugen. Da folglich auch die für die lokale und langfristige Rechtsumsetzung verantwortlichen Akteure vom Überzeugungsmechanismus erfasst werden, ist mit einer robusteren Sozialisierungskette zu rechnen als im Falle des Mechanismus Sozialer Einfluss.

---

Rationalität von instrumenteller Handlungslogik zu differenzieren sind.

<sup>44</sup>In der EU ist die Ausbildung eines einheitlichen europäischen Rechtsraums mit freiem Verkehr von Personen, Gütern, Dienstleistungen und Kapital geknüpft an die Prinzipien der „loyalen Zusammenarbeit“ (Art. 4, Abs. 3 EU-Vertrag) sowie der Pflichterfüllung (Art. 4, Abs. 3 EU-Vertrag) und des unionsrechtlichen Anwendungsvorrangs (1964-EuGh-Urteil in der Sache Costa/Enel).

#### 3.3.6 Sozialisierungsunterstützende und -hemmende Faktoren

Die vorliegende Untersuchung zielt darauf ab, anhand von Einzelfallstudien, die Präsenz von Sozialisierung in den internationalen Beziehungen nachzuweisen. Gelingt der Nachweis der Präsenz eines oder beider Sozialisierungsmechanismen im Kontext der Einhaltung von Gemeinschaftsnormen, ist jedoch noch keine Aussage getroffen über die Stärke des jeweiligen Mechanismuseffektes auf das Compliance-Verhalten des jeweiligen Staates. Es wird angenommen, dass bereits eine geringe nachweisbare Spur von Sozialisierung Compliance hervorrufen kann. Damit sind intervenierende Faktoren, welche die Wirkung von Sozialisierung verstärken oder herabsetzen noch nicht berücksichtigt.

Im Folgenden werden mögliche sozialisierungsunterstützende und -hemmende Faktoren, die der Compliance-Literatur entnommen sind, dargelegt. Im Allgemeinen können die Bedingungen, unter welchen die Wahrscheinlichkeit für extern beeinflussten Politikwandel steigt bzw. sinkt, in System-, innerstaatliche sowie sozialisierungsimmanente Faktoren unterteilt werden.

Bislang nachgewiesen wurden sektorspezifische Einflüsse auf Compliance<sup>45</sup> sowie Richtlinien-spezifische Bedingungen.<sup>46</sup>

Zum anderen konnte gezeigt werden, dass bestehende institutionelle Ordnungen, Präferenzen und Ressourcen von Nationalstaaten beeinflussen können, wie innerstaatliche Politikakteure mit dem Anpassungsdruck durch europäische Vorgaben umgehen (Duina 1997; Duina und Blithe 1999; Knill und Lehmkuhl 1999; Börzel und Risse 2000; Falkner 2001).

Aus der Perspektive des historischen Institutionalismus wurde ermittelt, dass innerstaatliche Institutionen aufgrund ihrer Einbettung in stabile, raum-zeitgebundene Strukturen über eine pfadabhängige Trägheit gegenüber externem Anpassungsdruck verfügen. Die Überwindung dieses institutionellen Beharrungsvermögens ist Grundvoraussetzung für Sozialisierung: neue Standards ohne passende „Andockstelle“ (Resonanz) an die innerstaatlichen Bedeutungsmuster prallen wirkungslos ab (Checkel 1997; Finnemore und Sikkink 1998, 908; Cortell und

---

<sup>45</sup>Haas 1998; Lampinen und Uusikylä 1998b; Bursens 2002; Sverdrup 2004; Berglund et al. 2006; König und Luetgert 2008; Toshkov 2008; Dimitrova und Toshkov 2009; Luetgert und Dannwolf 2009; Alber et al. 2010; Borghetto und Franchino 2010; Bovens und Yesilkagit 2010; Steunenberg und Rhinard 2010; Haverland et al. 2011; Koops 2011; König und Mäder 2012; Mäder 2012; Edwardsson und Wockelberg 2013; Prosser 2013; Zhelyazkova und Schimmelfennig 2013; Zhelyazkova und Kaya 2014.

<sup>46</sup>Chayes und Chayes 1993; Ciavarini Azzi 2000; Franchino 2000; Dimitrakopoulos 2001; Mbaye 2001; Falkner et al. 2004; Franchino 2004; Kaeding 2006; Haverland und Romeijn 2007; Kaeding 2007; Thomson 2007; Thomson et al. 2007; Kaeding 2008; König und Luetgert 2008; Steunenberg und Kaeding 2009; Steunenberg und Toshkov 2009; Thomson 2009; Zhelyazkova und Torenvlied 2009; Thomson 2010; Zhelyazkova und Torenvlied 2011; Zhelyazkova 2013; Steunenberg und Zee 2014; Zhelyazkova und Kaya 2014.

Davis 2000; Legro 2000; vgl. auch Wiener und Schwellnus 2004, 6; Klotz und Lynch 2007, 9f.).<sup>47</sup> Beispielsweise werden Staaten, welche von liberal orientierten Eliten regiert werden, gegenüber Argumenten von Vertretern internationaler Menschenrechts-Konventionen empfänglicher sein, als dies der Fall in autoritär regierten Nationen ist. Hier ist das Überleben des Regimes abhängig von „the support of a few powerful interest groups that derive[] great economic and social benefits from the politico-institutional status quo“ (Mattli und Plümpert 2002, 570). Andersherum besteht ohne institutionellen Reformwiderstand kein Bedarf an Sozialisierung, da internationale Normen in diesem Fall ohne Weiteres Eingang in nationale Strukturen finden. Anhand historischer Abrisse der Entwicklung staatlicher Strukturen lässt sich erkennen, dass sich institutionelle Trägheit in Momenten „kritischer Augenblicke“, wie Krieg oder ökonomischer Krise, abschwächt und das Potential externen Einflusses auf innerstaatliche Opportunitätsstrukturen steigt (vgl. Hall und Taylor 1996b, 942).

In den Transformationsstaaten Mittelosteuropas scheinen insbesondere postkommunistische Hinterlassenschaften politische Entscheidungsprozesse zu prägen (Dimitrova 2002b; Pop-Eleches 2007; Cirtautas und Schimmelfennig 2010; Freyburg und Richter 2010; Schimmelfennig und Scholtz 2010); hierzu ist auch eine Politisierung der Verwaltungsstrukturen zu zählen.<sup>48</sup> Ferner zu nennen sind innenpolitische Faktoren wie die Salienz eines Politikfeldes (Kaeding 2007; Versluis 2007) oder die Blockadekraft institutioneller Vetospieler.<sup>49</sup>

Sozialisierungsimmanente Varianzbedingungen wurden insbesondere von Checkel (2001, 2005) erarbeitet. Sozialisierungsverstärkend wirken demnach situative Faktoren, wie die Dauer und Atmosphäre des Austauschs zwischen Sozialisierungsempfänger und -sender, aber auch die Eigenschaften der Sozialisierungsakteure. Sozialer Einfluss ist etwa also umso stärker einzuschätzen, umso intensiver der Kontakt der Sozialisierungsakteure ausfällt, etwa weil sie sich sehr häufig in kleinen, informellen Kreisen begegnen (Checkel 2005, 811). Für Überzeugung ist die Autorität und Konsistenz des Sozialisierungssenders als sozialisierungsverstärkender Faktor anzusehen; auch die Bedürftigkeit des Novizen nach Gruppenzugehörigkeit scheint als Bedingung für Überzeugung relevant (ebd., 813).

Aufgrund der Tatsache, dass die Forschungsarbeit auf den Präsenznachweis fokussiert ist, kann, auf der Grundlage des in Kapitel 5 erarbeiteten empirischen Materials, lediglich eine kursorische Prüfung der Präsenz der beschriebenen intervenierenden Faktoren erfolgen (vgl.

---

<sup>47</sup> Strukturelle Normresonanz ist indessen keine hinreichende Bedingung für Sozialisierung (Finnemore 1996a; Wiener und Schwellnus 2004, 6).

<sup>48</sup> Goetz 2001; Dimitrova und Toshkov 2007; Verheijen 2007; Meyer-Sahling 2011; Meyer-Sahling und Yesilkagit 2011; Iancu 2013; Fink-Hafner 2014.

<sup>49</sup> Haverland 2000; Bailey 2002; Guiliani 2003; Schimmelfennig und Sedelmeier 2004; Steunenberg 2007; Di Lucia und Kronsell 2010.

unter Abschnitt 6.2.4.2).<sup>50</sup>

---

<sup>50</sup>Ferner ist die Compliance-Forschung bislang noch nicht soweit, in ihren Vorhersagen zu Faktoren, welche die Sozialisierungsstärke beeinflussen, zwischen den beiden Sozialisierungsmechanismen Sozialer Einfluss und Überzeugung zu differenzieren, da beide Sozialisierungsformen in der Regel zusammengefasst werden (vgl. jedoch die Ausnahme Checkel 2005, 811ff.). Auch die Wechselwirkung zwischen den beiden Formen von Sozialisierung ist bislang unerforscht. Es sollte jedoch unter der bestehenden, distinkten Konzeptualisierung von Sozialer Einfluss bzw. Überzeugung zur Vereinfachung eine Unabhängigkeit der beiden Mechanismen voneinander angenommen werden, insbesondere da die jeweiligen Präferenzen Statusmaximierung und Legitimes Handeln sich auf den ersten Blick gegenseitig höchstens graduell zu bedingen scheinen: fehlender sozialer Einfluss verhindert nicht, dass sich ein Empfänger kommunikativer Botschaften von Argumenten überzeugen lässt; genauso kann ein Akteur, welcher nicht an die Legitimität einer bestimmten Norm glaubt, sich aufgrund von Gruppendruck und psychologischem Unwohlsein zu normkonformen Handeln gezwungen sehen.

## **Kapitel 4**

# **Methodischer Rahmen: Kontext, Forschungsdesign, Fallauswahl und Process Tracing**

Nachdem im vorhergehenden Kapitel der theoretische Rahmen der Untersuchung erläutert wurde, spezifiziert das vorliegende Kapitel zunächst den Forschungskontext sowie das -design und begründet die Fallauswahl. Anschließend erfolgt die Darstellung der verwendeten Methode des Process Tracings und eine Entwicklung der Indikatoren für die Präsenz der Mechanismen Sozialer Einfluss und Überzeugung im jeweiligen Fallbeispiel.

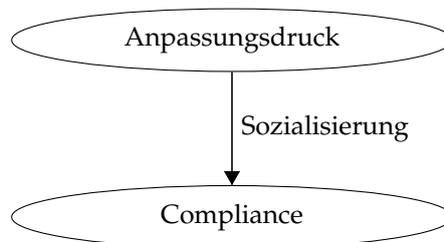
### 4.1 Der Kontext von Sozialisierung

Die Hypothese, dass der durch internationale Institutionen generierte Anpassungsdruck über den Mechanismus Sozialisierung einen Effekt auf innerstaatlichen Wandel hat, muss eingeordnet werden in einen analytischen, räumlichen, institutionellen, und temporalen Kontext (Falleti und Lynch 2009; Radaelli 2012, 11; Beach und Pedersen 2013, 30).<sup>51</sup> Struktur wie Akteur sind geprägt durch die zeitlichen, räumlichen und sozialen Rahmenbedingungen ihrer Existenz.<sup>52</sup> Eine systematische Darstellung des Kontextes gestattet es zu definieren, welche Bedingungen für eine Reproduktion der Untersuchungsergebnisse notwendig sind (Beach und Pedersen 2013, 54). Ein Vorteil der Einbettung des Theorierahmens in einen kontextuellen Zusammenhang ist daher die damit verbundene Möglichkeit, potentielle externe Einflussfaktoren konstant zu halten und ausschließlich aufeinander bezogene Analyseeinheiten zu berücksichtigen (Foschi 1997, 550; Radaelli 2012, 11) (siehe Abb. 4.1).

<sup>51</sup>Wie beschrieben, entspringt institutioneller Anpassungsdruck internationalen Strukturen sowie dem Handeln von Normunternehmern.

<sup>52</sup>Die Realität ist nicht unabhängig von kontextuellen Bedeutungen sowie unseren sprachlichen Konzeptionen und Kategorien zu beobachten (Foucault 1965; Derrida 1967; vgl. auch Adler 2013, 115f.). Einen ähnlichen Grundgedanken hatte Durkheim, in dessen soziologischer Forschung zu sogenannten sozialen Tatbeständen deutlich wird, dass der gleiche Prozess unter unterschiedlichen gesellschaftlichen Bedingungen unterschiedliche Wirkung entfalten kann (vgl. etwa Durkheim 1893); vgl. auch „X is Y in context C“ (Searle 2008, 28; zitiert nach Lupovici 2009, 211).

*Kontextbedingungen: Analytisch, Räumlich, Temporal, Institutionell*



**Abbildung 4.1:** Theoretischer Rahmen

Die Erkenntnisse der Untersuchung können hingegen im Rahmen zukünftiger Forschungsdesigns zum Einfluss internationaler Institutionen auf innerstaatlichen Wandel fortentwickelt werden, beispielsweise indem Ausgangsbedingung und der Mechanismus Sozialisierung in Form einer neuen „causal configuration“ (Beach und Pedersen 2013, 158) rekonzeptualisiert werden (vgl. Ragin 2000).

Es ist für das Process Tracing möglich und wünschenswert innerhalb einer Untersuchung mehr als ein Fallbeispiel zu betrachten, da hierüber potentiell die Chancen erhöht werden, Indizien zu ermitteln, welche Zeugnis für die Präsenz des Sozialisierungsmechanismus ablegen könnten (Beach und Pedersen 2012, 14). Dies bedeutet jedoch nicht, dass mehr Fallbeispiele zwangsläufig die Zuversicht in die Gültigkeit einer Hypothese erhöhen, da die Bayessche Logik einzelne Fallbasierten Inferenzen (vgl. Abschnitt 4.4) auf den Befunden früherer Untersuchungen basiert: „[G]iven that the data has been assessed in previous studies, finding the data is not surprising (high likelihood), and therefore little or no updating in the posterior takes place“ (Beach und Pedersen 2013, 84). Für gewöhnlich beschränken sich Process Tracing-Studien aufgrund der Ressourcenintensität auf die Analyse eines Fallbeispiels. Der vorliegenden Untersuchung ist daher zugutezuhalten, dass die Herausforderungen eines zweigleisigen Process Tracings und des Tests zweier Mechanismen in Angriff genommen werden.

Verschiedene Kombinationsmöglichkeiten von Einzelfallstudien sind plausibel im Hinblick auf die mittelosteuropäische Beitrittsgruppe.

### 4.1.1 Der analytische Kontext

Die vorliegende Untersuchung versucht eine der Kernfragen der Internationalen Beziehungen zu beantworten: welchen Einfluss haben internationale Institutionen auf staatliches Verhalten? Die Einflussmechanismen internationaler Institutionen können mannigfaltig sein. Hier wird lediglich die Wirkung eines theoretischen Konzeptes (Sozialisierung) geprüft. Die Mechanismen Sozialer Einfluss und Überzeugung werden auf ihre Präsenz im Kontext von Compliance hin geprüft. Dies bedeutet nicht, dass die Befunde der vorliegenden Studie Rückschlüsse zulassen auf die Wirkung anderer Mechanismen institutionellen Einflusses. Ist es beispielsweise dieser Untersuchung nicht möglich, die Präsenz des Sozialisierungsmechanismus nachzuweisen, ist damit keine Aussage darüber getroffen, ob internationale Institutionen überhaupt einen Einfluss auf staatliches Verhalten ausüben. Aufgrund potentieller Verzerrungen und methodologischer Fehlschlüsse ist denkbar, dass Sozialisierung Compliance-Verhalten beeinflusst, diese Arbeit jedoch nicht in der Lage war, hierfür einen Nachweis zu ermitteln. Jedoch leistet die Untersuchung einen Beitrag im Rahmen des kollektiven Forschungsvorhaben zur Analyse des Einflusses internationaler Institutionen auf staatliches Verhalten: eine Aussage zur Wahrschein-

lichkeit der Präsenz des Sozialisierungsmechanismus wird umso genauer, je mehr valide und reliable Studien hierzu veröffentlicht werden.

### 4.1.2 Der räumliche Kontext

Die Darstellung des theoretischen Rahmens folgte bislang einer abstrahierenden Logik. Für eine Operationalisierung der situationellen und relationellen Mechanismus-Typen ist naturgemäß eine geographische Beschränkung erforderlich. Die Wahl fällt auf den europäischen (Sub-) Kontinent (zur Begründung der Fallauswahl, vgl. Abschnitt 4.3). Wieder sind Aussagen, die im Rahmen der, auf die spezifischen europäischen Gegebenheiten beschränkten, Analyse von Sozialisierung getroffen werden nicht auf andere räumliche Kontexte zu übertragen.

### 4.1.3 Der institutionelle Kontext

Zu unterscheiden ist der internationale vom nationalen institutionellen Kontext von Sozialisierung. Der internationale Anpassungsdruck auf Nationalstaaten wird in der vorliegenden Untersuchung umfassend, d.h. sowohl strukturell als auch akteursorientiert, konzeptualisiert. Internationale Institutionen werden als zweidimensionale Quellen von Sozialisierung verstanden.<sup>53</sup>

Zur Reduktion der Anzahl von Herausforderungen in der Operationalisierung von Sozialisierung wird der Anpassungsdruck internationaler Institutionen als gegeben angenommen.<sup>54</sup> Darüber hinaus wird er im Rahmen eines Fallbeispiels auf eine konkrete empirische Manifestation, nämlich in Form eines in den internationalen Beziehungen rechtlich kodifizierten Problemlösungsansatzes, welcher sozialer Interaktion innerhalb internationaler Institutionen entstammt, beschränkt. Es wird angenommen, dass die entsprechende formalisierte Regel über Sozialisierung, d.h. durch sozialen Einfluss und/oder Überzeugung, in den innerstaatlichen Kontext überführt wurde. Erkenntnisse dieses auf ein konkretes Politikfeld beschränkten Prozesses lassen sich nicht auf ein weiteres Spektrum von Normen, welche im Zusammenhang mit internationalen Strukturen und Akteuren diffundieren, übertragen.

Die vorliegende Untersuchung konzentriert sich darauf, die Präsenz des Sozialisierungsmechanismus nachzuweisen und verweist darauf, dass sich der interdisziplinäre Dialog mit den

---

<sup>53</sup>In jüngster Zeit sind auch Praktiken („practices“) als neues theoretisches Konzept in Erscheinung zu treten: institutionalisierte Produkte internationaler sozialer Kommunikation und Interaktion (Adler 2013, 126). Die vorliegende Untersuchung macht von dieser Kategorie sozialer Phänomene jedoch keinen Gebrauch, da sie der überlieferten Strukturierungsform für internationale Interaktion folgt und das Konzept der Praktiken für die Zielsetzung des vertretenen Ansatzes keinen analytischen Mehrwert verspricht.

<sup>54</sup>Diese reduktionistische Vorgehensweise ist nicht gleichzusetzen mit der Annahme, der Anpassungsdruck selbst sei nicht wandelbar und Produkt sozialer Interaktion.

IB-Forschungsbeiträgen im Hinblick auf den Zusammenhang zwischen subnationalen Präferenzbildungsprozessen und Sozialisierung erst noch am Anfang befindet (Zürn und Checkel 2005, 1068–1072; vgl. auch Milner 1997; Martin und Simmons 1998; Cortell und Davis 2000; Gourevitch 2002).

#### 4.1.4 Der temporale Kontext

Um die Präsenz des Sozialisierungsmechanismus beweisen zu können, muss zur richtigen Zeit am richtigen Ort gemessen werden. Falleti und Lynch empfehlen eine periodisierte Einordnung des temporalen Kontextes (Falleti und Lynch 2009, 1154). Dies bedeutet, dass Beginn und Ende des für die Untersuchung relevanten zeitlichen Kontextes spezifiziert werden. Angenommen wird als Beginn des zeitlichen Kontextes jeweils die institutionalisierte Kontaktaufnahme der Sozialisierungsempfänger mit internationalen Institutionen bzw. Normentrepreneuren. Konkret bedeutet dies die im Rahmen des betrachteten Falls durch formelle zwischenstaatliche Vereinbarungen aufgenommenen Beziehungen; zwischen der europäischen Staatengemeinschaft und den mittelosteuropäischen Transformationsstaaten waren dies die Europaabkommen der frühen 1990er Jahre (vgl. Tabelle 3.4).

Einen Ausklang findet der Mechanismus Sozialisierung mit der Beendigung der sozialen Interaktion. Die temporalen Kontext-Bedingungen von Sozialisierung sind daher an den Kontakt nationaler Akteure mit internationalen Institutionen bzw. Normentrepreneuren gebunden. Im Hinblick auf den Outcome ist der Zeithorizont beider Sozialisierungsmechanismen gleichermaßen langfristig, ein großes Zeitfenster daher kontextuelle Bedingung, da Verhaltensänderungen kurzfristigen Schwankungen unterliegen können. Dieser Tatsache wird Rechnung getragen indem ein weitgefaster Beobachtungszeitraum anvisiert wird, um die Wirkung von Sozialisierung erfassen zu können. Konkret grenzt die Einreichung der vorliegenden Dissertationsschrift den betrachteten Zeithorizont ein, die Wirkung der Sozialisierungsmechanismen wird folglich bis zum Ende des Jahres 2015 betrachtet.

## 4.2 Das Forschungsdesign

Eine angemessene Methode zum Nachweis der Präsenz eines spezifischen Mechanismus ist das theorietest-orientierte Process Tracing am Beispiel von Einzelfällen (vgl. unter Abschnitt 4.4). Die schwachen empirischen Befunde der bisherigen IB-Forschung zur Präsenz und Stärke von Sozialisierung (Checkel und Moravcsik 2001, 233; Schimmelfennig und Sedelmeier 2004; Hooghe 2005; Schimmelfennig 2005b) deuten darauf, dass Sozialisierung entweder a) in zwischenstaatlichen Beziehungen nicht existiert oder, dass b) eindeutiger Hinweise auf die

Manifestation von Sozialisierung bislang nicht zur Kenntnis genommen wurden. Die Ursachen für diesen Zustand sind kaum verwunderlich: die empirischen Spuren von sozialem Einfluss und Überzeugung sind kontextuell vermutlich so eingebettet, dass sie einfach zu übersehen sind. Aufgabe der vorliegenden Untersuchung ist es, diese potentiellen, unbeachteten Indizien für die Präsenz von Sozialisierung mittels Process Tracing aufzuspüren.

Prozessorientierte Studien beruhen auf Wahrscheinlichkeitsaussagen, welche mithilfe des Bayesschen Theorems ermittelt werden. Die spezifische inferentielle Logik des Process Tracings ist auf Einzelfallstudien ausgerichtet und erlaubt mangels Vergleichsgrundlage keine Aussagen zur relativen Größe des Kausaleffekts. Ausgangsbedingung und Effekt werden in set-theoretischen Konzepten, und nicht als Variablen formuliert. Dies bedeutet zum einen, dass nur Fälle betrachtet werden, in welchen ein Mindestmaß an Ausgangsbedingung und Effekt zu beobachten ist, zum anderen, dass lediglich die Präsenz des Kausalmechanismus die Unbekannte der vorliegenden Untersuchung darstellt (Beach und Pedersen 2013, 165).

## 4.3 Die Fallauswahl

Als Fallstudie erwählt wurde die Umsetzung einer EU-Richtlinie in Mittelosteuropa. Die Analyse ist ausgerichtet auf das Nachzeichnen der Prozesse und Mechanismen, die innerstaatlichen Wandel hervorgebracht haben, welcher sich in grundsätzlicher Konformität mit den Prinzipien der betrachteten Richtlinie befindet. Im Folgenden wird beschrieben, warum diese Auswahl vor dem Hintergrund des theoretischen Rahmens sinnvoll ist.

### 4.3.1 Die Europäische Union als Quelle von Anpassungsdruck

In keiner anderen Region der Welt ist der exogene Anpassungsdruck für Staaten so groß wie innerhalb des europäischen Staatenverbundes EU. Dieses dichte, supranational wie intergouvernemental geprägte, institutionelle Geflecht reguliert, verteilt (um), judiziert, übt vertikalen Druck aus, bietet die Plattform für horizontale Kooperationsimpulse, beeinflusst nationale Politikinhalt, -Prozesse, -Strukturen und -Ideen (vgl. etwa Börzel und Risse 2000; Radaelli 2000a; Cowles et al. 2001; Featherstone und Radaelli 2003). Die EU ist daher im internationalen Vergleich als aussichtsreicher typischer Fall für Sozialisierung anzusehen. Scheitert hier der Nachweis der Präsenz des Mechanismus, verringert sich die Perspektive auf Sozialisierung im Kontext schwächerer Institutionalisierung (Zürn und Checkel 2005, 1065).

Nach Maßgabe der theoretischen Konzeptualisierung ist es erforderlich die EU zum einen als Quelle von strukturellem Anpassungsdruck zu skizzieren, zum anderen als Institution mit Akteurs-Charakter zu verstehen. Das Beispiel des EU-Erweiterungsprozesses genügt diesen

Ansprüchen. Die Spielregeln der EU sind ihren Mitgliedern sowie Beitrittsaspiranten hinlänglich bekannt: EU-Mitglied kann werden und bleiben, wer sich an europäischen Grundwerten wie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit orientiert, über eine intakte Marktwirtschaft verfügt sowie den über Jahrzehnte gewachsenen gemeinschaftlichen Besitzstand umzusetzen vermag (Rat der Europäischen Gemeinschaften 1993). Die EU bietet folglich einen stabilen Referenzrahmen für angemessenes Verhalten und normiert und reguliert damit das Verhalten von staatlichen Akteuren. Der Kontext für strukturelle Gruppendruckprozesse und sozialen Einfluss ist daher gegeben.

Im Zusammenhang mit dem Erweiterungsprozess kann die Europäische Union auch als Akteur, welcher die Legitimität bestimmter Bedeutungsinhalte aktiv fördert, entworfen werden. Die EK begleitet die Umsetzung des EU-Acquis in innerstaatliche Strukturen der potentiellen Beitrittskandidaten mit einer mehrdimensionalen Strategie. Dies erfolgt über ein in erster Linie materiell orientiertes System von Anreizen und Sanktionen (mit PHARE (Gemeinschaftshilfeprogramm für die Länder Mittel- und Osteuropas) und ISPA (Strukturpolitisches Instrument zur Vorbereitung auf den Beitritt) als den beiden zentralen Finanzierungsinstrumenten für Kapazitätenaufbau und Investment-Mobilisierung) (Börzel 2003b; Maresceau 2003). Es existiert aber auch eine ideelle Dimension der europäischen Erweiterungsstrategie in der Gestalt von Förderverfahren, welche auf der inhaltlichen Erörterung und Förderung der umzusetzenden Normen beruhen, etwa im Rahmen der EU-Erweiterungsinstrumente TAIEX (Informationsaustausch und technische Unterstützung) und Twinning (Verwaltungspartnerschaften). Aussichtsreich für eine Untersuchung von Überzeugungsprozessen ist insbesondere das (im Gegensatz zu TAIEX) mehrmonatig angelegte Twinning-Programm der EK, welches auf die administrative Elite eines Staates während der Vorbeitrittsphase ausgerichtet ist.<sup>55</sup> Die Ausendung nationaler Verwaltungsbeamter als Mentoren in die Ministerien und Behörden von Beitrittskandidaten dient der institutionalisierten Diffusion europäischer Normen und Gesetze in die Peripherie. Kommunikativ ausgerichtete Hilfestellungen für Gesetzesentwürfe zur Umsetzung Europäischen Rechts sowie partnerschaftlich orientierte Anregungen zur Modernisierung der administrativen Abläufe stehen im Mittelpunkt dieses grenzüberschreitenden EU-Erweiterungsinstruments für den Verwaltungsaufbau.

Deutlich wird an dieser Stelle, dass die EU als Normunternehmer auf die Unterstützung nationaler und transnationaler Erfüllungsgehilfen angewiesen ist. Als internationale Organisation verfügt sie zwar über eine autoritative Bürokratie und eine eigene Rechtspersönlichkeit, jedoch nicht über das, für einen flächendeckenden, regelmäßigen Kommunikations-Einsatz er-

---

<sup>55</sup>Grabbe 2001; Cooper und Johansen 2003; Papadimitriou und Phinnemore 2003; Dimitrova und Pridham 2004; Sissenich 2007; Glencorse und Lockhart 2011; Freyburg 2012.

forderliche, Personal.<sup>56</sup>

Darüber hinaus ist es kein triviales und ein vermutlich fruchtloses Unterfangen, das komplexe und dezentral organisierte EU-Institutionengeflecht für Vor- und Nachbeitrittsphase als eine aggregierte normunternehmerische Analyseeinheit zu konzeptualisieren. Vorteilhafter ist es im Erweiterungsprozess die EU an sich als Bühne zu verstehen, auf welcher zentrale EU-Organen materielle und normative Anreize für zwischenstaatliche und transnationale Kooperation setzen und hierüber den Kontext und den Raum für argumentative Prozesse eröffnen.<sup>57</sup>

Es ist dies ein Steuerungsmodus mithilfe dessen die EU direkt und indirekt epistemische Gemeinschaften, transnationale Netzwerke und Mentoren zu fördern vermag, sofern diese EU-eigenen Leitbildern folgen (vgl. etwa Kohler-Koch und Eising 1999; Scott 2002, 141f.). Beispielsweise bietet die EU Anreize für eine Kooperation ihrer Mitglieder im Rahmen implementationsorientierter inter- und transgouvernementaler Netzwerke und Programme, wie z.B. IMPEL (EU-Netzwerk für die Implementation und Durchsetzung des Umweltrechts) bzw. SOLVIT (Problemlösung bei inkorrekt Anwendung von Binnenmarktvorschriften) (Hobolth und Sindbjerg Martinsen 2013). Ferner spiegelt etwa INTERREG (Europäische territoriale Zusammenarbeit) den EU-Versuch wider „to support multilateral project-oriented activities“ (Scott 2002, 142).<sup>58,59</sup>

---

<sup>56</sup> Dies ist auch ein Grund dafür, dass die EU seit den 1990er Jahren dazu übergegangen ist, Vollmachten zur Politikgestaltung an europäische Agenturen zu delegieren (Thatcher und Sweet 2002, 3; Steger 2015), welche die EU bei der Diffusion von autoritativem und implementationsrelevantem Know-How unterstützen (Majone 1997; Kelemen 2002, 2004; Groenleer et al. 2010). Den europäischen Agenturen kommen ferner überwachende, koordinative und regulierende Funktionen zu (Versluis 2005, 15). Die sozialisierende Wirkung von europäischen Agenturen wurde bislang jedoch kaum untersucht (Groenleer et al. 2010; Suvarierol et al. 2013).

<sup>57</sup> Ferner wertet die EU durch die Inkorporation multilateraler Verträge in die europäische Gesetzgebung die Bedeutung von internationalen Institutionen, die außerhalb der Jurisdiktion der EU liegen, für EU-Mitglieder und Beitrittskandidaten auf.

<sup>58</sup> Interregionale und -nationale Kooperationsprogramme wiederum bieten Raum für Prozesse nicht nur kommunikativer Überzeugung, sondern auch sozialen Einflusses, welcher daher vermutlich nicht nur innerhalb der intergouvernementalen Kerninstitution der EU, dem Rat der Europäischen Union und den angegliederten Ausschüssen und Komitees, wie etwa dem Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten, zu verorten ist.

<sup>59</sup> Es darf nicht unerwähnt bleiben, dass die EU nicht der einzige externe Akteur ist, welcher Anpassungsdruck auf die Staaten ausübt, die sich für eine EU-Mitgliedschaft beworben haben. Zu nennen sind hier etwa internationale Organisationen, welche darüber wachen, dass Staaten ihre, im Rahmen multilateraler Konventionen, eingegangenen Verpflichtungen erfüllen. Aber auch einzelne Staaten, wie etwa die USA, sind imstande externen Einfluss auf innerstaatliche Prozesse auszuüben. Für die vorliegende Arbeit kann der durch nicht-EU-Institutionen generierte Anpassungsdruck anhand des Fallbeispiels aus kapazitären Gründen jedoch nicht nachvollzogen werden.

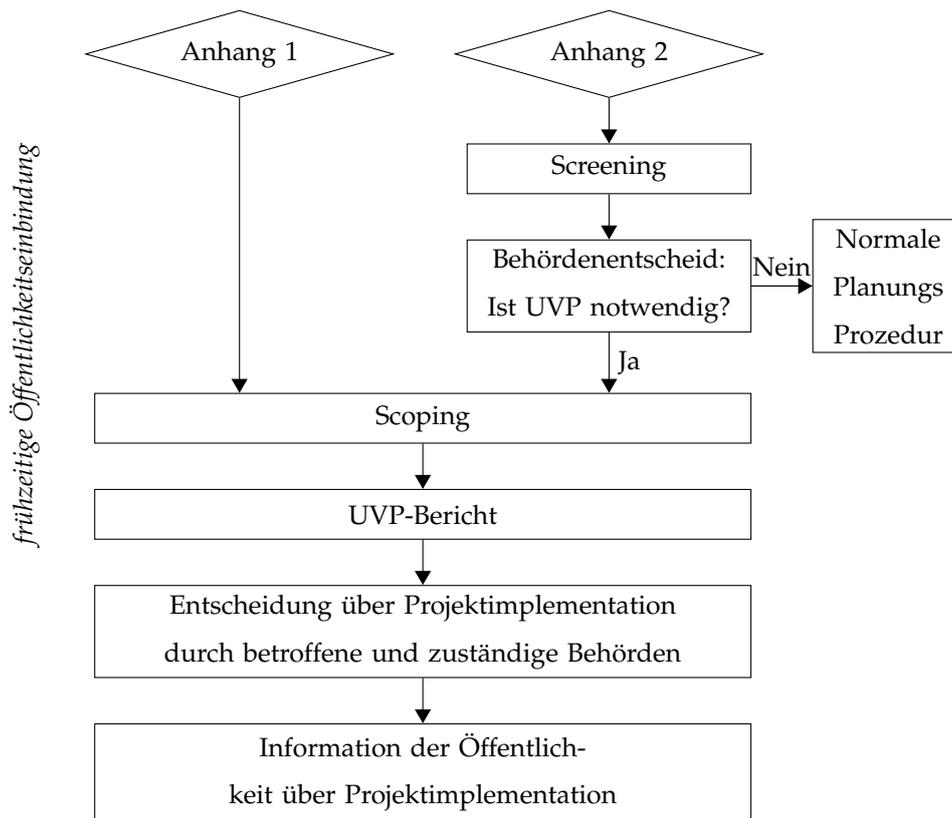


Abbildung 4.2: Stufen des UVP-Verfahrens

### 4.3.2 Die Fallstudie: EU-Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten (UVP-Richtlinie)

Aus Gründen der Ressourcenknappheit wird der Anpassungsdruck auf lediglich einen Fall innerhalb eines Politikfeldes reduziert. Erwählt wurde die europäische Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten (UVP-Richtlinie).

Die UVP-Richtlinie legt fest, dass eine sorgfältige Prüfung der Umweltauswirkungen in verwaltungsrechtliche Genehmigungsverfahren von öffentlichen wie privaten Vorhaben (sogenannte Projekte<sup>60</sup> aus Richtlinien-Anhang I und II) zu integrieren ist; hierbei ist für ein transparentes Verfahren zu sorgen, an welchem die betroffene Öffentlichkeit frühzeitig zu beteiligen ist (vgl. Abb. 4.2).

Gemäß Art. 1, Abs. 2 der gegenwärtig gültigen Version der UVP-Richtlinie<sup>61</sup> ist die Um-

<sup>60</sup>Als Projekte sind gemäß Art. 1 zum einen „die Errichtung von baulichen oder sonstigen Anlagen“, zum anderen „sonstige Eingriffe in Natur und Landschaft einschließlich derjenigen zum Abbau von Bodenschätzen“ definiert.

<sup>61</sup>Der Anwendungsbereich der Richtlinie des Rates vom 27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei

#### weltverträglichkeitsprüfung

ein aus den folgenden Schritten bestehendes Verfahren: i) Ausarbeitung eines Berichts über die Umweltverträglichkeitsprüfung (im Folgenden „UVP-Bericht“) durch den Projektträger [...]; ii) Durchführung von Konsultationen [...]; iii) Prüfung der im Rahmen des UVP-Berichts vom Projektträger [...] vorgelegten Informationen [...] sowie der aus den Konsultationen [...] gewonnenen einschlägigen Informationen durch die zuständige Behörde; iv) begründete Schlussfolgerung der zuständigen Behörde in Bezug auf die erheblichen Auswirkungen des Projekts auf die Umwelt unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Prüfung gemäß Ziffer iii [...]; und v) die Integration der begründeten Schlussfolgerung der zuständigen Behörde in alle Entscheidungen [...].<sup>62</sup> (Europäisches Parlament und Europäischer Rat 2014, 7)

Der aus einem hierarchischen Impuls hervorgegangene Rechtsakt aus dem Feld der europäischen Umweltpolitik kann auf verschiedene Arten charakterisiert werden.

Zum einen handelt es sich bei der UVP-Richtlinie um einen sekundären Unionsrechtsakt, welcher den Mitgliedstaaten die Mittel zur Zielerreichung (die Vorbeugung und Abschwächung von Umweltauswirkungen politischer Entscheidungsprozesse) innerhalb einer bestimmten öffentlichen und privaten Projekten wurde im Rahmen vierer Nachbesserungen sowie zweier Kodifizierungen zur Vereinheitlichung und Qualitätssteigerung sukzessive konkretisiert und erweitert (Richtlinie 97/11/EG des Rates vom 3. März 1997 zur Änderung der Richtlinie 85/337/EWG über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten; Richtlinie 2003/35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Mai 2003 über die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Ausarbeitung bestimmter umweltbezogener Pläne und Programme und zur Änderung der Richtlinien 85/337/EWG und 96/61/EG des Rates in Bezug auf die Öffentlichkeitsbeteiligung und den Zugang zu Gerichten; Richtlinie 2009/31/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 über die geologische Speicherung von Kohlendioxid und zur Änderung der Richtlinie 85/337/EWG des Rates sowie der Richtlinien 2000/60/EG, 2001/80/EG, 2004/35/EG, 2006/12/EG und 2008/1/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Verordnung (EG) Nr.1013/2006; Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten (Kodifizierter Text); Richtlinie 2014/52/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Änderung der Richtlinie 2011/92/EU über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten). Hervorzuheben ist im Kontext der Novellierungen, dass neben der Einführung von Mindestprüfungsstandards und der Erweiterung der zu bewertenden öffentlichen und privaten Projekte auch multilaterale, von der EU ratifizierte Konventions-Prinzipien in die UVP-Richtlinie integriert wurden (UNECE-Übereinkommen von Espoo über Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo-Konvention) sowie UNECE-Übereinkommen über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten (Aarhus-Konvention))

<sup>62</sup>Als Screening wird die Vorphase der Umweltverträglichkeitsprüfung bezeichnet: bei Projekten, die im Anhang 2 der UVP-Richtlinie aufgeführt sind, wird geprüft, ob eine UVP notwendig erscheint. Wird eine Notwendigkeit administrativ bestimmt, wird von der zuständigen Behörde der Umfang des vom Investor einzureichenden UVP-Berichts definiert (sogenanntes Scoping).

bestimmten Frist freistellt.<sup>63</sup>

Die Idee der Umweltverträglichkeitsprüfung basiert auf dem sogenannten Vorsorgeprinzip, wonach Unsicherheit über mögliche Umweltauswirkungen eines Vorhabens nicht als Argument gegen den Umweltschutz verwendet werden darf (Sands 2003, 266ff.). Dieses Prinzip der Vorsorge entstammt der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung von 1992 und wird von der Europäischen Union in Art. 191, Abs. 2 AEUV als Grundsatz der europäischen Umweltpolitik benannt (vgl. Sands 2003, 750; Kern und Löffelsend 2008, 132).

Die UVP-Richtlinie kann ferner als horizontaler, da umweltmedienübergreifend, und prozeduraler, da prozessdefinierend, Rechtsakt eingestuft werden. Sie folgt einem integrierten Ansatz (Knill und Lenschow 1999, 18): Umwelt und ökonomische sowie soziale Entwicklung dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern sollten gegeneinander ausbalanciert werden. Es sei anzunehmen, dass Umweltschäden durch eine systematische Prozessierung aller relevanten Informationen vermeidbar sind. Hierzu sind die relevanten administrativen Verantwortlichkeiten zu bündeln und die Umweltauswirkungen auf Flora, Fauna, Wasser, Luft, Boden und die menschliche Gesundheit umfassend zu bewerten. In diesem Sinne können die detaillierten prozessorientierten Vorgaben der UVP-Richtlinie ein adäquates, demokratiefreundliches Instrument zum Schutze der Umwelt bei menschlichen Eingriffen in die Natur bieten (Börzel 2003a, 100).

Der komplexe Rechtsakt stellt hohe Anpassungsanforderungen an den innerstaatlichen Implementationsprozess im Hinblick auf die eigenständige rechtliche Institutionalisierung wie auch die faktische Anwendung und Durchsetzung der neuen formalen Gegebenheiten. Ein von der Europäischen Union finanziertes und vom Regionalen Umweltzentrum sowie dem österreichischen Umweltbundesamt verfasstes Handbuch zur Umsetzung europäischer Umweltgesetzgebung fasst die Anpassungserfordernisse und Hauptherausforderungen konzis zusammen (Markus-Johansson et al. 2008, 64f., eigene Übersetzung):<sup>64</sup>

1. Stärkung der institutionellen Strukturen (betreffend Personal, Know How und Kommunikation)
2. Vorbereitung und Verbreitung von Informationen zur UVP-Prozedur, intern und inter-

---

<sup>63</sup>Europäisches Recht gliedert sich im Wesentlichen in primäres Vertragsrecht und sekundäre Rechtsakte (hiervon verbindlich: Verordnungen, Richtlinien und Entscheidungen). Eine dritte Form europäischen Rechts stellt das in der vorliegenden Untersuchung nicht näher betrachtete tertiäre Unionsrecht dar. Dieses umfasst, äquivalent den Rechtsverordnungen nach Art. 80 des Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, „Rechtsakte ohne Gesetzescharakter mit allgemeiner Geltung zur Ergänzung oder Änderung bestimmter nicht wesentlicher Vorschriften des betreffenden Gesetzgebungsaktes“ (Art. 290 AEUV).

<sup>64</sup>Für eine detaillierte Übersicht der Hauptaufgaben im Hinblick auf die Umsetzung der UVP-Richtlinie, siehe Anhang.

ministeriell

3. Unterstützung von Projektträgern bei der Genehmigungsprozedur, insbesondere bei der Vorbereitung von UVP-Berichten
4. Vorbereitung von Leitfäden für relevante Behörden, Projektträger und die Öffentlichkeit
5. Sicherstellung öffentlicher Partizipation; u.a. sollten NGOs regelmässige Schulungen zur UVP erhalten, um als Scharnier zu betroffenen lokalen Gemeinschaften und Gemeinden zu fungieren
6. Förderung eines Markts für UVP-bezogene Expertise, von der Projektträger und andere Stakeholder, evtl. auch Behörden, Gebrauch machen können. Reguläres Monitoring auf der Fachebene sowie Unabhängigkeit der Experten sollte sichergestellt werden.
7. Bereitstellung von Umweltinformationen, welche den öffentlichen Behörden und Institutionen vorliegen, an die Öffentlichkeit

Erwählt wurde die UVP-Richtlinie als Fallbeispiel aus zwei Gründen: Zum einen sind die genannten Herausforderungen repräsentativ für die generelle Komplexität umweltpolitischer Richtlinien, deren Umsetzungen immer wieder kapazitäre Defizite in den innerstaatlichen Implementationsbehörden offenbaren.<sup>65</sup>

In den vergangenen 25 Jahren führten aufgrund der komplexen Herausforderungen der innerstaatlichen Prüfung von Umweltauswirkungen zahlreiche Verspätungen und Fehler in der Transposition und Applikation der UVP-Richtlinie in vielen EU-Mitgliedstaaten zu einer hohen Zahl an Vertragsverletzungsverfahren. Nach eigenen Zählungen auf der Grundlage der Infringement-Datenbank der EK sind zwischen 1989 und 2015 206 Verfahren gegen EU-Mitgliedstaaten durch die EK eingeleitet worden. Darüber hinaus scheint die UVP-Richtlinie durch die höchste Anzahl von Beschwerden durch Einzelpersonen oder Organisationen an die EK innerhalb des Politikfeldes Umwelt gekennzeichnet zu sein (Sands 2003, 810).

Zum anderen bietet die UVP-Richtlinie im Vergleich zu anderen, technischeren EU-Richtlinien ein potentiell ergiebiges Testterrain für die Sozialisierungshypothese, da Compliance mit der UVP-Richtlinie aufgrund der Komplexität einen aussichtsreichen Fall (most likely case) für Sozialisierung darstellt.

Der hohe Anpassungsdruck an die jeweiligen nationalen Eliten, eine ausgeklügelten Strategie zur Umsetzung dieser komplexen Erfordernisse auf jeder Verfahrensstufe zu entwickeln,

---

<sup>65</sup>Im Zusammenhang mit Mitteleuropa führen Baker und Jehlička (1998) folgende institutionelle Schwächen auf: „lack of funding, weak environmental ministries, fragmentation in administrative responsibilities, poor quality of expertise and the syphoning off of the most experienced into more lucrative private-sector posts, corruption, especially at the local level, lack of capacity again at the local level, conflicting goals, and problems in monitoring“ (ebd., 15).

kann nur über einen starken politischen Willen auf allen Verwaltungsebenen kompensiert werden. Eine auf materielle Anreize und Sanktionen ausgerichtete Strategie der EU scheint den fundamentalen Schwächen von langfristig reformgestauten, isoliert tätigen Beamtenapparaten und verkrusteten Gesellschaftsstrukturen nicht adäquat begegnen zu können. Es wird daher im Rahmen der vorliegenden Untersuchung auf der Grundlage des theoretischen Rahmens vermutet, dass diese Herausforderungen viel eher und nachhaltiger über langfristige Norminternalisierungsprozesse als über kurzfristig wirkende finanzielle Maßnahmen bezwungen werden können, insbesondere in Anbetracht der Vielzahl von Akteuren, welche an der Umsetzung der UVP-Richtlinie integrativ zu beteiligen sind. Umgekehrt ist davon auszugehen, dass die Beobachtung von Non-Compliance mit einer fehlenden Wirksamkeit von Sozialisierung in Zusammenhang stehen könnte.

### 4.3.3 Länderfallauswahl

Die bisher beschriebenen Einschränkungen des Fokus auf den europäischen Erweiterungsprozess und die UVP-Richtlinie (Erstverabschiedung 1985) grenzen die Auswahl im Hinblick auf die Staaten, in welchen der Anpassungsdruck innerstaatlichen Wandel ausgelöst hat, auf EU-Beitrittskandidaten seit Mitte der 1980er Jahre ein. Zwei weitere Handreichungen zur Auswahl ergeben sich aus den vorangegangenen Ausführungen zur kontextuellen Einordnung.

In den Ausführungen zum theoretischen Rahmen wurden als aussichtsreicher Fallkontext für Sozialisierung sogenannte kritische Augenblicke in der historischen-institutionellen Entwicklung eines Staates begründet (vgl. unter Abschnitt 3.3.6). Zum anderen wurde konstatiert, dass Sozialisierung erst als Mechanismus zu operieren beginnt, sobald ein institutionell eingerahmter bzw. zielorientierter Kontakt zwischen Europäischer Union und normempfangendem Staat etabliert wurde (vgl. unter Abschnitt 4.1). Als typisches Fallbeispiel für Sozialisierung wird daher gesucht ein Staat, welcher innerhalb der letzten drei Jahrzehnte der EU beigetreten ist, innerhalb dieser Zeit gekennzeichnet ist durch eine historische Zäsur, und deren EU-Beitrittsprozess begleitet wurde von institutionalisiertem Anpassungsdruck. Im Ergebnis scheinen die 2004 der EU beigetretenen mittel- und osteuropäischen Staaten all diese Bedingungen zu erfüllen.

Sie erlangten ihre Souveränität im Zuge der sowjetischen Auflösung und waren dem Dilemma der gleichzeitig politischen wie ökonomischen Transformation ausgesetzt (Offe 1991). Die Liberalisierungs-, Demokratisierungs- und Konsolidierungsprozesse waren dabei in beiden Staaten begleitet von sich desintegrierenden Produktionsstrukturen, rasch ansteigender Arbeitslosigkeit und Verarmung (Merkel 2010). Zudem sahen sich die potentiellen mittelosteuropäischen Beitrittskandidaten Mitte der 1990er Jahre einem höheren europäischen Anpassungs-

druck ausgesetzt als etwa die ähnlich strukturschwachen und sich in den 1980er Jahren ebenfalls demokratisierenden Erweiterungsländer Spanien, Portugal und Griechenland während ihres Beitrittsprozesses.<sup>66</sup> Erstmals formulierte der Rat der Europäischen Union 1993 deutliche Beitritts-Kriterien (Kopenhagener Kriterien) und entwickelte zusammen mit der EK das Repertoire aus Anreizen und Sanktionen für innerstaatliche Reformen sukzessive fort (Dimitrova 2002a). Eine Fülle von Programmen und Fonds wurden als Heranführungsinstrumente entwickelt (Maresceau 2003), und beitriffsorientierte Europa-Abkommen abgeschlossen, mit der Folge, dass bereits seit den frühen 1990er Jahren eine auf Beitritt und Acquis-Umsetzung abzielende rege und regelmäßige Kommunikation zwischen EU und den mittelosteuropäischen Ländern existierte (vgl. unter Abschnitt 4.3.1).

Für den prozess- und mechanismusorientierten Theorietest der vorliegenden Untersuchung ist durch das Studium von Primär- und Sekundärliteratur nunmehr die Grundgesamtheit des zu untersuchenden Phänomens etabliert (Beach und Pedersen 2012, 13): es handelt sich um die Umsetzung der UVP-Richtlinie in den acht mittelosteuropäischen Staaten, welche 2004 beigetreten sind.<sup>67</sup>

Welcher dieser acht Staaten kann auf welcher Grundlage zur Illustration des Zusammenhangs zwischen Anpassungsdruck und innerstaatlichem Wandel ausgewählt werden?

#### 4.3.4 Vertragsverletzungsverfahren in der Sache Umsetzung der UVP-Richtlinie

Vertragsverletzungsverfahren dürfen als relativer Indikator für die Compliance-Performanz der EU-Mitgliedstaaten gelten (Börzel 2001). Die Zählung der eingeleiteten Verfahren der EK gegenüber den EU-Mitgliedern gibt Aufschluss darüber, in wie vielen Fällen ein Staat aufgrund der Nichtumsetzung (Transposition und/oder Anwendung) einer EU-Richtlinie öffentlich zur Rechenschaft gezogen wurde. Es existieren die Verfahrensstufen nach Art. 258 AEUV Mahnschreiben (MS), begründete Stellungnahme (bS), Klage vor dem Europäischen Gerichtshofen

---

<sup>66</sup>Noch vor dem Inkrafttreten der Einheitlichen Europäischen Akte 1987 und der Vollendung des Binnenmarkts 1992 umfasste der EU-Acquis eine nur geringe Zahl an Rechtsakten, insbesondere im Bereich der Umweltpolitik (Gorton et al. 2005, 203; vgl. auch Börzel 2001, 816).

<sup>67</sup>Die Auswahl der EU-8 erfolgt auf Grundlage der historisch-geographischen Zusammengehörigkeit der Staaten-Gruppe (vgl. Lauth et al. 2009, 71). Wie bereits beschrieben unter Abschnitt 2.3.4.1 sind die 2004 ebenfalls beigetretenen Staaten Malta und Zypern keine postkommunistischen Transformationsgesellschaften, passen daher nicht in die Auswahl. Die 2007 beigetretenen, ebenfalls postkommunistisch geprägten EU-Mitglieder Bulgarien und Rumänien, welche aufgrund gravierender Kapazitäts- und Korruptiondefizite Adressaten eines neuen EU Post-Erweiterungsinstrumentes („Mechanismus für Kooperation und Verifikation“) geworden, stellen, wie erwähnt, eine eigene Grundgesamtheit dar (Trauner 2009b; Levitz und Pop-Eleches 2010). Gleiches gilt für den jugoslawischen Nachfolgestaat Kroatien, EU-Mitglied seit 2013.

(K) und nach Art. 260 AEUV Mahnschreiben 2 (MS2), begründete Stellungnahme 2 (bS2), Klage vor dem Europäischen Gerichtshof 2 (K2) (vgl. auch unter Abschnitt 5.3.2).

Als absoluter Indikator für das Compliance-Verhalten eines EU-Mitgliedstaates sind die Daten jedoch nicht anzuwenden. Sie beruhen auf der subjektiven Entscheidungsgrundlage einer EK, die als Hüterin der Verträge das Monopol zur Einleitung der Vertragsverletzungsverfahren innehat. Dem Betrachter außerhalb dieses Herrschaftsbereichs bleibt verborgen, auf Grundlage welcher Kriterien mit Tatbeständen von Nonkonformität verfahren wird. Der EK fehlt es zur flächendeckenden Überwachung der formellen wie praktischen Rechtsumsetzung vor Ort an Kapazitäten und Befugnissen. Sie ist daher in weiten Teilen darauf angewiesen, die Vollständigkeit und Glaubwürdigkeit nationaler Implementationsberichte zu evaluieren und auf Hinweise von Bürgern und Unternehmen zu reagieren. Auch scheinen politische Kosten-Nutzen-Erwägungen zu Landesgröße, Machtposition, Beitrittsdatum, Komplexität und Sachbereich eine, wenngleich noch unerforschte, Rolle für die (Nicht-)Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren zu spielen. Generell kann davon ausgegangen werden, dass die EK bevorzugt in für sie aussichtsreichen Fällen tätig wird, die darüber hinaus voraussichtlich kaum negative Auswirkungen auf das Betriebsklima, d.h. die Atmosphäre zwischen EK und dem jeweiligen Mitgliedstaat, haben.

Da die Daten zu Vertragsverletzungsverfahren lediglich Fälle von Non-Compliance beleuchten und folglich kaum Informationen über den allgemeinen Implementationsfortschritt in Transposition und Applikation der entsprechenden Richtlinie enthalten, sind sie für eine Operationalisierung des angenommenen Sozialisierungseffekts, d.h. des Compliance-Verhaltens in Mittelosteuropa, ungeeignet. Es ist vor dem Hintergrund, dass die jeweilige einzelstaatliche Umsetzung einer europäischen Richtlinie im Hinblick auf die Wahl der Mittel zur Zielerreichung von Diskretion gekennzeichnet und daher bis heute eine Vielzahl von idiosynkratischen UVP-Systemen entstanden ist, unsinnig eine ländervergleichende quantitative Bewertung des Grades innerstaatlichen Wandels vorzunehmen.<sup>68</sup>

Gleichwohl können die relativen Kennziffern an dieser Stelle mangels quantitativer Alternativen als Proxy zur Fallauswahl verwendet werden, um eine Auswahl zu ermöglichen, die über eine bloße Zufallsauswahl hinausgeht, welche potentiell eine geringere Anzahl an Beobachtungen generiert als es bei einer diversen Fallauswahl möglich ist.

Zwar empfehlen Beach und Pedersen (2013) für das Process Tracing einen typischen Fall zu wählen (Beach und Pedersen 2013, 166), d.h. repräsentative Fallbeispiele (Seawright und Gerring 2008, 299), in welchen Ausgangsbedingung und Effekt gegeben sind (siehe Einleitung von Kapitel 3), und in welchen sich das Fallbeispiel in den zuvor eingegrenzten Kontext (vgl.

---

<sup>68</sup>Zur Operationalisierung von innerstaatlichem Wandel für das Process Tracing selbst, siehe Abschnitt 4.7.

unter Abschnitt 4.1) eingliedert.

Im Ergebnis würden im vorliegenden Fall jedoch alle acht mittelosteuropäischen Staaten als repräsentative Fallbeispiele erscheinen, da diese im oberen rechten Quadranten eines bivariaten (x1;y) Graphen zu lokalisieren wären.

Eine Lösung bietet die Möglichkeit die Grundgesamtheit als ein Set von diversen Fällen zu modellieren, d.h. Fallbeispiele auszuwählen, welche ein möglichst weites Spektrum des Zusammenhangs zwischen x1 und y abdecken (Gerring 2007; Seawright und Gerring 2008, 300). Hierbei werden für die Konzepte Untergruppen gebildet, für welche dies möglich und von Interesse ist, und die Elemente der Grundgesamtheit entsprechend einsortiert.

Da das Ziel der Untersuchung ist, anhand von Einzelfallbeispielen zu prüfen, ob Compliance über Sozialisierung internationalem Anpassungsdruck entspringen kann, werden nur Fälle betrachtet, in welchen Anpassungsdruck gegeben ist. Darüber hinaus ist der Anpassungsdruck in Mittelosteuropa als uniform zu werten, so dass hier eine Kategorisierung einer objektivierbaren Grundlage weitgehend entbehrt.

Um aber dennoch auf einer quantifizierten Grundlage Untergruppen bilden zu können, und hieraus diverse Fälle wählen zu können, wird daher auf den in Compliance-Studien üblichen Indikator „Anzahl von EU-Vertragsverletzungsverfahren“ zurückgegriffen. Es wird geprüft, ob Vertragsverletzungsverfahren gegen die mittelosteuropäischen EU-Mitglieder im Zusammenhang mit der UVP-Richtlinie eingeleitet wurden. Werden diese ermittelt, erfolgt eine Untersuchung der Anzahl, Dauer und Intensität der Vertragsverletzungsverfahren (Börzel et al. 2009). Es werden hierbei alle Verletzungstypen registriert (siehe Tabelle 4.1).

Es wurden gegen die acht mittelosteuropäischen EU-Neumitglieder zwischen 2005 und 2015 17 Verfahren aufgrund von Verstößen in der Transposition und/oder Anwendung der UVP-Richtlinie eingeleitet. Einige konnten durch die Mitgliedstaaten sofort beendet werden, andere bedurften mehrerer Jahre und Verfahrensstufen zur Herstellung von Normkonformität. Ein Blick auf die Daten offenbart die Zergliederung der Beitrittsgruppe in zwei Untergruppen: auf der einen Seite die Staaten Litauen, Lettland, Slowakei, Estland und Slowenien, auf der anderen Polen, Ungarn und die Tschechische Republik. Während gegen die baltischen Staaten jeweils nur ein Verfahren eingeleitet wurde, welche jeweils nie länger als 1000 Tage währten und höchstens die zweite Verfahrensstufe erreichten, wurden Polen, Tschechien und Ungarn Ziel mindestens vierer Verfahren, welche zusammengerechnet bis zur Beilegung jeweils deutlich über 3000 Tage in Anspruch nahmen und welche in zwei Fällen zu Verhandlungssachen vor dem Europäischen Gerichtshof wurden.

Aus den beiden Teil-Mengen „EU-Mitgliedstaaten mit hoher bzw. geringer Anzahl, Dauer und Intensität von Vertragsverletzungsverfahren“ kann nunmehr jeweils ein Staat ausgewählt

#### Kapitel 4. Methodischer Rahmen

EU-Mitgliedstaat	Verfahrensanzahl	Verfahrensdauer in Tagen	Zahl der jeweils höchsten erreichten Verfahrensstufe
Lettland	1	828	1 MS
Litauen	1	834	1 MS
Estland	1	926	1 bS
Slowakische Republik	2	1638	3 MS
Slowenien	4	2505	4 MS
Ungarn	4	3910	1 MS, 3 bS
Tschechische Republik	5	5777	3 MS, 1 bS, 1 MS 2
Polen	6	3851	3 MS, 2 bS, 1 K einschließlich Eilantrag (Art. 279 AEU)

**Tabelle 4.1:** Gesamtübersicht über vergangene und aktuelle UVP-Vertragsverletzungsverfahren gegen die mittelosteuropäische EU-Beitrittsgruppe, eigene Zusammenstellung, Stand: 25. April 2015

werden. Die Auswahl erfolgt zufällig, wobei die Auswahl eines untypischen Fallbeispiels zu vermeiden ist (Seawright und Gerring 2008, 301).

Die zwei für das zweigleisige Process Tracing gewählten diversen Fälle, am Beispiel welcher die Präsenz des Mechanismus Sozialisierung nachgewiesen werden soll, sind Litauen aus Teilmenge 1 und Polen aus Teilmenge 2.

Historische und institutionelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede halten sich im Hinblick auf diese beiden Sozialisierungskandidaten die Waage. Nach fast zwei Jahrhunderte während der Personalunion zwischen Polen und Litauen (1385 bis 1569) und weiteren 226 Jahren in adelsrepublikanischer Realunion, unterlag der römisch-katholische Doppelstaat seinen europäischen Nachbarmächten in den Teilungen von 1772 bis 1795. Hier trennte sich die historisch-institutionelle Entwicklungslinie beider Staaten, deren Geschichte nichtsdestotrotz viele Parallelen aufweist (langjährige Dominanz des russischen Reiches samt Maßnahmen der Russifizierung gegenüber der polnischen und litauischen Bevölkerung, temporäre staatliche Unabhängigkeit zwischen den beiden Weltkriegen mit autoritären Tendenzen, Okkupation durch Nationalsozialisten und Sowjetunion, kommunistische Herrschaft nach dem zweiten Weltkrieg).<sup>69</sup>

<sup>69</sup>Während es in der Volksrepublik Polen zwischen 1945 und 1989 die Polnische Vereinigte Arbeiterpartei war, welche unter Weisung der Kommunistischen Partei der Sowjetunion herrschte und Polen zu einem Mitglied des Warschauer Paktes und de facto Vasallenstaat machte, war Litauen bereits 1940/41, und dann zwischen 1945 und 1991 als Litauische Sozialistische Sowjetrepublik Teil der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, und damit der Einpar-

Nach der staatlichen Unabhängigkeit 1989 haben beide Staaten, Polen und Litauen, in den Institutionen des westlichen Kulturkreises eine Freistatt gesucht und gefunden für eine demokratische und marktwirtschaftliche Systemtransition. Beide Staaten wurden bereits in den frühen 1990er Jahren Adressaten zahlreicher bilateraler, europäischer und intergouvernementaler Entwicklungsprogramme und nahmen teil an unterschiedlichen Kooperationsformen, insbesondere im Bereich der Umweltpolitik in der Ostseeregion (vgl. etwa Scott 2002; Stead und Nadin 2011, 160; Andonova und VanDeveer 2012; VanDeveer und Carmin 2012). 2004 erfolgte der Beitritt beider Staaten zur EU.<sup>70</sup> Die Vorgaben der UVP-Richtlinie sind in beiden Staaten in nationales Recht umgesetzt worden und finden faktische Anwendung in der täglichen Administration von Bauprojekten.

#### 4.3.5 Der Beobachtungszeitraum: 1991/95–2004; 2004–2015

Der Beginn der Kontaktaufnahme zwischen internationaler Institution und Staat markiert den operativen Start des Sozialisierungsmechanismus. Die internationale Institution tritt hierbei, wie beschrieben, als Struktur und Akteur auf. Im Hinblick auf die Umsetzung der UVP-Richtlinie in Polen und Litauen bedeutet dies Folgendes für die Periodisierung des Beobachtungszeitraums:

Die in der UVP-Richtlinie von 1985 verankerten Anpassungserfordernisse warfen ihren Schatten bereits zu Anfang der 1990er Jahre auf die mittelosteuropäische Umweltpolitik. Im Rahmen bilateraler Umwelthilfsprogramme mit den skandinavischen EU-Mitgliedern Finnland, Dänemark und Schweden, multilateraler Umweltforen und international ausgerichteter Schulungsprogrammen einzelner Universitäten wurden innerstaatliche Umweltakteure mit den Prinzipien der westeuropäischen Idee von Umweltverträglichkeitsprüfung frühzeitig und sukzessive bekannt gemacht. In diesem Zusammenhang bot die UVP-Richtlinie der EU den Referenzrahmen für Sozialisierungsinhalte. Mit der ersten formellen Spezifizierung der EU-Beitrittsbedingungen auf dem Kopenhagener EU-Ratsgipfel erhöhte die EU den strukturellen Anpassungsdruck (Acquis-Kriterium). Dieser Zeitpunkt sah auch eine Vollendung der Ratifizierung des Europa-Abkommens mit Polen, welches 1991 abgeschlossen worden war. Das Europa-Abkommen mit Litauen trat hingegen erst 1998 in Kraft, es war drei Jahre zuvor (1995) unterzeichnet worden. Auch die Beitrittsverhandlungen begannen für beide Länder zeitlich versetzt (Polen 1997, Litauen 1999).

Seit 1999 delegierte die EU im Rahmen des Twinning-Programms Ministerialbeamte der teienherrschaft mit Sitz in der Russischen Sowjetrepublik unmittelbar preisgegeben.

<sup>70</sup>Beitritts-Verhandlungen wurde nach dem Luxemburger Ratsbeschluss von 1997 mit Polen, jedoch nicht mit Litauen aufgenommen, welches sich bis zum Helsinki-Gipfeltreffen im Dezember 1999 gedulden musste, um in die Gruppe der offiziellen Beitrittskandidaten aufgenommen zu werden.

alten EU-Mitgliedstaaten in die Behörden der Beitrittskandidaten und ermöglichte auf diesem Wege einen direkten Kontakt zwischen nationalen Sozialisierungssendern und -empfängern. Darüber hinaus förderte die EU direkt und indirekt, materiell wie ideell verschiedene Formen zwischenstaatlicher und transnationaler Interaktion zwischen Akteuren in den alten und neuen EU-Mitgliedstaaten. Der Anpassungsdruck an die Beitrittskandidaten wuchs also seit Beginn der 1990er Jahre bis 2004 immer stärker an, muss jedoch für Polen und Litauen jeweils differenziert betrachtet werden. Der Beobachtungszeitraum beginnt mit der Unterzeichnung des Europa-Abkommens, da dieser Zeitpunkt eine Schwelle markiert, ab welcher nationale „legislation on economic and related issues (incl. environment and social) has to be made compatible with Community legislation“ (Europäische Kommission 1994). Dieser Tatbestand war für Polen am 16.12.1991 erreicht, für Litauen am 12.06.1995.

Nach dem Beitritt Polens und Litauens zur EU gewann der europäische Anpassungsdruck einen anderen Charakter. Da die Beitrittsverhandlungen zu einem positiven Abschluss gebracht worden waren, wurden bilaterale Hilfsprogramme und Twinning weitgehend eingestellt, es ist folglich anzunehmen, dass Überzeugungsprozesse eher für die Vorbeitrittsphase vor 2004 anzusiedeln sind, wenngleich Fortsetzungen der Einflussnahme durch externe Akteure nicht auch für den Zeitraum nach 2004 auszuschließen sind, insbesondere über den Weg der indirekten Sozialisierung subnationaler Akteure. Davon abgesehen, verblieb nach 2004 der EK die Möglichkeit Vertragsverletzungsverfahren gegen Compliance-Sünder einzuleiten, ein Prozedere, welches aufgrund fehlerhafter Transposition der UVP-Richtlinie in Polen und Litauen seine Anwendung fand.<sup>71</sup>

Zusammenfassend wird angenommen, dass vor 2004 über Sozialisierung der stärkste Anpassungsdruck von Seiten der EU generiert wurde, nach 2004 jedoch weiterhin soziale Interaktionsformen zwischen Sozialisierungssendern und -empfängern Raum für Sozialisierungsprozesse, insbesondere sozialen Einfluss, weniger aber Überzeugung, bieten. Der Beobachtungszeitraum für die sozialisierende Einflussnahme internationaler Institutionen umfasst daher den gesamten Zeitraum von 1991 bzw. 1995 bis 2015.

Der Wandel-Effekt von Sozialisierung auf innerstaatliche Institutionen wird hingegen nur für den Zeitraum 2004–2015 beobachtet. Zum einen eignet sich das erste Jahrzehnt der EU-Zugehörigkeit der mittelosteuropäischen Staaten für das Ziehen einer vorläufigen Bilanz der Normkonformität. Weniger sinnvoll wäre es innerstaatlichen Wandel für den Zeitraum vor 2004 zu betrachten, da erst 2015 die Mehrheit der Übergangsfristen zur faktischen EU-Nor-

---

<sup>71</sup>Weitere Verfahrensstufen und Verfahren folgten in späteren Jahren für Polen, während Litauen eine zügige Einstellung seines Vertragsverletzungsverfahrens innerhalb von 2 1/2 Jahren bewirken konnte. Panke (2007) und Börzel (2003b) weisen auf das Norminternalisierungspotential dieser Form sozialer Interaktion zwischen EK und Mitgliedstaat hin.

### 4.3. Die Fallauswahl

---

mumsetzung geendet hat (Jordan und Tosun 2013, 255), so dass richtlinienkonforme Reformen eher während der Postbeitrittsphase zu erwarten sind. Darüber hinaus werden sozialisierungsbedingte Verhaltensänderungen vermutlich erst langfristig sichtbar (Zürn und Checkel 2005, 1066).

## 4.4 Process Tracing als Methode der Wahl

Kann ein Nachweis über die Präsenz eines theoretisch konzeptualisierten Mechanismus anhand einzelner Fallbeispiele erbracht werden? Jüngste Studien vermitteln den Eindruck, dass dies mithilfe eines, an der Bayesschen Logik ausgerichteten, Process Tracings möglich ist (Bennett 2008; Mahoney 2009; Brady und Collier 2010; Collier 2011; Beach und Pedersen 2013; Checkel 2014a). Die methodische Vorgehensweise des theorie-testorientierten Process Tracing kann mit einem Gerichtsverfahren verglichen werden (Beach und Pedersen 2013, 75f.). Inferenzen über kausale Zusammenhänge, d.h. über die Präsenz oder Absenz eines hypothetischen Mechanismus, können nur auf der Grundlage von aussagekräftigen Indizien vollzogen werden.

Wie beschrieben, setzt sich ein Mechanismus aus mehreren Teilmechanismen zusammen. Inferenzen zur Kausalwirkung des Gesamtmechanismus müssen auf die einzelnen Teilmechanismen untergliedert werden. Daher sind Aussagen zum Nachweis über die Präsenz des Kausalmechanismus abhängig davon, ob Nachweise über die Präsenz der Teilmechanismen erbracht werden können. Ist dies nicht der Fall, ist im Rahmen dieses Versuchsaufbaus davon auszugehen, dass der Gesamtmechanismus keine Wirksamkeit entfalten konnte (ebd., 91). Es müssen daher für jeden Teilmechanismus aussagekräftige Indizien zusammengetragen werden, also empirische Beobachtungen, die im Kontext der Fallstudie zu erwarten sind, sollte die Hypothese, dass der konzeptualisierte Mechanismus existiert, zutreffen (ebd., 107).

## 4.5 Die Bayessche Logik

Die Aussage, dass eine Annahme mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit zutrifft, kann nach Bayes umformuliert werden: der Begriff der Wahrscheinlichkeit wird hierbei interpretiert als Grad persönlicher Überzeugung bzw. als die Zuversicht in die Gültigkeit einer Aussage („degree of belief“).

Gegeben eine zu testende Hypothese  $h$ , ist es die Wahl der Indizien, welche sich als die Stellschraube erweist, mithilfe welcher die Zuversicht in die Validität der jeweiligen Hypothese aktualisiert werden kann.

Mit  $p(h)$  bezeichnen wir den sogenannten theoretischen Prior: er gibt den sich aus dem aktuellem Forschungsstand ergebenden Grad der Überzeugung an, mit dem die Hypothese stimmt.<sup>72</sup>

---

<sup>72</sup>Dieser Wert ist subjektiv einzuschätzen, eine Tatsache die in der Literatur auf Kritik gestoßen ist (Beach und Pedersen 2013, 85). Die Grundlage für eine Einschätzung der Wahrscheinlichkeit entstammt jedoch öffentlich verfügbaren Quellen der aktuellen Forschungsliteratur, welche auch als solche explizit gekennzeichnet werden und welche einer möglichst konservativen Bewertung unterzogen werden (ebd., 99). Ferner sollen Logik und Theorem in erster Linie

Bei der vorliegenden Hypothese, welche bei Vertretern der vorherrschenden Lehre voraussichtlich Widerstand hervorruft, ist davon auszugehen, dass der Wert für  $p(h)$  niedrig ist. Mit dieser Tatsache ist nach Bayesscher Logik das Ziel für die vorliegende Untersuchung gegeben: es soll die Zuversicht in die Validität der Hypothese erhöht werden.

**Bayessches Theorem** in einer Version für den politikwissenschaftlichen Hypothesentest (Beach und Pedersen 2013, 84):

$$p(h|e) = \frac{p(h)}{p(h) + \frac{p(e|\bar{h})}{p(e|h)}p(\bar{h})} \quad (4.1)$$

Das Bayesche Theorem legt fest wie unter Berücksichtigung neuer Indizien ( $e$ ) die Zuversicht in die Gültigkeit von  $h$  aktualisiert werden muss.

Der große Vorteil der Bayesschen Logik besteht darin, dass die Zuversicht aktualisiert werden *muss*: Die Wahrscheinlichkeiten auf der rechten Seite der Gleichung ergeben sich nämlich aus den aktuellen alternativen Erklärungsansätzen. Damit wird sichergestellt, dass die berechnete Größe auf der linken Seite der Gleichung, d.h. die neue Überzeugung von der Gültigkeit der Hypothese (das sogenannte Posterior) aus der Sichtweise der forschungsrelevanten Mehrheitsmeinung heraus errechnet wird.

Bei festgelegtem  $h$  wird der Wert von  $p(h|e)$ , welcher auch als Teststärke bezeichnet werden kann,<sup>73</sup> durch den sogenannten Likelihood-Quotient  $\frac{p(e|\bar{h})}{p(e|h)}$  im Nenner bestimmt. Der Quotient ergibt sich aus dem Verhältnis der Wahrscheinlichkeiten des Auftretens von  $e$  unter den Annahmen  $h$  und  $\bar{h}$ .

Die verbleibende Aufgabe für die vorliegende Untersuchung besteht nunmehr darin, für jeden Teilmechanismus jeweils ein  $e$  zu ersinnen, welches ein Indiz für die Gültigkeit der Hypothese darstellt, also zu einem hohen  $p(h|e)$  führt. Dies wird erreicht durch einen möglichst kleinen Likelihood-Quotienten, was von Beach und Pedersen als ein Test mit hoher *uniqueness* bezeichnet wird (ebd., 101).

Zur Veranschaulichung wird das Bayessche Theorem im Folgenden beispielhaft angewandt, indem der Idealfall angenommen wird, in welchem die Zuversicht in die Validität der Hypothese maximal aktualisiert werden kann, also  $p(h|e) = 1$ .

Angenommen, Kritiker des Sozialisierungsmechanismus sehen es für erwiesen an, dass bestimmte Verhaltensweisen nur im Zusammenhang mit  $h$  auftreten, nie jedoch im Zusammenhang mit den von ihnen vorgeschlagenen alternativen Erklärungsansätzen. Übersetzt in die als Orientierung für das Process Tracing dienen und auf die empirische Analyse handlungsanleitend wirken. Es wird jedoch darauf verzichtet werden, tatsächliche Wahrscheinlichkeits-Werte in die Gleichung einzufügen, da eine rechnerische Lösung der Gleichung mit subjektiven Schätzwerte kaum einen Mehrwert für eine politikwissenschaftliche Untersuchung bietet.

<sup>73</sup>Hierbei entspricht der maximal erreichbare Wert von 100% einem idealen sogenannten *smoking gun* Test.

Formel bedeutet dies,  $p(e|\bar{h}) = 0$ . Damit ergibt sich für den Likelihood-Quotienten ein Wert von 0 und für den gesamten Bruch (nach Kürzen) der Wert 1. Mit anderen Worten: die Wahrscheinlichkeit für  $h$  nach Beobachtung von  $e$  wäre im beschriebenen Fall mit 100% zu beziffern, basierend auf den von Alternativtheoretikern angegebenen Wahrscheinlichkeitswerten.

Zu beachten ist, dass für die vorliegende Untersuchung die formalistische Anwendung des Bayes-Theorems nur sinnvoll ist, wenn die Zuversicht in die Validität einer Hypothese erhöht werden muss. Dies trifft nicht zu in Fällen, in welchen Hypothesen ohne Zuhilfenahme von Indizien direkt beobachtbar sind, ihre Präsenz daher auch nicht von alternativen Erklärungsansätzen in Frage gestellt wird. Diese Tatsache entspricht einem Prior-Wert, welcher bereits nahe an 100% liegt, und nicht weiter erhöht werden muss. Dies bedeutet nicht, dass eine Anwendung des Bayesschen Theorem in diesem trivialen Fall theoretisch unmöglich ist, sondern lediglich, dass sie unökonomisch ist und häufig zu keiner signifikanten Erhöhung der Zuversicht führen kann. Daher wird im Folgenden auf den beschriebenen Sachverhalt verwiesen, sobald eine Operationalisierung der Teilmechanismen unmittelbar einleuchtet und allgemein anerkannt ist.

## 4.6 Operationalisierung von Sozialisierung

Im Folgenden werden für die beiden Sozialisierungs-Varianten Sozialer Einfluss und Überzeugung für alle jeweiligen Teilmechanismen (vgl. unter Tabelle 3.1 und Tabelle 3.2) Indizien mit möglichst hoher *uniqueness* hergeleitet und beschrieben.

### 4.6.1 Sozialer Einfluss

#### 4.6.1.1 Teilmechanismus 1: Anpassungsdruck durch stabilen Referenzrahmen

Nur eine Bereitstellung und hinreichende Spezifizierung stabiler und präziser Gemeinschaftstandards für angemessenes Verhalten vermag den theoretisierten Prozess sozialen Einflusses in Gang zu setzen (Franck 1988, 713; Legro 1997).

Der stabile Referenzrahmen kann sich in unterschiedlichen Formen und Prozessen manifestieren. Im Hinblick auf die EU findet er seine vertikal-formelle Ausprägung in Gestalt von Vertragstexten und einzelnen Rechtsakten, welche im Rahmen institutionalisierter Prozesse hierarchisch als verbindliche Vorschriften etabliert werden. Eine Zusammenstellung angemessenen Verhaltens innerhalb der Europäischen Union kann beispielsweise Art. 4, Abs. 3 des EU-Vertrags entnommen werden:

„Nach dem Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit achten und unterstützen sich die Union und die Mitgliedstaaten gegenseitig bei der Erfüllung der Aufgaben, die sich aus den Ver-

trägen ergeben. Die Mitgliedstaaten ergreifen alle geeigneten Maßnahmen allgemeiner oder besonderer Art zur Erfüllung der Verpflichtungen, die sich aus den Verträgen oder den Handlungen der Organe der Union ergeben. Die Mitgliedstaaten unterstützen die Union bei der Erfüllung ihrer Aufgabe und unterlassen alle Maßnahmen, die die Verwirklichung der Ziele der Union gefährden könnten.“

Während Prinzipien der partnerschaftlichen Zusammenarbeit von den EU-Mitgliedern nur prozesshaft über die soziale Interaktion auf europäischer Ebene erlernt werden können, bietet sogenanntes komplementäres Soft law (Senden 2004; Waele 2014, 16f.; Zhelyazkova et al. 2015, 10) Sozialisierungsempfängern kognitiven Input zum Verständnis konkreter Rechtsvorschriften und somit zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen. Dies ist insbesondere dann zu erwarten, wenn Substanz und Ziele im Europäischen Recht nicht detailliert, klar und präzise genug präsentiert sind, also etwa die abstrakte Formulierung von EU-Richtlinien verständnisbedingte Implementationsdefizite hervorruft. Mithilfe weicher Regulierung wird (in der Regel von der EK) die genaue Bedeutung bestehender Rechtsakte in Form von Mitteilungen und Leitfäden für die jeweiligen staatlichen Normabnehmer erschlossen.

Den Rechtssubjekten und Beitrittsaspiranten zusätzliche Verhaltensorientierung bietet die streitschlichtende und normkonkretisierende richterliche Rechtsprechung des EuGH (Tallberg 2002, 614).

Kenntnis von europäischen Rechtsvorschriften erhalten EU-Mitgliedstaaten und Beitrittskandidaten darüber hinaus im Kontext weiterer, institutionell an die EU angebundener, horizontal und kommunikativ operierender Assoziierungen, Programme, Netzwerke (Bauer et al. 2007, 416). Regelmäßige formalisierte wie informelle Zusammenkünfte, Seminare, Publikationen und Informationsveranstaltungen vereinfachen das Verstehen bestehender Rechtsakte.

Es existieren keine Mindestschwellenwerte für die genannten Indizien von Teilmechanismus 1. Es genügt über eine qualitative Analyse von Primär- und Sekundärliteratur zur UVP-Richtlinie Spuren von a) komplementärem Soft law (Mitteilungen der EK), b) präzisierender Rechtsprechung (richterliche Verdikte zur UVP-Interpretation) und/oder c) Bewusstseinsbildende zwischenstaatliche Kooperation (Publikationen, Tagesordnungen von UVP-Konferenzen) zu ermitteln.

Es handelt sich bei der Operationalisierung von Teilmechanismus 1 um den unter Abschnitt 4.5 beschriebenen Sachverhalt, wonach die Wahrscheinlichkeit für die Präsenz des Teilmechanismus ( $p(h)$ ) nach dem aktuellen Forschungsstand 100 Prozent beträgt, demnach keines Beweises bedarf.<sup>74</sup> Eine Aktualisierung des Validitätsglaubens an die Sozialisierungshypothese

---

<sup>74</sup>Instrumentell geprägte Studien messen der Präsenz sprachlicher und inhaltlicher Präzision von EU-Vorschriften und Templates eine hohe Bedeutung im Kontext innerstaatlichen Wandels zu (O. R. Young 1992; Mitchell 1994; Abbott et al. 2000; Grabbe 2001; Dimitrova 2002b; Tallberg 2002, 614; Sedelmeier 2011, 12). Darüber hinaus dienen, gemäß

ist damit nicht erlangt.

#### 4.6.1.2 Teilmechanismus 2: Sozialer Konformitätsdruck

Welche empirischen Beobachtungen indizieren, dass die EU eine Arena für Reputationsprozesse darstellt? Sozialer Gruppendruck kann sich nur entfalten, wenn im Kontext internationaler Interaktion Prozeduren bestehen, mithilfe derer angemessenes Verhalten bescheinigt und unangemessenes Verhalten in Rechnung gestellt werden kann. Die internationale Gemeinschaft muss über glaubwürdige Instrumente sozialen Einflusses verfügen, deren Anwendung gegenüber nonkonformistisch handelnden Akteuren psychologisches Unwohlsein auslöst bzw. ihre Motivation stärkt, den eigenen Status, und damit auch kognitiven Komfort, innerhalb der Gruppe durch regelkonformes Verhalten maximieren zu wollen (Johnston 2001, 500).

Sozialer Konformitätsdruck manifestiert sich zum Beispiel in Regelungen, mithilfe derer das Compliance-Verhalten der staatlichen Akteure regelmäßig überprüft werden kann. Diese sind umso effektiver, umso mehr die Ergebnisse der Überprüfung der Öffentlichkeit zugänglich sind sowie soziale Konsequenzen nach sich ziehen. Im Hinblick auf Beitrittskandidaten sind institutionalisierte Berichte zum innerstaatlichen Reformfortschritt Indikatoren für sozialen Konformitätsdruck, insofern sie die formelle Grundlage für Entscheidungen über die Integration oder den Ausschluss bestimmter Mitgliedschaftsbewerber bilden. Bezugnehmend auf Mitglieder der Gemeinschaft sind dies institutionalisierte Verfahren zur Feststellung und Beseitigung regelwidrigen Verhaltens (vgl. Martin 1993; Downs et al. 1996; Dorn und Fulton 1997).

Die Präsenz sozialer Sanktionierungsmechanismen lässt sich ohne Mühe belegen, da auch die rationalistisch inspirierte Compliance-Forschung diese für relevant erachtet und ihre Konsequenzen in die Kosten-Nutzen-Funktion strategisch agierender Akteure integriert.

Der Ansatz des External Incentives Modells etwa konzeptualisiert den Konformitätsdruck innerhalb von internationalen Organisation als Sozialisierungsprozess, im Rahmen dessen die Handlungen der Sozialisierungsempfänger durch Anreize und Sanktionen beeinflusst werden (Schimmelfennig 2005b, 830f.). Die Maxime des Prinzips der Beitrittskonditionalität, welches den EU-Beitritt an die nationale Erfüllung der Kopenhagener Kriterien knüpft, hat zur Folge, dass sich die, an das Monitoring anschließenden, Drohungen der EK den nonkonformen Bewerber aus dem Kreis der unmittelbaren Beitrittskandidaten auszuschließen, verstehen lassen als Bereitstellung von Informationen zum Verlust zukünftiger materieller Vorteile im Falle der Nicht-Kooperation. Der soziale Kontext erscheint hier lediglich als Hintergrund für das instruktionalistische Institutionalismus, internationale Organisationen Staaten zur institutionalisierten Beseitigung von Unsicherheit in den internationalen Beziehungen. Daher ist davon auszugehen, dass Staaten als Herren der Verträge darüber wachen, möglichst eindeutige Verhaltensregeln zu schaffen, da andernfalls Intransparenz und eine Erhöhung der Transaktionskosten drohen (vgl. etwa Chayes et al. 1998).

mentelle Kalkül von Akteuren, welches ausgerichtet ist auf eine unilaterale Maximierung des Kooperationsnutzens, etwa das Teilhaftigwerden der ökonomischen Vorteile einer Mitgliedschaft im europäischen Binnenmarkt (Finnemore und Sikkink 1998, 911; Johnston 2001, 491; Mattli und Plümper 2002, 558; Schimmelfennig 2005a). „Reputation in this sense is an instrument; the rewards come from the private material benefits of future exchange, not the social or social-psychological benefits accrued by cultivating a status and image that is rewarded by the group“ (Johnston 2001, 490).

Es handelt sich hierbei also erneut um den unter Abschnitt 4.5 beschriebenen Tatbestand eines hohen theoretischen Priors (Schimmelfennig 2005a; Adler 2013, 134).

### 4.6.1.3 Teilmechanismus 3: Erlernen und Internalisierung von Verhaltensstandards

Wie lässt sich erkennen, ob ein Beitrittskandidat die, durch sozialen Konformitätsdruck propagierten, Standards für angemessenes Verhalten der europäischen Gemeinschaft erlernt und internalisiert (Typ I Internalisierung)?

Zum einen muss sich der zu sozialisierende Akteur bereits im entsprechenden institutionellen Kontext bewegt haben. Es sind die sozialen Interaktionserfahrungen, welche die Inhalte des, von der internationalen Institution generierten, Anpassungsdrucks an den Novizen transmittieren. Nur über das Erlebnis kognitiven Unbehagens im Zusammenhang mit nonkonformem Verhalten kann der unbewusste Mechanismus der Statusmaximierung via Compliance in Gang gesetzt werden. Es ist anzunehmen, dass eine häufige Wiederholung der Erfahrung sozialer Befindlichkeitsstörungen Gruppendruck Stärke verleiht.

Die reine Präsenz von Normempfängern in konformitätsinduzierenden Foren ist jedoch noch keine hinreichende Grundlage für eine Beantwortung der Frage nach der Validität von Teilmechanismus  $n_3$ .

Es wird als nicht ungewöhnlich erachtet, dass sich die Elite eines Landes dafür einsetzt, möglichst vielen Kooperationsforen beizuwohnen: internationale Institutionen können als Ressource für die strategische Verfolgung bestimmter staatlicher Ziele (etwa Sicherheit) verstanden werden; mehr Informationen bedeuten mehr Sicherheit, dass die eigenen Vorhersagen über das potentielle Verhalten der Kooperationspartner richtig sind (Keohane 1984; Johnston 2001, 490; Schimmelfennig 2005b, 830).

Darüber hinaus bietet auch die Beobachtung statusmaximierenden Verhaltens nach rationalistischem Verständnis keinen Anhaltspunkt um die Aussage tätigen zu können, dass staatliche Akteure durch sozialen Konformitätsdruck internationale Normen internalisieren. Aus der klassischen institutionalistischen Perspektive verinnerlichen staatliche Akteure keine angemessenen Handlungen. Das Streben nach Statusmaximierung mag zwar beobachtet werden,

es spiegelt nach instrumenteller Logik jedoch strategisches Handeln wider, in dessen Kontext Reputation lediglich als Mittel zum quantifizierbaren Zweck eingesetzt wird (Schimmelfennig 2005a; Juncos und Pomorska 2006; Zhelyazkova und Schimmelfennig 2013). Keine Norminternalisierung ist für den kalkulierenden Akteur notwendig, um zu wissen, dass glaubwürdiges Auftreten in sich wiederholenden Verhandlungsrunden die Chancen erhöht, die eigene Nutzenfunktion zu maximieren (Juncos und Pomorska 2006, 4).

Ist es dennoch möglich, einen empirischen Test für die Validität von Teilmechanismus  $n_3$  zu konstruieren, in einer Weise, in welcher sich die Wahrscheinlichkeit des Likelihoodquotienten gegen Null nähert?

Wie ein Sozialisierungsempfänger die EU als Arena für Reputationsprozesse internalisiert, ist nicht direkt beobachtbar, daher ist es notwendig für den kognitiven Prozess der Normverinnerlichung Proxies zu entwickeln, die im beobachtbaren Verhalten der Akteure gründen.

Beobachtbar bei Akteuren, welche kognitives Unwohlsein nicht in Kauf nehmen möchten, ist gemäß der Logik der normativen Rationalität, dass Akteure die Rolle eines glaubwürdigen Partners zur Schau stellen. Diese kann sich durch fügsames Handeln und loyale Kooperationsbereitschaft manifestieren.

### **Fügsamkeit und loyale Kooperationsbereitschaft**

Gezeigt werden soll, dass Fügsamkeit eine hinreichende Bedingung für die Präsenz von Teilmechanismus 3 darstellt, folglich nur im Zusammenhang mit  $n_3$  auftritt. Es wird angenommen, dass die beobachtbare Implikation einer Norminternalisierung darin besteht, dass ein statusmaximierender Akteur dazu tendiert, seine Bereitschaft zu signalisieren, die Union bei der Verwirklichung ihrer Ziele zu unterstützen. Dies könnte sich darin manifestieren, dass der Akteur Kosten für das allgemeine Wohl der Gemeinschaft übernimmt, d.h. seine Verpflichtungen auch in den Fällen wahrnimmt, in welchen dies nationalen Interessen zunächst widerspricht.

Auf den ersten Blick wäre aus rationalistischer Perspektive auch die Präsenz dieses Verhaltens kein hinreichender Beleg für die Validität von  $n_3$ , da es auch für nutzenmaximierende Akteure sinnvoll wirkt, kurzfristige gegenüber langfristigen Interessen zurückzustellen (großes  $p(e|\bar{h})$ ).

Bei genauerem Hinsehen zeigt sich jedoch, dass sich der Likelihood-Quotient bei konsequenter Anwendung der rationalistischen Gegenhypothese dem Wert 0 nähert, da wichtige Fragen unbeantwortet bleiben (Johnston 2001, 501): Beispielsweise bleibt offen wie genau ein instrumentell kalkulierender Akteur<sup>75</sup> imstande ist, die materiellen Vorteile statusmaximieren-

---

<sup>75</sup>unabhängig davon, ob er mit vollständiger Information ausgestattet ist oder in seiner Rationalität eingeschränkt wird durch externe Ursachen

den Verhaltens zu errechnen, d.h. die diffusen Vorteile von Fügsamkeit zu monetarisieren (vgl. auch Beach 2005, 122). Darüber hinaus treffen rationalistisch handelnde Akteure nicht nur Vorhersagen über ihre potentiellen Gewinne, sondern auch über das zukünftige Verhalten ihrer Verhandlungspartner. Ist bekannt, dass die theoretische Möglichkeit besteht, dass Staaten gruppenfreundliches Verhalten simulieren können, entfällt der strategische Wert von Reputation. Insbesondere in politisch sensitiven Themenfeldern wird der Faktor Unsicherheit im Hinblick auf die Glaubwürdigkeit des Verhandlungspartners mit kooperationshemmender Wirkung in Verbindung gebracht (Hafner-Burton et al. 2012, 66f.). Eine Folge dieser Tatsache könnte sein, dass die Anforderungen an glaubwürdiges gruppenkonformes Verhalten deutlich ansteigen, so dass letztendlich nur echte Fügsamkeit den Verhandlungspartner von der Redlichkeit der Intentionen überzeugen kann. Im Rückschluss erscheint in diesem Zusammenhang der strategische Charakter des Rollenspiels irrelevant, da keine materiellen Vorteile durch verdeckten Treuebruch zu erreichen sind.

Welche empirisch beobachtbaren Phänomene  $e$  von Fügsamkeit sind denkbar?<sup>76</sup>

Zum einen lohnt der Blick auf das Abstimmungsverhalten des neuen EU-Mitglieds im EU-Ministerrat, dem Organ der EU, in welchem die größte Anzahl europäischer Gesetzgebung verabschiedet wird ( $e_1$ ). Anhand der sogenannten Monatlichen Aufstellung der Rechtsakte des Rates kann für die Jahre 2004 bis 2014<sup>77</sup> nachvollzogen werden, in welchen Verhandlungen Polen bzw. Litauen für oder wider die vorgelegten Sekundärrechts-Entwürfe gestimmt bzw. wann sie sich enthalten haben. Es wird angenommen, dass ein EU-Mitglied unter sozialem Einfluss isolierendes Abstimmungsverhalten aus den genannten Gründen im europäischen Vergleich eher vermeiden wird.

In diesem Fall ist  $e_1$  als empirisch ermittelt anzunehmen. Aus rationalistischer Perspektive sollte die Wahrscheinlichkeit, dass  $e_1$  beobachtet wird (d.h.  $p(e_1|\bar{h})$ ), gering sein, da es den kurzfristigen Interessen eines Staates widerspricht, seltener als seine Kooperationspartner seinen Nutzen zu maximieren.<sup>78</sup>

Ein weiterer Indikator ( $e_2$ ) dafür, dass ein Staat danach strebt, seine Glaubwürdigkeit als verlässlicher Partner unter Beweis zu stellen, besteht in der Bereitschaft bedingungslos an allen Kooperationsformaten innerhalb der europäischen Gemeinschaft teilzunehmen, etwa an

<sup>76</sup>Als Indiz  $e$  für die Präsenz von Fügsamkeit wird die Kombination zweier unabhängiger Komponenten  $e_1 \wedge e_2$  betrachtet. Die Darstellung des Likelihood-Quotienten ist somit die folgende:

$$LQ = \frac{p(e_1 \wedge e_2|\bar{h})}{p(e_1 \wedge e_2|h)}$$

<sup>77</sup>Für 2015 liegen bislang keine Daten vor.

<sup>78</sup>Wie bereits erwähnt, ist die rationalistische Vorhersage für das Verhalten gemäß langfristiger Interessen aufgrund der Brüchigkeit der Argumente als nicht existent zu betrachten.

der Verstärkten Zusammenarbeit in der EU sowie zwischenstaatlichen Abkommen zwischen EU-Mitgliedstaaten. Während im Rahmen des EU-Beitrittsprozesses die Einhaltung der Kopenhagener Kriterien als verbindlich festgelegt wurde, steht es jedem Staat frei, weiteren, freiwilligen europäischen Kooperationsformen beizutreten. Die Annahme lautet, dass Staaten, deren Präferenz als loyaler Partner aufzutreten, stark ausgeprägt ist, an so vielen europäischen zwischenstaatlichen Vereinbarungen wie möglich teilzunehmen suchen. Nicht nur die Anzahl der Kooperationsbeteiligungen ist hierbei ausschlaggebend, sondern auch die, von staatlichen Repräsentanten öffentlich geäußerten, Motive des Beitritts. Bedingungslose Kooperationsbereitschaft manifestiert sich insbesondere in der rhetorischen Unterstützung europäischer Zielsetzungen, also in der öffentlichen Betonung des Gemeinwohls und der Alternativlosigkeit neuer europäischer Verhaltensregeln.

Aus einer rationalistischen Perspektive heraus ist die Wahrscheinlichkeit der Beobachtung von e2 gering, da anzunehmen ist, dass die Zusammensetzung der kooperierenden Staaten bei einer Dominanz nutzenmaximierender Strategien eine wechselnde ist, da je nach Politikfeld die Präferenzen bestimmter Staaten so weit auseinanderliegen, dass die europäische Staatengemeinschaft es überhaupt als sinnvoll erachtet hat, Mechanismen der abgestuften Integration zu entwickeln (Kroll und Leuffen 2014).

### **4.6.1.4 Teilmechanismus 4: Forderung und Förderung von Normkonformität durch subnationale Normempfänger**

Für das Eintreten innerstaatlichen Wandels, ausgelöst durch sozialen Einfluss, ist es essentiell, dass die zentralen Sozialisierungsakteure (Regierungsvertreter, Repräsentanten der obersten nationalen Umweltbehörden) welche der internationalen Institution ausgesetzt sind, ihr neu erworbenes Wissen über angemessenes Verhalten an untergeordnete Implementationsakteure transferieren. Sozialer Einfluss führt nur dann zu innerstaatlichem Wandel, wenn die Sozialisierungskette auf subnationaler Ebene nicht abbricht. Es wird angenommen, dass die zentralen Sozialisierungsakteuren hierbei Compliance mit EU-Recht als Element des Rollenspiels definieren. Es handelt sich folglich um eine mehrdimensionale, ebenenabhängige Strategie zur Maximierung des Status, in welcher angemessenes Verhalten je nach Kontext variiert. Während sich die Statusmaximierung im Europäischen Rat, wie beschrieben, als fügsames Verhalten manifestiert, ist es im innerstaatlichen Zusammenhang die Umsetzung der UVP-Richtlinie, mit einem Fokus auf die Transpositionsphase (vgl. Abschnitt 3.3.5), welche den europäischen Partnern Verlässlichkeit kommunizieren soll.

Zur Vereinfachung wird angenommen, dass sich der Status quo, welcher durch die lokale und regionale Administrationsebene aus Kostengründen präferiert wird, durch kognitiven In-

put von Seiten der zentralen innerstaatlichen Sozialisierungsakteure beginnt zu verändern.<sup>79</sup> Neuer kognitiver Input ist im vorliegenden Fall zunächst äquivalent mit der Veröffentlichung des Wortlauts einer neuen bzw. novellierten staatlichen Rechtsnorm im entsprechenden Amtsblatt. Des Weiteren sind erläuternde Publikationen sowie Schulungen, welche von der zentralen Ebene für die jeweiligen untergeordneten Behördenmitarbeiter auf regionaler und lokaler Ebene organisiert werden, als neuer kognitiver Input zu verstehen. Hierbei ist es im Hinblick auf die Wahrung der Sozialisierungskette erforderlich, dass Publikationen und Schulungen einen deutlich erkennbaren Bezug zum Ursprung des neuen bzw. novellierten Rechtsakts erkennen lassen. Ein Indiz dafür, dass eine Sozialisierung zweiten Grades erfolgt sein kann, würde etwa vorliegen, wenn ein zentraler Sozialisierungsakteur, etwa aus dem Umweltministerium, im Rahmen einer Schulung vor regionalen und/oder lokalen Behördenmitarbeitern die Prinzipien und Funktionsweise des europäischen Verständnisses von Umweltverträglichkeitsprüfungen erklären würde. Ein weiteres Indiz läge vor, wenn subnationale Implementationsakteure im Interview erklären, dass sie sich in ihrer Tätigkeit an den von zentralen Sozialisierungsakteuren veröffentlichten Richtlinien orientieren. Im Idealfall ließen sich Aussagen ermitteln, in welchen zentrale Sozialisierungsakteure die Angemessenheit und Alternativlosigkeit der Richtlinien-Umsetzung kommunizieren.

Wichtig für eine Sozialisierung untergeordneter, d.h. subnationaler Akteure ist auch die Präsenz von Mechanismen zur Problemlösung und Beseitigung von Unklarheiten in der täglichen Anwendung neuer Verwaltungsvorschriften. Können im vorliegenden Fall also beispielsweise verwaltungsrechtliche Prozeduren nachgewiesen werden, welche die zentralen Sozialisierungsakteure mit einer Funktion als Schiedsstelle für Implementationskonflikte vor Ort betrauen? Und/oder existieren informelle Formen der Problemlösungskommunikation zwischen subnationalen Implementationsbehörden und der sozialisierten Verwaltungselite?

Die Gültigkeit des Teilmechanismus 4 ist wieder relativ selbstevident ( $p(e|h) = p(h|h) = 1$ ). Hinweise für die Präsenz der beschriebenen Indizien würden aus rationalistischer Sicht damit zu erklären sein, dass die Exekutive bei einer auf Normkonformität ausgerichteten Präferenz die Implementation der neuen Vorschriften auf effiziente Weise finanziell und inhaltlich und möglichst flächendeckend zu überwachen sucht.

Zum Thema der effektiven staatlichen Organisation existiert ferner eine Fülle von Forschungsliteratur, von Webers soziologischem Standardwerk über die Organisationstheorie hin zur vergleichenden Klassifizierung der Funktionsweise politischer Systeme. Studien zum Output eines politischen Systems und den lokalen Effekten (Impact) staatlicher Politik sind dem Forschungsfeld der Policy-Analyse zuzuordnen, welches den Hintergrund für Implementati-

---

<sup>79</sup>Der Prozess des Präferenzwandels innerstaatlicher Akteure wird aus Kapazitätsgründen nicht näher beleuchtet.

ons- und Compliance-Studien bildet (Barrett 2004; Treib 2008).<sup>80</sup>

Entscheidend für die vorliegende Untersuchung ist, dass der theoretische Prior wieder mit dem Wert 1 zu beziffern ist, eine Aktualisierung der Validität von  $h$  folglich nicht notwendig ist. Wenngleich im vorliegenden Kontext eine Anwendung des Bayesschen Theorem in diesem trivialen Fall zu keiner signifikanten Erhöhung der Zuversicht führen kann, wird dennoch empirisches Material zu Teilmechanismus 4 erhoben, um ein vollständiges Bild des Implementationsprozesses zu erhalten.

## 4.6.2 Überzeugung

### 4.6.2.1 Teilmechanismus 1: Akte der zielgerichteten Normkommunikation

Kommunikative Sozialisierungs-Akte innerhalb internationaler Institutionen können in schriftlicher oder persönlicher Form übermittelt werden. Beispielsweise können Normsender Handlungsanleitungen für Implementationsakteure publizieren. Der relationale Charakter des Überzeugungsmechanismus impliziert jedoch, dass Inferenzen vermutlich eine höhere Validität haben, wenn der Akt der argumentativen Beeinflussung persönlich und unmittelbar erfolgt (Checkel 2005, 813).

Es wird daher angenommen, dass Erörterungen der Legitimität einer umzusetzenden internationalen Norm am ehesten im Kontext institutionalisierter kommunikativer Interaktion zwischen Normunternehmer und Normempfänger auftreten.

Ein potentielles institutionalisiertes Forum für Überzeugungsprozesse stellen die Beitrittsverhandlungen zwischen der politischen Elite eines Bewerberstaates und der EU, vertreten durch den Kommissar für Erweiterung, dar. Für die vorliegende Fallstudie sind die Beitrittsverhandlungen, welche sich in erster Linie auf Übergangsfristen zur innerstaatlichen Umsetzung des EU-Acquis konzentrieren, jedoch nicht relevant, da die Umweltverträglichkeitsprüfung nicht direkter Gegenstand der Beitrittsverhandlungen gewesen ist.

Vielmehr sollte der EU-Beitrittsprozess als institutioneller Hintergrund für Überzeugungsprozesse verstanden werden. Inhaltlichen Dreh- und Angelpunkt aller europäischer bi- wie multilateraler Kooperationsprozesse stellten seit ihrer Einführung 1985 die europäische UVP-Richtlinie und die Herausforderungen ihrer Implementation dar.

---

<sup>80</sup>Im Hinblick auf Mitteleuropa hat sich die Ministerialbürokratie und ihre Rolle in der Umsetzung von aus der EU transponierten Rechtsnormen zum Untersuchungsgegenstand einiger Studien entwickelt (Zubek und Goetz 2010, 6). Es konnte gezeigt werden, dass die Performanz der arbeitsteilig und hierarchisch organisierten Zusammenarbeit zwischen nationaler und subnationaler Ebene sowohl abhängig ist von bürokratischen Kapazitäten wie auch gekennzeichnet ist von mannigfaltigen Herausforderungen, wie etwa der Koordination und der Kontrolle der beteiligten Akteure (Barrett 2004, 252; Verheijen 2007; Versluis 2007; Zubek und Staronova 2010; Nicolaidis 2013).

Wie beschrieben unter Abschnitt 3.1.1.2 können Normsender in der Gestalt epistemischer Gemeinschaften, transnationaler Netzwerke und Mentoren auftreten. Unter *e* ist folglich zu verstehen, dass Normsender in zumindest einer der drei Ausprägungen kommunikative Akte an die entsprechenden innerstaatlichen Normempfänger gelenkt haben. Im Hinblick auf die inhaltliche Dimension sollten empirische Spuren von Argumenten auftauchen, welche geltend machen sollen, dass die europäische Art und Weise Umweltverträglichkeit zu prüfen die einzig legitime ist.

Datenquelle für die Ermittlung der relevanten bi- und multilateralen sowie transnationalen Foren, Kooperationsprogramme und Workshops in Bezug auf die Umsetzung der europäischen UVP-Richtlinie ist eine Recherche in der Sekundärliteratur zu Umweltkooperation und dem Einfluss externer Akteure im mittelosteuropäischen Ostseeraum im Kontext der Umweltverträglichkeitsprüfung. Informationen zum Austausch von Argumenten innerhalb der ermittelten Sozialisierungsforen bietet eine qualitative Analyse der verfügbaren Sitzungsprotokolle und Publikationen. Weitere Indizien zur kommunikativen Strategie und Vorgehensweise der jeweiligen Normentrepreneure werden durch die Auswertung halb-strukturierter Interviews mit beteiligten Akteuren gewonnen. Ressourcen-bedingt wird die Anzahl der zu interviewenden Normsender auf zehn Personen beschränkt. Für einen repräsentativen Mix werden Personen aus unterschiedlichen nationalen Kontexten gewählt. Hierbei wurden Deutschland, Dänemark und Finnland kontaktiert, zum einen, da diese drei Staaten im europäischen Vergleich als umweltpolitische Vorreiter klassifiziert werden können, und daher potentiell über qualitativ hochwertige Argumente zur europäischen Umweltverträglichkeitsprüfung verfügen; zum anderen, da sich Vertreter der drei Ostseeanrainer in großem Maße am Aufbau von umweltrelevanten verwaltungstechnischen Kapazitäten in Mittelosteuropa beteiligt haben.

Es stellt sich die Frage, ob die skizzierten Indizien zur Zuversichtsaktualisierung eingesetzt werden können. Man könnte vermuten, dass Normentrepreneure nicht der Domäne rationalistischer Erklärungsansätze zugehörig sind, da es sich bei Individuen oder Organisationen, welche für die Angemessenheit einer bestimmten Norm eintreten, per se um norm-, und nicht interessen-geleitete Akteure handelt (Finnemore und Sikkink 1998, 897f.; Checkel 2012, 1f.).

Im Hinblick auf den EU-Beitrittsprozess greift es jedoch zu kurz, der EU und den transnational, innerhalb des europäischen Rahmens agierenden Umwelt-Akteuren ausschließlich normative Handlungsmotive zu unterstellen. Befunde zur Präsenz von zielgerichteten kommunikativen Akten stellen keinen Widerspruch zur gängigen Lehrmeinung dar.

Dies lässt sich am Beispiel der grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung verdeutlichen. Grenznahe Bauprojekte von Branchen mit hohen Luftemissionen werden in der Regel von jenseits der Grenze durch Bürger, NGOs und staatliche Behörden aufgrund der da-

mit verbundenen potentiellen Umweltbelastungen kritisch beäugt. Für diesen Fall sind, im Rahmen der UNECE Espoo-Konvention sowie Art. 7 der UVP-Richtlinie, Prozeduren für die grenzüberschreitende Kooperation niedergelegt. Verfügt ein Staat nicht über die erforderlichen kognitiven Kapazitäten um eine qualitativ zulängliche Verträglichkeitsprüfung vorzunehmen, ist dies mit einer Nichteinhaltung der Abkommens- und Richtlinienbestimmungen gleichzusetzen. Die von der Nichteinhaltung betroffene internationale Gemeinschaft aus Staaten mit- samt ihren Bürgern und Assoziationen wird aber zukünftige, durch Umweltbelastungen hervorgerufene, Kosten vermeiden wollen. Eine plausible Möglichkeit besteht darin, die kognitiven Kapazitäten der vertragsbrüchigen Akteure zu erhöhen. Koooperationen, Schulungen und Publikationen können im Rahmen dieser technischen Hilfsprogramme in der Regel beobachtet werden. Weitere instrumentelle Motive für kommunikative Hilfestellungen durch Normunternehmer sind:

[I]nterest in harmonising pollution- control standards throughout Europe as a whole, in order to avoid trade distortions and unfair competition [...];[;] desire to provide an opportunity for European industry to export modern pollution-abatement technologies and environmental management skills [...];[;] and] [...] also a belief that an improvement in the living and working environment, and hence in health, would demonstrate in a tangible way the benefits of reform and thus help legitimise the transition process in the face of its harsh economic consequences. (Baker und Jehlička 1998, 18)

Das genannte Beispiel hat illustriert, dass empirische Hinweise auf zielgerichtete kommunikative Akte durch Normunternehmer in den internationalen Beziehungen keine überraschende Erkenntnis darstellen, daher den unter Abschnitt 4.5 beschriebenen trivialen Fall widerspiegeln.

### 4.6.2.2 Teilmechanismus 2: Norm-Reflexion und -Internalisierung

Eine Norminternalisierung des Typs II kann nicht direkt beobachtet werden:

„When certain behaviors are ruled out of the range of acceptable alternatives, owing to internalized normative constraints, there may be no outward or observable behavioral traces on which to base empirical analysis“ (Cortell und Davis 2000, 71).

Dem Zustand vollständiger Norminternalisierung, in welchem Normkonformität dem nationalen Implementationsakteur alternativlos erscheint, muss jedoch ein früheres Sozialisierungsstadium vorausgehen, in welchem auf Seiten des Normempfängers ein kognitiver Misfit besteht, bedingt etwa durch institutionelle Trägheit oder dominante materielle innerstaatliche Interessen, der eine tiefgehende Akzeptanz der propagierten Norm blockiert.

Der Versuch eines Sozialisierungssenders argumentativ auf den Normempfänger einzuwirken, sollte in diesem Fall eine Erörterung zur Folge haben.<sup>81</sup>

Angenommen wird also, gemäß Überzeugungsansatz, dass ein Akteur, welcher sich zunächst nicht ohne Weiteres in der Lage sieht, die Kernbestimmungen der UVP- Richtlinie umzusetzen, die Richtigkeit der Wahrheitsbehauptungen des Normsenders sprachlich bearbeitet. Zu beobachten sollte sein, dass die Argumentation für oder wider die innerstaatliche Umsetzung der propagierten Norm neutral-erörternd, d.h. nicht interessengebunden, und darüber hinaus konsistent erfolgt (Elster 1991; Cortell und Davis 2000, 71f.).

Doch wie kann empirisch nachvollzogen werden, ob die UVP-Norm tatsächlich infolge externen Anpassungsdrucks eine so hohe Legitimität erworben hat, dass ein Normempfänger sich mit der Angemessenheit des neuen UVP-Modells im Lichte eigener Einstellungen komplex und inhaltlich auseinandergesetzt hat und durch seine Argumentationsform einen Bedarf nach, nach außen gerichteter, Rechtfertigung offenbart (Hurd 1999, 391; Cortell und Davis 2000, 69; Schimmelfennig 2001, 63)?<sup>82</sup>

Ist es auf den ersten Blick nicht unmittelbar einleuchtend, ob eine kommunikative Botschaft erörternd und nicht interessenorientiert gefasst ist, wird zu Standardisierungszwecken zurückgegriffen auf eine von der Forschung erarbeitete Nominalskala, in welcher interessenorientierte von erörternden Sprechakte unterschieden werden. Die Vorarbeit hierzu hat Katharina Holzinger in Anlehnung an Searles Sprechakttheorie geleistet (Searle 1969; Holzinger 2004).<sup>83</sup>

Holzingers Untersuchung innerstaatlicher Mediationsverfahren bedient sich methodisch einer Kategorisierung sogenannter performativer Verben, indem sie verhandelnde, d.h. interessenorientierte, von erörternden Sprechakten abgrenzt (Holzinger 2001, 428, 2004, 219). Das Schema zur Identifizierung dieser Verben kann für die vorliegende Untersuchung gewinnbringend eingesetzt werden:

**Behaupten:** (Tatsachen und Werte)

**Feststellen:** erwähnen (Tatsachen und Werte)

**Vermuten:** mutmaßen, glauben, meinen

---

<sup>81</sup>Dem Duden zufolge steht der Begriff „Erörtern“ für „ausführlich und oft ins Einzelne gehend über einen noch nicht geklärten Sachverhalt sprechen“.

<sup>82</sup>Ob ein Akteur die Angemessenheit einer Norm verinnerlicht, weil er mit der Normquelle fundamentale Werte teilt (Gibson und Caldeira 1995; Brown 2013, 112) oder weil die Norm selbst als alternativlos betrachtet wird (Johnston 2005, 1034), ist letztlich für die isolierte Frage, ob Überzeugung als Sozialisierungsmechanismus wirksam sein kann und ist, irrelevant. Es wird angenommen, dass im Hinblick auf den Outcome (Norminternalisierung) eine Reflexion über die Legitimität der normaussendenden Quelle gleichzusetzen ist mit einer Kontemplation zur Legitimität der Norm an sich.

<sup>83</sup>Der Begriff Sprechakt steht für eine Handlung, welche der Sprecher durch eine bestimmte Aussage vollzieht (Holzinger 2004, 204).

**Fragen:** wissen wollen

**Mitteilen:** berichten

**Folgern (logisch):** schließen

**Begründen:** argumentieren, Gründe anführen, erklären, erläutern, belegen (empirisch), beweisen (logisch), nachweisen

**Zustimmen:** beipflichten

**Widersprechen:** zurückweisen, bestreiten, erwidern, entgegenen, in Zweifel ziehen, einwenden

**Einräumen:** zugestehen, anerkennen, gelten lassen, zugeben, einsehen (faktiv)

**Beharren:** (bei einer Meinung) bleiben, (an einer Überzeugung) festhalten

**Zurücknehmen:** zurückziehen (Argumente, Behauptungen)

**Beurteilen:** ein Urteil fällen

**Übereinstimmung feststellen (Konsens):** Dissens feststellen, Ergebnis feststellen

Die Liste bietet eine Orientierung zur qualitativen Identifizierung des Auftretens inhaltlicher Erörterungen gegenüber interessenorientierten Aussagen. Können im Rahmen einer Textanalyse ein oder mehrere dieser performativen Verben nachweisbar zugeordnet werden bzw. können Aussagen ermittelt werden, welche sich unter den aufgelisteten performativen Verben befinden, werden diese kursiv vermerkt und als erörternde Aussagen des entsprechenden Normempfängers gewertet (Holzinger 2001, 427ff.).<sup>84</sup>

Die Freilegung der beschriebenen diskursiven Elemente erfolgt auf der Grundlage einer qualitativen Auswertung von Primärdokumenten und halbstrukturierten Interviews; eine Einordnung der interpretativen Einschätzungen erfolgt auf der Basis externer Implementationsberichte und den unabhängigen Einschätzungen der relevanten Sekundärliteratur.

Im Fallbeispiel Polen werden als Primärquellen die Ausgaben der Vierteljahresschrift „Bulletin der Kommission für Umweltverträglichkeitsprüfung“ untersucht. Es handelt sich hierbei um ein, vom polnischen Umweltministerium finanziertes, Periodikum, welches zwischen 1990 und 1997 herausgegeben wurde und zum Ziel hatte, das im Entstehen begriffene polnische System der UVP „bekannt zu machen und seine Qualität zu verbessern“ (Kassenberg et al. 1990, 1). Es enthält schriftliche Auseinandersetzungen von zentralen polnischen

---

<sup>84</sup>Generell wird für Teilmechanismus  $m_2$  nach Spuren von Erörterung gesucht. Dort wo es angemessen, da erkenntnisfördernd erscheint, werden interessenorientierte Aussagen markiert.

UVP- Akteuren, welche den zu jener Zeit bestehenden Bewusstseinszustand widerspiegeln.<sup>85</sup> Um sicherzustellen, dass nur Texte untersucht werden, welche zeitlich der institutionalisierten Kontaktaufnahme zwischen den mittelosteuropäischen Staaten und der EU folgen, werden lediglich die Texte zur Analyse gewählt, welche nach der Unterzeichnung des Europaabkommens zwischen Polen und der europäischen Staatengemeinschaft verfasst wurden (Dezember 1991).

Ergänzt wird die Auswertung der schriftlichen Stellungnahmen um halbstrukturierte Interviews mit Personen, welche nachweislich kommunikativen Überzeugungsakten ausgesetzt waren. Die Auswahl der Interviewpartner ergibt sich darüber hinaus aus den Antworten auf die beiden folgenden Fragen: „[W]hich actors and agencies are the most influential in a particular issue area? To whom does the leader turn for critical information and advice on a given type of policy problem?“ (Bennett und George 2005, 100).

Die Bulletins bieten in diesem Zusammenhang einen hervorragenden Ausgangspunkt für eine Auswahl relevanter Gesprächspartner für Interviews zum polnischen UVP- Reformprozesses während der Vorbereitungsphase, da die Vierteljahresschrift ein Forum für Stellungnahmen eines breitgefächerten Spektrums von beitragenden Autoren darstellt (zu den vertretenen Institutionen zählen die Ministerialbürokratie, Universitäten, Beratungsfirmen und zivilgesellschaftliche Akteure).

Die Interviews mit den Sozialisierungsempfängern dienen der Generierung des Daten-Materials, welches interpretativ ausgewertet wird, um eine Einschätzung im Hinblick auf die Präsenz des zu ermittelnden Indizes abgeben zu können.

Die halboffen geführten Interviews werden anhand von allgemein gehaltenen Leitfragen strukturiert, welche den Sozialisierungsempfänger zu Ausführungen zur Implementation der UVP-Richtlinie im nationalen Kontext anregen.

Zu Beginn des Gesprächs wird darauf verwiesen, dass das Ziel des Interviews die Gewinnung von Erkenntnissen sind, welche im Rahmen einer Dissertation an einer deutschen Universität zu einer wissenschaftlichen Bewertung der Qualität des polnischen UVP-Systems verarbeitet werden, dass die Interviewantworten jedoch anonymisiert werden. Es ist davon auszugehen, dass der Hinweis die Wahrscheinlichkeit von Rechtfertigungsakten erhöht, da der beschriebene Hintergrund potentiell eine Situation herbeiführt, in welcher der Interviewte sich dazu angehalten sieht, sein Handeln begrifflich zu machen. Ließe sich in diesem Zusammenhang kein Hinweis auf Rechtfertigungsakte etablieren, käme dies einer empfindlichen Schwächung der Überzeugungshypothese gleich. Erörternde Sprechakte müssen jedoch nicht

---

<sup>85</sup>Seit der zweiten Ausgabe vom April 1991 wurden im Anhang der polnischsprachigen Bulletins auch Zusammenfassungen der einzelnen Artikel auf englischer Sprache veröffentlicht, ein Indiz dafür, dass das Bulletin auch an die internationale Gemeinschaft gerichtet war. Diese Texte werden ebenfalls der Sprechakt-Analyse unterzogen.

notwendigerweise direkt beobachtet werden. Es genügt auch ein sprachlicher Nachweis, unter Berücksichtigung der Glaubwürdigkeit der Informations-Quelle, darüber, dass die Legitimität der in Frage stehenden Norm während des Beobachtungszeitraums von dieser Person oder weiteren UVP-Akteuren erörtert worden ist.

Im litauischen Fall stellt sich die Datengrundlage etwas anders als im polnischen Beispiel dar. Zum einen ist die Anzahl von litauischen Umweltinstitutionen und UVP-Spezialisten deutlich geringer als im polnischen Fall, wodurch sowohl die Anzahl von Publikationen als auch potentiellen Interviewpartnern eingeschränkt ist. Ebenso ist die Forschung zur litauischen UVP im europäischen Vergleich deutlich unterrepräsentiert.<sup>86</sup>

Zu Beginn der 1990er Jahre existierte in Litauen keine Plattform ähnlich der polnischen Vierteljahresschrift, auf deren Seiten UVP-Experten ihre Thesen hätten publizieren können. Vermutlich angesichts der Tatsache, dass das Europaabkommen mit Litauen erst 1995 geschlossen wurde, konzentrierten sich die baltischen Aktivitäten zur Einführung des europäischen UVP-Systems auf die zweite Hälfte der 1990er Jahre. Aus dieser Zeit liegen der Autorin dieser Untersuchung jedoch interne Strategie- und Kommunikations-Dokumente vor, welche Einstellungen zentraler Sozialisierungsempfänger widerspiegeln. Hierbei handelt es sich um Auszüge des Schriftverkehrs zwischen Vertretern des litauischen und des finnischen Umweltministeriums<sup>87</sup> sowie um die schriftliche Dokumentation dieser Zusammenarbeit.

Es verbleibt die Frage nach der Teststärke von  $e$  (Erörterung): kann bei Nachweis von  $e$  die Zuversicht in die Validität der Überzeugungshypothese aktualisiert werden?

Im vorliegenden Fall ist der Wahrscheinlichkeitswert des Priors  $p(h)$  als gering einzuschätzen. Aus der Perspektive der vorherrschenden Lehrmeinung werden Akteure in ihrem Handeln von einer instrumentellen Logik angeleitet, welche mit einer reflexiven und tiefgehenden Internalisierung inkompatibel erscheint. Nach diesem Verständnis werden Sprechakte zur innerstaatlichen Umsetzung der UVP-Richtlinie in erster Linie geprägt sein von der Frage nach dem Kosten-Nutzen-Verhältnis, nicht aber von einer inhaltlichen Auseinandersetzung.<sup>88</sup>

Gemäß rationalistischer Annahmen sind von einem nutzenmaximierenden Akteur grundsätzlich keine erörternde Sprechakte ( $e$ ) zu erwarten, vielmehr würden Argumente der Senderseite zur Legitimität der Normquelle bzw. Norminhalte aus ressourcenschonenden Grün-

---

<sup>86</sup>Diese Tatsache könnte auf die, relativ gesehen, geringe Anzahl von Personen mit hinreichenden Litauisch-Kenntnissen zurückzuführen sein. Weltweit sprechen 3.1 Millionen Personen Litauisch im Vergleich zu 43 Millionen Polnischsprachigen nach Wolfram | Alpha Knowledgebase.

<sup>87</sup>Letzteres unterstützte Litauen maßgeblich bei der Harmonisierung der UVP- Vorschriften mit der europäischen Gesetzgebung.

<sup>88</sup>Dies ist zu vermuten im Zusammenhang mit Akteuren, welche direktem Einfluss internationaler Institutionen ausgesetzt sind, wie etwa im Falle der EU-Konditionalitätsstrategie, als auch bei indirektem Einfluss, wenn etwa innerstaatliche Akteure instrumentell aus fremden Best Practice-Beispielen lernen (Börzel und Risse 2012a).

den passiv registriert und ignoriert. Insbesondere nicht zu erwarten wären Einstellungsveränderungen in unmittelbarer Reaktion auf argumentative Auseinandersetzungen und in Abwesenheit von Gründen zur Aktualisierung der bestehenden Kosten-Nutzen-Kalkulation (etwa aufgrund der Androhung neuer Sanktionen oder im Zusammenhang mit dem Angebot neuer Anreize). Stimmt folglich die Gegenhypothese zu  $h$  (nationaler Sozialisierungsempfänger reflektiert und internalisiert den neuen kognitiven Input *nicht*), so ist die Vorhersage  $e$  also sehr unwahrscheinlich. Keinen Grund zu leugnen hätten Rationalisten hingegen, dass das Auftreten von  $e$  gegeben  $h$  relativ gewiss wäre. Es handelt sich im vorliegenden Kontext demzufolge aufgrund des geringen Priors und dem sich dem Wert 0 annähernden Likelihood-Quotienten um eine Situation, in welcher die Zuversicht in die Validität der Hypothese  $p(e|h)$  stark aktualisiert werden kann und muss. Hier wird ersichtlich, wie schon im Hinblick auf Teilmechanismus 3 des Mechanismus Sozialer Einfluss, dass ein Nachweis der Präsenz des individuellen Internalisierungsmoments durch den Sozialisierungsempfänger als essentieller Angelpunkt zum Nachweis der Wirksamkeit des jeweiligen Gesamtmechanismus zu gelten hat.

### 4.6.2.3 Teilmechanismus 3: Transfer normrelevanter Erkenntnisse an subnationale Normempfänger

Zu prüfen ist auch, ob ein Normempfänger sich mit dem Output seiner kognitiven Prozesse an ihm nachgeordnete innerstaatliche Akteure wendet. Hat der Normempfänger die in Frage stehende Norm nach der Logik der kommunikativen Rationalität internalisiert, so sollte dieser, gemäß Überzeugungsansatz, dabei beobachtet werden können, wie er die vorteilhaften Aspekte des neuen UVP-Modells gegenüber potentiellen formellen wie informellen innerstaatlichen Vetospielern hervorhebt. Seine Argumente für die Umsetzung der UVP-Richtlinie sollten nach Möglichkeit dem Input des Sozialisierungssenders entstammen. Kurz: die Konstruktion des Tests für Teilmechanismus 3 des Überzeugungsansatzes ist als analog zu betrachten zum Test für Teilmechanismus 4 des Ansatzes Sozialer Einfluss (vgl. unter Abschnitt 4.6.1.4).

## 4.7 Operationalisierung von UVP-Compliance

Wie können wir sicherstellen, ob Polen bzw. Litauen die UVP-Richtlinie normkonform rechtlich umgesetzt und praktisch angewandt haben?

Der Misfit in den durch die sowjetische Okkupation geformten EU-Mitgliedstaaten und -kandidaten war besonders hoch ausgeprägt. Hier wurde die Folgenabschätzung noch Mitte der 1990er Jahre inhaltsorientiert als ein Dokument verstanden, welches im Rahmen eines nicht-öffentlichen Verfahrens von isoliert tätigen administrativen Spezialisten zu verfassen war

(sog. Staatliche Expertise) (Cherp 2001; Cherp und Antypas 2003). Auf der Strecke blieben hierbei die im westlichen Kulturkreis erarbeiteten verfahrensorientierten zentralen Konzepte der heutigen europäischen UVP-Richtlinie, wie die Bestimmung der Notwendigkeit einer Folgenabschätzung auf der Grundlage zuvor präzise definierter Projektkategorien, die systematische Einbindung der Öffentlichkeit in den Prozess der Folgenabschätzung sowie die umfassende Integration der Nachbarstaaten bei grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen.

Compliance wäre nicht gegeben, falls eine qualitative Analyse des gegenwärtigen UVP-Systems in Polen bzw. Litauen offenbarte, dass sich rechtlich wie auch praktisch am ursprünglichen Modell und der Vorgehensweise nichts verändert hat.

Sind hingegen Veränderungen ermittelbar, manifestiert etwa in neuen Gesetzen bzw. Gesetzesnovellierungen und verändertem Akteursverhalten, wird angenommen, dass ein gewisser Kernbestand von Vorgaben der UVP-Richtlinie umzusetzen ist, damit von innerstaatlichem Wandel im Sinne der wörtlichen Vorgaben der UVP-Richtlinie sowie des Geistes des Rechtsaktes gesprochen werden kann. Institutionalisierung und Anwendung müssen folglich für eine positive Beantwortung der Frage nach der Präsenz innerstaatlichen Wandels gegeben sein.

Für die konkrete Mindestausprägung, so dass von innerstaatlichem Wandel gesprochen werden kann, bieten zum einen die Vertragsverletzungsverfahren sowie die Evaluationsberichte der EK einen Anhaltspunkt, ob gravierende Mängel an der Transposition und Anwendung der UVP-Richtlinie festzustellen sind.

Da die EK jedoch nicht über die Kapazitäten verfügt, das Compliance-Verhalten aller EU-Mitgliedstaaten zu überwachen, wird darüber hinaus die von der EK in Auftrag gegebene Checklist zur Operationalisierung der Messung genutzt, ob ein Mindestniveau an innerstaatlichem Wandel präsent ist (Markus-Johansson et al. 2008).

Konkret bedeutet dies, dass von Compliance mit der UVP-Richtlinie auszugehen ist, sobald

- a) UVP-Berichte durch den Projektträger an die Behörde vorgesehen sind und auch existieren. In dieser Hinsicht als transponiert hat die UVP-Richtlinie zu gelten, sobald die Erstellung von UVP-Berichten im nationalen Rahmen gesetzlich verpflichtend ist; als faktisch angewandt gilt die entsprechende Gesetzesbestimmung, sobald konkrete oder geschätzte Informationen über eine plausible Anzahl von jährlich verfassten UVP-Berichten erhältlich sind;
- b) Prozeduren zur Konsultation mit der betroffenen Öffentlichkeit und der Berücksichtigung der Konsultations-Ergebnisse existieren und angewandt werden. Von einer Transposition ist auszugehen, sobald der nationale gesetzliche UVP-Rahmen Bestimmungen enthält, in welchen die federführende UVP-Behörde dazu verpflichtet wird, der Öffentlichkeit eine Möglichkeit zur Einreichung von Anmerkungen zum jeweiligen Bauvorha-

ben einzuräumen sowie die Anmerkungen in angemessener Form in den Entscheidungsprozess zu integrieren bzw. zu kommentieren. Als angewandt können die Bestimmungen gelten, sobald für Polen bzw. Litauen zumindest ein Fall nachgewiesen werden kann, in welchen die Öffentlichkeit die administrative Entscheidung der zuständigen UVP-Behörde beeinflusst hat.

- c) Vorgaben zur Konzeption des finalen Entscheidungsaktes der zuständigen Behörde existieren und eingehalten werden sowie die Entscheidung der zuständigen Behörde in alle genehmigungsrelevanten Verfahren rechtlich und faktisch integriert wird. Als transponiert gilt dieses Compliance-Element sobald eine nationale gesetzliche Verpflichtung dazu besteht, dass im Falle der Notwendigkeit der Durchführung einer UVP eine Baugenehmigung nicht ohne einen positiven Entscheidungsakt der zuständigen Umweltbehörde erfolgen kann. In der praktischen Anwendung sollte eine deutliche Trennung des UVP- vom Baugenehmigungs-Verfahren ermittelt werden.

Datengrundlage für eine Bewertung der auf diese Weise operationalisierten Compliance-Bilanz stellt die qualitative Auswertung der durchgeführten Interviews sowie der ermittelbaren schriftlichen Dokumente (Gesetzestexte, Sekundärliteratur) zur Genese der polnischen und litauischen UVP-Systeme dar.

Sozialer Einfluss	Indikator
$n_1$	Hard Law, Soft Law und richterliche Rechtsprechung zur UVP Kommunikationsakte von europäischen Assoziierungen, Programmen und Netzwerken
$n_2$	Beitrittskandidat: Berichte zum innerstaatlichen Reformfortschritt Mitglied: Verfahren zur Feststellung und Beseitigung regelwidrigen Verhaltens
$n_3$	Fügsames Abstimmungsverhalten Bedingungslose Teilnahme an europäischen Kooperationsformaten
$n_4$	Innerstaatliche Aufklärungskampagne Bereitstellung von Lösungsmustern durch zentrale Sozialisierungsempfänger
Überzeugung	Indikator
$m_1$	Unmittelbare Legitimitätserörterung durch Normsender
$m_2$	Erörternde Elemente im Diskurs des Normempfängers
$m_3$	Innerstaatliche Aufklärungskampagne Bereitstellung Lösungsmuster durch zentrale Sozialisierungsempfänger
Compliance	Indikator
Transposition	UVP-Bericht gesetzlich verpflichtend Bestimmungen zur Öffentlichkeitseinbindung UVP-Entscheidungsakt verpflichtend vor Baugenehmigung
Applikation	Plausible Anzahl von jährlich verfassten UVP-Berichten Modifikation einer UVP-Entscheidung infolge öffentlichen Einflusses Trennung UVP- von Baugenehmigungsverfahren

**Tabelle 4.2:** Zusammenfassende Darstellung der Indikatoren zu den Sozialisierungsteilmechanismen und dem Sozialisierungseffekt Compliance

## **Kapitel 5**

### **Empirische Untersuchung:**

### **Umsetzung der UVP-Richtlinie in**

### **Polen und Litauen**

Die im vorhergehenden Kapitel erfolgte Operationalisierung der theoretischen Konzepte (Ausgangsbedingung, Mechanismus, Effekt) wird im vorliegenden Kapitel zur Anwendung gebracht. Zunächst erfolgt eine Darstellung des Effektes, d.h. der Performanz von Polen und Litauen in der rechtlichen und praktischen Umsetzung der UVP-Richtlinie. Hierbei ist der Indikator Vertragsverletzungsverfahren gegenüber der eigenen Datenerhebung, wie beschrieben unter Abschnitt 4.3.4 und Abschnitt 4.7, als der deutlich aussageschwächere zu bewerten: Vertragsverletzungen reflektieren zumeist lediglich einen Ausschnitt der Implementationsrealität. Trotz der Präsenz von Vertragsverletzungsverfahren kann ein Mindestmaß von Normkonformität mit den Kernvorschriften der UVP-Richtlinie bestehen, das für die Zwecke der vorliegenden Untersuchung ausreicht, um das jeweilige Land als Fallbeispiel klassifizieren und nutzen zu können. Folglich wird den Erkenntnissen des qualitativ erhobenen empirischen Materials ein größerer Stellenwert eingeräumt.

Nach der Darstellung der Compliance-Performanz von Polen und Litauen wird die Empirie zu den Gesamt- und Teilmechanismen präsentiert. Während die Ergebnisse für die Teilmechanismen 1 und 2 des Mechanismus Sozialer Einfluss für Polen und Litauen zusammengefasst vorgestellt werden, da der europäische Anpassungsdruck als uniform angenommen wird, differenziert sich anschließend die empirische Darstellung nach (Teil-)Mechanismus und Land aus.

## 5.1 UVP-Compliance in Polen

Die Transposition der UVP-Richtlinie durch das, dem Abschnitt 5.1.1 zu entnehmende, Gesetz von 2008 ist fast vollständig erfolgt. Derzeit anhängig sind jedoch noch zwei Vertragsverletzungsverfahren aufgrund Unvollständigkeit bzw. mangelhafter Anwendung der rechtlichen Vorschriften.

Die qualitative Auswertung von Interviews und Textdokumenten zum polnischen UVP-Implementations-Status hat ergeben, dass die Kernprinzipien der Checkliste der Autoren Markus-Johansson et al. (2008) transponiert und umgesetzt worden sind:

- a) **UVP-Berichte durch den Projektträger an die Behörde sind vorgesehen und existieren.** Art. 63, Abs. 4 des Gesetzes vom 3. Oktober 2008 legt fest, dass die federführende UVP-Behörde die Notwendigkeit und den Umfang eines UVP-Berichts vorzugeben hat. De facto werden in Polen nicht zu wenig, sondern zu viele UVP-Berichte produziert (*Interview mit Vertreter der Eko-Konsult; Branche Unternehmensberatung; Fachgebiet Umwelt-*

*prüfung 2013; Interview mit Vertreter des Polnischen Instituts für Umweltschutz; Fachgebiet Umweltprüfung 2013).*<sup>89</sup>

- b) **Prozeduren zur Konsultation mit der betroffenen Öffentlichkeit und der Berücksichtigung der Konsultations-Ergebnisse existieren und werden angewandt.** Nach Art. 79 des polnischen UVP-Gesetzes hat die zuständige Behörde dafür Sorge zu tragen, dass die Öffentlichkeit vor der Umweltentscheidung am Verfahren beteiligt wird, Art. 33 präzisiert die der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellenden Informationen über Rechte und Pflichten. Anmerkungen und Anträge können innerhalb von 21 Tagen (Abs. 1, Punkt 7) von „jedem“ (Art. 5) schriftlich, mündlich, auch elektronisch übermittelt werden (Art. 34). Nach Art. 37 ist in der Entscheidungsbegründung darzulegen, auf welche Weise und in welchem Umfang die Anmerkungen und Anträge berücksichtigt wurden. Nach Art. 44 sind auch Umweltorganisationen zur Beteiligung berechtigt. Abs. 2 gibt diesen das Recht, auch ohne Partizipation am Konsultationsverfahren, gegen Umweltentscheidungen Berufung am Verwaltungsgericht einzulegen. Es fehlen bislang eindeutige Vorschriften zur rechtzeitigen Information der Öffentlichkeit gemäß den Vorgaben des Art. 6, Abs. 2 der UVP-Richtlinie.

Interviews mit polnischen UVP-Experten haben ergeben, dass die Anwendung der beschriebenen Rechtsvorschriften unterschiedlich gut ausfällt: es gibt gute Beispiele, in welchen die Öffentlichkeit einen konstruktiven Einfluss auf die Umweltentscheidung ausgeübt hat, genauso wie schlechte, in welchen die Beteiligung sehr gering war, oder instrumentell als Investitionsblockade verwendet wurde (*Interview mit Vertreter der Eko-Konsult; Branche Unternehmensberatung; Fachgebiet Umweltprüfung 2013*). Ein positives Beispiel aus der westpommerschen Regionalen Umweltschutzdirektion Stettin:

---

<sup>89</sup>Dies hänge damit zusammen, dass Behördenmitarbeiter die Verantwortung für Umweltentscheidungen nicht individuell zu tragen wünschen und aus diesem Grund in vielen unnötigen Fällen die Notwendigkeit einer UVP und eines UVP-Berichts festsetzen (*Interview mit Vertreter der Eko-Konsult; Branche Unternehmensberatung; Fachgebiet Umweltprüfung 2013; Interview mit Vertreter des Polnischen Instituts für Umweltschutz; Fachgebiet Umweltprüfung 2013*). Darüber hinaus sei die für die UVP-Entscheidung zuständige Behörde in den meisten Fällen auf der Ebene der Gemeinde angesiedelt. Bei einer Zahl von 2479 Stadt- und Land-Gemeinden variiere das Kompetenzniveau zur Begutachtung der UVP-Berichte beträchtlich:

„Ich habe Zweifel, ob die Gemeinde die richtige Entscheidungsebene darstellt. Es gibt hervorragende Gemeinden, Apparate, Experten. Aber es gibt auch winzige, erfahrungsfreie Gemeinden, da hier Investoren nur sehr selten in Erscheinung treten. Ein Gemeindemitarbeiter wird dann gebeten, die UVP-Notwendigkeit festzustellen und den UVP-Bericht zu bewerten. Er oder sie kennt die Prozedur nicht, das Recht nicht und auch nicht die Theorie und trifft auf eine große Menge komplizierter Informationen, wie die UVP funktioniert. Es ist davon auszugehen, dass eine Berichts-Bewertung im vorliegenden Fall nicht möglich ist, und der Investor auch zur Kostenreduzierung hier einen besonders günstigen, d.h. nicht besonders guten Bericht verfassen wird“ (*Interview mit Vertreter der Polnisch-Amerikanischen Enerco GmbH; Branche Erneuerbare Energien 2013*).

Wir selbst verfügen über nicht hinreichend Experten und Daten, daher ist die Beteiligung der Öffentlichkeit so wichtig. Bei dem Bauvorhaben Stettiner Umgehungsstraße etwa haben sich NGOs gemeldet mit dem Hinweis, dass es im Projektantrag an geplanten Übergängen für Tiere mangelt. Als Bedingung für die Projektgenehmigung wurde daher die Errichtung besagter Übergänge übernommen, was vom Investor akzeptiert wurde. (*Interview mit Vertreter der Polnischen Regionalen Umweltschutzdirektion Stettin; Fachgebiet Umweltprüfung 2012*)

In der Regionalen Umweltschutzdirektion in der östlichen Wojewodschaft Podlachien ist man hinsichtlich der rechtlichen Vorgaben zwiesgespalten. Hierzu die Leiterin der UVP-Abteilung:

Es ist gut, dass die UVP-Dokumentation von mehr und mehr Menschen verifiziert wird. Denn natürlich können die lokalen Bewohner über mehr Informationen verfügen als ein Verwaltungsorgan. Auch NGOs haben Inventarisierungen durchgeführt, haben viel Wissen und diese Informationen bereichern und helfen. Aber jede Medaille hat ihre zwei Seiten: das Ganze ist auch eine Belastung für die Verwaltung, denn es kann sich jeder beteiligen. Wirklich jeder! Und auch wenn eine Anfrage oder Anmerkung unsinnig erscheint, so muss die Behörde darauf eingehen. So hat sie viel mehr Arbeit, weil jede Anmerkung beantwortet werden muss. (*Interview mit Vertreter der Polnischen Regionalen Umweltschutzdirektion Bialystok; Fachgebiet Umweltprüfung 2012*)

Von negative Erfahrungen mit der Einbindung der lokalen Bevölkerung berichtet ein Investor:

Die Umweltkeule wird von Menschen verwendet, die aus Missgunst ein Projekt nicht zulassen wollen. Zum Beispiel erleben wir das im Zusammenhang mit der Errichtung von Windparks. Wir haben es dann in der Regel mit einem landwirtschaftlich genutzten Grundstück zu tun, wo Kabel und Windräder platziert werden müssen. Wenn nun des Nachbars Grundstück nicht betroffen ist, und er somit auch keine Kompensation erhält, dann wird er das Vorhaben blockieren. Zwar ist formell die Beteiligung der Öffentlichkeit geregelt, aber wenn nun das Verwaltungsorgan schlecht vorbereitet ist und nicht kompetent reagiert, dann scheitert das Projekt aufgrund einer Person. (*Interview mit Vertreter der Polnisch-Amerikanischen Enerco GmbH; Branche Erneuerbare Energien 2013*)

- c) **Vorgaben zur Konzeption des finalen Entscheidungsaktes der zuständigen Behörde existieren und werden eingehalten; auch werden die Entscheidungen der zuständigen Behörde in alle genehmigungsrelevanten Verfahren rechtlich und faktisch integriert.**

Seit Beginn der Einführung des polnischen UVP-Systems wurde das Konzept der Folgenabschätzung in die Lokalisierungs- und Baugenehmigungsverfahren integriert (s. Gesetz vom 07. Juli 1994 über Baurecht und Raumplanung). Noch 2001 war der UVP-Prozess eng geknüpft an das Konzept der Baunehmigung, da von polnischer Seite argumentiert wurde, dass gemäß UVP-Richtlinie die UVP vor der Genehmigung zu erfolgen hat (*Interview mit Vertreter der Polnisch-Amerikanischen Enerco GmbH; Branche Erneuerbare Energien 2013*). Erst auf Druck der Kommission wurde die enge Verzahnung nach siebenjähriger Auseinandersetzung aufgeweicht. Es musste ein sogenannter finaler Entscheidungsakt eingeführt werden, mit welcher die UVP-Prozedur offiziell als beendet erklärt werden kann und wodurch der Projekt-Antrag in der Folge im Rahmen des Genehmigungsverfahrens bearbeitet werden konnte. Dieser Entscheidungsakt, welcher sowohl für potentiell umweltschädigende als auch immer umweltschädigende Vorhaben durchgeführt werden muss, nennt sich Entscheidung über die Umweltbedingungen (Abschnitt 3 des UVP-Gesetzes von 2008). Er präzisiert die Bedingungen unter welchen ein Projekt realisiert werden kann (Art. 71, Abs. 1). Art. 72 führt auf, vor welchen genehmigungsrelevanten Verfahren die Umweltentscheidung auszuhändigen ist. Für die Ausstellung des Dokumentes ist je nach Projekttyp eine andere Behörde zuständig, in der Regel die Gemeinde, in Ausnahmefällen die Regionale Umweltschutzdirektion oder die Regionale Forstdirektion (Art. 75). Nach Art. 77 hat die federführende Behörde vor Ausgabe des Entscheidungsaktes die Bedingungen der Projektrealisation mit der Regionalen Umweltschutzdirektion und zusätzlich in einigen Fällen mit der Staatlichen Sanitärinspektion (Art. 78) zu vereinbaren. Nach Art. 72, Abs. 6 steht der Öffentlichkeit der Einblick in Umweltentscheidungen offen. Die Autorin der vorliegenden Untersuchung hat von diesem Recht in der westpommerschen sowie podlachischen Regionaldirektion Gebrauch machen können.

### 5.1.1 Chronologische Darstellung

- Das Gesetz vom 31. Januar 1980 über Umweltschutz und -gestaltung führt erstmals die Begriffe a) umweltschädigende Investition, b) Investition welche ein Fachgutachten zu den erwarteten Umweltauswirkungen erfordert, und c) Sachverständigenliste ein, und erklärt das Ministerium für Verwaltung, territoriale Wirtschaft und Umwelt-

schutz als zuständig für die Lokalisierung von umweltschädigenden Projekten.

- Das **Gesetz vom 12. Juli 1984 über Raumplanung** führt die Begriffe a) Indikationen zur Lokalisierung und b) besonders umweltschädigende Investitionen ein.
- Auf der Grundlage der zwischen Regierung und Opposition während der Verhandlungen am Runden Tisch getroffenen Vereinbarungen erfolgt die **Anordnung des Ministers für Umweltschutz und natürliche Ressourcen vom 29. Dezember 1989 zur Berufung der Kommission für Umweltverträglichkeitsprüfungen**, welche ein Gremium zur Beratung des Umweltministers in UVP-Fragen etabliert.
- Die **Anordnung des Ministers für Umweltschutz, natürliche Ressourcen und Forstwirtschaft vom 23. April 1990 über besonders umweltschädigende Investitionen und die Bedingungen, welche von Sachverständigen bei der Verträglichkeitsprüfung von Investitionen und Bauvorhaben auf die Umwelt beachtet werden müssen**, führt die Verbindlichkeit von UVP in Polen ein.
- Unterzeichnung des **UNECE-Übereinkommens vom 25. Februar 1991 über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen** (ratifiziert am 12. Juni 1997).
- Die **Gesetze vom 07. Juli 1994 über Baurecht und Raumplanung** integrieren das Konzept der Umweltverträglichkeitsprüfung in die Lokalisierungs- und Baugenehmigungsverfahren.
- Die **Anordnung des Ministers für Umweltschutz, natürliche Ressourcen und Forstwirtschaft vom 13. Mai 1995 über die Beschreibung der umweltschädigenden Investitionstypen und die Umweltverträglichkeitsprüfungen** führt eine Liste umweltschädigender und potentiell umweltschädigender Investitionen ein und präzisiert die inhaltliche Dimension eines UVP-Dokuments.
- Das **Gesetz vom 29. August 1997 zur Änderung des Gesetzes über Umweltschutz und -gestaltung und einiger anderer Gesetze** führt eindeutigere Kriterien zur Auswahl von UVP-Sachverständigen ein und delegiert die Spezifizierung der UVP an das Ministerium für Umweltschutz, natürliche Ressourcen und Forstwirtschaft.
- Unterzeichnung des **UNECE-Übereinkommen vom 25. Juni 1998 über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten** (ratifiziert am 15. Februar 2002).

- Das **Gesetz vom 27. April 2001 Umweltschutz-Recht** kodifiziert in Abschnitt 6 die bisherigen UVP-Bestimmungen und orientiert sich hierbei an den Vorgaben der 1997 novellierten europäischen UVP-Richtlinie.
- Das **Gesetz vom 3. Oktober 2008 über die Bereitstellung von Umwelt- und Umweltschutzinformationen, die gesellschaftliche Beteiligung am Umweltschutz und Umweltverträglichkeitsprüfungen** ist das derzeit verbindliche polnische UVP-Gesetz, welches als Reaktion auf ein, aufgrund unvollständiger Transposition, von der EK eingeleitetes Vertragsverletzungsverfahren zu verstehen ist.
- Die **Anordnung des Ministerrates vom 9. November 2010 über potentiell umweltschädigende Vorhaben** transponiert die Inhalte der Anhänge I und II der europäischen UVP-Richtlinie, indem es die 1995 eingeführte Liste umweltschädigender und potentiell schädigender Investitionen erweitert.

### 5.1.2 Fazit zur Compliance-Performanz Polens

Trotzdem die polnische Administration in mehreren Fällen von der EK zur Nachbesserung in Transposition wie Anwendung der UVP-Richtlinie aufgefordert wurde, ist davon auszugehen, dass ein Mindestmaß an Rechtsharmonisierung und normkonformer Praxis besteht und somit von Compliance gesprochen werden kann. Unternehmen sind verpflichtet zur Einreichung von sogenannten UVP-Berichten, welche von Umweltbehörden zu prüfen sind und welche zur Dekretierung von Projektauflagen, noch vor der Durchführung der jeweiligen Baugenehmigungsprozeduren, berechtigt sind. Die Öffentlichkeit ist formell wie praktisch in den UVP-Prozess eingebunden. Auch wenn die Qualität von UVP-Berichten und Konsultationsprozedur territorial variiert, so können die Kernelemente der UVP-Richtlinie als umgesetzt gelten.

## 5.2 UVP-Compliance in Litauen

Der Status der Transposition der UVP-Richtlinie durch das mehrfach novellierte litauische Gesetz vom 18. April 2000 über die UVP von vorgeschlagenen wirtschaftlichen Aktivitäten sowie der Applikation der verfahrensrechtlichen Vorschriften sind angesichts fehlender Vertragsverletzungsverfahren aus Sicht der EK als zufriedenstellend anzusehen.

Auch die eigene, qualitativ durchgeführte Analyse hat ergeben, dass die Mindestanforderungen, die eine Harmonisierung der nationalen Gesetzgebung mit den europäischen Vorgaben involviert, formal wie praktisch erfüllt werden.

a) **UVP-Berichte durch den Projektträger an die Behörde sind vorgesehen und existieren.**

Nach Art. 9 des Gesetzes vom 18. April 2000 über die UVP von vorgeschlagenen wirtschaftlichen Aktivitäten wird der UVP-Bericht durch den Projektträger in dem von der kompetenten Behörde ausgewiesenen Umfang erstellt. Hilfestellung kann durch Kontaktaufnahme mit Spezialisten aus den lokalen, für wirtschaftliche Entwicklung, Gesundheitsschutz, Feuerschutz, Kulturgüterschutz zuständigen Behörden erlangt werden. Nach Art. 9, Abs. 3 sind auch Anmerkungen der Öffentlichkeit einzuarbeiten. Ferner liegt nach Art. 9, Abs. 6 eine endgültige Fassung des UVP-Berichts erst dann vor, wenn auch alle Ergänzungsanträge der regionalen und lokalen am UVP-Prozess beteiligten Verwaltungs-Akteure berücksichtigt wurden. Während die Zahl der Screenings von Bauprojekten durch Erweiterungen der Anhang 1 und 2-Projektkategorien und aufgrund wirtschaftlichen Wachstums seit 2001 deutlich zugenommen hat (2001: 150; 2004: 422; 2008: 1038; 2012: 620) ist die Zahl der eingereichten UVP-Berichte relativ konstant geblieben (2001: 23; 2004: 33; 2008: 63; 2012: 19) (Kruopiene et al. 2009, 307; Ministerium für Umwelt der Republik Litauen 2013).

In einer auf litauischen Experteninterviews basierenden Studie wurde, ähnlich wie im polnischen Fallbeispiel, die Qualität der UVP-Berichte als von Themengebiet und Report-Autorschaft abhängig und wechselhaft bezeichnet (Kruopiene et al. 2009, 308).

b) **Prozeduren zur Konsultation mit der betroffenen Öffentlichkeit und der Berücksichtigung der Konsultations-Ergebnisse existieren und werden angewandt.**

Nach Art. 6, Abs. 5 des Gesetzes vom 18. April 2000 über die UVP von vorgeschlagenen wirtschaftlichen Aktivitäten soll die Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Einreichung „substantieller Vorschläge“ erhalten.

Die Öffentlichkeit wird zur Kommentierung während mehrerer Phasen der Folgenabschätzung eingeladen. Während der Screening-Phase, d.h. der behördlichen Prüfungsprozedur zur Klärung der Notwendigkeit einer Folgenabschätzung für ein vorgeschlagenes Bauvorhaben, wird der Öffentlichkeit nach Art. 7, Abs. 10 das Recht eingeräumt, innerhalb von zehn Werktagen nach der Screening-Entscheidung durch die kompetente Behörde, „begründete Vorschläge zur nochmaligen Erwägung der Screening-Entscheidung“ vorzulegen. Zu diesen hat die Behörde nach Abs. 9 der ministeriellen Verordnung vom 10. Juli 2000 über die Anweisung zur Information der Öffentlichkeit und zur öffentlichen Partizipation im Prozess der UVP<sup>90</sup> bei Ablehnung schriftlich Stellung zu nehmen.

---

<sup>90</sup>Eine Überarbeitung der ministeriellen Verordnung wurde am 15. Juli 2005 veröffentlicht. Hierbei wurden einige Definitionen („Gesellschaft“, „interessierte Gesellschaft“, „begründete Vorschläge“) sowie Vorgehensweisen präzisiert.

In der Folge hat der Projektträger nach Art. 9, Abs. 2 des UVP-Gesetzes vom 18. April 2000 eine öffentliche Präsentation des UVP-Berichts zu organisieren und nach Abs. 3 die Vorschläge der Öffentlichkeit zu evaluieren und einzuarbeiten.

Die finale begründete Verwaltungsentscheidung der Verträglichkeitsprüfung wird der Öffentlichkeit nach Abs. 22 der ministeriellen Verordnung vom 10. Juli 2000 zugänglich gemacht. Auf Wunsch muss der Zugang nach Abs. 24 auch zu ausführlicheren Informationen über den Prozess der Folgenabschätzung und die Entscheidung gewährleistet werden.

Die frühzeitige und mehrstufige Einbindung der Öffentlichkeit wurde als Stärke des litauischen UVP-Systems eingestuft (Kruopiene et al. 2009, 308). Im Laufe der Jahre hat sich darüber hinaus das Bewusstsein zu Umweltfragen und demokratischen Mitwirkungsrechten innerhalb der litauischen Bevölkerung erhöht, mit ambivalenten Folgen:

On the one hand our process is quite smooth. The public is more and more active, awareness and activities are getting stronger. But sometimes the public does not play a very positive role, because sometimes, if democracy gives out rights without any duties and obligations, this is not so good (*Interview mit Vertreter des Litauischen Umweltministeriums; Fachgebiet Vermeidung von Umweltbelastungen* 2013).

Bekannt sind drei Fälle, in welchen ein Bauvorhaben durch öffentliche Ingerenz gestoppt wurde (Produktionsstätte für Terephtalsäure (2003), Schweinezucht (2006), Kieswerk (2006) (Kruopiene et al. 2009, 307).

- c) **Vorgaben zur Konzeption des finalen Entscheidungsaktes der zuständigen Behörde existieren und werden eingehalten; auch wird die Entscheidung der zuständigen Behörde in alle genehmigungsrelevanten Verfahren rechtlich und faktisch integriert.**

Nach Art. 10, Abs. 1 des Gesetzes vom 18. April 2000 über die UVP von vorgeschlagenen wirtschaftlichen Aktivitäten hat die zuständige Behörde (d.h. je nach Zuständigkeitsbereich das Umweltministerium, die Umweltschutz-Behörde oder die regionale Umweltschutzabteilung) innerhalb von 25 Tagen eine begründete Entscheidung über die Umweltverträglichkeit des vorgeschlagenen Projektes vorzulegen. Konfligierende Stellungnahmen weiterer beteiligter staatlicher Akteure sind nach Art. 10, Abs. 1 bei der Entscheidung einzubeziehen. Zur Gewährleistung der Richtigkeit der Angaben des Projektträgers und der Einhaltung potentiell vorgeschriebener Schritte zur Abschwächung potentieller Umweltauswirkungen ist nach Art. 9, Abs. 1 ein Monitoring-Plan vorgesehen. Das Dokument über die positive Entscheidung von Seiten der zuständigen Behörde hat eine Gül-

tigkeit von fünf Jahren und muss nach Art. 23, Abs. 6 des Gesetzes vom 19. März 1996 über Baurecht zur Erlangung einer Baugenehmigung dem Direktor der Lokalverwaltung vorgelegt werden.

Regulatorisch ist folglich eine Harmonisierung der litauischen Gesetzgebung mit den europäischen Vorgaben erlangt worden, eine Trennung der Umweltverträglichkeitsprüfung von der Prozedur des Baugenehmigungsverfahrens wurde vollzogen (Kontio und Kuitto 2008, 107). Die Umsetzung der genannten Vorschriften scheint jedoch noch eine Herausforderung für viele, insbesondere kleinere Gemeinden darzustellen. Hier fehle es an eindeutigen Kompetenzabgrenzungen sowie methodischem Know-How (Kruopiene et al. 2009, 307).

### 5.2.1 Chronologische Darstellung

- Das **Gesetz vom 12. Dezember 1995 über Raumplanung** erwähnt den Begriff der Folgenabschätzung im Kontext der Erstellung von Raumplanungsdokumenten.
- Das **Gesetz über Umweltschutz in der Fassung vom 28. Mai 1996** verpflichtet in Art. 8 die öffentliche Verwaltung zur Information der Öffentlichkeit über potentiell umweltschädigende Bauvorhaben und zur Durchführung einer UVP auf Ersuchen der Öffentlichkeit.
- Das sehr knapp gehaltene **Gesetz vom 15. Juni 1996 über die Umweltverträglichkeitsprüfung** dient einer ersten Setzung der allgemeinen Grundsätze und Prozeduren der UVP in Litauen in Orientierung an den Vorgaben der europäischen UVP-Richtlinie.
- Die **Regierungsverordnung vom 11. November 1996 über die Anweisung zur Information der Öffentlichkeit über geplante Aktivitäten und zur Implementation der öffentlichen Vorschläge** führt die Regularien zur öffentlichen Beteiligung an der UVP ein (Verfahrensstufen, Zeitraum, Rechte zum Widerspruch).
- Die **Regierungsverordnung vom 17. März 1997 über die Liste der vorgeschlagenen Aktivitäten und Projekte welche einer staatlichen Expertise der Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden sollten** dient der Überprüfung der Qualität des UVP-Prozesses durch eine sogenannte, dem sowjetischen Sprachgebrauch entnommene „staatliche Expertise“ durch das litauische Ministerium für Umweltschutz

in Kooperation mit lizenzierten UVP-Experten. Die Angemessenheitsprüfung erfolgt für zumeist staatlich initiierte Projekte, wie Kraftwerke, Flughäfen oder Abfalllagerung (insgesamt 18 Projektkategorien).

- Die **Regierungsverordnung vom 12. Mai 1997 über die Liste der vorgeschlagenen Aktivitäten und Projekte welche einer vollständigen Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden sollten** führt für über 100 Projektkategorien quantitative Schwellenwerte zur Bestimmung der Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung ein.
- Die **Regierungsverordnung vom 23. Januar 1998 über die Anweisung zur Lizenzierung von UVP-Experten** weist auf die zu berücksichtigenden Kriterien bei der Auswahl von Personen aus, die als UVP-Experten tätig zu wünschen werden.
- Die **Ministerielle Verordnung vom 19. März 1998 über die Anweisung zum vollständigen UVP-Programm und der Berichtvorbereitung** präzisiert, insbesondere im Anhang, die UVP-Prozedur mit Fokus auf die erforderlichen Elemente des UVP-Berichtes.
- Unterzeichnung des **UNECE-Übereinkommen vom 25. Juni 1998 über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten** (ratifiziert am 28. Januar 2002).
- Das **Gesetz vom 18. April 2000 über die UVP von vorgeschlagenen wirtschaftlichen Aktivitäten** bildet das Ergebnis einer vollständigen Überholung des UVP-Gesetzes von 1996. Es hat die Harmonisierung mit der europäischen UVP-Richtlinie zum Zwecke, u.a. die Einführung der grenzüberschreitenden UVP sowie eine Präzisierung der Screening-Prozedur. In diesem Kontext zu verstehen ist auch der Beschluss vom 21. Juni über die Aufhebung vorhergehender Beschlüsse, mit welcher u.a. die im westeuropäischen Verständnis redundante Qualitätsevaluation durch „staatliche Expertise“ eliminiert wird.
- 5 weitere, EU-rechtsharmonisierende ministerielle Verordnungen spezifizieren die im Gesetz vom 18. April 2000 grundsätzlich geregelten Präskriptionen zum UVP-Prozess:  
**Ministerielle Verordnung vom 30. Juni 2000 über die Vorschriften zur Vorbereitung des UVP-Programms und -Berichts, ersetzt durch eine Ministerielle Verord-**

nung vom 23. Dezember 2005; Ministerielle Verordnung vom 30. Juni 2000 über die methodologischen Richtlinien zum Screening vorgeschlagener wirtschaftlicher Aktivitäten, ersetzt durch eine ministerielle Verordnung vom 30. Dezember 2005; Ministerielle Verordnung vom 10. Juli 2000 über die Anweisung zur Information der Öffentlichkeit und zur öffentlichen Partizipation im Prozess der UVP, ersetzt durch eine ministerielle Verordnung vom 15. Juli 2005; Ministerielle Verordnung vom 17. Juli 2000 über die Richtlinien zur Qualitätskontrolle der UVP bei vorgeschlagenen wirtschaftlichen Aktivitäten; Ministerielle Verordnung vom 7. August 2000 über die Anweisung zur Untersuchung von UVP-Dokumenten durch das Umweltministerium und untergeordnete Institutionen, ersetzt durch eine ministerielle Verordnung vom 23. Juni 2006.

- Ratifizierung des UNECE-Übereinkommens vom 25. Februar 1991 über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen am 11. Januar 2001.
- Die Novellierung am 21. Juni 2005 des Gesetzes vom 18. April 2000 dient der Präzisierung der am UVP-Prozess teilnehmenden Akteure, wie „Koordinationsbehörde“, „Organisierer der ökonomischen Aktivität“, „UVP-Dokumentationsverfasser“ und „interessierte Gesellschaft.“ Die Novellierung vom 30. Juni 2008 ist zu verstehen als Reaktion auf ein von der EK eingeleitetes Vertragsverletzungsverfahren, in welchem der zu eng gefasste Projektbegriff beanstandet wurde und genauere Vorschriften zum Screening sowie zur grenzüberschreitenden UVP gefordert wurden. Weitere kleinere Schritte zur Beseitigung von Rechtsunsicherheit wurden, ohne Vertragsverletzungsverfahrens-Kontext, in den Novellierungen vom 27. April 2010, 6. September 2011 und 30. Mai 2013 vollzogen.

### 5.2.2 Fazit zur Compliance-Performanz Litauens

Das litauische UVP-System ist als konform mit den Vorgaben der UVP-Richtlinie zu bewerten. Vorschriften zu UVP-Berichten, der Öffentlichkeitskonsultation und zur deutlichen Trennung des UVP- vom Baugenehmigungsverfahren wurden, auch zur Zufriedenheit der EK, rechtlich wie praktisch umgesetzt. Ähnlich wie im polnischen Fallbeispiel ist in der Anwendung der drei Kernelemente Varianz in der Qualität zu konstatieren, eine Tatsache, die jedoch die Gesamtbeurteilung zur Präsenz von Compliance in Litauen nicht entscheidend modifiziert.

## 5.3 Sozialisierungsprozesse in Polen und Litauen

Die Merkmale der EU als Anbieter eines stabilen Referenzrahmens sowie als Plattform für sozialen Konformitätsdruck, werden, wie angekündigt in der Einleitung von Kapitel 5 für Litauen und Polen gemeinsam präsentiert, da die Acquis-Konditionalität formell die gleiche Bindung für alle mittelosteuropäischen EU-Bewerber entfaltete und sich alle Beitrittskandidaten im Zuge des Beitritts zur Erfüllung aller sich aus den Verträgen ergebenden Verpflichtungen (Art. 4, Abs. 3 EU-Vertrag) zu bekennen hatten.<sup>91,92</sup>

### 5.3.1 Anwendung Sozialer Einfluss: Teilmechanismus 1: Anpassungsdruck durch stabilen Referenzrahmen

Staaten verfügen bei der nationalen Anpassung an europäische Richtlinien über einen Ermessensspielraum im Hinblick auf die Form und die Mittel der Zielerreichung (Art. 288, AEUV). Ohne einheitliche Evaluationskriterien geriete folglich für die EK eine Bewertung des Implementationsstatus zur Herausforderung.<sup>93</sup>

Zum Ausgleich des verständniserschwerenden allgemeinen Charakters von EU-Richtlinien wurde es daher notwendig, auf spezifische Herausforderungen in der Transposition und Anwendung der Vorgaben einzugehen. So sind im Kontext der UVP-Richtlinie die, bereits seit den späten 1980er Jahren bestehenden, verständnisbedingten Implementationsdefizite Gegenstand eines Prozesses, in welchem die EK ihre Evaluationskriterien über komplementäres Soft Law, präzisierende Rechtsprechung und Bewusstseins-bildende zwischenstaatliche Koopera-

---

<sup>91</sup>Wie erwähnt unter Abschnitt 4.6.2.1 wurden länderspezifische Übergangsfristen im Falle der UVP-Richtlinie nicht verhandelt.

<sup>92</sup>Wenngleich lediglich die Präsenz, nicht aber die Stärke der Teilmechanismen betrachtet wird, sollte zumindest darauf hingewiesen werden, dass aufgrund geopolitischer Erwägungen seitens der EK und EU-Mitglieder der soziale Konformitätsdruck gegenüber Litauen vermutlich einen stärkeren Charakter angenommen hat. Mangels einheitlicher Evaluationskriterien und substantieller Nachweise in den EU-Fortschrittsberichten wird die Objektivität der Entscheidung der EK, Litauen den Kandidatenstatus erst 1999, das bedeutet zwei Jahre nach Polen, zu gewähren, von einigen Autoren angezweifelt (Grabbe 1999, 13; Raik 2004; Maniokas 2005; Kasekamp 2013). Es steht daher zu vermuten, dass trotz formell identischer Beitrittsbedingungen und Vertragsverpflichtungen politische Kosten-Nutzen-Erwägungen auf europäischer Seite den Anpassungsdruck auf litauische Sozialisierungsempfänger deutlich erhöht haben, indem der Ausschluss aus der ersten Gruppe von mittelosteuropäischen Beitrittskandidaten 1997 bei litauischen Akteuren starkes psychologisches Unwohlsein ausgelöst haben muss (insbesondere vor dem Hintergrund energiepolitischer Abhängigkeit von und historischer Furcht vor Russland) (Maniokas 2009, 5).

<sup>93</sup>Diese integrationshemmende Eigenschaft von EU-Richtlinien erweist sich im Erweiterungskontext als besonders relevant, da auf der Grundlage der EK-Bewertungen der Compliance-Performanz der Bewerberstaaten Entscheidungen über den Beitritt des jeweiligen Staates zu treffen waren und sind. In diesem Zusammenhang können die Europaabkommen mit den mittelosteuropäischen Beitrittskandidaten als Versuch verstanden werden, ein einheitliches Template zur angemessenen Anwendung von EU-Recht (Acquis-Konditionalität) vorzulegen.

tion schrittweise entwickelt (Börzel und Risse 2004, 29; Waele 2014, 16f.). Diese Versuche zum Aufbau eines stabilen Referenzrahmens werden im Folgenden dargestellt.

#### **5.3.1.1 Komplementäres Soft Law**

Die EK stellt auf ihrer Online-Präsenz zum Thema UVP eine Fülle von informativen Dokumenten zur Verfügung: „In order to promote the application of EIA [environmental impact assessment] in the EU the Commission initiates and contributes to studies, reports and guidance documents. These can be of interest to authorities, developers, consultants, researchers, organisations and to the public“ (Europäische Kommission 2015b).

Unter den fünf Rubriken Reference documents, Commission guidance documents, Commission reports on the application and effectiveness of the EIA Directive, Recent studies and reports und Other documents werden jeweils rechtliche Grundlagen, Leitfäden, Implementationsberichte, wissenschaftliche Ausarbeitungen sowie weitere Studien, Trainingspakete, Berichte und Grundsatzpapiere publiziert. Diese sind der interessierten Öffentlichkeit kostenfrei und unmittelbar über die bereitgestellten Verlinkungen verfügbar.

#### **5.3.1.2 Präzisierende Rechtsprechung**

Gleich das erste Dokument in der ersten der genannten Rubriken (Reference documents) ist die mehrfach aktualisierte Broschüre der EK mit dem Titel Environmental Impact Assessment of Projects. Rulings of the Court of Justice (Europäische Kommission 2013b). Ziel des 70-seitigen Dokumentes ist es „to assemble the most important rulings of the European Court of Justice related to the provisions of the [...] EIA Directive“ (ebd., 6). Die Formulierung „most important“ verdeutlicht hierbei das große Volumen der UVP-Rechtsprechung, welche entweder infolge eines Vertragsverletzungsverfahrens nach Art. 258–260 AEUV oder im Kontext eines Vorabentscheidungsverfahrens nach Art. 267 AEUV erfolgt ist. Begleitet wird die Zusammenstellung der wichtigsten Urteile zum einen von generellen Implementations-Grundsätzen, wie sie sich aus der ständigen EuGH-Rechtsprechung ergeben, zum anderen von einer schrittweisen und ausführlichen Darlegung der wichtigsten aktuellen Rechtsprechung entlang der einzelnen Artikel und Anhänge der UVP-Richtlinie.

#### **5.3.1.3 Bewusstseins-bildende zwischenstaatliche Kooperation**

Ebenfalls im europäischen Raum präsent sind, auf EU-Impulse zurückgehende, horizontale Kooperationsformen. Im vorliegenden Kontext von Bedeutung ist die sogenannte Kommissionsgruppe von nationalen UVP-Experten, deren Mitglieder in halbjährigem Abstand zusammenkommen und sich über die neuesten Entwicklungen im Bereich der UVP sowie über Best

Practice-Beispiele austauschen. Darüber hinaus erfüllt die Expertengruppe einen Beratungsauftrag: „The role of the Group is to provide advice and expertise to the European Commission in relation to the coordination and cooperation with Member States, the implementation of the [EIA Directive] and the preparation of legislative proposals and policy initiatives“ (Europäische Kommission 2015a). Ein Abgleich der online veröffentlichten Liste von nationalen UVP-Experten mit den im Laufe der Feldforschung ermittelten zentralen Implementationsakteuren in Polen und Litauen offenbart einige Übereinstimmungen. Demnach erfolgt die Präzisierung bestehender europäischer Verfahrensvorschriften unter direkter Beteiligung zentraler Sozialisierungsempfänger und unter Berücksichtigung mitgliedstaat-spezifischer Implementationserfahrungen und -herausforderungen. Für Litauen bzw. Polen sind in der Expertengruppe etwa u.a. der UVP-Abteilungsleiter bzw. die stellvertretende UVP-Abteilungsleiterin der jeweiligen Umweltministerien tätig.

Ein weiteres Beispiel zur Einbindung nationaler Implementationsakteure in die Konkretisierung europäischer Verhaltensstandards stellt die Initiative der EK dar, die Anwendung rechtsakt-übergreifender Aspekte des UVP-Prozesses zu optimieren. Im konkreten Fall handelt es sich hierbei um das Projekt der Erarbeitung eines Leitfadens für UVPs im Zusammenhang mit sogenannten Projekten von gemeinsamem Interesse auf der Grundlage horizontalen Austauschs:

[The purpose of the Guidance is to] support [Member States] in defining adequate legislative and non-legislative measures to streamline environmental assessment procedures, based on [...] the implementation experience and the good practices identified so far [...], whilst at the same time respecting the requirements of EU environmental law. (Europäische Kommission 2013a, 9)

Weitere Finanzierungsmaßnahmen zur horizontalen Förderung der Umsetzung der UVP-Richtlinie erfolgen über das EU-Netzwerk für die Implementation und Durchsetzung des Umweltrechts (IMPEL) oder auch über EU-externe Institutionen, etwa das Regionale Umweltzentrum für Mittel- und Osteuropa (REC), welches Seminare zum Aufbau von Verwaltungs-Kapazitäten anbietet.<sup>94</sup>

#### 5.3.1.4 Fazit

Wie gezeigt werden konnte, sind empirische Spuren der Sozialisierungsender-seitigen Aufhellung von Unklarheiten im Zusammenhang mit der Umsetzung der europäischen UVP-

---

<sup>94</sup>Für ein IMPEL-Forschungsprojekt zur UVP-Implementation in 20 EU-Mitgliedstaaten, siehe online unter <http://ec.europa.eu/environment/eia/pdf/IMPEL-EIA-Report-final.pdf>. Für ein polnisches REC-Trainingsprojekt zur UVP, siehe online unter [http://www.rec.org/project\\_reference\\_EU.php?id=105](http://www.rec.org/project_reference_EU.php?id=105), aufgerufen am 14.5.2015

Norm existent, der Anpassungsdruck demnach hinreichend definiert. Es konnte auch ermittelt werden, dass zentrale Sozialisierungsempfänger in die EU-geförderten epistemischen Gemeinschaften eingebunden worden sind. So kann von einer Kenntnis der europäischen Konkretisierungsmaßnahmen auf Empfängerseite ausgegangen werden. Die Präsenz des Teilmechanismus 1 ist folglich als gesichert anzusehen.

### **5.3.2 Anwendung Sozialer Einfluss: Teilmechanismus 2: Sozialer Konformitätsdruck**

Die Ausprägung sozialen Konformitätsdrucks im institutionellen Kontext der EU ist im Hinblick auf Polen und Litauen zu differenzieren in zwei Zeiträume: Beitritts- und Mitgliedsphase.

Für Nicht-EU-Mitglieder, welche in den 1990er Jahren einen EU-Beitritt anstrebten, wurde der Anpassungsdruck mit den Kopenhagener Kriterien von 1993 definiert, indem die Zutrittsgewährung zum Kreise der europäischen Mitgliedstaaten unverhandelbar geknüpft wurde an die Kriterienerfüllung, zu welchen insbesondere die Übernahme des sogenannten gemeinschaftlichen Besitzstandes (inklusive UVP-Richtlinie) zu zählen ist. In dem Erweiterungsstrategie-Papier der EK mit dem Titel „Agenda 2000. For a stronger and wider Union“ aus dem Jahr 1997 präzisierte die EK, inwiefern sie die Acquis-Umsetzung durch die Beitrittskandidaten konkret zu überprüfen gedachte. Einen besonderen Schwerpunkt legte sie hierbei auf die Unterzeichnung und Durchsetzung von Partnerschaftsabkommen zwischen Bewerber und EU, welche jährlich einen verbindlichen Acquis-Umsetzungs-Fahrplan mit kurzfristigen bis langfristigen Reformprioritäten für die Beitrittskandidaten festlegten, und an dessen Erfüllung die Freigabe finanzieller Vorbeitrittshilfe geknüpft wurde (Europäische Kommission 1999). Der Status der Konformität mit den Beitrittsbedingungen wurde zunächst über eine Stellungnahme der EK zum Antrag Polens auf Beitritt zur EU bewertet (Europäische Kommission 1997b), die weitere Prüfung zur Einhaltung der Beitrittskriterien nach der offiziellen Verleihung des Kandidatenstatus erfolgte schließlich auf der Grundlage regelmäßiger Kommissions-Berichte (Europäische Kommission 1997a, 52).

Sichtbarkeit erlangte der Konformitätsdruck im Hinblick auf das Acquis-Kriteriums während der Vorbeitrittsphase somit in der Form von jährlichen sogenannten Fortschritts-, später Regulär genannten Berichten, welche die innerstaatlichen Implementationsfortschritte in den einzelnen Verhandlungskapiteln überwachten. Von der EK ausdrücklich festgehalten wurde im Vorwort jedes öffentlich verfügbaren Berichts folgender Beschluss des Luxemburger Ratsgipfels von 1997: „The Commission’s reports will serve as the basis for taking, in the Council context, the necessary decisions on the conduct of the accession negotiations“ (Europäische Kommission 2000, 5). Folglich erhielt mit der Einführung der Fortschrittsberichte jeder EU-Mit-

gliedstaat die Möglichkeit, sich über den Konformitätsstatus jedes Beitrittskandidates zu informieren und das Potential, hierüber eine Entscheidung über das eigene Votum zum Abschluss der Beitrittsverhandlungen sowie dem Inkrafttreten des Beitrittsvertrages zu treffen. Letzteres steht um so mehr zu vermuten, als zahlreiche EU-Mitgliedstaaten seit Mitte der 1990er Jahre zunehmend Bedenken über die Integrationskapazität der EU äußerten, und daher auf Mechanismen zur Sicherstellung einer EU-Erweiterung unter ihren Konditionen drangen, als welche die detaillierten Implementationsberichte der Kommission zu verstehen sind (Grabbe 1999).

Für Staaten, welche der EU beigetreten sind, ergeben sich aus den EU-Gründungsverträgen zahlreiche Pflichten. Art. 4, Abs. 3 des EU-Vertrags sieht vor, dass „alle geeigneten Maßnahmen [...] zur Erfüllung der Verpflichtungen, die sich aus den Verträgen oder den Handlungen der Organe der Union ergeben“ durch die EU-Mitgliedstaaten zu ergreifen sind. Werden bestimmte Prinzipien des europäischen Zusammenwirkens, welche in Art. 2 des EU-Vertrags festgehalten sind und zu welchen Grundwerte wie Freiheit, Demokratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit gehören, nicht beachtet, so ist nach Art. 7 des EU-Vertrags eine Aussetzung bestimmter Rechte des nonkonformen Mitgliedstaats möglich, „einschließlich der Stimmrechte des Vertreters der Regierung dieses Mitgliedstaats im Rat“. Über die Wirksamkeit dieses Sanktionierungsinstrumentes ist keine Aussage möglich, da in der Praxis bisher keine Anwendung von Art. 7 des EU-Vertrags zu verzeichnen ist.

Ganz anders stellt sich die Situation im Kontext des zweiten, der EU zur Verfügung stehenden, Druckmittels zur Einhaltung der Vertragspflichten durch die Mitgliedstaaten dar, des sogenannten Vertragsverletzungsverfahrens. Bei allen Verstößen gegen geltendes EU-Recht, also bei Nichttransposition, fehlerhafter Transposition, fehlerhafter Anwendung von Richtlinien und fehlerhafter Anwendung von Verordnungen sowie Vertragsartikeln, sollte ein Verfahren eingeleitet werden (Amtsblatt der Europäischen Union 2012, Art. 258ff.). Automatisiert erfolgt die Einleitung lediglich bei Nichttransposition, in allen anderen Fällen wird die EK erst infolge sozialen Drucks tätig, z.B. wenn ein Mitgliedstaat, eine Zweidrittel-Mehrheit des EU-Parlamentes oder ein Individuum von ihrem Beschwerderecht Gebrauch macht (Europäische Kommission 2012b).<sup>95</sup>

Das Vertragsverletzungsverfahren gliedert sich in drei Phasen. Während des vorgerichtlichen Verstoßverfahrens versucht die EK bereits in einem möglichst frühen Stadium dem Adressaten gegenüber mittels intensiver bilateraler Kommunikation psychologischen Druck auszuüben, welcher dem nationalen Akteur Anlass geben soll, normkonform einzulenken. Es

---

<sup>95</sup>2013 etwa erreichten die EK 3505 Beschwerden, von welchen 487 Fälle als weiterzuerfolgende Schreiben eingestuft wurden (Europäische Kommission 2014a, 7f.) Von Amts wegen leitete die EK 2013 1023 Untersuchungen zu potentieller Nonkonformität ein (ebd., 10).

folgen förmliche Aufforderungen zur Erklärung der Tatbestände an die Mitgliedstaaten.<sup>96</sup> Lassen diese die Fristen zur Beantwortung verstreichen, tritt das Verfahren in eine zweite, ab nun offizielle Phase der Druckverstärkung. Hier werden von der EK mit Gründen versehene Stellungnahmen an die Mitgliedstaaten versandt, die darin zur Herstellung von Compliance aufgefordert werden.<sup>97</sup> Bei Inaktivität ruft die EK in einem dritten Schritt den Europäischen Gerichtshof an.<sup>98</sup> Wird dem Gerichtsurteil durch den Mitgliedstaat nicht Folge geleistet, beginnt das Vertragsverletzungsverfahren nach Art. 260 AEUV. Hierbei werden die beschriebenen Stufen erneut durchlaufen, im Unterschied zur ersten Prozedur wird bei einer wiederholten Verurteilung des nonkonformen Mitgliedstaates ein Pauschalbetrag bzw. ein Zwangsgeld verhängt (letzteres ist bis zur Herstellung innerstaatlicher Urteilskonformität zu zahlen).<sup>99</sup>

### Fazit

Unabhängig von der Frage, wie wirksam die beschriebenen europäischen Sanktionsmechanismen gegen Staaten, welche sich nicht an die europäischen Verhaltensregeln halten, sind, ist zu konstatieren, dass die Empirie für eine Präsenz von Teilmechanismus 2 gegeben ist. Die Existenz von Implementationsberichten der EK als Grundlage für die Entscheidung über Beitritts-gesuche sowie von Art. 7 des EU-Vertrags und dem Vertragsverletzungsverfahren nach Art. 258ff. AEUV kann neben der Tatsache eines stabilen Referenzrahmens als weitere Dimension des sozialen Anpassungsdrucks innerhalb der EU gewertet werden.

### 5.3.3 Anwendung Sozialer Einfluss Polen: Teilmechanismus 3: Erlernen und Internalisierung von Verhaltensstandards

Wie reagiert ein Sozialisierungsempfänger auf den Konformitätsdruck innerhalb der EU? Weist er statusmaximierendes Gruppenverhalten auf, indem er die Einschränkungen des nationalen Handlungsspielraums akzeptiert und gemeinschaftliche Verpflichtungen über Partikularinteressen stellt?

#### 5.3.3.1 Abstimmungsverhalten

Die Monatliche Aufstellung der Rechtsakte des Europäischen Rates beinhaltet die Ergebnisse der mitgliedstaatlichen Voten über die von der EK dem Europäischen Rat vorgelegten Legisla-

---

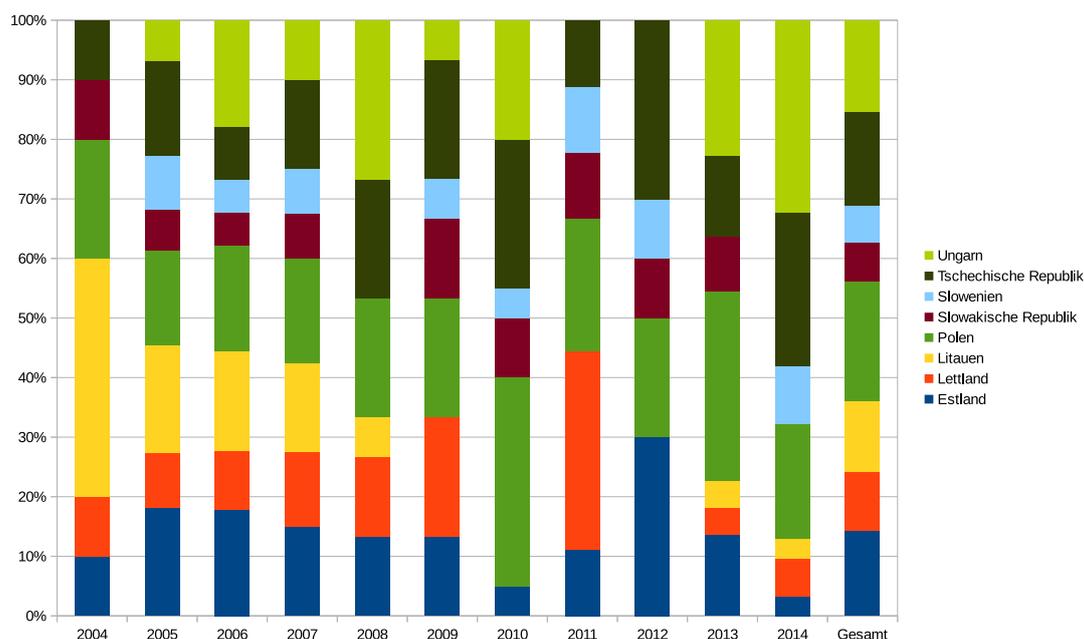
<sup>96</sup>Dies erfolgte 2013 in 761 Fällen. Anhängig waren zum gleichen Zeitpunkt weitere 1300 Vertragsverletzungsverfahren (Europäische Kommission 2014a, 12).

<sup>97</sup>2013 wurden 217 Stellungnahmen von der EK versandt (ebd., 12).

<sup>98</sup>Von den 52 bearbeiteten Rechtssachen im Jahr 2013 urteilte der Europäische Gerichtshof in 31 Fällen im Sinne der EK.

<sup>99</sup>Die Verurteilung zur Zahlung von Zwangsgeldern nach Art. 260 AEUV erfolgte 2013 in lediglich 4 Fällen (Europäische Kommission 2014a, 14).

### 5.3. Sozialisierungsprozesse in Polen und Litauen



**Abbildung 5.1:** Abstimungsverhalten der mittelosteuropäischen Beitrittsgruppe 2004–2014: Anteilige Summe der Gegenstimmen und Enthaltungen im Europäischen Rat pro Land. Quelle: Monatliche Aufstellung der Rechtsakte des Europäischen Rates<sup>100</sup>

tivvorschläge. Im Rat zur Abstimmung gelangen in erster Linie Sekundärrechts-Entwürfe im Kontext des Ordentlichen Gesetzgebungsverfahren nach Art. 294 AEUV (Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit), in welchem das Europäische Parlament zeitgleich mit dem Europäischen Rat über den Entwurf berät (daher auch Kodezisionsverfahren genannt). Ebenfalls aufgeführt werden die Rats-Abstimmungsergebnisse aus dem Zustimmung- oder Konsultationsverfahren nach Art. 289 AEUV, in welchem das Europäische Parlament eine passivere gesetzgeberische Rolle einnimmt (Beschlussfassung je nach Politikbereich mit qualifizierter Mehrheit oder einstimmig). Unter Abb. 5.1 finden wir eine Darstellung des Abstimmungsverhaltens der 2004 der EU beigetretenen mittelosteuropäischen Staatengruppe. Die Anzahl der Gegenstimmen und Enthaltungen pro Land wurde für den Zeitraum 2004–2014 summiert und ihr Anteil an der Gesamtanzahl von Gegenstimmen und Enthaltungen innerhalb der EU-8 nach Jahr aufgetragen. Zu erkennen ist eine deutliche Varianz im Abstimmungsverhalten nach Mitgliedstaat und Jahr. Verschwindend gering ist etwa die Anzahl von Gegenstimmen und Enthaltungen im Falle der Slowakei und Sloweniens. Polen hingegen führt die Riege der Staaten, welche im Europäischen Rat durch Gegenstimmen und Enthaltungen am häufigsten auffallen, an, dicht

<sup>100</sup>online unter: [http://www.consilium.europa.eu/register/de/content/out/?PUB\\_DOC=%3E0&RESULTSET=1&DOC\\_SUBJECT\\_PRIM=PUBLIC&i=ACT&ROWSPP=25&ORDERBY=DOC\\_DATE%20DESC&DOC\\_LANCD=DE&typ=SET&NRROWS=500&DOC\\_TITLE=2015](http://www.consilium.europa.eu/register/de/content/out/?PUB_DOC=%3E0&RESULTSET=1&DOC_SUBJECT_PRIM=PUBLIC&i=ACT&ROWSPP=25&ORDERBY=DOC_DATE%20DESC&DOC_LANCD=DE&typ=SET&NRROWS=500&DOC_TITLE=2015), zuletzt aufgerufen am 11. September 2015.

gefolgt von der Tschechischen Republik, Ungarn und Estland. Litauen und Lettland sind im Gesamtvergleich unauffällig, weisen jedoch deutliche Fluktuationen über die Zeit auf.

Im EU-weiten Vergleich des summierten Abstimmungsverhaltens geht der Befund zu Polen etwas unter, da alte Mitgliedstaaten wie Portugal, Großbritannien oder Deutschland konstant eine deutlich höhere Anzahl an Gegenstimmen und Enthaltungen produzieren als die neuen EU-Mitgliedstaaten. Um dennoch eine Aussage darüber treffen zu können, ob Polen im Europäischen Rat vergleichsweise fügsames Verhalten an den Tag legt, ob  $e_1$  also präsent ist, ist es hilfreich zu prüfen, in wie viel Fällen Polen häufiger und in wie viel Fällen seltener als andere EU-Mitglieder gegen einen Vorschlag der Kommission gestimmt hat bzw. sich enthalten hat. Dies lässt sich darstellen, indem zunächst jedem EU-Mitgliedstaat für jedes Jahr ein Rang zugeordnet wird. Ein Problem stellt die Tatsache dar, dass in fast jedem Jahr die Anzahl von Staaten mit der gleichen Anzahl von Gegenstimmen bzw. Enthaltungen groß ist und eine Aussage über das relative Abstimmungsverhalten bei konventioneller Abbildung erschwert wird. Eine Lösung hierfür stellt sich folgenderweise dar:

In Abb. 5.2 ist ein Intervall dargestellt. Die untere Grenze gibt an wie viele Staaten (in Prozent<sup>101</sup>) sich seltener enthalten bzw. dagegen gestimmt haben und die obere Grenze wie viele Staaten sich nicht seltener enthalten bzw. dagegen gestimmt haben als Polen. Das Intervall beschreibt also die Platzierung der Staaten, die mit Polen identisches Abstimmungsverhalten aufweisen.

Die Werte werden für Polen in einer Abbildung mit dem Jahresverlauf in der X-Achse aufgezeichnet (vgl. Abb. 5.2 und Abb. 5.3). Aussagekraft hat die Abbildung insofern, dass geprüft werden kann, wie häufig sich Polen durch sein Abstimmungsverhalten vom Verhalten der Gesamtgruppe abgegrenzt hat, wie häufig also die Zuverlässigkeit als europäischer Partner im Vergleich zu den anderen EU-Mitgliedstaaten demonstriert wurde.

Das Bild, das sich hierbei für das polnische Abstimmungsverhalten im europäischen Vergleich ergibt, ist relativ deutlich. Zwischen den Jahren 2004 und 2014 haben durchschnittlich 64 Prozent der Staaten seltener als Polen gegen Sekundärrechts-Entwürfe gestimmt. In den Jahren 2008 und 2010 legten gar nur 10 Prozent der EU-Mitglieder häufiger Vetos ein als Polen. Lediglich in den Jahren 2005 sowie 2012 stimmte mehr als die Hälfte der EU-Mitgliedstaaten öfter dagegen als Polen. In den Jahren 2005, 2007, 2009 und 2013 bewegte sich Polen im europäischen Mittelfeld.

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Auftragung der Werte für die Anzahl der Enthaltungen Polens im europäischen Vergleich. Zwischen 2004 und 2014 enthielt sich in acht Jahren jeweils mindestens die Hälfte der EU-Mitgliedstaaten seltener als Polen. Durchschnittlich wurden die

---

<sup>101</sup>Aufgrund der Tatsache, dass 2007 und 2013 insgesamt drei weitere Staaten der EU beigetreten sind, müssen die Werte über den Zeitraum 2004–2014 normalisiert werden, d.h. die Darstellung erfolgt in Prozentwerten.



Abbildung 5.2: Anteil der polnischen Gegenstimmen Polens im EU-Ministerrat 2004–2014

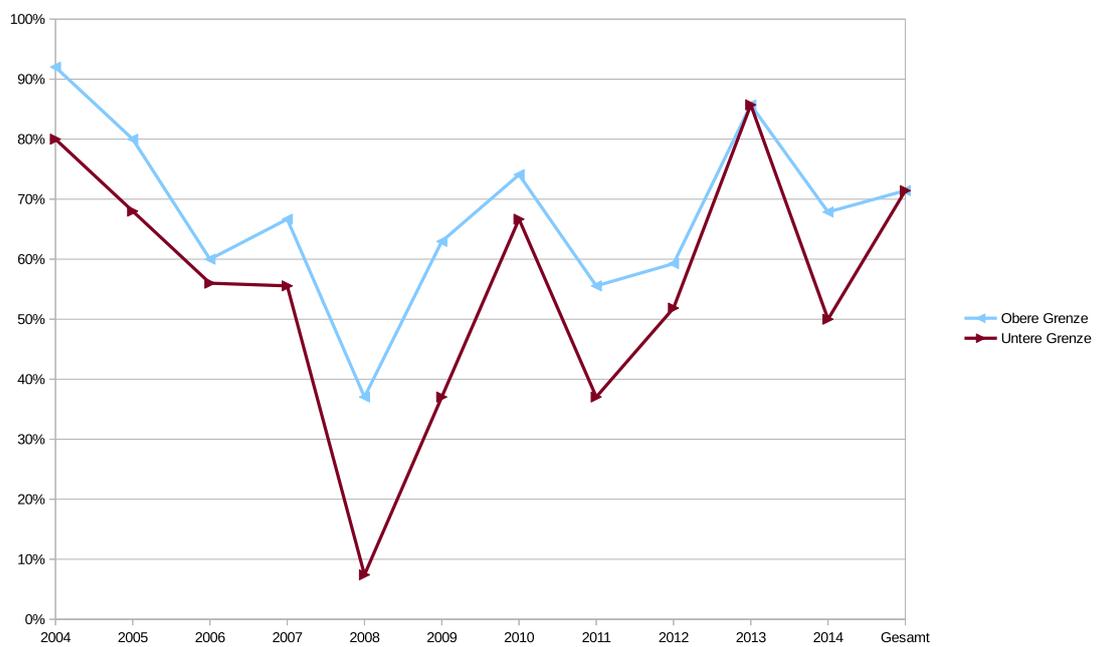


Abbildung 5.3: Anteil der polnischen Enthaltungen im EU-Ministerrat 2004–2014

EU-Mitglieder in 71 Prozent der Fälle mit geringeren Enthaltungen registriert als Polen.

Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass statusmaximierendes Verhalten im Sinne eines fügsamen Abstimmungsverhaltens im Europäischen Rat für Polen nicht ermittelt werden konnte. Ganz im Gegenteil: In der medialen Berichterstattung tauchte Polen schon häufiger als vermeintlich unzuverlässiger EU-Mitgliedstaat auf, welcher durch die Androhung von Vetos den europäischen Integrationsfortschritt bremse und sich immer wieder in isolierte Positionen manövriere (Bota 2007; Kowalzig 2012). Aus diesem Grund ist das Indiz Abstimmungsverhalten als nicht präsent anzusehen.

### 5.3.3.2 Kooperationsbeteiligung

Kann für Polen eine überdurchschnittlich hohe Beteiligung an Kooperationsformaten wie der Verstärkten Zusammenarbeit konstatiert werden?

Das Format der Verstärkten Zusammenarbeit wurde erst in zwei Fällen zu einem erfolgreichen Verhandlungsende geführt:

Verordnung Nr. 1259/2010 des Rates vom 20. Dezember 2010 zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich des auf die Ehescheidung und Trennung ohne Auflösung des Ehebandes anzuwendenden Rechts sowie

Verordnung Nr. 1257/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2012 über die Umsetzung der Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Schaffung eines einheitlichen Patentschutzes und Verordnung Nr. 1260/2012 des Rates vom 17. Dezember 2012 über die Umsetzung der verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Schaffung eines einheitlichen Patentschutzes im Hinblick auf die anzuwendenden Übersetzungsregelungen.

### Verstärkte Zusammenarbeit im Scheidungsrecht

Nachdem ein scheidungsrechtlicher Legislativvorschlag der EK aufgrund heterogener Präferenzen der Mitgliedstaaten ins Leere gelaufen war, fanden sich 23 Mitgliedstaaten bereit, an der von 13 Staaten initiierten verstärkten Zusammenarbeit zu partizipieren (Kroll und Leuffen 2014, 359). Polen, wie auch 11 weitere EU-Mitglieder, hat seine Mitwirkung am europäischen Scheidungsrecht, durch welche Scheidungen internationaler Ehen in Zukunft nicht mehr durch die Inkompabilität verschiedener nationaler Scheidungsrechts-Systeme erschwert werden, abgelehnt. Über den Grund für die Entscheidung zum Nicht-Beitritt kann nur spekuliert werden. Es ist aber bekannt, dass die Dezision in dem, in der polnischen Kultur und Identität verankerten, katholischen Erbe begründet liegen könnte. Dessen Verteidiger messen dem Schutz der Familie eine besondere gesellschaftspolitische Rolle bei und stehen einer Liberalisierung des Scheidungsrechts demnach skeptisch gegenüber. Ähnliche Bedenken zur Aushöhlung tradi-

tioneller Lebensformen äußerte Polen zur Zeit der Verhandlungen zum Vertrag von Lissabon, insbesondere zur Charta der Grundrechte der EU, welches für Polen de jure nicht verbindlich ist.<sup>102</sup> Weit entfernt davon seine nationalen Interessen dem europäischen Kontext unterzuordnen, tendierte Polen folglich in der Vergangenheit vielmehr dazu sich die Rolle einer Art Wächters der abendländischen Kultur anzueignen, so dass in diesem Kontext von fügsamer Kooperationsbereitschaft und gruppentauglichem Verhalten keine Rede sein kann.

#### **Verstärkte Zusammenarbeit im Patentrecht**

Auch im Falle der patentrechtlichen Verordnung, welche von 25 EU-Mitgliedstaaten unterzeichnet wurde und welche die nationalstaatlichen Patent-Prozeduren durch eine einheitliche europäische Vorgehensweise ablöst, fiel Polen durch gruppenabweichendes Verhalten auf. Zwar stimmte es der Verordnung im Dezember 2012 zu, doch schon im Januar 2013 nahm die polnische Regierung eine abwartende Strategie zur Ratifizierung des europäischen Patentrechts ein.<sup>103</sup> Hintergrund der abwartenden Haltung scheinen Bedenken hinsichtlich der heimischen Wettbewerbsfähigkeit sowie potentiell neuauftretender Rechtsstreit-Kosten zu sein (K.A. 2013).<sup>104</sup> Auch hier wird deutlich, dass der polnische Wille zu konsens- bzw. kompromissorientiertem europäischem Handeln aufgrund stabiler nationaler Präferenzen zumindest zeitweise eingeschränkt ist und durch sozialen Einfluss kaum beeinflusst scheint.

#### **Weitere Kooperationsformen außerhalb der EU-Institutionen**

Das einzige Kooperationsformat außerhalb des institutionellen Rahmens der EU, an welchem Polen als Vollmitglied teilnimmt, ist der sogenannte Euro-Plus-Pakt, welcher mittels wirtschaftspolitischer Koordinierung darauf abzielt die Wettbewerbsfähigkeit in Europa zu stärken. Im Hinblick auf die Frage, ob Aspekte sozialen Einflusses die polnische Entscheidung zur Partizipation bestärkt haben, lässt sich uneindeutig antworten. Dies ist damit zu begründen, dass die Hauptmotivation der Paktunterzeichnung darin besteht, den Anschluss an die entwickelten EU-Mitgliedstaaten nicht zu verlieren, zu verhindern, dass sich eine Division Europas in unterschiedliche Geschwindigkeiten festsetzt und damit den polnischen Aspirationen an eine europäische Führungsposition ein Ende gesetzt wäre (Granat 2014, 24f.). Somit scheint die

---

<sup>102</sup>Umstritten ist, inwieweit Polens Unterzeichnung eines Zusatzprotokolls als Opt-Out zu verstehen ist, oder de facto keine bindende Wirkung auf den Europäischen Gerichtshof ausübt (Craig und Burca 2011, 395).

<sup>103</sup>Eine ähnliche Haltung eignete sich Polen im Hinblick auf die sogenannte EU-Finanztransaktionssteuer an, ein weiterer Fall von verstärkter Zusammenarbeit, dessen legislative Vorbereitung jedoch noch nicht zu einem Ende gelangt ist (Stand Mai 2015) (K.A. 2014).

<sup>104</sup>Aus dem gleichen Grund unterzeichnete Polen auch nicht das, die Verordnung ergänzende, zwischenstaatliche Abkommen über den sogenannten Vereinheitlichten Patentgerichtshof.

Pakt-Teilnahme weniger einem Bekenntnis zu vertiefter Integration zu entspringen, sondern sollte in erster Linie als pragmatische Verfolgung individueller Interessen interpretiert werden.

Der Veranschaulichung dieser beschriebenen partikularistischen Argumentationsweise Polens soll die folgende Begründungsrede des Unterstaatssekretärs Maciej Szpunar des polnischen Außenministeriums vor dem polnischen Sejm dienen, in welcher dieser erklärt, warum Polen dem sogenannten Fiskalpakt beitreten sollte:

Oft wird in der öffentlichen Debatte das Wort Souveränität verwendet. Meiner Meinung nach, und gemäß Regierungsmeinung, besteht die Souveränität Polens auch darin, vollständigen Gebrauch von dem Recht zu machen, die institutionelle, gesellschaftliche und wirtschaftliche Zukunft der Union zu gestalten. [...] Polen steht vor der Wahl zwischen der Aufrechterhaltung des Einflusses auf die Gestalt der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) oder dem Verlust des Einflusses auf die Staaten, welche die WWU weiterentwickeln und verbessern wollen. Es ist unsere souveräne Wahl, ob wir daran teilnehmen wollen, oder ob wir meinen, dass andere das für uns besser tun. [...] Eine Ratifizierung des Fiskalpakts ermöglicht es Polen, an den Sitzungen der Staats- und Regierungschefs der Eurozone teilzunehmen. Dies war auch eine polnische Forderung in den Verhandlungen, der entsprochen wurde. Die Ratifizierung des Fiskalpakts wird die polnische Position als aktiv an den wichtigsten politischen Prozessen in Europa beteiligter Staat, der sich um das gemeinsame europäische Interesse sorgt, stärken. [...] Die Kosten sind zu vernachlässigen. [...] Wir müssen immer daran denken, wie sehr die polnische Wirtschaft von der Eurozone abhängig ist. 50 Prozent des polnischen Handelsvolumens entfällt auf Staaten aus der Eurozone. Wir sollten uns daher um eine WWU bemühen, die den polnischen Interessen entspricht. (Kommission für Europäische Angelegenheiten 2012, eigene Übersetzung)

Während lediglich an einer einzigen Stelle das europäische Gemeinwohl erwähnt wird, steht im Rest der Rede das polnische Interesse im Fokus. Statusmaximierung wird zwar als Präferenz verfolgt, diese ist jedoch anderen Charakters als im Ansatz Sozialer Einfluss beschrieben. Nicht dem Gruppendruck zu angemessenem Verhalten wird nachgegeben, sondern eine Machtposition zur Mitbestimmung der Verhaltensstandards angestrebt.

Wie die vier Beispiele des freiwilligen zwischenstaatlichen Kooperationsverhaltens Polens zeigen, scheint Polen die Normen der europäischen Gemeinschaft also nicht durch sozialen Einfluss zu internalisieren, worauf bei statusmaximierendem Verhalten im Sinne der Kostenübernahme für das Gemeinwohl zu schließen wäre. Vielmehr strebt Polen als sechstgrößte Na-

tion innerhalb der EU eine Führungsrolle an, zumindest im regionalen Sinne (Zięba 2011).<sup>105</sup> Nicht gruppenkonformes, pro-europäisches Handeln erscheint dabei als Präferenz, sondern instrumentelle Eigennutzen-Maximierung der europäischen Kooperation.

#### 5.3.3.3 Fazit

Während die Präsenz von Teilmechanismus 1 und 2 als gegeben betrachtet werden kann, kommt der Kausalmechanismus Sozialer Einfluss aufgrund der beschriebenen empirischen Befunde bei Teilmechanismus 3 zum Erliegen. Unter den gegebenen Annahmen, dass die Indikatoren Abstimmungsverhalten im Rat sowie Kooperationsbeteiligung offenbaren, ob Polen die innerhalb der EU herrschenden Verhaltensstandards internalisiert hat, ist, wie beschrieben, davon auszugehen, dass kein, durch sozialen Druck ausgelöster, Präferenzwandel vorliegt. Die Schlussfolgerung muss lauten, dass entweder der Mechanismus Sozialer Einfluss im polnischen Fallbeispiel nicht wirkt, die Operationalisierung von Teilmechanismus 3 verfehlt oder Teilmechanismus 3 falsch konzipiert ist. Bis die Forschung aber neue Indikatoren oder einen neuen Teilmechanismus entwickelt hat für den Prozess der Norminternalisierung, ist anzunehmen, dass Anpassungsdruck und innerstaatlicher Wandel in Polen nicht durch sozialen Einfluss verknüpft sind. Aus diesem Grund bricht die empirische Analyse für den Mechanismus Sozialer Einfluss an dieser Stelle ab, und es erfolgt die Prüfung der Präsenz des Kausalmechanismus Überzeugung.

#### 5.3.4 Anwendung Überzeugung Polen: Teilmechanismus 1: Akte der zielgerichteten Normkommunikation

Können Spuren institutionalisierter kommunikativer Interaktion zwischen europäischen Normunternehmern und polnischen Normempfänger ermittelt werden?

Der sogenannte Ostseeraum, dessen Anrainer Polen und Litauen sind, zeichnet sich im Feld der Umweltpolitik durch ein komplexes Geflecht unterschiedlicher zwischenstaatlicher und transnationaler Kooperationsformen aus (Scott 2002; Catellani 2003; Hassler 2003; Joas et al. 2007; Kern und Löffelsend 2008).

Unter Zuhilfenahme der unter Abschnitt 3.1.1.2 eingeführten Akteurskategorien Mentoren, Epistemische Gemeinschaft und Transnationales Netzwerk lassen sich die institutionalisierten Austauschformen zur UVP in der Ostseeregion entsprechend klassifizieren.

---

<sup>105</sup>Besonders hervorgeraten hat sich Polen in diesem Kontext mit der Initiative um die sogenannte Östliche Partnerschaft, deren Weiterentwicklung auch während der polnischen Ratspräsidentschaft in der zweiten Hälfte 2011 zur Priorität wurde.

Im Bereich des Mentoring kann unterschieden werden zwischen bilateralen und multilateralen zwischenstaatlichen Kooperationsformen.

Verwaltungspartnerschaften zwischen EU-Mitgliedstaaten und EU-Beitrittskandidaten (sogenannte Twinningprojekte der EU) können als „most intrusive exercises of external influence on domestic institutions“ (Sissenich 2007, 28) bezeichnet werden. Auf der Grundlage ihrer Expertise ausgewählte Ministerialbeamte aus den EU-Mitgliedstaaten verbringen als sogenannte Resident Twinning Advisor mindestens 12 ununterbrochene Monate in den jeweiligen Ministerien der EU-Bewerber und unterstützen diese bei der Implementation Europäischen Rechts, bei der Anwendung EU-geförderter Projekte bzw. allgemein bei der Erhöhung der administrativen Kapazitäten (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2005, 59). Diese Tätigkeit kann unterstützt werden durch Kurzaufenthalte spezialisierter Fachkräfte aus den EU-Mitgliedstaaten. Zwischen 1999 und 2001 etwa wurden 503 Twinningprojekte im Gesamtwert von 471, aus dem PHARE-Programm stammenden, Millionen Euro durchgeführt. Hierbei entfielen 104 auf Polen, neun davon im Bereich der Umweltpolitik (Court of Auditors 2003, 25f.). Zwischen dem 1.1.2002 und dem 30.06.2003 residierte ein deutscher Ministerialbeamter im polnischen Umweltministerium und unterstützte die polnische Verwaltung bei der korrekten Umsetzung der UVP-Richtlinie (*Interview mit Deutschem Resident Twinning Advisor; Fachgebiet Umweltpolitik 2011*). So wurden etwa in deutsch-polnischer Kooperation ein Umweltinformationssystem implementiert, Trainingmodule für regionale Mitarbeiter erstellt und das Trainernetzwerk ausgebaut, auch wurde anhand konkreter Bauvorhaben gezeigt, wie eine UVP dazu beitragen kann, Alternativen für bereits gewählte Standorte zu erarbeiten (ebd.).

Ein weiteres deutsch-polnisches UVP-Kooperationsformat mit denselben Akteuren (*Interview mit Vertreter des Deutschen Umweltbundesamts (UBA); Fachgebiet Umweltprüfung und Raumbezogene Umweltplanung 2012*) entstand im Zusammenhang mit der Implementation der grenzüberschreitenden UVP gemäß Art. 7 der UVP-Richtlinie und der Vorgaben der UNECE-Übereinkommens vom 25. Februar 1991 über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (sogenannte ESPOO-Konvention). Dieses hatte zunächst seine Grundlage in dem „Abkommen vom 07. April 1994 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Polen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes“. Aufgrund unterschiedlicher UVP-Zuständigkeiten in beiden Staaten (während für die UVP in Deutschland die regionale Ebene zuständig ist, ist es in Polen das Umweltministerium in Warschau) und weiteren zunächst ungeklärten Inkompabilitäten im grenzübergreifenden UVP-Prozess (etwa in der Frage der Übernahme von Übersetzungskosten oder des zu vereinbarenden Zeitrahmens) verzögerte sich der Abschluss der Vereinbarung über die Durchführung des ESPOO-Übereinkommens bis 2006 (Medhurst und Bozeat

2008, 44; Europäische Kommission 2009, 127f.; Ministerium für Ländliche Entwicklung Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg 2013). Die im Kontext der grenzüberschreitenden UVP-Kooperation seit 1993 regelmäßig durchgeführten Arbeitstreffen zur Entwicklung eines Übereinkommens wurden begleitet durch Schulungen von deutscher Seite, etwa indem der polnischen Gegenseite auf der Grundlage eigener Erfahrungen die existierenden Leitfäden zur UVP nach der ESPOO-Konvention anhand konkreter Beispiele erläutert wurden (*Interview mit Vertreter des Deutschen Umweltbundesamts (UBA); Fachgebiet Umweltprüfung und Raumbezogene Umweltplanung* 2012).

Das polnische Umweltministerium war im Zusammenhang der UVP-Richtlinie auch Adressat zahlreicher weiterer bilateraler Schulungsprojekte. Die nachfolgende Darstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern illustriert wie intensiv und vielfältig das Schulungsangebot in den frühen 1990er Jahren im Bereich der UVP ausgesehen hat. Finanziert durch Mittel des sogenannten Know-How Fond der „Internationalen Union zur Bewahrung der Natur und natürlicher Ressourcen“ etwa nahmen polnische Ministerialbeamte bzw. mit dem Umweltministerium assoziierte UVP-Experten mehrfach an mehrwöchigen (in zwei Fällen sogar mehrmonatigen) Schulungen der schottischen Universität Aberdeen (am „Zentrum für Umweltmanagement und -planung CEMP“) in Schottland selbst, aber auch in Polen teil (Glowacka et al. 1993, 30–33). Hier wurden im Workshop-Format (ca. 5–6 Personen pro Gruppe) beispielhafte UVPs erstellt, analysiert und bewertet. Auch wurden Leitfäden zu den gängigen Herausforderungen inklusive Best Practice-Beispielen verteilt. Die Anzahl der in diesem Zusammenhang geschulten polnischen Personen im Jahr 1992 etwa betrug über 160. Weitere Schulungen durch britische UVP-Experten fanden 1993 und 1994 statt: 1993 für 56 Personen aus dem polnischen Verkehrsministerium und angegliederten innerstaatlichen Institutionen organisiert zum Thema UVP bei Infrastrukturprojekten, finanziert durch die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung; 1994 (finanziert durch den Know-How Fond) für 24 Mitarbeiter aus staatlichen Forschungseinrichtungen und private UVP-Berater ein viertägiges Seminar zu prozeduralen UVP-Fragen, Best Practice-Beispielen sowie Simulationsübungen (Projektberatendes Büro Eko-Konsult 1994, 31f.). Ein polnisch-italienisches Kooperationsprojekt wurde durch Mittel des EU-TEMPUS Programms für Modernisierungsbildungsprojekte ermöglicht, im Rahmen dessen das staatliche Polytechnikum Mailand Mitarbeitern des polnischen Umweltministeriums Methoden zur UVP-Analyse (etwa mathematische Modelle und computerbasierte Simulationsprogramme) erläuterte (geschulte Personenzahl 1992/1993: ca. 90 Personen (Glowacka et al. 1993, 31)).<sup>106</sup>

---

<sup>106</sup>Polen profitierte auch von der Schulungsbereitschaft nicht-europäischer Staaten: Eine Vereinbarung zwischen dem polnischen Umweltministerium und der amerikanischen Umweltschutzbehörde EPA mündete in einer Multiplikatoren-Schulung für polnische UVP-Trainer (Bereitstellung von UVP-Material; Schulung zum erfolgreichen innerstaatli-

In multilateralen UVP-Kreisen sind seit den frühen 1990er Jahren in regelmäßigen Abständen die immer gleichen staatlichen west- und mittelosteuropäischen Umweltakteure aufeinandergetroffen und in kommunikativen Austausch zur Legitimität der westlichen UVP-Norm getreten, etwa im Rahmen der unter Abschnitt 5.3.1.3 beschriebenen EK-Gruppe von nationalen UVP-Experten (*Interview mit Vertreter des Deutschen Umweltbundesamts (UBA); Fachgebiet Umweltprüfung und Raumbezogene Umweltplanung 2012; Interview mit Vertreter des Finnischen Umweltinstituts SYKE; Fachgebiet Umweltprüfung und Umweltgovernance 2012*). Prominenteres und früheres Kooperations-Beispiel sind die Zusammenkünfte der 45 Mitglieder der ESPOO-Übereinkunft, welche grundsätzlich regelt, wie ein Staat vorgehen muss, wenn seine Vorhaben Umweltauswirkungen auf einen Nachbarstaat haben, und welche, wie erwähnt, in Art. 7 der europäischen UVP-Richtlinie verankert ist. Nach Art. 11 der ESPOO-Übereinkunft dienen die ca. dreijährlichen Konferenzen zur Begutachtung und Verbesserung des Implementationsfortschritts der einzelnen Konferenzparteien (u.a. durch die Festlegung von Implementationsplänen, die Organisation von Workshops und die Erarbeitung und Publikation von Leitfäden) sowie zum Erfahrungsaustausch. Beispielsweise nahm Polen im Februar 2000 an einem dreitägigen Workshop in den Niederlanden zum Austausch von Erfahrungen im Bereich der multilateralen UVP-Kooperation teil; im Juni 2000 wurde ein erster Entwurf eines UVP-Leitfadens, welcher von 21 Staaten (auch Polen) sowie der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der EK und einigen internationalen NGOs erarbeitet worden war, diskutiert (United Nations: Economic and Social Council 2001, 14; 58).

In kleinerem multilateralen Rahmen wurde Polen mit der Umsetzung der UVP-Richtlinie in der skandinavischen Region vertraut, als polnische Ministerialbeamte und UVP-Experten 1995 an einer baltisch-nordisch-polnischen Kooperation teilnahmen, welche mehrere Workshops und eine Publikation mit den Projektergebnissen beinhaltete (Kristoffersen und Tesli 1996). Ziel der Kooperation war der Austausch von UVP-Erfahrungen zwecks Verbesserung des eigenen Systems. De facto verfügten in den frühen 1990er Jahren lediglich die nordischen Projektteilnehmer über konkrete Erfahrungen, so dass der Austausch größtenteils einseitig verlief (Glowacka et al. 1993, 30; Kristoffersen und Tesli 1996, 2f.). Ein weiteres Ziel bestand im Aufbau eines grenzübergreifenden Netzwerks von UVP-Experten. Dieses Kooperationsformat kann daher auch als Komponente einer sich in den frühen 1990er Jahren herausbildenden gesamteuropäischen epistemischen UVP-Gemeinschaft verstanden werden, für welche die ESPOO-Übereinkunft als Gründungsdokument eingestuft werden kann. Der zur regelmäßig aufeinander treffenden europäischen epistemischen UVP-Gemeinschaft gehörende Personenkreis umfassen UVP-Wissenstransfer); im Rahmen einer vierwöchigen Schulungsreise lernten zwei Mitglieder des Präsidiums der polnischen Kommission für Umweltverträglichkeitsprüfung japanische UVP-Modelle kennen (Glowacka et al. 1993, 33).

fasst sowohl staatliche Akteure, welche in ihrer Tätigkeit in zentralen, regionalen und lokalen Verwaltungseinheiten mit den Anforderungen der Umsetzung der innerstaatlichen sowie grenzüberschreitenden UVP-Richtlinie konfrontiert sind, Wissenschaftler und Rechtsexperten, welche ihre Forschungsergebnisse auf entsprechenden Tagungen und in entsprechenden Evaluationen und Publikationen, etwa in Lee (1995) oder Petts (o.D.), zur Verfügung stellen, Sachverständige, welche als UVP-Berichtverfasser tätig sind sowie Vertreter von kapazitätsfördernden Umwelt-NGOs, wie etwa das REC. Letzteres organisierte nicht nur die bereits erwähnte UVP-Schulung von 1400 polnischen Vertretern der zentralen, regionalen und lokalen UVP-Verwaltungsbehörden;<sup>107</sup> es war auch bei der Verfassung des umfangreichsten Handbuchs zur Implementation europäischen Umweltrechts federführend (Markus-Johansson et al. 2008).

Der Autorin nicht bekannt im polnischen Fall hingegen sind kommunikative Aktivitäten zur Förderung der innerstaatlichen Umsetzung der UVP-Richtlinie durch transnationale Netzwerke.<sup>108</sup>

#### **Fazit**

Angesichts der beschriebenen Vielzahl und Vielfalt von Normentrepreneuren aus dem westlichen Expertise-Raum kann festgehalten werden, dass polnische Verwaltungsakteure seit Beginn des gesamtgesellschaftlichen Transformationsprozesses immer wieder mit inhaltlichen Argumenten zur Legitimität der westlichen UVP konfrontiert worden sind, die Präsenz von Teilmechanismus 1 somit als ermittelt gilt.

#### **5.3.5 Anwendung Überzeugung Polen: Teilmechanismus 2: Norm-Reflexion und -Internalisierung**

Haben die polnischen Sozialisierungsempfänger die empfangenen Botschaften reflektiert und den neuen kognitiven Input internalisiert?

Die frühen 1990er Jahre waren in Polen eine Zeit des gesellschaftlichen Aufbruchs, in welcher neben sozialistische Hinterlassenschaften neue Umweltprobleme traten, wie etwa der steigende Bedarf nach gut befahrbaren Schnellstraßen und rasch verfügbaren Konsumgütern (Andersson 1999, 95f.). Neue politische und sozioökonomische Modelle aus dem Ausland waren in diesem Kontext willkommen. Schon früh begann daher im polnischen Umweltbereich die Auseinandersetzung mit der Angemessenheit des westlichen UVP-Systems, nachzulesen in

---

<sup>107</sup>Die 33 Workshops umfassende Schulung fand statt im Zeitraum November 2005 – September 2006, siehe online unter [http://www.rec.org/project\\_reference\\_EU.php?id=105](http://www.rec.org/project_reference_EU.php?id=105), zuletzt aufgerufen am 17. Dezember 2015

<sup>108</sup>Im Zusammenhang mit der Internationalen Assoziierung für Folgenabschätzung (IAIA) ist aufgrund der globalen Ausrichtung, mit einer jährlichen Tagungsteilnehmerzahl von über 700 Personen, von keinen auf die polnischen Spezifika ausgerichteten Kommunikationsmitteilungen auszugehen.

den beschriebenen grünen Heften des vierteljährlichen „Bulletins der Kommission für Umweltverträglichkeitsprüfung“. Doch wie sah die Rezeption der westeuropäischen Argumente für eine prozedurale Folgenabschätzung aus?

Es finden sich zunächst zahlreiche neutral gehaltene Deskriptionen der europäischen UVP-Richtlinie sowie der spezifischen nationalstaatlichen Problemlösungsansätze bei der Einführung und Umsetzung der Folgenabschätzung im west- und nordeuropäischen Raum. In geringerer Anzahl präsent sind jedoch auch Bewertungen von Inhalt und Implementationsfortschritt der UVP-Richtlinie. Interessanterweise finden die Autoren der Bulletin-Texte insbesondere kritische Worte gegenüber der Richtlinie, dem grundlegenden Bezugspunkt vieler Sozialisierungssender (im Folgenden jeweils in eigener Übersetzung präsentiert).

So *zieht* etwa Adam Synowiec, Mitarbeiter des dem Umweltminister unterstellten Umweltschutz-Instituts, *in Zweifel*, dass die Vorschriften der EU-Richtlinie weit genug gehen:

Zwar sieht die Richtlinie die Analyse von Varianten und Ausgleichsmaßnahmen vor, sie erwähnt jedoch nicht, dass diese im Hinblick auf ihre Umweltbelastungen verglichen werden sollten, wodurch die ökologisch günstigste Variante gewählt werden müsste. In dieser Hinsicht hinkt man hier dem amerikanischen Urbeispiel der UVP um 20 Jahre hinterher. (Kassenberg et al. 1991a, 30)

Die Ursache für diese, wie auch andere von ihm beschriebene Schwächen der UVP-Richtlinie, *vermutet* Synowiec in der Notwendigkeit zu Kompromissen im EU-Gesetzgebungsverfahren (*ebd.*, 27).

Den Kompromisscharakter *erwähnt* auch Urszula Rzeszot, ebenfalls Mitarbeiterin des Umweltschutz-Instituts und auf der UVP-Website der EK als die UVP-Ansprechpartnerin Polens aufgeführt:

[Dies resultierte darin, dass die UVP-Richtlinie] eine Ansammlung von lediglich geringen Anforderungen darstellt, abgesichert durch zahlreiche Vorbehalte und Ausnahmen. Der Endeffekt der mehrjährigen Verhandlungen ist daher die Verlegung des „Geistes“ guter Folgenabschätzungspraxis [...] hin zum „Buchstaben“ des Gesetzes, welcher zu verstehen ist „eher als Ergebnis des Widerstands von Investoren und Vertretern der mitgliedstaatlichen Verwaltungen, als als Synthese der besten Umweltschutzinstrumente“ (Brouwer 1986). (Kassenberg et al. 1992, 1)

Zu weiteren Schwächen zählt Synowiec

die ungenaue Formulierung zu genehmigender Anwendungsausnahmen [...] den sehr kurzen Anhang I [...] die Erwähnung des Handels- und Industriegeheimnisses bei der Darstellung der Informationsbereitstellung [...] den Verzicht auf die

Erwägung der „Nullalternative“ [...] das Fehlen von quantitativen Kriterien für die Investitionskategorisierung [sowie] die Übertragung der UVP-Berichtspflicht an den Investor (Kassenberg et al. 1991a, 30).

Im gleich darauf folgenden Artikel wird von Aleksander Laski (Hauptspezialist im staatlichen Zentralbüro für Studien und Projekte der Wasserwirtschaft (Hydroprojekt)) *berichtet*, dass die Umsetzung der UVP-Richtlinie in Westeuropa zum damaligen Zeitpunkt (April 1991) trotz des Kompromisscharakters weitgehend nicht erfolgt ist und die bisherigen Implementationsunterschiede auf ein höchst uneinheitliches, unvollkommenes europäisches UVP-System *schließen lassen* (ebd., 30f.).

Auch Janusz Kindler, stellvertretender Vorsitzender der polnischen Kommission für UVP, *erwähnt*, dass die UVP-Richtlinie nicht als Allheilmittel verstanden werden sollte:

Wie man all dies[e Aufgaben] auf effizienteste Weise erfüllt, ist weit entfernt davon, offensichtlich zu sein. Die formelle Verpflichtung zur Erstellung von UVPs ist kein Panaceum für alle Probleme, sondern dessen Rolle muss immer im Zusammenhang mit anderen Umweltschutzinstrumenten geprüft werden. [...] Alle Länder erklären übereinstimmend, dass unabhängig von den Problemen, die mit der UVP selbst verbunden sind, die grundlegende Herausforderung darin besteht, diese Prüfungen immer wirksam in Entscheidungsprozesse zu Fragen der Umwelt einzubinden, gleichzeitig aber auch ökonomische, gesellschaftliche und institutionelle Aspekte der analysierten Projekte zu berücksichtigen. (ebd., 26)

Den gleichen Gedanken äußert auch Rzeszot, welche das polnische UVP-System bereits 1992 für zumindest formell in Übereinstimmung mit der UVP-Richtlinie befindet (Kassenberg et al. 1992, 4). Sie *urteilt*: „diese Feststellung ist nicht identisch mit einer allgemein positiven Bewertung des polnischen UVP-Systems [...] weil die UVP-Richtlinie ein „Minimalprogramm“ darstellt, dessen Erfüllung die Grundlage alles Weiteren, aber nicht die Garantie eines richtigen UVP-Systems darstellt“ (ebd., 4).

Was in den Bulletins und Interviews immer wieder zum Vorschein kommt, ist die Tatsache, dass Polen sich bereits in den frühen 1990er Jahren in erster Linie nicht als passiver Werte-Empfänger, sondern aktiver Mitgestalter in der Erarbeitung eines erfolgreichen UVP-Systems verstanden hat, welcher externen Input kritisch reflektiert.

Kindlers Analyse der UVP im Lichte internationaler Erfahrungen etwa wird beschlossen mit der *Feststellung und Folgerung*: „Gut, dass Polen in der sich ständig vergrößernden Gruppe der Länder dabei ist, welche an diesen Problemen arbeitet“ (Kassenberg et al. 1991a, 26).

Im Interview gab sich der langjährige Herausgeber der Bulletins selbstbewusst: „Wir haben ein eigenes, an die polnischen Tatsachen angepasstes UVP-System erarbeitet“ (*Interview mit*

*Vertreter der Eko-Konsult; Branche Unternehmensberatung; Fachgebiet Umweltprüfung 2013).*

Einige Male wird in den Bulletins der Vorsprung Polens gegenüber anderen (in der Regel mittelosteuropäischen) Staaten in der Implementation der neuesten Erkenntnisse im Hinblick auf ein effektives UVP-System *erwähnt*:

Andrzej Deja (Stellvertretender Direktor der Abteilung Bildung und Programmierung im polnischen Umweltministerium) und Boguslawa Kram (Sekretärin der polnischen UVP-Kommission) zur Unterzeichnung der ESPOO-Übereinkunft: „For many years Poland has tried to implement the system of E[IA] [...]. The agreements with neighbouring countries [...] had existed before signing [the] Convention on E[IA] in the transboundary context“ (Kassenberg et al. 1991b, 26);

Andrzej Kassenberg, Vorsitzender der UVP-Kommission: „Polen ist von den postkommunistischen Staaten bei der Einführung des UVP-Systems am fortgeschrittensten“ (Kassenberg et al. 1991a, 1);

und zum, unter Abschnitt 5.3.4 beschriebenen, nordisch-baltisch-polnischen Kooperationsprojekt:

Die Erfahrungen der [baltischen] Teilnehmer unterschieden sich deutlich von der Situation der nordischen Staaten. Im Allgemeinen sind jene Staaten erst bei der Einführung des UVP-Systems, und daher ohne nennenswerte Praxiserfahrung. Ohne Beteiligung der Öffentlichkeit, ja sogar ohne Verständnis dafür, dass es eine Beteiligung braucht. Vor diesem Hintergrund unterscheidet sich unser Land positiv, denn wir haben seit einiger Zeit ein vollständiges, wenn auch noch nicht perfektes UVP-System. Auf großes Interesse stieß die UVP-Kommission; nicht nur bei Vertretern der baltischen Staaten, aber auch der nordischen. (Glowacka et al. 1993, 30)

Während sich das polnische politische und sozioökonomische System zu Beginn der 1990er Jahre offen-informiert für Innovationen und Veränderungen zeigte, begann sich das Fenster der scheinbar unbegrenzten Reformmöglichkeiten seit Mitte der 1990er Jahre zu schließen. Die grundlegende Richtung der Umweltpolitik hin zu Nachhaltigkeit und Prävention war durch die Vorarbeiten außergewöhnlich engagierter und kompetenter anti-kommunistischer Akteure aus dem Kreise des damaligen Umweltministeriums vorgegeben (Andersson 1999, 124). Doch in der Zwischenzeit, und vermutlich zeitgleich mit der 1993 neu gewonnenen Parlaments-Mehrheit des postkommunistischen Wahlbündnisses „Bund der demokratischen Linken“, etablierten sich neue Umweltakteurskoalitionen, und das Verständnis für die Gleichrangigkeit ökonomischer wie ökologischer Entwicklungsziele begann zu schrumpfen, insbesondere, da die drängendsten Umweltprobleme aus den 1980er Jahren als weitgehend bewältigt galten (Andersson 1999, 116f.; *Interview mit Vertreter der Polnisch-Amerikanischen Enerco GmbH*;

*Branche Erneuerbare Energien 2013*). Diese Verlagerung des Mainstreams hin zu einer Betonung von Wachstum und Entwicklung gegenüber Umweltschutz prägt bis heute die umweltpolitische Kultur des Landes, in welcher Umweltschützer bisweilen als sogenannte Öko-Terroristen bezeichnet werden (*Interview mit Professor an der Technischen Universität Warschau; Fachgebiet Umweltprüfung 2012; Interview mit Vertreter des Polnischen Instituts für Ökologische Entwicklung; Fachgebiet Umweltprüfung, Erneuerbare Energien 2012*):

Die UVP hat die Polen aufgehört zu interessieren. Damals, zu Beginn, war Umweltschutz noch eine der politischen Topprioritäten. Heute gibt es ein völlig anderes Wertesystem. Der Arbeitsplatz ist das wichtigste, nicht die Umwelt, denn die Menschen haben keine Angst mehr vor Umweltdegradation, weil sie sehen, es läuft. [...]. Ich bin ein starker Befürworter, dass die lokale Bevölkerung in Entscheidungsprozesse eingebunden wird. Mitterweile bin ich als Investor im Bereich Erneuerbarer Energien tätig. Meine Windparks rufen viele Kontroversen hervor, den Menschen wird von Freaks, Reaktionären und Holzköpfen Angst eingejagt. Wir brauchen mehr Gespräche, das ist das Problem. (*Interview mit Vertreter der Polnisch-Amerikanischen Enerco GmbH; Branche Erneuerbare Energien 2013*)

Der im vorliegenden Zitat beschriebene Wertewandel, in welcher die Tätigkeit von Umweltschützern negativ konnotiert ist, macht sich auch bemerkbar in Aussagen weiterer zentraler polnischer UVP-Akteure:

Als Minister wollte ich nicht, dass ein Ökologe sagen kann: Hier ist es so schön grün, hier darfst Du nicht bauen. Wenn man ihn fragt: wo denn dann, sagt er: Das ist mir egal! Diese negative Herangehensweise wollte ich ändern und dafür braucht man eine starke Wirtschaft. Das bedeutet aber nicht, dass die Wirtschaft alles darf, hierfür gibt es europäische und nationale Gesetze. Doch, wenn wir uns dazu entscheiden, an einer bestimmten Stelle Erde zuzubetonieren, weil das dort den Menschen nutzt, dann möchte ich nicht darüber diskutieren, ob dieses Vorhaben überhaupt durchgeführt werden soll. Falls eine bestimmte Bahnstrecke nötig ist, dann ist sie dies. Wo genau soll sie hin? Das kann man dann diskutieren, und im Rahmen der Konsultationen stehen die Bürger im Zentrum. (*Interview mit Professor an der Technischen Universität Warschau; Fachgebiet Umweltprüfung 2012*)

Dass die UVP-Systeme anderer Staaten Polen als Vorbild dienen könnten, gilt für die Befragten als von vornherein ausgeschlossen:

Beim Aufbau des UVP-Systems können andere Länder nicht helfen. Deutschland etwa hat doch ein ganz anderes politisches System. Wieder was anderes sind die

Skandinavien, sie leben im Paradies. Sie haben sich ihre schöne Umweltwelt gebaut, aber das hat nichts mit uns hier zu tun (*Interview mit Professor an der Technischen Universität Warschau; Fachgebiet Umweltprüfung 2012*);

Wenn es um die rechtliche Ordnung geht, müssen wir nichts lernen. Da können wir sogar anderen helfen, das funktioniert bei uns sehr gut. Auch infolge dessen, dass wir so große Diskussionen hatten. Wenn es etwas zu verbessern gibt, dann nicht durch Auslandshilfe, sondern durch interne Diskussionen. Das Problem sind nicht mangelnde Auslandskontakte, sondern das geringe gesellschaftliche Bewusstsein und die Diskussionskultur. Das hat nichts mit dem Ausland zu tun, was sollten die auch tun. Da würde ein Amerikaner, ein Deutscher herkommen und uns sagen, was wir machen sollen? Ihn würde doch niemand verstehen. Das müssen wir uns alles selbst erarbeiten. (*Interview mit Vertreter der Polnisch-Amerikanischen Enerco GmbH; Branche Erneuerbare Energien 2013*)

Während folglich zu Beginn des Transformationsprozesses der Schwerpunkt auf der Entwicklung eines effektiven UVP-Systems unter optimaler Ausnutzung internationaler Erfahrungen im Fokus stand, verloren die Botschaften der Sozialisierungssender im Laufe der Zeit an Bedeutung und auch die extensiven Schulungen der frühen 1990er Jahre gehören spätestens seit Ende der 1990er Jahre der Vergangenheit an (*Interview mit Pensioniertem Vertreter des Polnischen Umweltministeriums; Fachgebiet Umweltprüfung 2013*).

Als Ende der 1990er Jahre schließlich der EU-Beitritt in greifbare Nähe rückte, verdichtete sich der Kontakt zur EK, welche in ihren regelmäßig Fortschrittsberichten, aber auch durch persönliche Kontaktaufnahme auf Missstände in Transposition und Applikation der UVP-Richtlinie hinwies (*Interview mit Vertreter der Polnisch-Amerikanischen Enerco GmbH; Branche Erneuerbare Energien 2013*). In diesen Gesprächen kam wieder die selbstbewusste Einstellung polnischer Umweltakteure zum Vorschein, wie es etwa folgenden Interview-Aussagen zu entnehmen ist:

Wir wollten unsere rechtlichen Konzeptionen und Organstrukturen beibehalten. Es gab viel Streit, denn die EK sagte: Der Geist der Richtlinie ist das Wichtigste. Und als sie unsere Lösungen bewertete, hieß es plötzlich: Kopiert das Gesetz, wir verstehen Euch nicht. Wir hatten z.B. nicht vor das bestehende Genehmigungssystem zu verändern, da es einer rechtlichen Revolution gleichgekommen wäre, und niemand konnte erklären, welchem Zweck dies gedient haben würde. Aber wir hatten keine Wahl, und mussten es einführen (*ebd.*).

Das deutsch-polnische Twinningprojekt von 2002/03, welches kurz vor dem EU-Beitritt dazu dienen sollte, die Qualität des polnischen UVP-Systems zu ermitteln und zu verbessern, en-

dete gar in einem Fiasko: die Unterstützungsleistung durch den deutschen Verwaltungspartner wurde gleichsam abgelehnt. Im Interview berichtete der Resident Twinning Advisor von einer Reihe unkooperativer Maßnahmen durch Ministerialbeamte: es habe nur förmliche Kommunikationswege gegeben, Termine seien verweigert und deutsch- sowie EU-skeptische Einstellungen geäußert worden, ebenso sei ihm der Kontakt zu lokalen NGOs verweigert, Dienstreisen nicht genehmigt worden. Hierbei scheint die Perzeption einer Souveränitätseinbuße durch ausländische Intervention als grundlegendes Motiv der unkooperativen polnischen Haltung ausschlaggebend gewesen zu sein (*Interview mit Deutschem Resident Twinning Advisor; Fachgebiet Umweltpolitik 2011*).<sup>109</sup>

Vor dem dargelegten Hintergrund ist die hohe Anzahl (6) der gegen Polen in der Sache UVP-Richtlinie eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahren keine allzu große Überraschung. In einem dieser Verfahren fehlte es über vier Jahre lang an polnischer Kooperationsbereitschaft, bis die konstatierten Mängel an der Transposition (zu geringe Anzahl potentiell zu prüfender Projekte sowie inadäquate Umsetzung der ESPOO-Übereinkunftsvorgaben) schlussendlich doch noch zur Zufriedenheit der EK beseitigt werden konnten.

Großes Aufsehen erregte das Ersuchen der EK im Jahr 2007 um eine einstweilige Anordnung des Europäischen Gerichtshofs gegen Polen, um den Bau eines Teilabschnitts der sogenannten Via Baltica-Schnellstraße im Rospudatal zu stoppen. Umweltorganisationen und Wissenschaftler hatten vor der Zerstörung einer Naturlandschaft mit geschützten Pflanzen und Brutstätten gewarnt, und die Unvollständigkeit der durchgeführten UVP angemahnt. Das Ersuchen der Anordnung wurde aufgrund der Unnachgiebigkeit der polnischen Generaldirektion für Landesstraßen und Autobahnen für notwendig erachtet, um potentiell irreparable Umweltschäden zu verhindern (Europäische Kommission 2007). Infolge der großen öffentlichen Empörung innerhalb der EU erfolgte nach dem Regierungswechsel im Oktober 2007 die Zusage Polens, eine Alternativstrecke prüfen zu wollen. Diese neue Umleitung, welche im November 2014 eröffnet wurde, verläuft nunmehr nicht durch Habitate des europäischen NATURA2000-Programms.

Der politische Wille zur vollständigen und korrekten Umsetzung der UVP-Richtlinie scheint jedoch noch immer nicht hergestellt, denn derzeit wird in zwei Vertragsverletzungsverfahren gegen Polen ermittelt: Am 26. Januar 2012 hat die EK eine mit Begründung versehene Stellungnahme an Polen verschickt, da Tätigkeiten an einem Tagebau einen in der Nähe liegenden Habitat-Bereich bedrohen, und hierzu eine ungenügende und fehlerhafte Umweltprüfung durchgeführt wurde (Europäische Kommission 2012a). Im März 2012 wurde ein Mahnschreiben versendet, in welchem die weiterhin unvollständige Transposition gerügt wur-

---

<sup>109</sup>Vielleicht erklärt diese Tatsache auch, warum die wiederholten Interviewanfragen der Autorin an die UVP-Abteilung im polnischen Umweltministerium unbeantwortet blieben.

de (Nicht-Berücksichtigung der Projektkategorie Instandhaltungsarbeiten) (Europäische Kommission 2014b, 38).

### **Fazit**

Nach dem Fall des Eisernen Vorhangs wurde der Ostseeraum Zeuge eines gewaltigen Transfers von Wissen, Technologie und Investitionen von West- und Nord- nach Mitteleuropa. Die prozedural-orientierte Variante der UVP gewann insbesondere über die seit 1985 bestehende europäische UVP-Richtlinie an Bekanntheit in den progressiven umweltpolitischen Kreisen Polens. Anfang der 1990er Jahre erfolgte in den Bulletins der polnischen UVP-Kommission eine Erörterung der Vor- und Nachteile sowie generell eine sehr ausführliche Darstellung des westlichen UVP-Modells. Hierbei waren die Autoren, gleichzeitig zentrale Normempfänger und Implementationsakteure, weit entfernt davon, eine Kosten-Nutzen-Kalkulation der Einführung eines neuen UVP-Systems aufzustellen. Den erwähnten Umweltakteuren ging die sich in der UVP-Richtlinie manifestierte europäische Kompromissformel vielmehr nicht weit genug. Der polnische Vorsprung in der Entwicklung eines effektiven, idiosynkratischen UVP-Systems vor anderen Nationen wurde gerne betont. Für die Zeit seit Abschluss des Europaabkommens bis in die Mitte der 1990er Jahre wurde demnach der Nachweis für die Präsenz des Teilmechanismus 2 ermittelt. Die Befunde für das Implementationsverhalten nach Mitte der 1990er Jahre hingegen deuten darauf, dass der Erörterung keine vollständige Internalisierung folgte: trotz des hohen Anpassungsdrucks von europäischer Seite aufgrund deutlicher Inkompabilitäten in der Transposition und Anwendung der UVP-Richtlinie, kam die Reform der UVP um die Jahrtausendwende faktisch zum Erliegen.

Im Vergleich zur Situation bei Transformationsbeginn bestimmen nunmehr andere politische Akteure und Prioritäten Polens Politik-Agenda, welche in erster Linie auf ein zügiges Aufschließen des sozioökonomischen Entwicklungsstandes abzielt. In diesem Kontext wurde und wird Umweltschutz als Investitionsbremse wahrgenommen, eine Tatsache, welche zu einer Politisierung umweltpolitischer Entscheidungen führte. Der Zeitraum, welcher für eine nachhaltige Internalisierung neuen kognitiven Inputs zentraler Implementationsakteure notwendig zu sein scheint, war folglich vermutlich nicht gegeben, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Dritte Polnische Republik bis zur erstmaligen Wiederwahl einer Regierungskoalition im Jahr 2011 von einer hohen Wählervolatilität und, aufgrund der Politisierung des Verwaltungsapparats (Goetz 2001; Dimitrova 2005) somit auch von einer hohen Beamten-Fluktuation an zentralen Positionen im Umweltministerium betroffen war. Es ergibt sich hieraus die ungewöhnliche Situation, dass der Sozialisierungsmechanismus Überzeugung zeitweise in Polen aktiv gewesen zu sein scheint, aufgrund der vorgestellten, in weiteren Studien näher zu un-

tersuchenden Ursachen, jedoch zum Stillstand gekommen ist, daher als de facto nicht präsent bezeichnet werden muss.

#### **5.3.6 Anwendung Sozialer Einfluss Litauen: Teilmechanismus 3: Erlernen und Internalisierung von Verhaltensstandards**

Auf europäischer Ebene sind loyale Partnerschaft und rhetorische Unterstützung der Verwirklichung der Unionsziele als Indikator für angemessenes Verhalten anzusehen. Wie sehen also litauisches Abstimmungsverhalten und die Kooperationsbeteiligung aus?

##### **5.3.6.1 Abstimmungsverhalten**

Das litauische Abstimmungsverhalten im EU-Ministerrat lässt sich in zwei Phasen gliedern: eine deutliche Zäsur ist um die Jahre 2007 und 2008 zu beobachten (vgl. Abb. 5.4 und Abb. 5.5). Das erste halbe Jahrzehnt der EU-Mitgliedschaft ist geprägt durch einen besonders hohen Anteil litauischer Gegenstimmen und Enthaltungen im europäischen Vergleich. Die Jahre bis 2015 hingegen weisen ein deutlich angepasstes Abstimmungsverhalten auf. In Umkehrung der polnischen Werte sind im litauischen Fallbeispiel durchschnittlich 65 Prozent der EU-Mitgliedstaaten häufiger durch Gegenstimmen und Enthaltungen aufgefallen. Zwischen 2008 und 2014 gehörte Litauen durchgehend zu den Staaten mit der geringsten Anzahl an Gegenstimmen, zwischen 2009 und 2012 zu der Gruppe mit den wenigsten Enthaltungen. Wie lässt sich jedoch im Hinblick auf die Werte für 2004–2006 bzw. 2007 die zeitliche Varianz erklären?

Leider stellt die EU-Dokumentation in nur zwei Fällen die Argumentation der litauischen Delegation für ihre jeweilige Gegenstimme zur Verfügung. Aus diesen ergibt sich jedoch ein relativ eindeutiges Bild: es sind unzweifelhaft ökonomische Beweggründe, welche Litauen als einzigen Staat in Opposition zu allen anderen EU-Mitgliedern stellen. In seinen zwei Stellungnahmen zu den Abstimmungen zur Begrenzung von Fang-Quoten für Rotbarsch sowie für Tiefsee-Fische (Nr. 227/04 und 230/04) weist Litauen darauf hin, dass die litauischen Möglichkeiten zum Fischfang um 40 Prozent respektive 90 Prozent gesenkt würden; dies sei „absolut inakzeptabel“. Ferner zeigte sich Litauen wiederholt nicht dazu bereit europäischen Maßnahmen gegen Anti-Dumping zuzustimmen. Über die Gründe für die Gegenstimmen kann nur spekuliert werden. Es ist jedoch denkbar, dass das Abstimmungsverhalten korreliert ist mit der eigenen Marktposition (Verbraucher/Produzent) und dem nationalen Grad protektionistischer Einstellung (hier befindet sich Litauen nach dem Standard Eurobarometer 73 aus dem Frühling 2010 im europäischen Durchschnitt). Eine weitere von Litauen bekämpfte europäische Initiative ist die Regulierung embryonaler Forschung. Es ist davon auszugehen, dass konstitutionell-kulturelle Gründe hier den Ausschlag für eine Gegenposition gegeben haben (vgl. unter

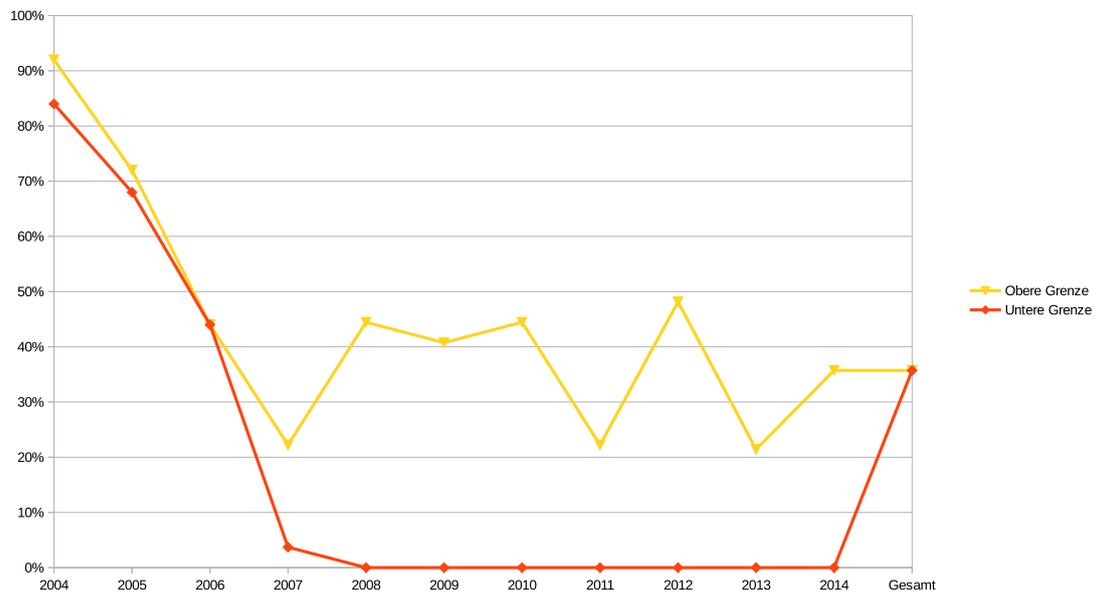


Abbildung 5.4: Anteil der litauischen Gegenstimmen im EU-Ministerrat 2004–2014

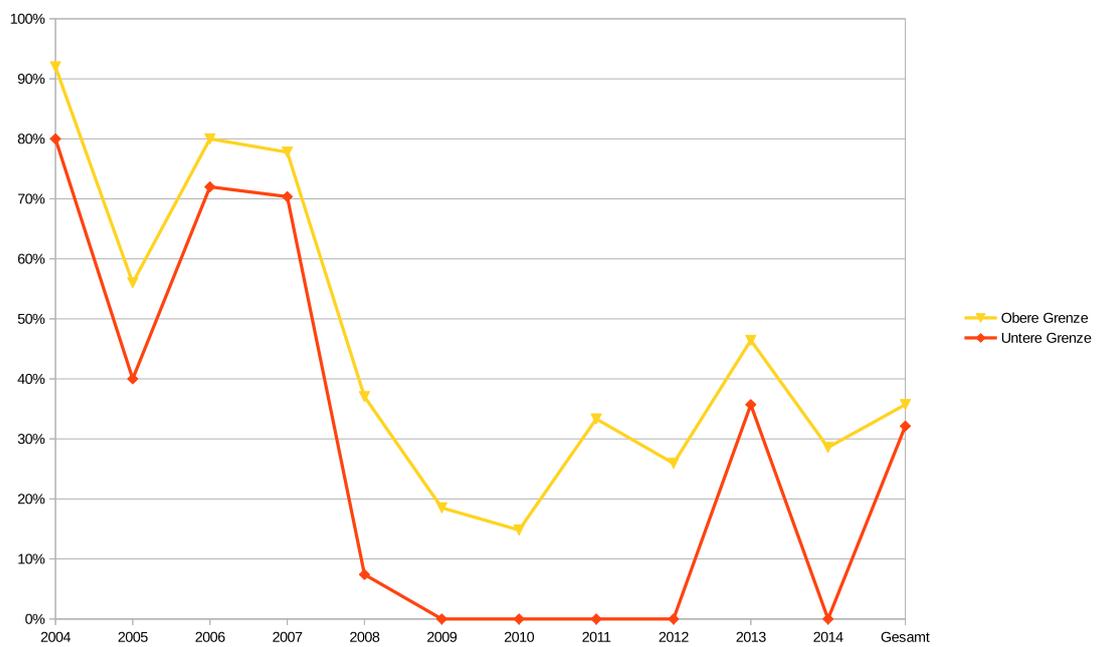


Abbildung 5.5: Anteil der litauischen Enthaltungen im EU-Ministerrat 2004–2014

Abschnitt 5.3.6.2).

### 5.3.6.2 Kooperationsbeteiligung

#### Verstärkte Zusammenarbeit im Scheidungsrecht

Litauen, welches bereits zu Beginn seine Bereitschaft zur verstärkten Zusammenarbeit im Scheidungsrecht signalisiert hatte (Goldirova 2008), trat der Kooperationsgruppe, mit vierjähriger Verspätung, am 21. November 2012 als 15. und erstes zusätzliches Mitglied bei (K.A. 2012a). Die Beitrittsentscheidung erfolgte erst nach der Einführung einer Vertragsklausel, nach welcher die europäischen scheidungsrechtlichen Vorschriften nicht anzuwenden sind, wenn diese konstitutionellen Prinzipien des betreffenden Staates widersprechen (K.A. 2012b). Litauen hatte es sich vorbehalten, auf einen Beitritt zu verzichten, solange die Scheidungsprozedur auch auf gleichgeschlechtliche Ehen und Partnerschaften anzuwenden sei. Diese sind in der litauischen Verfassung nicht vorgesehen und es existieren aufgrund eines stark verankerten katholischen Glaubens (77 Prozent der Litauer sind römisch-katholisch getauft) Vorurteile gegenüber gleichgeschlechtlichen Gemeinschaften. Dies ist etwa der folgenden Kommunikation des litauischen Justizministeriums aus dem Jahr 2008 zu entnehmen: „[I]f the state allowed legal effects of same-sex marriages, it would infringe its obligation to take care of children and ensure their normal development“ (Vaigé 2012, 762). Litauen hat sich folglich im vorliegenden Fall nicht bereit gefunden, die symbolischen Kosten einer Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Partnerschaften bzw. die praktischen Kosten einer entsprechenden Verfassungsänderung, für das Wohl eines konsistenten europäischen Scheidungsrechts einzugehen.<sup>110</sup>

#### Verstärkte Zusammenarbeit im Patentrecht

Die Unterzeichnung der europäischen patentrechtlichen Abkommen durch Litauen erfolgte, gemeinsam mit weiteren 24 Staaten am 19. Februar 2013 (Rat der Europäischen Union 2013). Eine Ratifizierung ist für 2015 geplant. Aufgrund der geringen Zahl patentrechtlicher Sachverhalte in Litauen, erscheinen die Kosten des Beitritts zur verstärkten Zusammenarbeit gering (Staatliches Patentbüro der Republik Litauen 2014). Es lässt sich insofern keine Aussage darüber treffen, ob statusmaximierende Erwägungen die Beitrittsentscheidung befördert haben und Sozialisierungsmechanismen, wie auch andere Ansätze zur Erklärung von innerstaatlichem Wandel bzw. in diesem Zusammenhang der Unterzeichnung multilateraler Verträge, im

---

<sup>110</sup>Eine Kosten-Nutzen-kalkulierende Position machte Litauen auch gegenüber der Einführung einer Finanztransaktions-Steuer geltend. Der litauische Finanzminister Rimantas Sadzius während einer Beratung des EU-Finanzministerrates EcoFin: „Though currently we do not join the enhanced cooperation on the issue of financial transaction tax, we do not rule out the possibility that in the future, after assessment of the benefits of such a tax and possible risks, Lithuania may decide to participate in this initiative“ (Pavilenene 2013).

Falle mangelnden Anpassungsdrucks an Bedeutung verlieren.

### **Weitere Kooperationsformen außerhalb der EU-Institutionen**

Dem am 24./25. März 2011 im Europäischen Rat verabschiedeten Euro-Plus-Pakt zur europaweiten wirtschaftspolitischen Koordinierung ist auch Litauen als Nicht-Mitglied der Eurozone beigetreten. Die Motivation zum Paktbeitritt machte die litauische Präsidentin Dalia Grybauskaitė während der Ratssitzung deutlich:

The European Union must have measures to promote economic development, prevent further crises of this magnitude in Europe, and lay the foundations for long-term stable growth. The Pact will be beneficial to Lithuanian people and the domestic economic growth in the future, as it promotes employment, fosters business growth and, no less importantly, ties hands of those who may want to pass excessively populist decisions. I am glad this kind of Pact was adopted and that six non-eurozone countries, including Lithuania, joined the Pact. On the basis of this Pact, we will have to develop and present to the European Commission a concrete action plan outlining the steps to be followed by Lithuania to meet its commitments under the Pact. (Presseservice der Präsidentin 2011)

Eine ambivalente litauische Position wird in der Argumentation deutlich. Der materielle Nutzen für das litauische Volk und die Volkswirtschaft wird betont. Ebenso erwähnt wird der konkrete Vorteil einer Stabilisierung des politischen Systems Litauens gegenüber Populismus. Gleichzeitig wird jedoch auch die europäische und gemeinschaftliche Dimension des Pakts unterstrichen sowie die Verbindlichkeit der Vereinbarungen. Die pro-europäische Argumentation wird im Kontext des gemeinsamen europäischen Wirtschafts- und Währungsraums in anderen Interviewaussagen der litauischen Präsidentin, ehemalige EU-Kommissarin für Finanzplanung und Haushalt, noch deutlicher:

Heute versuchen wir unsere Mitgliedstaaten wieder zu ein wenig mehr Verantwortung zu bewegen. Da geht es nicht um Dogmen. Wenn wir eine Familie sind, müssen wir uns vernünftig benehmen, und wir haben uns alle im Europäischen Rat darauf geeinigt, was das heißt. [...] Es geht um mehr als nur ein Land. [...] Manche Politiker verbreiten, dass Reformen gar nicht sein müssten, dass es nur darum gehe, „Brüssel“ zu widerstehen. Aber es gibt kein „Brüssel“. Was es gibt, ist ein Europäischer Rat, dessen Beschlüsse alle gemeinsam getroffen haben. Niemand zwingt jemandem etwas auf. Die Mitgliedstaaten entscheiden selbst, und das Problem ist, dass sie sich danach nicht an das Beschlossene halten. So beginnt dann das „Blame

Game“. Dabei liegt es an jedem einzelnen Land, seine Hausaufgaben zu machen. [...] Der Euro verlangt verantwortungsbewusste Politik. Er ist ein Instrument zur Vermeidung von fiskalischem Populismus. Er bedeutet die Gültigkeit strenger Regeln, die es Politikern nicht erlauben, einfach nur zu tun, was ihnen gerade einfällt. Das ist das wichtigste am Euro, und ich hoffe, wir können ihn Anfang 2015 einführen.<sup>111</sup> (Schuller 2013b)

Diese deutlich nicht-partikularistische Argumentation und Übernahme pro-europäischer Rhetorik der Spitze der litauischen politischen Elite könnte auf eine zumindest partielle Internalisierung der europäischen Verhaltensstandards deuten. Die im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedern, wie etwa der Tschechischen Republik, bedingungslose Partizipation an der europäischen wirtschaftspolitischen Koordinationspolitik könnte ein Hinweis auf die Dringlichkeit des europäischen Projekts für Litauen sein (Banks 1994; für die litauische EU-Beitrittsmotivation vgl. auch Abdelal 2001; Solska 2011; Kasekamp 2013). Diesen Verdacht äußert auch Konrad Schuller von der Frankfurter Allgemeinen Zeitung mit einem weiteren Zitat von Grybauskaitė:

[Der sowjetische Terror hat Litauen gelehrt], alles zu tun, um so fest wie möglich im Westen verankert zu bleiben. „Litauen ist im Zweiten Weltkrieg mehrere Male besetzt worden, ein großer Teil unserer Bevölkerung in die Tiefe Russlands deportiert“, hat Präsidentin Grybauskaitė einmal gesagt. „Vielleicht fällt es uns deshalb ein wenig leichter Schwierigkeiten zu ertragen.“ Jede Wirtschaftspolitik, welche Litauen stärker an Europa bindet, kann deshalb hier mit Zustimmung rechnen. Der Euro [...] gilt als sicherheitspolitisches Kernprojekt, die Härten der Sparpolitik als patriotische Notwendigkeit. (Schuller 2013a)

#### 5.3.6.3 Fazit

Litauen partizipiert an allen beschriebenen zwischenstaatlichen Kooperationsformen im europäischen Raum und weist ein relativ unauffälliges Abstimmungsprofil im Europäischen Rat auf. Die Präsenz des Teilmechanismus 3 anhand der beiden Indikatoren zu ermitteln, erweist sich dennoch als Herausforderung vor dem Hintergrund differenzierter Beitrittsprozesse und Abstimmungsmotive. Im Falle der scheidungsrechtlichen Kooperation trat für Litauen das innerhalb der EU weitverbreitete Prinzip der Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Partnerschaften<sup>112</sup> sowie das in der europäischen Charta der Grundrechte verankerte Recht auf Gleichheit als normativer Verhaltensstandard in den Hintergrund; eine Wahrung der litauischen konsti-

<sup>111</sup>Am 1. Januar 2015 hat Litauen den Euro als offizielle Währung übernommen.

<sup>112</sup>Zum 28. Mai 2015 existierte in 12 EU-Mitgliedern die gleichgeschlechtliche Ehe und in acht Staaten die eingetragene Lebenspartnerschaft.

tutionellen Konsistenz wurde präferiert, eine entsprechende Verhandlungsposition eingenommen. Die geringe Relevanz der patentrechtlichen Regulierung für Litauen beschränkt Aussagen zur Frage, ob Litauen eine Statusmaximierung anstrebt. Im Falle des Fiskalpakts ist ein gemischtes Bild zu zeichnen. Zum einen wurde deutlich, dass die Präferenz für eine wirtschafts- und währungspolitische Zusammenarbeit im europäischen Raum in Litauen auf rationalen innenpolitischen Motiven gründet. Zugleich ist jedoch in öffentlichen Sprechakten eine Verinnerlichung europäischer Denk- und Sprechmuster zu verzeichnen. Die Verwendung der gruppenkonformen Argumente deutet darauf, dass die Kooperationsbeteiligung am Fiskalpakt auch verstanden werden kann als Signalisierung litauischer Zuverlässigkeit. Andererseits scheut es Litauen nicht, seine Stimme im Eigeninteresse deutlich zu erheben, sobald die ökonomischen Interessen oder kulturellen Werte Litauens bedroht zu sein scheinen und die nationale Position vehement zu vertreten, wie dies etwa im Abstimmungsverhalten im Kontext der Fischfangquoten zu sehen war.

Eine Ursache für diesen gemischten Befund könnte sein, dass die litauische Strategie der so fest wie möglich verankerten West-Integration patriotische Gefühle und nationalistische Interessen zeitweise zu überdecken vermag, diese sich jedoch in Sachfragen, welche den Kern dieses Plans, d.h. die vollständige ökonomische wie sicherheitspolitische Emanzipation von der ehemaligen Sowjetunion, nicht berühren, wieder bemerkbar machen können. Ein zweifelloser Nachweis über die Präsenz des Teilmechanismus 3, d.h. bedingungsloses Rollenspiel und eindeutig statusmaximierendes Verhalten, konnte daher nicht erbracht werden, so dass der Gesamtmechanismus an dieser Stelle abbricht.

### **5.3.7 Anwendung Überzeugung Litauen: Teilmechanismus 1: Akte der zielgerichteten Normkommunikation**

Institutionalisierte kommunikative Interaktion zwischen europäischem Normunternehmer und litauischen Sozialisierungsempfängern hat, ebenso wie im polnischen Fallbeispiel, unterschiedliche Ausprägungen angenommen.

Im bilateralen Umwelt-Mentoring war das Twinningprogramm der EK mit lediglich zwei Projekten in den Jahren 1998–2001 nur schwach vertreten und im Kontext der litauischen Umsetzung der UVP-Richtlinie de facto nicht präsent (Court of Auditors 2003, 25f.; *Interview mit Vertreter des Finnischen Umweltinstituts SYKE; Fachgebiet Umweltprüfung und Umweltgovernance* 2013).

Die Ausgestaltung des litauischen UVP-Systems hingegen maßgeblich bestimmt hat die finnisch-litauische Kooperation von 1997–2000 zur Harmonisierung der litauischen UVP-Gesetzgebung mit europäischen Anforderungen. Angesichts der herausragenden Bedeutung der

finnisch-litauischen Zusammenarbeit für das litauische UVP-System konzentrieren sich die Ausführungen im Folgenden auf das erwähnte dreijährige Projekt.

Der 1995 der EU beigetretene finnische Staat zeichnet sich aus durch im europäischen Vergleich hohe umweltpolitische Standards sowie eine Führungsrolle bei Verhandlung und Vereinbarung fortschrittlicher internationaler Umwelt-Übereinkünfte (Lieverink und Andersen 1998; Kapios 2002, 5; Räsänen und Laakkonen 2008, 46f.). Für eine bessere grenzüberschreitende Kooperation im Ostseeraum agierte Finnland 1991 als konstruktiver Gastgeber bei den Verhandlungen zur ESPOO-Konvention (*Interview mit Vertreter des Finnischen Umweltinstituts SYKE; Fachgebiet Umweltprüfung und Umweltgovernance* 2013). Um die Jahrtausendwende entwickelten finnische Wissenschaftler das Konzept der sogenannten Nördlichen Dimension samt umweltpolitischem Partnerschaftsfonds (Catellani 2003, 21; Kern und Löffelsend 2008, 134; Haukkala 2012, 1486).

Der zentrale externe und nicht-litauische Akteur im Prozess der EU-konformen Einführung der Folgenabschätzung in Litauen war der Forschungsgruppenleiter für Umweltprüfung und Umweltgovernance an dem, dem finnischen Umweltministerium angegliederten, Finnischen Umweltinstitut (SYKE) (Kontio und Kuitto 2008, 106). In seiner Beratungstätigkeit inhaltlich unterstützt wurde dieser von einem qualitativ hochwertigen Team am finnischen Umweltministerium. Dieses wurde angeführt durch die finnische „grand old lady of EIA“ (*Interview mit Vertreter des Finnischen Umweltinstituts SYKE; Fachgebiet Umweltprüfung und Umweltgovernance* 2012), welche als zentrale Akteurin der UVP-Einführung in Finnland zwischen 1992 und 1994 gilt und zur Zeit des Projektes, welches koinzidierte mit der 1997-Novellierung der UVP-Richtlinie, dank enger Anbindung an die EK hochaktuelle Informationen zu Implementationsvorschriften und -lösungen bereitzustellen vermochte (ebd.).

Die finnisch-litauische Kooperation gliederte sich in sieben Projektphasen, welche am 17. Mai 1997 zwischen dem finnischen und litauischen Umweltministerium vereinbart wurden: Übersetzung, Gap Assessment, Annährungs-Strategie, Bewusstseins-bildendes Seminar, Novellierung der litauischen Gesetzgebung und der sekundären Rechtsakte, weiteres Seminar, Implementationshandbuch.

Formell angegliedert wurden, zur Vermeidung doppelter Strukturen, die Übersetzungs-, Gap-Assessment- sowie Annährungs-Strategie-Phase des finnisch-litauischen Kooperationsprojektes an die im europäischen PHARE-Programm angesiedelte Implementationshilfe aus dem Jahr 1996 zur Entwicklung einer legislativen Harmonisierungs-Strategie im gesamten Umweltsektor (Europäische Kommission 1998, 15; *Interview mit Vertreter der Litauischen Daugela GmbH; Branche Unternehmensberatung; Fachgebiet Umweltprüfung* 2013).

Zunächst erforderlich war, aufgrund mangelnder Englischkenntnisse innerhalb der UVP-

Abteilung des litauischen Umweltministeriums, eine offizielle Übersetzung der europäischen UVP-Richtlinie samt Novellierungsversion vom 3. März 1997 auf litauisch. Zur Vereinfachung der Kooperation wurden gleichzeitig bestehende litauische UVP-Gesetze und Regierungsverordnungen auf die englische Sprache übersetzt.

Es folgte eine zweisprachige Analyse zur Bestimmung der Inkongruenz zwischen europäischer und litauischer Gesetzgebung.

Die Analysebefunde wurden in Form einer UVP-Annäherungs-Strategie verarbeitet, welche im Dezember 1997 der UVP-Abteilung des litauischen Umweltministeriums präsentiert wurden. Es wurde ermittelt, dass das litauische UVP-System 1997 folgende Mängel aufwies: unklare Prozedur zur Entscheidung, ob für ein spezifisches Projekt aus Anhang 2 der UVP-Richtlinie eine Folgenabschätzung durchzuführen ist (sogenannte Screening-Prozedur); fehlende grenzüberschreitende UVP-Bestimmungen; ungenaue Prozeduren zur Bereitstellung von Informationen für Projektträger sowie Öffentlichkeit (Raulinaitis 1997a).

Bereits vor Fertigstellung der Approximierungs-Strategie durchgeführt von finnischer Seite wurde am 20. und 21. Oktober 1997 ein Informations- und Diskussionsseminar mit ca. 40 Vertretern der UVP-Abteilung des Umweltministeriums, der Regionalen Umwelt- und lokalen Verwaltungsbehörden, des Gesundheitsschutzministeriums, des Infrastruktur- und Urbanisierungsministeriums, der Feuerschutz-Abteilung des Innenministeriums sowie der industriellen Arbeitgeber-Vereinigung. Hierbei wurden die Inhalte und Anforderungen der UVP-Richtlinie sowie die Praxiserfahrungen Finnlands erläutert, die Befunde des rechtlichen Gap Assessments vorgestellt, Arbeitsgruppen für die Erarbeitung von Input durch die Repräsentanten der einzelnen Politik-Akteure organisiert sowie die Idee eines UVP-Implementationshandbuchs präsentiert.

Die Ergebnisse der Annäherungs-Strategie unterstützten schließlich die Erarbeitung der UVP-Gesetzesnovellierung vom 18. April 2000, deren erster Entwurf im August 1997 inter- und intraministeriellen Verhandlungen zugeführt und anschließend bis zum Jahre 2000 sukzessive modifiziert wurde (Kontio und Kuitto 2008, 106). Ferner wurden im gleichen Zeitraum die Vorschriften zur Screening-Prozedur und Informationsbereitstellung für Projektträger und Öffentlichkeit durch fünf Regierungsverordnungen präzisiert bzw. neu eingeführt. Ein weiteres Bewusstsein-bildendes Seminar für die genannten Stakeholder wurde am 2. April 1998 abgehalten. Hierbei wurden der damalige Gesetzesentwurf sowie die Entwürfe der Regierungsverordnungen präsentiert und diskutiert. Inhalte des Implementationshandbuchs wurden erörtert. Neuen Input erlangten die Seminarteilnehmer durch Erfahrungsberichte von Beratungsunternehmen zum Thema Herausforderungen der UVP-Berichterstattung.

Weitere Seminare folgten am 30. Juni/1. Juli 1999 zur Vorbereitung und Erarbeitung des

2001 veröffentlichten Handbuchs zur Umweltverträglichkeitsprüfung und am 11./12. Mai 2000 zur Vorstellung der neuen regulatorischen Vorschriften (Raulinaitis et al. 2001).

Neben der beschriebenen engen bilateralen Zusammenarbeit wurde Litauen auch Adressat multilateraler Kooperationsprojekte. Generell verkehrten litauische UVP-Akteure in den gleichen europäischen umweltpolitischen Kreisen wie Polen, lediglich zeitliche Unterschiede sind zu konstatieren. 2001 ratifizierte Litauen die ESPOO-Konvention (in Polen erfolgte die Ratifizierung bereits im Juni 1997). Das bereits unter Abschnitt 5.3.4 beschriebene baltisch-nordisch-polnische Kooperationsformat hatte sich ursprünglich aus einem rein baltisch-nordischen Austausch zwischen Litauen, Estland, Lettland und Finnland, Schweden, Norwegen, Dänemark sowie Island entwickelt. Während dieser durch den Nordischen Rat finanzierten und bereits 1992 begonnenen multilateralen Zusammenarbeit mit dem Baltikum wurde das finnische Umweltministerium mit den Spezifika des litauischen, postsowjetischen System der Folgenabschätzung vertraut: „This Finnish initiative was the starting point of our EIA cooperation with Lithuania. It was the first meeting of everyone. We tried to understand what the ecological expertise is about“ (*Interview mit Vertreter des Finnischen Umweltinstituts SYKE; Fachgebiet Umweltprüfung und Umweltgovernance* 2012).

#### **Fazit**

Die Schlüsselphase der Reform des litauischen UVP-Systems in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre war gekennzeichnet durch eine intensive und qualitativ hochwertige Zusammenarbeit der UVP-Abteilung des litauischen Umweltministeriums mit finnischen Umweltakteuren. Die Transpositionsphase der UVP-Richtlinie in litauisches Recht war hierbei geprägt von einem partizipativen Ansatz, durch welchen von Beginn an alle relevanten nationalen, regionalen und lokalen Stakeholder in den Reformprozess eingebunden und mit Argumenten zur Legitimität der UVP-Richtlinie durch externe Normsender vertraut wurden (Kontio und Kuitto 2008, 106). Folglich ist die Präsenz von Teilmechanismus 1 als gesichert anzusehen.

#### **5.3.8 Anwendung Überzeugung Litauen: Teilmechanismus 2: Norm-Reflexion und -Internalisierung**

Während einige der litauischen Empfänger der europäischen Sozialisierungsbotschaften nur über einen geringen Kenntnisstand zu europäischer Gesetzgebung verfügten und zunächst gerne die sowjetische Version der Folgenabschätzung beibehalten hätten, drängten ab Mitte/Ende der 1990er Jahre immer mehr jüngere, im unabhängigen Litauen oder im westeuropäischen Ausland ausgebildete, europäisch orientierte Akteure in zentrale Positionen im litauischen Umweltministerium (*Interview mit Vertreter des Finnischen Umweltinstituts SYKE; Fachge-*

biet Umweltprüfung und Umweltgovernance 2012; Interview mit Vertreter der Litauischen Daugela GmbH; Branche Unternehmensberatung; Fachgebiet Umweltprüfung 2013; Interview mit Vertreter des Litauischen Umweltministeriums; Fachgebiet Vermeidung von Umweltbelastungen 2013).

Dem finnischen Projektleiter des finnisch-litauischen UVP-Kooperationsprogramms gelang es, 1997 einen in Finnland studierten Master-Absolventen als Projektkoordinator und vertrauensvolles Scharnier für die heikle Kommunikation zwischen externem Sozialisierungssender und nationalem -empfänger im litauischen Umweltministerium zu installieren (*Interview mit Vertreter des Finnischen Umweltinstituts SYKE; Fachgebiet Umweltprüfung und Umweltgovernance 2012*).

Zu Beginn seines Einsatzes im Juni 1997, d.h. nach der Projektfrühphase (der Übersetzung der litauischen und europäischen Gesetzgebung auf englisch bzw. litauisch), traf dieser auf Hemmnisse in der Entwicklung eines im Einklang mit der europäischen Richtlinie stehenden UVP-Gesetzesrahmens.

Die im Wesentlichen von finnischem Projektleiter und litauischem Projektkoordinator verfassten Gesetzesentwürfe (über 100 dieser Entwürfe wurden bis zur endgültigen Fassung erstellt (Kontio und Kuitto 2008, 106; *Interview mit Vertreter der Litauischen Daugela GmbH; Branche Unternehmensberatung; Fachgebiet Umweltprüfung 2013*)) wurden zunächst dem Leiter der Ende 1996 neu eingerichteten, aus drei Personen bestehenden, UVP-Abteilung des Umweltministeriums vorgelegt. Dieser bestand darauf am sowjetischen Modell der Staatlichen Expertise (ohne öffentliche Partizipation, ohne Screening-Prozedur, ohne institutionelle Koordination) festzuhalten. Dem litauischen Projektkoordinator und seiner engen Mitarbeiterin, der litauischen UVP-Vertreterin bei den Verhandlungen zum ESPOO-Abkommen, gelang der Überzeugungsakt, dessen Erfolg das litauische „Scharnier“ an den finnischen Projektleiter in folgender Form berichtete: „You won't believe, but we finally managed to persuade [our department head] that firstly, changes are needed, and secondly, all the EU requirements must be transposed. He's deep in the translations of the Directive now – God bless him“ (Raulinaitis 1997b).

Im Interview erinnert sich der litauische Projektkoordinator an mehrstündige argumentative Auseinandersetzungen mit dem Abteilungsleiter:

We spent six hours persuading him, and eventually he said: ok, maybe we should change the law. But then, in the morning, when we came for the signature, he said: No, I don't want these changes, it was not like this before. So, again we spent the whole day, explaining about the changing times and that the EU-Directive required these changes. Finally, we could submit our draft to the other divisions. (*Interview mit Vertreter der Litauischen Daugela GmbH; Branche Unternehmensberatung; Fachgebiet Umweltprüfung 2013*)

Weitere Konfliktlinien offenbarten sich im Kontext der Zusammensetzung der zunächst inter- später intraministeriellen Arbeitsgruppe zur UVP-Gesetzesänderung. Vor der Gründung des litauischen Umweltschutzministeriums 1996 und der endgültigen Ausgliederung der UVP-Abteilung hatte die Folgenabschätzung den Status eines untergeordneten Raumplanungselementes im Ministerium für Bauwesen und städtische Entwicklung.<sup>113</sup> Nun saßen sich in der Arbeitsgruppe Umweltakteure und Raumplaner gegenüber. Des Weiteren kam es während des finnisch-litauischen Projekts 1998 zur umstrittenen Fusion des Umweltschutzministeriums mit dem o.g. Ministerium zum Umweltministerium (*Interview mit Vertreter des Finnischen Umweltinstituts SYKE; Fachgebiet Umweltprüfung und Umweltgovernance 2012*). Die raumplanerischen Mitglieder der Arbeitsgruppe zogen den Sinn der Einführung einer selbständigen UVP-Prozedur in Zweifel und argumentierten für die Erhaltung der bestehenden Gesetzgebung, d.h. einer in die Raumplanung eingegliederten Folgenabschätzung. Die Vehemenz der Opposition wird in der o.g. litauisch-finnischen *Mitteilung* deutlich:

Today I have received a paper from one of the „cornerstones“ of the group. He just said – I have already changed that Law, here is a copy – what do you need a discussion for? Well, I checked his „version“ of the Law... he doesn't know a thing about EIA! He is trying to turn back to the Soviet Ecological Expertize. (Raulinaitis 1997c)

Aufgrund politischen Drucks (vermutlich im Zusammenhang mit der litauischen Umweltstrategie von 1996, in welcher einer regulatorischen Überarbeitung der litauischen Umweltgesetzgebung höchste Priorität eingeräumt wurde (Ministerium für Umwelt der Republik Litauen 1996, 27)) ließ die Arbeitsgruppe den litauischen Projektkoordinator gelten als federführend bei der UVP-Gesetzesnovellierung (Raulinaitis 1997b). Politischen Rückenwind erhielt das finnisch-litauische Projekt in der finalen Phase, als Anfang 2000 ein junger Pro-Europäer zum neuen UVP-Abteilungsleiter ernannt wurde. Dieser stimmte der finnischen Projektleitung zu, dass der Status Quo sich inkompatibel zur UVP-Richtlinie verhalte: „There was a remarkable change when [he] took over. He was the key person to bring the message to the higher officials of the ministry. Things were running smoothly“ (*Interview mit Vertreter des Finnischen Umweltinstituts SYKE; Fachgebiet Umweltprüfung und Umweltgovernance 2012*).<sup>114</sup>

Unter Leitung einer neuen Generation wurden die finnischen Änderungsvorschläge nahezu emphatisch übernommen. Diese Einstellung fasst der damalige wie heutige UVP-Abtei-

---

<sup>113</sup>Einen hohen Stellenwert erlangte die litauische Raumplanung aufgrund der Tatsache, dass Litauen zu sowjetischen Zeiten als Koordinator für die Raumplanung des Baltikums fungierte (Kontio und Kuitto 2008, 104).

<sup>114</sup>Weitere hochkarätige Unterstützung des Umweltministeriums zur raschen und unkomplizierten Umsetzung Europäischen Umweltsrechts in Litauen erfolgte im Zusammenhang mit der Ernennung Arunas Kundrotas, des Beraters für EU-Integrationsfragen im Umweltbereich (1997–2000), zum Umweltminister (2001–2008).

lungsleiter wie folgt zusammen:

We wanted to begin really new rather than to reconstruct the old stuff as in Poland. The Baltic states success is related to the new forces that came to public administration, having just graduated, and who wanted and needed to start from the blank sheet. We were a small team, and keen to accept all modern procedures and an open administrative style. (*Interview mit Vertreter des Litauischen Umweltministeriums; Fachgebiet Vermeidung von Umweltbelastungen 2013*)

Einige litauische UVP-Akteure zogen die weitgehende Offenheit gegenüber externen UVP-Modellen in Zweifel. Der ministerielle Vorschlag etwa, die Anzahl derjenigen Bauprojekte, für welche eine Folgenabschätzung verpflichtend durchgeführt werden muss, über die Vorgaben der UVP-Richtlinie hinaus zu erhöhen, wurde von der litauischen Vereinigung der Industriellen zurückgewiesen. Auch die äußerst umfassende Einbindung der Öffentlichkeit in die Screening-, Berichts-, sowie Endphase des UVP-Prozesses musste im Laufe der Jahre durch Präzisierung eingedämmt werden, um einen unvorgesehenen Missbrauch durch Aktivisten zu unterbinden (*Interview mit Vertreter der Litauischen Daugela GmbH; Branche Unternehmensberatung; Fachgebiet Umweltprüfung 2013; Interview mit Vertreter des Litauischen Umweltministeriums; Fachgebiet Vermeidung von Umweltbelastungen 2013*).

### **Fazit**

Eine positive litauische Rezeption europäischer Normen scheint durch den Generationswechsel im Umweltministerium und dem hiermit verbundenen regulativen Neubeginn deutlich begünstigt worden zu sein. Bestehender kognitiver Widerstand scheint durch externe Erörterungsakte im normkonformen Sinne aufgelöst worden zu sein. Dies hatte vermutlich eine tiefgehende Normverinnerlichung zur Folge, worauf mangelnder Implementationswiderstand seit den 2000er Jahren schließen lässt. Eine komplexe und inhaltliche Auseinandersetzung mit der Angemessenheit der UVP-Richtlinie ist erfolgt, der Teilmechanismus 2 ist folglich als präsent zu bezeichnen.

### **5.3.9 Anwendung Überzeugung Litauen: Teilmechanismus 3: Transfer normrelevanter Erkenntnisse an subnationale Normempfänger**

Der partizipative Ansatz des finnisch-litauischen Projekts zur Harmonisierung der litauischen UVP-Gesetzgebung mit europäischen Vorgaben hat einen engen Kontakt zwischen zentralen und untergeordneten Sozialisierungsempfängern zur Folge gehabt.

Mit finnischer Unterstützung organisiert wurden, wie unter Abschnitt 5.3.7 beschrieben, vier Seminare zur Einbindung regionaler und lokaler Umweltakteure, bei welchen die litauischen Projektträger des Umweltministeriums die Einstellungen und Kapazitäten der geladenen Teilnehmer zu eruieren suchten und ihr eigenes neu erlerntes Wissen zu den Erfordernissen der UVP-Richtlinienumsetzung transferierten (*Interview mit Vertreter des Finnischen Umweltinstituts SYKE; Fachgebiet Umweltprüfung und Umweltgovernance 2012; Interview mit Vertreter der Litauischen Daugela GmbH; Branche Unternehmensberatung; Fachgebiet Umweltprüfung 2013*). Hierzu wurden Fragebögen verteilt, Checklisten kreiert und Arbeitsgruppen organisiert. Von Beginn an wurde auf die Veröffentlichung eines Implementations-Handbuches hingearbeitet.

Nach Angaben der Seminarreferenten scheinen die mit der Gesetzesänderung verbundenen neuen Aufgaben (z.B. Screening-Prozedur) zunächst lediglich als belastende Mehrarbeit aufgenommen worden zu sein. Insbesondere sowjetisch geprägte subnationale Behördenmitarbeiter erklärten, europäische Normen funktionierten nicht immer in litauischem Kontext. Einige der geladenen Umwelt-NGO-Vertreter scheinen erst im Laufe der Jahre an Professionalität gewonnen zu haben (*Interview mit Vertreter des Finnischen Umweltinstituts SYKE; Fachgebiet Umweltprüfung und Umweltgovernance 2012; Interview mit Vertreter der Litauischen Daugela GmbH; Branche Unternehmensberatung; Fachgebiet Umweltprüfung 2013; Interview mit Vertreter des Litauischen Umweltministeriums; Fachgebiet Vermeidung von Umweltbelastungen 2013*).

Es zeigte sich jedoch, dass die frühzeitige Einbindung von Umweltakteuren auf regionaler und lokaler Ebene in die Erarbeitung der litauischen UVP-Gesetzgebung zum einen zeitig das Potential für Implementationsdefizite ermitteln konnte, zum anderen den Kontakt zwischen Zentrum und Regionen auf eine partnerschaftliche Basis stellen konnte (*Interview mit Vertreter des Finnischen Umweltinstituts SYKE; Fachgebiet Umweltprüfung und Umweltgovernance 2012; Interview mit Vertreter des Litauischen Umweltministeriums; Fachgebiet Vermeidung von Umweltbelastungen 2013*). Dies geht so weit, dass die UVP-Abteilung des litauischen Umweltministeriums heute 10 bis 20 Anrufe pro Tag aus den regionalen Umweltbehörden erhält: „Our division is keen to answering the regions, they asking us: what do you think, we have activitiy X, does this belong to the screening list, what do you think? Yes, we have a lot of small scale consultation by telephone“ (*Interview mit Vertreter des Litauischen Umweltministeriums; Fachgebiet Vermeidung von Umweltbelastungen 2013*).

Darüber hinaus werden seither jährliche Konsultationsseminare zwischen dem litauischen Umweltministerium und den regionalen Verwaltungs- und Umweltbehörden abgehalten. Im Vorfeld der Workshops werden an die Teilnehmer Checklisten mit zu besprechenden Themen versandt, die ausgefüllten Formulare werden vom Umweltministerium ausgewertet, zum einen in Form von Powerpoint-Präsentation sukzessive abgearbeitet, zum anderen werden the-

menspezifische Vorträge gehalten und Übungsaufgaben durchgeführt (*Interview mit Vertreter des Litauischen Umweltministeriums; Fachgebiet Vermeidung von Umweltbelastungen 2013*).

**Fazit**

Im Lichte der beschriebenen Austausch- und Schulungsseminare ist von einem Transfer des Wissens über angemessenes Verhalten von zentralen an subnationale Sozialisierungsempfänger auszugehen, eine indirekte Sozialisierung hat stattgefunden. Eine große Personengruppe, die in Litauen mit der praktischen Umsetzung der UVP-Richtlinie befasst ist, wurde durch diese indirekte Sozialisierung erfasst. Die vom finnisch-litauischen Kooperationsprojekt ausgehende Sozialisierungskette wird nicht unterbrochen, Teilmechanismus 3 gilt daher als etabliert.

**5.4 Zusammenfassende Analyse**

Wie lautet nun der Befund zur Präsenz von Sozialisierung in dem polnischen und litauischen Fallbeispiel?

Es war unter Anwendung der erarbeiteten Indikatoren nicht möglich, einen Nachweis hinsichtlich der Bedeutung von Sozialem Einfluss für die Umsetzung der UVP-Richtlinie in Po-

Teilmechanismus	Indikator	theoretischer Prior	Präsenz Polen	Präsenz Litauen
$n_1$	Hard Law, Soft Law und richterliche Rechtsprechung zur UVP Kommunikationsakte von europäischen Assoziierungen, Programmen und Netzwerken	hoch	x	x
$n_2$	Beitrittskandidat: Berichte zum innerstaatlichen Reformfortschritt Mitglied: Verfahren zur Feststellung und Beseitigung regelwidrigen Verhaltens	hoch	x	x
$n_3$	Fügsames Abstimmungsverhalten Bedingungslose Teilnahme an europäischen Kooperationsformaten	niedrig	-	-
$n_4$	Innerstaatliche Aufklärungskampagne Bereitstellung von Lösungsmustern durch zentrale Sozialisierungsempfänger	hoch	-	-

**Tabelle 5.1:** Analyseergebnisse für die Teilmechanismen von Sozialer Einfluss

len und Litauen zu erbringen (vgl. Tabelle 5.1). Obgleich Belege für die Präsenz der Teilmechanismen  $n_1$  und  $n_2$  ermittelt wurden, konnte hierüber, aufgrund der bestehenden hohen theoretischen Priorwerte, keine Aktualisierung des Konfidenzwertes vorgenommen werden. In der Operationalisierung für den, nach Bayesscher Logik entscheidenden, Teilmechanismus  $n_3$  (niedriger theoretischer Prior) wurden als Indikatoren das Abstimmungsverhalten und die loyale Kooperationsbereitschaft des polnischen bzw. litauischen Staates innerhalb der EU erwählt. Da die Präsenz dieser Indizien jedoch nicht nachgewiesen werden konnte, im polnischen Fall sogar gegenläufige Tendenzen zu beobachten sind, ist es zunächst als unwahrscheinlich anzusehen, dass Polen bzw. Litauen angemessenes Verhalten innerhalb der europäischen Gemeinschaft internalisiert haben.

Es ist aber gleichzeitig davon auszugehen, dass die methodologischen Herausforderungen der Operationalisierung des zwischen instrumenteller und legitimitätsorientierter Handlungslogik anzusiedelnden Mechanismus Sozialer Einfluss nicht vollständig gelöst werden konnten. Dies betrifft insbesondere den Analyseeinheiten-übergreifenden Charakter des situationellen Mechanismus-Typ: die vielgliedrige zu betrachtende Akteurskette beginnt bei einem normdefinierenden Kollektiv (im vorliegenden Fall ist dies die europäische Staatengemeinschaft), fokussiert auf die Repräsentanten von Gruppenmitgliedern (staatliche Verhandlungsvertreter) und zoomt schließlich in die heterogen zusammengesetzten Gruppenmitglieder hinein (innerstaatliche Verwaltungsbehörden, regionale und lokale Implementationsakteure, Bürger). In der Folge sind Aktivitäten der Entitäten auf unterschiedlichen Ebenen angesiedelt: hier sind es noch Normen, bei deren internationaler Verhandlung generelle Rollenerwartungen an die Gruppenmitglieder getragen werden, dort sind es konkrete Verhaltensstandards, welche in innerstaatliche Gesetze und Handlungen umzumünzen sind. Die Anforderungen an ein adäquates Forschungsdesign sind im diesem Kontext folglich sehr hoch, entsprechend auch das Risiko einer Fehlkonzeptualisierung. Aus diesem Grund ist die Präsenz des Mechanismus Sozialer Einfluss im EU-Osterweiterungsprozess nicht zu verwerfen. Vielmehr sollten in zukünftigen Untersuchungen andere neue, innovative Messkonzepte erarbeitet werden.

Zu einem interessanten Befund ist die Studie im Zusammenhang mit der Präsenz des Überzeugungsmechanismus in Polen gelangt (vgl. Tabelle 5.2). Es konnten im polnischen Fallbeispiel Akte der Erörterung von zentralen Implementationsakteuren detektiert werden, ein Nachweis über die Präsenz des Teilmechanismus  $m_2$  wurde folglich, trotz geringen Priorwertes, erbracht. Eine Aktualisierung der Zuversicht in die Präsenz des Gesamtmechanismus ist jedoch nach vorläufigen Erkenntnissen dennoch nicht zu empfehlen. Aufgrund des großen Zeitfensters der vorliegenden Untersuchung (vgl. Abschnitt 4.1.4) konnte gezeigt werden, dass anfängliche Erörterungsakte zur Legitimität der UVP-Richtlinie wenige Jahre nach ihrem ers-

Teilmechanismus	Indikator	theoretischer Prior	Präsenz Polen	Präsenz Litauen
$m_1$	Unmittelbare Legitimitätsförderung durch Normsender	hoch	x	x
$m_2$	Erörternde Elemente im Diskurs des Normempfängers	niedrig	-/(x)	x
$m_3$	Innerstaatliche Aufklärungskampagne und Bereitstellung Lösungsmuster durch zentrale Sozialisierungsempfänger	hoch	-	x

**Tabelle 5.2:** Analyseergebnisse für die Teilmechanismen von Überzeugung

ten Auftreten durch instrumentelle Argumentationsmuster ersetzt wurden, folglich keine vollständige Norminternalisierung erfolgt zu sein scheint.

Zu konstatieren ist ferner eine Verstärkung negativer Voreinstellungen durch Überzeugungsversuche europäischer Sozialisierungssender seit Ende der 1990er Jahre. Eine von polnischen UVP-Akteuren als kompromisslos-machtbasiert und widersprüchlich wahrgenommene Argumentationskultur seitens der EK sowie die vor dem Hintergrund bilateraler Spannungen insensitive Wahl des Twinning-Experten scheinen einer nachhaltigen Norminternalisierung entgegengewirkt zu haben. Dieser Befund knüpft an die unter Abschnitt 3.3.6 beschriebenen theoretischen Vorarbeiten zu den Effektivitätsbedingungen von Überzeugung in den IB und der Sozialpsychologie und zeigt: neben innenpolitischen Faktoren verdient insbesondere die Qualität der Beziehung zwischen Sozialisierungssender und Sozialisierungsempfänger in zukünftigen Sozialisierungsstudien Beachtung zu finden (Herkner 1991a, 229–234; Johnston 2001, 498f.; Checkel 2005, 813).

Zudem wurde ein von der Sozialisierungsliteratur kaum beachtetes Phänomen aufgedeckt: Eine Analyse der Erörterungsakte der zentralen polnischen UVP-Akteure in den frühen 1990er Jahren ergibt, dass zunächst die Annahme dominierte, die Legitimität des europäischen UVP-Modells sei anzuzweifeln; dies jedoch nicht aus den gängigen konservativen Gründen, wie sie in anderen EU-Mitgliedern zur Wahrung des Status Quo angebracht werden, sondern vielmehr aus der Ambition heraus, ein möglichst integratives, umfassendes UVP-System zu etablieren. Während der Mehrheit der Forschungsgemeinde der umweltpolitische Avantgardismus des skandinavischen Raums bekannt ist, scheint die selbstbewusste Diskussion moderner Umweltinstrumente in der frühen Transformationsphase Polens weitere Untersuchungen wert zu sein.

Als vollständig präsent erscheint hingegen der Überzeugungsmechanismus im litauischen Fallbeispiel (vgl. Tabelle 5.2). Dies ist als stärkster Befund der vorliegenden Untersuchung an-

zusehen. Nach einem im Vergleich zu Polen um einige Jahre später anzusetzenden EU-Annäherungsprozess im Kontext der UVP-Richtlinie, ist für die Zeit zwischen Ende der 1990er Jahre und dem Beginn der litauischen EU-Mitgliedschaft eine hohe legitimitätsbasierte UVP-Erörterungskultur zu verzeichnen. Die insbesondere durch Finnland ausgesandte Legitimitätsförderung wurde über einen im litauischen Umweltministerium ansässigen „Brückenkopf“ verarbeitet und von zentralen Sozialisierungsempfängern verinnerlicht. Der Überzeugungsmechanismus war, wie in der Konzeptualisierung des Beobachtungszeitraums angenommen, insbesondere in der Zeit vor dem Beitritt aktiv (vgl. unter Abschnitt 4.3.5). Die Sozialisierungskette brach aber weder vor noch nach 2004 auch im regionalen bis lokalen Kontext nicht ab. Eine hohe Qualität der Sendermitteilungen sowie innovative Ansätze der Integration relevanter Stakeholder trugen maßgeblich zum Internalisierungserfolg auf allen beteiligten Ebenen bei. Es ist davon auszugehen, dass die konstatierte tiefgehende Norminternalisierung bei den zentralen Complianceakteuren dazu beigetragen hat, dass auch auf regionaler wie lokaler Implementationssebene eine nachhaltige Anwendung der transponierten, litauischen UVP-Bestimmungen gewährleistet werden konnte.

## **Kapitel 6**

# **Analyse der Forschungsergebnisse**

Im vorangegangenen Kapitel wurde mithilfe von Process Tracing die Präsenz der Mechanismen Sozialer Einfluss und Überzeugung in dem Fallbeispiel der Umsetzung der europäischen UVP-Richtlinie in Polen und Litauen untersucht. Dieser empirische Test diente der Beantwortung der übergeordneten Fragestellung, ob der durch internationale Institutionen generierte Anpassungsdruck über eine der beiden Varianten von Sozialisierung einen Effekt auf staatliche Compliance entwickelt.

Im vorliegenden Kapitel werden die ermittelten Befunde einer kritischen Bewertung ihrer Signifikanz unterzogen. Dieser reflexive Vorgang ist notwendig zur Integration der Inferenzen in den breiteren Forschungskontext und zur Etablierung des genuinen Forschungsbeitrags der vorliegenden Dissertationsschrift.

Hierzu werden im Folgenden die methodischen Herausforderungen zur Messung der Präsenz der Mechanismen Sozialer Einfluss und Überzeugung knapp zusammengefasst und die Reliabilität und Validität des Forschungsansatzes beleuchtet.

Aufgrund der potentiellen Äquifinalität unterschiedlicher Erklärungsansätze für Compliance wird zur Validitätserhöhung eine kontrafaktische Analyse sowie eine kursorische Prüfung möglicher Alternativmechanismen und -faktoren durchgeführt.

Zudem wird auf der Grundlage der Reflexion der Prämissen der vorliegenden Untersuchung der Versuch einer theoretischen und methodischen Brückenbildung unternommen.

## 6.1 Zusammenfassung der methodischen Herausforderungen

Als aussichtsreicher Fall von Sozialisierung wurde der Europäische Beitrittsprozess der mittelosteuropäischen Staatengruppe erwählt (vgl. Abschnitt 4.3.1). Um zu gewährleisten, dass der Kontext von Sozialisierung gegeben ist, wurde eine Richtlinie mit komplexem Anforderungsprofil beleuchtet, da hiermit die Ausgangsbedingung eines messbaren Anpassungsdrucks durch die EU abzudecken war. Gleichzeitig ist es aufgrund dieser Fallauswahl nicht möglich Aussagen über die Präsenz von Sozialisierungsmechanismen in anderen Kontexten zu tätigen, wie etwa in Fällen schwächeren Anpassungsdrucks, etwa außerhalb des Beitrittsprozesses wie es der Fall ist in der Europäischen Nachbarschaftspolitik, oder im Zusammenhang mit niedrigschwelliger oder weicher Gesetzgebung. Aufgrund der Singularität von ressourcen-intensiven Sozialisierungsstudien, welche im politikwissenschaftlichen Forschungszyklus (Schmitter 2008, 294) einen theoretischen *und* empirischen Geltungsanspruch vertreten, verspricht die vorliegende Untersuchung trotz kontextueller Einschränkung wissenschaftlichen Fortschritt zu generieren. Zudem dient die Analyse des Implementationsprozesses in zwei

mittelosteuropäischen Staaten mit möglichst diversen Werten auf der Skala der Compliance-Performanz der Erhöhung der Beobachtungen.<sup>115</sup>

In der Folge der Untersuchungskonfiguration wurden zwei Einzelfallbeispiele betrachtet, in welchen ein Mindestmaß an korrekter und nachhaltiger Compliance beobachtet wurde (vgl. unter Abschnitt 4.3.3).

Die Optionen zur Generalisierbarkeit der Befunde über die Präsenz eines Mechanismus innerhalb eines spezifischen Kontexts sind begrenzt. Nicht beantwortet werden kann ferner, ob Sozialisierung in Staaten ohne Compliance präsent war. Ebenso kann über die Stärke des Zusammenhangs keine Aussage getroffen werden: des Process Tracings inferentielle Logik beruht nicht auf einem komparatistischen Vergleich, sondern auf dem Bayesschen Theorem (vgl. unter Abschnitt 4.5). Eine substantielle Antwort auf die Frage, ob Erkenntnisse innerhalb eines Fallbeispiels schließlich auf die Grundgesamtheit (hier: die mittelosteuropäische Beitrittsgruppe) übertragen werden können, erfordert die Anwendung fallübergreifender Methoden, insbesondere eine quantitative bzw. komparativistische Grundlage zur Fallauswahl (Beach und Pedersen 2013, 77; 147; 158).<sup>116</sup>

Mangelnde Generalisierbarkeit und fehlende Aussagen zur Stärke des Zusammenhangs zwischen Anpassungsdruck und Wandel stellen jedoch im vorliegenden Forschungszusammenhang kein relevantes Defizit dar, da die Studie nach der *Präsenz* von Sozialisierung fragt, welche bislang, wie im Forschungsstand dargestellt, im mittelosteuropäischen Kontext nicht überzeugend nachgewiesen werden konnte. Ist es mithilfe der inferentiellen Logik des Bayesschen Theorems gelungen, den Konfidenzwert in die Präsenz von Sozialisierungsprozessen im EU-Erweiterungsprozess zu erhöhen, wäre dies als substantielle Erkenntnis anzusehen, an welche in der zukünftigen Forschung zum Einfluss internationaler Institutionen auf staatli-

---

<sup>115</sup>Beide Fallbeispiele werden als voneinander autonome Untersuchungseinheiten angenommen. Das bedeutet, dass mögliche Einflussprozesse der beiden Staaten aufeinander, wie etwa das nur schwer zu operationalisierende Regattaprinzip des Erweiterungsprozesses, nach welchem das Compliance-Verhalten des einen Staates die Normkonformität des anderen beeinflusst, ausgeblendet wird (Sedelmeier 2008b, 821). Von zukünftigen Studien zu bestimmen wäre daher etwa der Effekt der Zugehörigkeit Litauens zur Erweiterungsgruppe, welche dem Bewerberkreis um Polen zunächst nachgeordnet wurde, auf die Präsenz von Sozialisierungsmechanismen (vgl. Maniokas 2005).

<sup>116</sup>Hierfür müsste die konzeptuelle Einordnung der Verteilung der Grundgesamtheit nach der sogenannten Fuzzy Set Logik erfolgen (Ragin 2000; Beach und Pedersen 2013, 148). Die Ausgangsbedingung Anpassungsdruck und der Effekt innerstaatlicher Wandel wären mithilfe von Schwellenwerten als Fuzzy Sets zu kategorisieren und die Elemente der Grundgesamtheit jeweils der Mitgliedschaft in einem der Sets zuzuordnen. Aus der resultierenden Verteilung könnte die Stärke des Zusammenhangs mithilfe einer linearen Regressionsanalyse ermittelt werden.

Dieser Ansatz kann im vorliegenden Fall nicht zur Anwendung kommen, da für diese Nested Analysis (Lieberman 2005) kaum robuste und konsistente statistische bzw. komparative Daten zum Zusammenhang zwischen institutionellem Anpassungsdruck und Compliance bei den gegebenen Kontextbedingungen zu finden bzw. eigenständig zu generieren sind (Mastenbroek 2005; Toshkov 2010; Martin 2011; Angelova et al. 2012; Hafner-Burton et al. 2012).

ches Verhalten angeknüpft werden kann. Zudem ist es als Beitrag dieser Untersuchung zur Theorieentwicklung zu verstehen, dass der häufig in der Forschung monolithisch betrachtete Sozialisierungsmechanismus in zwei deutlich von einander zu trennende, operationalisierbare Mechanismen (Sozialer Einfluss und Überzeugung) differenziert wurde.

## 6.2 Reliabilität und Validität der Operationalisierung

### 6.2.1 Reliabilität

Zur Sicherstellung möglichst konsistenter, und somit reliabler, Messwerte wurden unterschiedliche Quellen zur Datengewinnung verwendet. Da Hinweise auf Sozialisierung lediglich für den Überzeugungsansatz ermittelt werden konnten, beschränkt sich die Besprechung im Folgenden auf die Datengrundlage und die Einschätzungen zur Präsenz des Überzeugungsansatzes, genauer auf den, aufgrund des geringen theoretischen Priorwerts aussagekräftigsten und daher wesentlichen, Teilmechanismus  $m_2$  (Norm-Reflexion und -Internalisierung durch Sozialisierungsempfänger).<sup>117</sup>

Eine wichtige Quelle für die Ermittlung der Präsenz des Teilmechanismus  $m_2$  waren die 22 halbstrukturierten und von Angesicht zu Angesicht durchgeführten Eliteninterviews, deren Antwortqualität durch Datenanonymisierung erhöht wurde. Die Repräsentativität der Interviewpartner-Auswahl wurde gewährleistet, indem öffentliche wie auch interne Dokumente zur Implementation der UVP-Richtlinie zwischen 1989 und 2015 auf relevante wiederkehrende Personennamen hin untersucht wurden. Lediglich eine wiederholte Nichtbeantwortung wurde verzeichnet: das polnische Umweltministerium hat zu keiner Zeit auf Interviewanfragen reagiert, so dass in die vorliegende Untersuchung keine Aussagen der jüngsten Generation von UVP-Ministerialbeamten eingearbeitet werden konnten. Interviews konnten hingegen mit ehemaligen zentralen Sozialisierungsempfängern aus dem polnischen Umweltministerium durchgeführt werden, ebenso wie mit Vertretern regionaler und lokaler Verwaltungsbehörden. Diese boten einen, in den Aussagen sich überschneidenden, Einblick in die instrumentell geprägten Denkmuster der polnischen Zentraladministration, welche sich vermutlich auch in der Präsenz der beiden mehrjährig anhängigen Vertragsverletzungsverfahren der EK gegen die polnische UVP-Umsetzung manifestieren (vgl. unter Abschnitt 5.3.5). Im litauischen Fallbeispiel konnten drei relevante UVP-Akteure der 1990er Jahre aufgrund ihres vorangeschrittenen Alters sowie mangelnder Kommunikationswege und Sprachkenntnisse nicht kontaktiert werden. Dies ist

---

<sup>117</sup>Zur Erhöhung der Reliabilität bei  $m_2$  wurde ein Versuch der Messinstrument-Standardisierung unternommen, indem die aus den Datenquellen gewonnenen Aussagen den diskreten nominalen Kategorien „interessenorientiert“ bzw. „erörternd“ zugeordnet wurden.

jedoch als Defizit zu vernachlässigen, da mit den wichtigsten zentralen Sozialisierungsempfängern ausführliche Interviews durchgeführt werden konnten. Zudem konnte die Auswertung von zur Verfügung stehenden Textdokumenten, wie im folgenden Abschnitt beschrieben, ursprüngliche Einstellungen der nicht-interviewten Individuen rekonstruieren und einordnen.

Der Autorin zur Verfügung stehende primäre Schriftstücke, welche den Status Quo zu verschiedenen Zeitpunkten des UVP-Reformprozesses in Polen und Litauen ausführlich dokumentieren, wurden mit den vorhandenen Interview-Aussagen und den, aus der Analyse von Implementationsberichten und sekundärer Literatur, gewonnenen Erkenntnissen abgeglichen. Es wurden bei der qualitativen Datenauswertung, bei welcher die Aussagen der Interviewpartner sowie der Textautoren in die nominalen Kategorien „interessenorientiert“ und „erörternd“ sortiert wurden, keine widersprüchlichen Eindrücke gewonnen. Besonders hervorzuheben hinsichtlich der Objektivität der aus der schriftlichen Datengrundlage gewonnenen Einschätzungen zur Präsenz erörternder Sprechakte ist der elektronische Schriftverkehr zwischen dem litauischen Umweltministerium und dem finnischen Sozialisierungssender seit Ende der 1990er Jahre. Diese gradlinig argumentierenden, konsistent auf Erörterungsprozesse verweisenden Emails vermitteln dem unbeteiligten Beobachter einen relativ unverfälschten Eindruck der Akteurspositionen und Einstellungszusammenhänge zu jenen Zeitpunkten innerhalb des Beobachtungszeitraums und die ermittelten Aussagen stimmen zu jeder Zeit mit den Aussagen der befragten litauischen Implementationsakteure überein. Demzufolge wird angesichts der Objektivität der verwendeten Primärquellen und des konsistenten Auswertungsergebnisses der subjektive Charakter der qualitativen Herangehensweise ausgeglichen und eine hinreichende Interrater-Reliabilität gewährleistet.

## 6.2.2 Validität

Die messtechnischen Herausforderungen sozialpsychologisch inspirierter Studien zu Präferenzwandel infolge von Norminternalisierungen sind ohne experimentellen Versuchsaufbau als sehr hoch einzuschätzen (vgl. Johnston 2001, 511). Ein sogenannter Trade-off besteht bei politiwissenschaftlichen Untersuchungen mit qualitativer Methodologie in der Wahrung wissenschaftlicher Grundstandards und der Entwicklung schöpferischer Instrumente zur Generierung von Erkenntnisfortschritt. Die vorliegende Arbeit hat sich in diesem Zusammenhang dienstbar gemacht, indem die derzeit fashionable Methode des Process Tracings in adäquater, sinnbringender Form für die Analyse von Sozialisierungsprozessen genutzt wurde und eine standardisierte Messung von kognitiven Prozessen versucht wurde.

Im Fokus einer Validitätsbewertung für Teilmechanismus  $m_2$  sollte die Frage stehen, ob dieser tatsächlich über den gewählten Indikator betrachtet wurde. Die Adäquatheit des Pro-

cess Tracing-Ansatzes kommt hier ins Bild, da dieser es dem Forscher ermöglicht, konzeptuelle und messtechnische Justierungen für jeden einzelnen Teilmechanismus durchzuführen und die Inferenzen folglich kleinteilig vorzunehmen. Zudem kann der Kausalpfad von den Makro-Rahmenbedingungen der Normaussendung bis hin zur Norminternalisierung und -implementation auf der Mikroebene abschnittsweise verfolgt werden, ohne gleichzeitig eine aggregierte Analyse zu erfordern. In der Folge konnte die gesamte Bandbreite der Definition eines Konzeptes wie Überzeugung abgedeckt werden bzw. der Prozess der essentiellen Norminternalisierung an der entsprechenden Stelle detailliert ins Visier genommen werden.

Es ist bestreitbar, dass erörternde Sprechakte mit Prozessen der Norminternalisierung gleichzusetzen sind, insbesondere da jene mit zunehmender Verinnerlichung verebben und diese nicht direkt beobachtbar sind. Kritisch könnte vermerkt werden, dass etwa im litauischen Beispiel für die Operationalisierung von Teilmechanismus  $m_2$  keine Protokolle der inhaltlichen Auseinandersetzung zwischen Status-Quo-bewahrenden und reformorientierten Implementationsakteuren existieren. Folglich ist nicht auszuschließen, dass Sozialisierungssender materielle Kosten von Nonkonformität angedroht haben oder die politischen Opportunitätskosten und instrumentelle Karriereerwägungen der Ministerialbeamten Präferenzveränderungen eingeleitet haben. Diese Faktoren müssen von der zukünftigen Forschung berücksichtigt werden. Eine Herausforderung bildet hierbei die Tatsache, dass die registrierten Auseinandersetzungen bald zwei Jahrzehnte zurückliegen, daher bestimmte Annahmen getroffen werden müssen, um überhaupt zu Aussagen über die vergangenen Einstellungsveränderungen zu gelangen. Ein Blick in die Forschungsliteratur lässt beispielsweise vermuten, dass argumentative Prozesse zur Angemessenheit eines Verhaltensstandards sehr wahrscheinlich den Beginn eines Internalisierungsprozesses markieren und in Abwesenheit intervenierender Faktoren zur Beseitigung kognitiven Misfits und somit zur Akzeptanz und Verinnerlichung führen (vgl. Elster 1991; Herkner 1991a; Cortell und Davis 2000, 71f.). Vertreter der gängigen Lehrmeinung würden in dieser Hinsicht auch nicht die Tatsache bestreiten, dass sich Präferenzveränderungen in Form erörternder Norminternalisierungsprozesse vollziehen können. Vielmehr würde betont, dass dies de facto nicht geschehe bzw. bislang kein Hinweis hierauf ermittelt werden konnte. Daher liegt für Teilmechanismus  $m_2$  ein empirischer Test mit geringem Likelihood-Quotienten vor, so dass eine Identifizierung erörternder Sprechakte mit Norminternalisierung und Präferenzveränderung in Verbindung gebracht werden kann. Entscheidend ist hierbei die Voraussetzung, dass die Normerörterungen an der richtigen Stelle beobachtet wurden, d.h. dass Aussagen von UVP-Akteuren dokumentiert wurden, welche tatsächlich für den Wandel des UVP-Systems maßgebend verantwortlich waren. Diese Voraussetzung ist, wie unter Abschnitt 6.2.1 beschrieben, im vorliegenden Fall gegeben.

### 6.2.3 Kontrafaktische Analyse

Zur Erhöhung der Validität muss ferner das Problem der sogenannten Äquifinalität in Angriff genommen werden. Wäre im litauischen Fallbeispiel Compliance in Abwesenheit des Überzeugungsmechanismus zu beobachten? Angenommen, litauische UVP-Akteure seien in keinerlei unmittelbaren kommunikativen legitimitätsorientierten Austausch mit europäischen, insbesondere finnischen, Sozialisierungssendern getreten. In diesem Fall wäre die Wahrscheinlichkeit für erörterungsbasierte Norminternalisierungsprozesse gesunken, da der Bedarf nach Ausgleich des kommunikationsinduzierten kognitiven Misfits nicht gegeben wäre. Dies bedeutet jedoch nicht, dass der europäische Anpassungsdruck in verminderter Form aufgetreten wäre. Er hätte jedoch vermutlich eine andere Gestalt angenommen, mit zu differenzierenden Konsequenzen. Beispielsweise wäre die Wahrscheinlichkeit größer gewesen, dass die fehlende Unterstützung der jungen, westlich orientierten Behördenmitarbeiter durch ausländische Expertise die relative diskursive Position älterer, kommunistisch geprägter Ministerialbeamter hätte stärker ausfallen lassen können. In der Folge hätte der Prozess der richtlinienkonformen litauischen UVP-Reform deutlich schwerfälliger ablaufen können. Hierzu hätte auch beigetragen, dass reformorientierte UVP-Akteure zur Beschaffung des notwendigen Implementations-Knowhows auf keine informellen Kanäle hätten zurückgreifen können, sondern Informationen unilateral über die landesunspezifischen Zielvorgaben sowie veröffentlichten Leitlinien der EK hätten generieren müssen. Reformverschleppungen und mangelndes regulatorisches wie technisches Wissen hätten vermutlich weitere Vertragsverletzungsverfahren von Seiten der EK nach sich gezogen. Folglich zeigt diese knappe kontrafaktische Analyse (Fearon 1991), dass eine Abwesenheit von Überzeugung zu Implementations-Verzögerungen und somit zu einem ineffektiven und ineffizienten UVP-Reformprozess führen kann. Die Präsenz des Überzeugungsmechanismus scheint die Wahrscheinlichkeit für eine kostenreduzierte, da raschere und nachhaltigere Compliance zu erhöhen.

### 6.2.4 Alternativmechanismen

Zu eruieren bleibt, ob die Abwesenheit des Überzeugungsansatzes und ihre Folgen für Normkonformität kompensiert werden können durch alternative Mechanismen, die der IB-, Compliance- und Europäisierungsforschung bekannt sind.

#### 6.2.4.1 Vorhersagen ideeller vs. materieller Ansätze

Als direkter Kontrahent zum Sozialisierungsansatz firmiert der Komplex an Vorhersagen des unter Abschnitt 2.3.4 beschriebenen External Incentives Modells (Schimmelfennig und Sedel-

meier 2004). Die vom Überzeugungsmechanismus divergierenden Annahmen zum Einfluss von Institutionen auf innerstaatlichen Wandel sowie zur dominanten Handlungsmotivation staatlicher Akteure wurden im Rahmen des vorliegenden Forschungsdesigns auf der Grundlage der Bayesschen Inferenzlogik bereits besprochen (vgl. Abschnitt 4.5). Für jeden Teilmechanismus der beiden Sozialisierungsansätze Sozialer Einfluss und Überzeugung wurde dargelegt, inwieweit die prognostizierten Evidenzen von der rationalistisch inspirierten Lehrmeinung erfasst werden. In der Regel unterschieden sich die beiden Ansätze im Hinblick auf die Interpretation der Bedeutung des potentiellen Auftretens der jeweiligen Evidenzen. Im Besonderen wurde die Wahrscheinlichkeit für eine Präsenz von Normerörterungen im Kontext der innerstaatlichen UVP-Umsetzung als sehr geringfügig erachtet und das Phänomen norminduzierten Präferenzwandels als epiphenomenal angesehen. Diese Ausführungen verdeutlichen, dass materielle und ideelle Erklärungen für das Verhalten von Implementationsakteuren über Schnittpunkte verfügen bzw. unterschiedliche Bedingungen und Prozesse betonen. Während das External Incentives Modell jedoch über eine geringe Vorhersagekraft im Hinblick auf das Compliance-Verhalten der neuen EU-Mitgliedstaaten nach 2004 verfügt, ist die Präsenz des Überzeugungsmechanismus zwar im polnischen Beispiel für einen gewissen Zeitraum plausibilisiert, im litauischen Fall gar weitgehend nachgewiesen worden; dennoch ist nicht auszuschließen, dass die beiden konkurrierenden Erklärungsansätze unterschiedliche Aspekte des Präferenzbildungsprozesses und der resultierenden Compliance-Performanz jeweils besser abbilden. Um beiden Ansätzen gerecht zu werden, bietet sich ein sequentieller Ansatz an, dessen Logik im Folgenden für zwei potentielle Varianten skizziert werden soll:

### **Sequenz-Variante A: Ideelle vor materiellen Handlungsmotiven**

Den sozialkonstruktivistisch inspirierten Sozialisierungsmechanismen liegt die Annahme zugrunde, dass potentiell strategisches Verhalten durch die sozial konstruierten Wahlmöglichkeiten eingegrenzt wird: „expectations and intentions (...) are drawn from previously constituted social structures[;] (...) rational actors live and act in a socially constructed world“ (Adler 2013, 124).<sup>118</sup> Staaten und das internationale Staatensystem stellen bloße Wirklichkeits-Konstruktionen dar und Institutionen bilden sich demnach über die soziale Interaktion von Akteuren innerhalb eines bestimmten Umfelds aus (Wendt 1992; Checkel 1998; Finnemore und Sikkink 1998; vgl. auch Stein 2008, 207).

Damit kennen staatliche Akteure nach sozialkonstruktivistischem Verständnis keine exo-

---

<sup>118</sup>Diesen Grundgedanken teilt auch Max Weber, wie aus folgendem Zitat ersichtlich wird: „Interessen (materielle und ideelle), nicht: Ideen, beherrschen unmittelbar das Handeln der Menschen. Aber: die »Weltbilder«, welche durch »Ideen« geschaffen wurden, haben sehr oft als Weichensteller die Bahnen bestimmt, in denen die Dynamik der Interessen das Handeln fortbewegte“ (Weber 1991, 101).

gen vorgegebenen und stabilen Präferenzen, da diese im Rahmen von Sozialisierungsprozessen Wandel unterworfen sind (vgl. Jupille et al. 2003, 14). Ohne Verständnis für diese interaktive Dimension der Schaffung neuer Normen in der internationalen Arena und ihrer innerstaatlichen Rezeption, bleiben Analysen staatlichen Handelns unvollständig.

Dieser Ansatz ist jedoch nicht gleichzusetzen mit der Annahme, dass Normen, welche von Akteuren internalisiert wurden, nicht schließlich zielorientiert verfolgt werden können: „One sign of (...) socialization in new values may in fact be highly strategic behavior designed to promote these values“ (Johnston 2005, 1031). Aus dieser Perspektive lässt sich etwa der Mechanismus sozialen Einflusses besser einordnen: die soziale Konstruktion einer Gemeinschaft, welche soziale Anreize und Sanktionen mit Normkonformität koppelt, bietet den normativen Hintergrund für einen an materieller Bereicherung orientierten Akteur, welcher beginnt, statusmaximierendes Verhalten erkennen zu lassen, welches nur in der gegebenen Gemeinschaft sinnhaft wird (Therborn 2002, 875; Johnston 2005, 1031). In einer extendierten Version dieser Studie müsste die Autorin den konstitutiven Elementen dieser Kontexte gerecht werden. Mithilfe von Diskursanalysen könnten Prozesse des strukturellen Wandels in den Blick genommen und Schlussfolgerungen über dominant gewordene Bedeutungszusammenhänge vor dem Horizont möglicher Alternativbedeutungen und ihrer Konsequenzen für strategisches Handeln staatlicher Akteure gezogen werden (Klotz und Lynch 2007; Lupovici 2009).

### **Sequenz-Variante B: Materielle vor ideellen Handlungsmotiven**

Der Sichtweise, wonach materielle Faktoren den Hintergrund für ideelle Prozesse bilden, entspricht die Vorgehensweise bei Finnemore und Sikkink (1998) sowie Risse et al. (1999). Diesem Ansatz liegt die Idee zugrunde, dass die Interaktion nutzenmaximierender und das Verhalten anderer einberechnender Akteure ein Umfeld erschaffen kann, in welchem Sozialisierungseffekte wirksam werden (Sissenich 2007, 30f.). Wie Sissenich (2007) erarbeitet hat, bietet sich die Vorbeitrittsphase der EU-Osterweiterung für diese Perspektive an. Es ist gezeigt worden, dass die Vorbeitrittszeit bis 2004 in erster Linie gekennzeichnet war von einer instrumentellen, konditionalitätsorientierten Erweiterungsstrategie der EU (Schimmelfennig und Sedelmeier 2004; Grabbe 2006). Diese Tatsache allein schließt die Präsenz von Sozialisierungseffekten bereits in der Vorbeitrittsphase jedoch nicht aus. Dass die bisherige Sozialisierungsforschung jedoch kaum empirisch gehaltvolle Ergebnisse ans Licht befördert hat, hängt mit dem Effekt des „First mover“ zusammen (Jupille et al. 2003, 21)(Hurd 1999, 392):

One often hears colleagues ask one another, What can your theory explain that mine cannot already explain? If we take any two theories, each with two explanatory components—the first component is shared by both theories, the second is distinc-

tive—whichever one is entered first will likely be the more powerful for the simple reason that the first will benefit from its correlation with the second, although the second theory will be discounted to the extent that it overlaps with [sic] first. (Jupille et al. 2003, 27f.)

Auf die vorliegende Untersuchung angewandt bedeutet dies: Wenngleich bereits in dem Vorbeitritts-Zeitraum Norminternalisierungsprozesse operativ gewesen sein können, ist es möglich, dass ihre Wirkung zunächst noch durch die Dominanz materieller Akteurspräferenzen abgeschwächt wurde. Außerdem ist anzunehmen, dass der Sozialisierungoutcome, d.h. Compliance infolge von Sozialisierung, zeitlich verzögert eintritt. Beide Fakten verschlechtern die Startposition ideeller gegenüber materiellen Erklärungsfaktoren. Daher sollte in zukünftigen Untersuchungen von vornherein eine sequentielle, und gleichzeitig dem sogenannten Residual Variation Ansatz nahekommende Herangehensweise gewählt werden, welche den Wettbewerbsnachteil für Sozialisierung zu verringern versucht, wie es bereits für die vorliegende Untersuchung versucht wurde (Jupille et al. 2003, 27f.; March und Olsen 2006, 704): Die Präferenzen der EU-Beitrittskandidaten wurden hierbei zunächst als exogen gegeben betrachtet. Gleichzeitig wurde gemäß der Vorhersagen des Sozialisierungsansatzes angenommen, dass mit fortschreitender Dauer die soziale Interaktion im Rahmen des Beitrittsprozesses präferenzverändernde Wirkung entfaltet. Im litauischen Fallbeispiel konnte dies für den Überzeugungsmechanismus nachvollziehbar gezeigt werden.

### 6.2.4.2 Weitere Alternativeinflüsse

Nicht zu übersehen sind die Einflüsse innerstaatlicher Akteure auf Compliance. Für das litauische Fallbeispiel zu nennen sind hier etwa die Forderungen der Industriellen-Vereinigung nach regulatorischen Vereinfachungen. Auch ein nicht unbedeutender Einfluss zivilgesellschaftlicher Akteure auf eine effektive Implementation des UVP-Modells in Polen wie Litauen wurde vermerkt. Hier bedarf es weiterer Analysen mit theoretisch fundierten Verknüpfungen der Wirkung der internationaler Ebene auf Compliance unter Berücksichtigung der innenpolitischen Akteurskonstellation<sup>119</sup> sowie im Fallbeispiel der Länder Mittel- und Osteuropas der postkommunistischen Hinterlassenschaften.<sup>120</sup>

Bisher wurden lediglich direkte Mechanismen und ihr Effekt auf Compliance betrachtet. An dieser Stelle wird darauf verwiesen, dass das Potential für Untersuchungen zur Bedeutung indirekter Mechanismen, wie Lesson Drawing oder Nachahmung, weit entfernt davon ist,

---

<sup>119</sup>vgl. Ágh 1999a; Haverland 2000; Bailey 2002; Guilianni 2003; Papadimitriou und Phinnemore 2003; Kelley 2004; Schimmelfennig und Sedelmeier 2004; Steunenberg 2007; Di Lucia und Kronsell 2010.

<sup>120</sup>vgl. Dimitrova 2002b; Pop-Eleches 2007; Cirtautas und Schimmelfennig 2010; Freyburg und Richter 2010; Schimmelfennig und Scholtz 2010.

ausgeschöpft zu sein (vgl. Börzel und Risse 2012a, 9). Der Lesson Drawing-Ansatz bietet sich insbesondere für das polnische Fallbeispiel an, in welchem der Befund zur anfänglichen Präsenz des Überzeugungsmechanismus und dem späteren plötzlichen Mechanismus-Abbruch vielmehr dafür sprechen könnte, dass die Problemlösungskapazität des europäischen Modells sich aus instrumentellen Motiven angeeignet und entsprechend den nationalen Interessen modifiziert wurde, ohne dass hierbei ein Sozialisierungssender mit Fokus auf eine ganzheitliche Modellübernahme einen entscheidenden Einfluss hätte ausüben können (vgl. *ebd.*, 9f.).

Nicht zu übersehen sind ferner die Beiträge der klassischen Schulen der Compliance-Forschung (Enforcement- und Managementansatz, vgl. unter Abschnitt 2.2.2 und Abschnitt 2.2.1) zu den Bedingungen, unter welchen internationale Institutionen auf Compliance einwirken.

Die empirischen Erkenntnisse zur Wirkung Sozialen Einflusses und dem Überzeugungsmechanismus in Polen etwa erinnern an Befunde aus der Forschungsliteratur zum Enforcement-Ansatz: Sanktionen und Anreize durch die internationale Gemeinschaft (seien sie materieller oder sozialer Natur) scheinen aufgrund des substantiellen polnischen ökonomischen und politischen Kapitals (7,7 % Stimmanteil im Rat der EU; achtgrößtes Bruttoinlandsprodukt innerhalb der EU) kaum Handlungsdruck auszulösen. Ob mangelnder politischer Wille zu kostspieligen Reformen durch Sozialisierungsprozesse nichtdestotrotz überwunden werden kann, bleibt bis zur Widerlegung des Gegenteils fraglich. Die Anwendung der Sozialisierungshypothese auf das polnische Fallbeispiel hat jedoch veranschaulicht, dass Korrelationsdarstellungen statistischer Kennziffern mit den gängigen Compliance-Indikatoren ein unvollständiges Bild der Realität zeichnen und hierbei ein tieferes, kontextuelles Verständnis von Implementationsprozessen verdecken.

Gemäß den vorliegenden Befunden ist hingegen die Vorhersagekraft des Management-Ansatzes der Compliance-Forschung in Kombination mit Sozialisierungseffekten als vielversprechender zu sehen. Bürokratische Effizienzindikatoren wurden bereits mit Erfolg zur Vorhersage der Compliance-Performanz alter wie neuer EU-Mitgliedstaaten angewandt (vgl. unter Abschnitt 2.3.3). Auch im Kontext der Vermittlung von Implementations-Know-How unter Wahrung der Sozialisierungskette scheint ein Mindestmaß an Implementationskapazität notwendige Bedingung zu sein. Hierbei scheint die physische Größe des jeweiligen Staates eine, wenn bislang auch unterbelichtete, Rolle für den Implementationserfolg zu spielen.

Für die vorliegende Untersuchung wurde Sozialisierung im Kontext zweier verschiedener Landesgröße erforscht, d.h. für die beiden größten Ostseeanrainer Polen und Litauen: während die Einwohnerzahl Polens 38,3 Millionen beträgt, liegt Litauens Bevölkerung hingegen bei nur ca. 8 Prozent der polnischen (3,3 Millionen). Die Fläche Litauens umfasst lediglich ein Fünftel des polnischen Staatsgebiets.

Insbesondere im Bereich der Umweltpolitik ist davon auszugehen, dass die Größe eines Staates die Schwierigkeiten, die mit der Umsetzung komplexer internationaler Normen auftreten, potenziert. Nicht nur die Herausforderungen in der Transpositions- und Applikationsphase sind in größeren und kleineren Staaten unterschiedlich gelagert, auch die Sozialisierungsbemühungen externer Akteure fruchten vermutlich je nach Zentralisierungsgrad und Implementationsanforderung in unterschiedlichem Maße (vgl. Andonova und VanDeveer 2012, 297f.). Somit scheint der politische Wille zu Compliance untergraben zu werden, sobald die schiefe Anzahl an schwach ausgebildeten Verwaltungsakteuren den Wissenstransfer von zentralem zu untergeordnetem Sozialisierungsempfänger zu einem kaum zu bewältigenden Projekt wachsen lässt. Zukünftige Untersuchungen könnten folglich die Bedingungen, unter welchen Sozialisierungseffekte wahrscheinlicher auftreten, unter Zuhilfenahme der Kapazitätsvariable präzisieren.

## **Kapitel 7**

# **Schlussfolgerungen**

---

Die Vielfalt der potentiellen Ursachen für das Phänomen innerstaatlichen Politikwandels gebietet dem Wissenschaftler die Komplexität des Forschungsdesigns zu reduzieren; im vorliegenden Fall werden ohne Anspruch auf Vollständigkeit internationale Institutionen als Bestimmungsfaktor analysiert. Genauer fragt die vorliegende Untersuchung nach dem Effekt normativen und kommunikativen internationalen Anpassungsdrucks auf die Compliance-Performance eines Staates. Inwiefern ist Sozialisierung für staatliche Konformität mit internationalen Normen relevant? Über welche Mechanismen können sich die Präferenzen zentraler Implementationsakteure verändern?

Die theoretische Relevanz des genannten Themenkomplexes wurde im Kapitel Stand der Forschung hergeleitet. Das Konzept des Second Image Reversed der IB-Forschung wurde demzufolge in der Europäisierungsforschung erfolgreich moduliert. Der theoretische Fokus wurde im Kontext der EU-Osterweiterung auf den Export europäischer Normen auf das Territorium jenseits der EU-Grenzen sowie die innerstaatliche Resonanz europäischer Normen gerichtet. Europäischer Anpassungsdruck wird zumeist hierarchisch-vertikal definiert, d.h. im Einzelnen betrachtet werden in der Regel innerstaatliche Anpassungsprozesse an europäische Gesetzgebungsakte. Hierzu wurde von der Compliance-Forschung in zahlreichen Studien eruiert, unter welchen Bedingungen EU-Gesetze erfolgreich im nationalen Kontext umgesetzt werden. Jüngst wurde immer häufiger die Rolle von Sozialisierung im Implementationsprozess beleuchtet, also die Frage, ob staatliche Akteure in Antwort auf den Anpassungsdruck durch gruppensdynamische Prozesse und/oder die Kommunikation von normunternehmenden Sendern ihr Handeln auch an kollektiv definierten Standards für angemessenes Verhalten ausrichten. Als praxisrelevant hat dieser Fokus zu gelten vor dem Hintergrund der Frage, wie bei einer schlechten Umsetzung Europäischen Rechts nachgesteuert werden kann, bzw. im größeren Kontext, wie internationale Institutionen staatliches Handeln effektiver beeinflussen können.

Seit die Autoren King et al. (1994) das Primat der frequentistischen Inferenz-Logik (Beach und Pedersen 2013, 77) in der Politikwissenschaft etabliert haben, ist das Potential für einen anerkannten, substanziellen Nachweis zur Präsenz von Sozialisierung in den internationalen Beziehungen beschränkt. Nur eine hohe Fallzahl ermöglicht die Bestimmung des Effekts einer ausgewählten Variable auf ein Phänomen. Qualitativen Einzelfallstudien haftet das Manko mangelnder externer Validität, d.h. schwacher Generalisierbarkeit auf die Grundgesamtheit, an. Zahlreiche Autoren nutzten zur Erklärung von Compliance statistische Korrelationen und Regressionsanalysen. In der Folge widmeten sich nur vereinzelte Autoren einer differenzierten Konzeptualisierung und Operationalisierung des potentiellen Sozialisierungseffekts der EU auf ihre Mitgliedstaaten, Beitrittskandidaten und Nachbarstaaten.

Die vorliegende Untersuchung ist gegenüber dem Ansatz der Suche nach dem durchschnittlichen Effekt eines spezifischen Erklärungsfaktors und den damit verbundenen weitmaschigen Indikatoren einen Schritt zurück gegangen und hat Process Tracing-basiert innerhalb von Einzelfällen geprüft, ob überhaupt Anzeichen für die Präsenz von Sozialisierung zu ermitteln sind. Eine methodische Grundlage hierfür hat die sogenannte theorie-testende Bayessche Logik der subjektiven Wahrscheinlichkeit geboten (Beach und Pedersen 2013, 77). Diese Vorgehensweise verfügt über den nicht zu unterschätzenden Vorteil, dass der Erforschende über tiefgehendes Fallwissen verfügt, welches ihm/ihr ermöglicht, die Reliabilität und Validität der Forschungsergebnisse zu erhöhen. Dies bedeutet, dass nur wenige Messfehler zugelassen werden, feinmaschige Indikatoren konstruiert werden können und der Outcome mit dem gewählten Bestimmungsfaktor über das theoretische Konzept von Mechanismen direkt verbindbar wird.

Für ein bedeutungstragendes Process Tracing wurde mit dem Kontext des transformativ wirkenden EU-Osterweiterungsprozesses ein aussichtsreiches Fallbeispiel für Sozialisierung gewählt. Zur Sicherstellung eines gewissen Niveaus an Anpassungsdruck wurde eine zur innerstaatlichen rechtlichen wie praktischen Umsetzung verpflichtende EU-Richtlinie mit komplexen prozeduralen Vorgaben bzgl. der Umweltverträglichkeitsprüfung betrachtet. Die personellen Kapazitäten ermöglichten die Auswahl zweier Staaten als Einzelfallbeispiele. Neben Top-Complier Litauen wurde hierbei der polnische EU-Beitrittskandidat gewählt, um prüfen zu können, ob die Präsenz von Sozialisierung auch in etwas weniger aussichtsreichen Fällen (ökonomisch und politisches Schwergewicht in der mittelosteuropäischen Region) ermittelbar ist.

Es hat sich gezeigt, dass der Sozialisierungsmechanismus weder in der Ausprägung als Sozialer Einfluss noch als Überzeugung im polnischen Fallbeispiel zu beobachten war. Lediglich die Präsenz des Überzeugungsmechanismus wurde für Litauen nachgewiesen.

Wie sind diese Befunde zur Bedeutung sozialer Interaktion im EU-Erweiterungsprozess einzuordnen?

Zum einen hat sich die Operationalisierbarkeit des Mechanismus Sozialer Einfluss zur Herausforderung entwickelt. Dies ist dem analyseebenen-übergreifenden Charakter des auf dem Druck des Kollektivs basierenden individuellen Norminternalisierungs-Prozesses anzulasten. Es bleibt zukünftigen Studien zur Rolle kollektiv vereinbarter Deutungsvorgaben für die Implementation Europäischen Rechts überlassen, den Kausalprozess von Teilmechanismen  $n_1$  (stabiler Referenzrahmen)/ $n_2$  (sozialer Konformitätsdruck) nach  $n_3$  (Norminternalisierung durch zentralen Sozialisierungsempfänger)/ $n_4$  (Norminternalisierung durch untergeordneten Sozialisierungsempfänger) näher zu beleuchten und Wege der standardisierten Messung der

---

kognitiven Prozesse in Teilmechanismus  $n_3/n_4$  zu erarbeiten.

Wenngleich die Präsenz des Mechanismus Überzeugung im polnischen Fallbeispiel nicht nachgewiesen werden konnte, so ist doch eine interessante dynamische Entwicklung der Akteurspräferenzen zu beobachten. Nach einer Frühphase der Einführung des westlichen UVP-Modells, in welcher Polen eine reformorientierte Vorreiterrolle eingenommen zu haben scheint, wurde dem europäischen Anpassungsdruck seit Mitte der 1990er Jahre eine konsistent nutzenmaximierende Strategie der Verfolgung materieller polnischer Interessen entgegengesetzt. Aus welchem Grund der Strategiewechsel erfolgte und somit eine nachhaltige Norminternationalisierung verhinderte, steht zur Prüfung aus. Vermutet werden kann, dass sich der polnische Anspruch auf eine Führungsrolle innerhalb Mitteleuropas über die Jahre konsolidiert hat und folglich der politische Wille zur Akzeptanz als fremdbestimmt wahrgenommener Normen abgenommen hat.

Das litauische Fallbeispiel hingegen weist deutliche Spuren der erfolgreichen Verinnerlichung internationaler Senderbotschaften auf. Eine Analyse der bilateralen Mentor-Schüler-Beziehung zwischen Finnland und Litauen liest sich gleichsam einem Best Practice-Beispiel für Sozialisierung durch Überzeugung. Es lassen sich hieraus einige Schlüsse in Bezug auf sinnvolle Instrumente des europäischen Normtransfers in reformwillige Staaten ziehen:

Normsender sollten sich an den Gegebenheiten eines Staates orientieren. Diese vermeintlich offenkundige Einsicht scheint nicht immer beachtet zu werden, wie Gespräche mit Sozialisierungssendern und -empfängern offenbart haben. Wichtige Voraussetzung für eine gelungene bilaterale Kooperation scheint ein Verständnis des Sozialisierungssenders für den sprachlichen und kulturellen Kontext des Empfängerstaates zu sein. Während im litauischen Fallbeispiel ein litauischer Akademiker mit finnischem Hochschulabschluss und hervorragenden Englischkenntnissen von finnischen und litauischen Ministerialbeamten als Kommunikations- und Konfliktbearbeitungs-Scharnier akzeptiert wurde, scheinen deutsch-polnische Beziehungskonflikte einen Anteil am Misserfolg des entsprechenden Twinning-Projekts zu tragen.

Von Vorteil ist zudem, wie das litauische Beispiel anhand des empirischen Befundes zu Teilmechanismus  $n_4$  zeigen konnte, eine frühzeitige Einbindung aller relevanten Stakeholder in den jeweiligen Reformprozess, so dass potentielle Vetoplayer identifiziert werden können und deren Einstellungen in der Folge Rechnung getragen werden kann.

Zuletzt scheinen sozialisierungsbedingte administrative Anpassungsprozesse in Staaten mit geringem Dezentalisierungsgrad leichter abzulaufen, da hier aufgrund der geringeren Akteurszahl die Kommunikation und Konfliktbearbeitung zwischen zentralen und untergeordneten Sozialisierungsempfängern effizienter erfolgen kann.

Zu erwähnen ist die Tatsache, dass die EK im Rahmen der Feldforschung für die vorlie-

gende Untersuchung kaum als positiv unterstützender Sozialisierungssender in Erscheinung getreten ist. In Interviews mit polnischen wie litauischen Sozialisierungsempfängern wurde die EK lediglich im Kontext inkonsistenter Forderungen und korsetthafter Formvorgaben benannt. Zu hinterfragen wäre der unflexible Charakter des Twinning-Programms, insbesondere in Fällen unzufriedenstellender Kooperationssituationen, in welchen eine Projektfortführung nur mangelhaften Wert besitzt. Da die geführten Interviews lediglich den Twinningzeitraum bis 2004 abdecken, wäre zu prüfen, inwieweit die Lehren der Twinning-Erfahrung im mitteleuropäischen Kontext bereits zu hinreichend substantiellen Veränderungen am Gesamtkonzept geführt haben.<sup>121</sup>

Wichtig ist die Frage nach der Übertragbarkeit der Befunde dieser Untersuchung auf weitere räumlich-zeitliche Kontexte. Folgende Untersuchungen sollten den bestehenden Theorierahmen zum Test der Präsenz der Sozialisierungsmechanismen in den anderen neuen EU-Mitgliedstaaten anwenden. Um jedoch zu prüfen, ob Sozialisierung als Phänomen nicht nur auf Prozesse beschränkt ist, in welchen systemtransformierende Nationalstaaten einer supranationalen Gemeinschaft beitreten bzw. jüngst beigetreten sind, wären deutliche Modifikationen am Forschungsdesign erforderlich. Innerstaatliche Faktoren, wie etwa die mit Pfadabhängigkeit in Beziehung stehende Unnachgiebigkeit institutioneller Traditionen, wären zu berücksichtigen. Auch erschiene es bspw. wenig zielführend, die alten EU-Mitgliedstaaten als Rezipienten zwischenstaatlichen Mentorings zu begreifen.

Vielmehr wäre die Rolle epistemischer Gemeinschaften bzw. transnationaler Netzwerke als Emittenten von Sozialisierungsbotschaften zur Umsetzung Europäischen Rechts zu prüfen. Diese Erscheinungsform von Normsendern wurde jedoch im vorliegenden Fall nicht detektiert, so dass unklar bleibt, welchen Anteil diese an innerstaatlichem Wandel im Zusammenhang mit Norminternalisierungsprozessen hatten und haben können.

Generell ist in Zukunft die Analyse einer Präsenz von Sozialisierungseffekten auf andere Felder auszudehnen: neben hierarchisch wirkenden Gesetzgebungsakten sollten Outputs nicht-supranationaler Regimeformen betrachtet werden; neben dem forschungsbekanntesten Fallbeispiel Umweltpolitik weitere Politikfelder; neben policyorientierter Compliance auch die Anpassung innerstaatlicher *Institutionen* im Kontext internationalen Drucks. Auch stellt sich die Frage nach der sozialisierenden Wirkung außereuropäischer Akteure.

Ungeachtet der mannigfaltigen Aufgaben der zukünftigen Forschungsunternehmen zur sozialisierenden Wirkung internationaler Institutionen auf Staaten, bleibt der theoretische und methodische Mehrwert der vorliegenden Untersuchung festzuhalten. Dieser ist vierfach:

---

<sup>121</sup>Auch interessant zu prüfen wäre die Frage, ob es für Normkonformität durch Überzeugung relevant ist, ob Erörterungen die Quelle des jeweiligen Verhaltensstandards oder den Verhaltensstandard selbst zum Inhalt haben.

- 
- a) Dank der Zusammenführung multipler Forschungsstränge zum Einfluss internationaler Institutionen auf innerstaatlichen Wandel und der sorgfältigen Ausdifferenzierung der bestehenden theoretischen Konzepte konnten zwei distinkte, bislang in der Europäisierungsforschung häufig vermengt betrachtete, Sozialisierungsmechanismen jeweils spezifisch operationalisiert werden.
  - b) Infolge des prozessorientierten methodischen Vorgehens wurden bei der Operationalisierung des Sozialisierungsansatzes die ursprünglich gängigen grobmaschigen Indikatoren der Compliance-Forschung (etwa Werte der EU-Vertragsverletzungsverfahren oder der Eurobarometer-Umfragen) durch validere qualitative Messinstrumente ersetzt.
  - c) Erstmals wurde das Verfahren des Process Tracings nach Beach und Pedersen (2013) und die inferentielle Bayessche Logik zur Erhöhung von Reliabilität und Validität einer Sozialisierungsstudie verwendet.
  - d) Als wichtigster Befund darf gelten, dass die Zuversicht in die faktische Präsenz des Sozialisierungsmechanismus Überzeugung in den internationalen Beziehungen signifikant und intersubjektiv nachvollziehbar erhöht werden konnte. Jede Studie, welche nicht Notiz davon nimmt, dass es möglich und, zum tieferen politik- und sozialwissenschaftlichen Verständnis staatlichen Verhaltens, sinnvoll ist, nachzuvollziehen, wie Präferenzbildungsprozesse durch Bedeutungskonstruktionen beeinflusst werden können, und wie, in der Folge, staatliche Akteure kollektive Verhaltensstandards internalisieren können, muss unvollständig bleiben.

Es liegt nunmehr an der rationalistisch inspirierten Forschungsgemeinschaft, diesen Befund zur Bedeutung einer Rationalität, welche von intersubjektiven Verständnissen herührt, handlungstheoretisch einzuordnen.

## **Anhang:**

**Hauptaufgaben im Hinblick auf die Umsetzung der UVP-Richtlinie nach Markus-Johansson et al. (2008, 61–64, eigene Übersetzung)**

## Planung

1. Etabliere/benenne die für die Richtlinie zuständige Behörde und Sorge für adäquate finanzielle, personelle und technische Ressourcen.
2. Prüfe die Integrationsmöglichkeit der UVP in bestehende Genehmigungsverfahren, beachte insbesondere die zeitliche Einplanung.
3. Entwerfe ein robustes Genehmigungsverfahren, im Rahmen dessen Projektanträge lediglich bearbeitet werden wenn der Projektträger die erforderlichen Informationen bereitgestellt hat.
4. Entscheide auf welcher Grundlage Anhang II-Projekte, welche eine UVP benötigen, definiert werden:
  - (a) Fallbasis
  - (b) Schwellwerte/Kriterien
  - (c) Methodologie zur Feststellung „erheblicher Umweltauswirkungen“ gemäß Anhang III
  - (d) Screening-Methodologie gemäß EK-Dokument „Guidance on EIA-Screening“
  - (e) Kombination der o.g. Prozeduren
5. Entwickle ein Protokoll für die Bereitstellung von Screening-Stellungnahmen für Projektträger und für die Aufklärung der Öffentlichkeit und der betroffenen Behörden.
6. Falls notwendig, definiere gemäß Anhang III Schwellenwerte/Kriterien um festzusetzen, ob Anhang II Projekte eine UVP erfordern.

Stelle sicher, dass die jeweiligen Behördenbeschlüsse der Öffentlichkeit und die öffentliche Meinung der jeweiligen Behörden zugänglich gemacht werden.
7. Lege ein Protokoll fest, welches Projektträger über den erwünschten Umfang einer UVP informiert. Das Protokoll kann sich auf das EK-Dokument „Guidance on EIA-Screening“ beziehen.
8. Ziehe in Betracht ein Protokoll für die Prüfung des UVP-Berichts zu erstellen, unter Berücksichtigung des EK-Dokuments „Guidance on EIA-EIS Review“.
9. Erwäge, ob die UVP-Umsetzung von externer Expertise profitieren würde (z.B. von Forschungsinstituten, professionellen Gremien, individuellen Beratern) und entwickle eine angemessene Zertifizierungsprozedur.

10. Bestimme die Methode zur Auswahl der UVP-Berichtsexperten mit dem Kriterium höchstmöglicher Unabhängigkeit. Bestimme auch die Mindesteinstellungsvoraussetzungen (Training, Expertise, etc.) und Disziplinarmaßnahmen für Experten, die an der UVP-Prozedur teilnehmen.
11. Stelle sicher, dass Behörden etwaige relevante Informationen stets an die Projektträger weitergeben.
12. Überlege, wie die Umweltinformationen, die vom Projektträger bereitgestellt werden, überprüft werden und entwerfe ein spezielles Protokoll für technische Unterstützung durch andere Behörden und unabhängige Organisationen.
13. Falls nicht bereits vorhanden, entwerfe ein System mit welchem die Informationen über Genehmigungsanträge und die erhaltenen Umweltinformationen vom Projektträger gesammelt und bewertet werden.
14. Entwickle ein Monitoring-Regime, das prüft, ob die potentiellen erheblichen Umweltauswirkungen eines genehmigten Projektes gemindert oder verhindert werden. Eine Möglichkeit ist die Teilnahme einer Umweltbehörde in der Schlussphase der Genehmigungsprozedur.
15. Berücksichtige die Vorgaben der UVP-Richtliniennovellierungen, insbesondere im Hinblick auf folgende Punkte:
  - (a) neue Definitionen
  - (b) Elemente öffentlicher Beteiligung in Ausnahmefällen
  - (c) Notifikation (Timing, Methoden und Inhalt)
  - (d) Bereitstellung von Informationen während der Prozedur
  - (e) Sicherstellung frühzeitiger und effektiver Partizipation
  - (f) Entwicklung angemessener Konsultationsmöglichkeiten
  - (g) Festsetzung vernünftiger Zeitfenster für die öffentliche Beteiligung
  - (h) angemessene Berücksichtigung öffentlichen Inputs
  - (i) Sicherung effektiven Zugangs zur Justiz für Mitglieder der Öffentlichkeit und öffentlicher Organisationen
  - (j) Sicherstellung, dass die UVP durchgeführt wird bei erheblichen Veränderungen oder Erweiterungen mindestens der Anhang I Projekte.

## **Regulierung**

1. Implementiere Prozeduren für die jeweilige Behörde zur Überprüfung der Genehmigungsanträge und der Umweltinformation um sicherzustellen, dass die UVP adäquat durchgeführt wurde und der Report alle in der Richtlinie spezifizierten Angaben enthält.
2. Mitgliedstaaten müssen sicherstellen, dass andere Behörden, welche wahrscheinlich von einem Projekt aufgrund ihrer spezifischen umweltpolitischen Verantwortlichkeiten betroffen sind, die Möglichkeit erhalten ihre Meinung über den Antrag und die Informationen des Projektträgers äußern zu können. Diese Behörden können allgemein oder fallweise identifiziert werden, oder mithilfe einer Kombination beider Methoden (z.B. sollten manche Behörden, wie die Behörden mit den Zuständigkeiten Gesundheit, Naturschutz, Katastrophenverhütung, etc. immer eingebunden werden, während andere nur fallweise integriert werden sollten).
3. Stelle sicher, dass, falls relevant, Konsultationen mit Mitgliedstaaten und ihren Bürgern/Stakeholdern effektiv sind im Hinblick auf die Implementation der in der Richtlinie verankerten Partizipationsrechte.
4. Aktualisiere die UVP-Rechtsvorschriften im Hinblick auf die Vorgaben der Richtlinien-Novellierungen.

## **Anleitung und Training**

1. Beitrittskandidaten sollten Leitfäden entwerfen und veröffentlichen zu den Prozeduren die zu Compliance mit der Richtlinie führen, zu den Eigenschaften der UVP und zur Vorbereitung von UVP-Berichten.
2. Beitrittskandidaten sollten ihr Personal in den relevanten Behörden im Hinblick auf UVP-Vorbereitung und Prüfung schulen. Dies sollte detaillierte Anleitungen zum Screening, Scoping und der Methodologie der Prüfungsprozedur gemäß europäischem Best Practice beinhalten.

## **Konsultation**

1. Identifiziere die relevanten Gremien (Umwelt und andere), welche als gesetzliche Berater fungieren sollen und etabliere Konsultationsprozeduren.
2. Informiere die Öffentlichkeit über jegliche spezifischen Projekte, welche Ausnahmen von der UVP-Regel bilden.

3. Informiere die Öffentlichkeit über Genehmigungsanträge, welche eine UVP in ihrem Bereich erfordern, über Konsultationen während der UVP und über Maßnahmen der Prüfung und der Kommentierung der UVP.
4. Etabliere Protokolle mit Nachbarstaaten über den Austausch von Informationen und die Konsultation bezüglich Projekten mit potentiell grenzüberschreitenden Auswirkungen.
5. Stelle sicher, dass die relevante Behörde (oder die Behörden) die Antworten im Konsultationsprozess berücksichtigen, bevor eine Entscheidung über den Genehmigungsantrag fällt.
6. Notifiziere die Öffentlichkeit über das Ergebnis des Genehmigungsantrags.
7. Berücksichtige bei der Konsultation die Vorgaben die Richtlinien-Novellierungen.

# Literaturverzeichnis

- Abbott, K. W., R. O. Keohane, A. Moravcsik, A.-M. Slaughter und D. Snidal (2000). „The Concept of Legalization“. In: *International Organization* 54(3), S. 401–419.
- Abdelal, R. (2001). *National Purpose in the World Economy: Post-Soviet States in Comparative Perspective*. Ithaca, NY: Cornell University Press.
- Abdelal, R., Y. M. Herrera, A. I. Johnston und R. McDermott (2006). „Identity as a Variable“. In: *Perspectives on Politics* 4(04), S. 695–711.
- Abelson, R. P. (1983). „Whatever Became of Consistency Theory?“ In: *Personality and Social Psychology Bulletin* 9(1), S. 37–54.
- Abelson, R. P., E. Aronson, W. J. McGuire, T. M. Newcomb, M. J. Rosenberg und P. H. Tannenbaum (1968). *Theories of Cognitive Consistency: A Sourcebook*. Hrsg. von R. P. Abelson, E. Aronson, W. J. McGuire, T. M. Newcomb, M. J. Rosenberg und P. H. Tannenbaum. Chicago: Rand McNally.
- Adler, E. (2013). „Constructivism in International Relations: Sources, Contributions, and Debates“. In: *Handbook of International Relations*. Hrsg. von W. Carlsnaes, T. Risse und B. A. Simmons. London: Sage Publications, S. 112–144.
- Ágh, A. (1999a). „Europeanization of Policy-Making in East Central Europe: The Hungarian Approach to EU Accession“. In: *Journal of European Public Policy* 6(5), S. 839–854.
- (1999b). „Processes of Democratization in the East Central European and Balkan States: Sovereignty-Related Conflicts in the Context of Europeanization“. In: *Communist and Post-Communist Studies* 32, S. 263–279.
- Alber, J., A. C. Holtmann und S. Marquardt (2010). „Effekte des EU-Beitritts“. In: *Osteuropa* 60(10), S. 3–31.
- Alderson, K. (2001). „Making Sense of State Socialization“. In: *Review of International Studies* 27(3), S. 415–433.
- Almond, G. A. (1990). *A Discipline Divided: Schools and Sects in Political Science*. Newbury Park: Sage Publications.
- Amtsblatt der Europäischen Union (2012). *Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union*.

- Andersson, M. (1999). *Change and Continuity in Poland's Environmental Policy*. Dordrecht: Kluwer Academic Publishers.
- Andonova, L. B. und I. A. Tuta (2014). „Transnational Networks and Paths to EU Environmental Compliance: Evidence from New Member States“. In: *JCMS: Journal of Common Market Studies* 52(4), S. 775–793.
- Andonova, L. B. und S. D. VanDeveer (2012). „EU Expansion and the Internationalization of Environmental Politics in Central and Eastern Europe“. In: *Comparative Environmental Politics: Theory, Practice, and Prospects*. Hrsg. von P. F. Steinberg und S. D. VanDeveer. Cambridge, MA: MIT Press, S. 287–312.
- Angelova, M., T. Dannwolf und T. König (2012). „How Robust Are Compliance Findings? A Research Synthesis.“ In: *Journal of European Public Policy* 19(8), S. 1269–1291.
- Aspinwall, M. D. und G. Schneider (2000). „Same Menu, Seperate Tables: The Institutional Turn in Political Science and the Study of European Integration“. In: *European Journal of Political Research* 38(1), S. 1–36.
- Audretsch, H. A. H. (1987). „Supervision in the EEC, OECD, and Benelux— a Difference in Degree, but Also in Kind?“ In: *International & Comparative Law Quarterly* 36(4), S. 838–855.
- Avdeyeva, O. (2010). „States' Compliance with International Requirements: Gender Equality in EU Enlargement Countries“. In: *Political Research Quarterly* 63(1), S. 203–217.
- Axelrod, R. und R. O. Keohane (1986). „Achieving Cooperation under Anarchy: Strategies and Institutions“. In: *Cooperation Under Anarchy*. Hrsg. von K. A. Oye. Princeton, NJ: Princeton University Press, S. 226–254.
- Bailey, I. (2002). „National Adaptation to European Integration: Institutional Vetoes and Goodness-of-Fit“. In: *Journal of European Public Policy* 9(5), S. 791–811.
- Baker, S. und P. Jehlička (1998). „Dilemmas of Transition: The Environment, Democracy and Economic Reform in East Central Europe. An Introduction.“ In: *Environmental Politics* 7(1), S. 1–26.
- Banks, A. (1994). „Environmental Co-Operation in the Baltic Sea Region: A Lithuanian Perspective“. In: *GeoJournal* 33(1), S. 37–43.
- Barnett, M. N. und M. Finnemore (2004). *Rules for the World. International Organizations in Global Politics*. Ithaca, NY: Cornell University Press.
- (2010). „The Politics, Power, and Pathologies of International Organizations“. In: *International Organization* 53(4), S. 699–732.
- Barrett, S. M. (2004). „Implementation Studies: Time for a Revival? Personal Reflections on 20 Years of Implementation Studies“. In: *Public Administration* 82(2), S. 249–262.

- Batory, A. (2010). „Post-Accession Malaise? EU Conditionality, Domestic Politics and Anti-Corruption Policy in Hungary“. In: *Global Crime* 11(2), S. 164–177.
- Bauer, M. W., C. Knill und D. Pitschel (2007). „Differential Europeanization in Eastern Europe: The Impact of Diverse EU Regulatory Governance Patterns“. In: *Journal of European Integration* 29(2007), S. 405–423.
- Beach, D. (2005). „Why Governments Comply: An Integrative Compliance Model that Bridges the Gap between Instrumental and Normative Models of Compliance“. In: *Journal of European Public Policy* 12(1), S. 113–142.
- Beach, D. und R. B. Pedersen (2012). „Case Selection Techniques in Process-Tracing and the Implications of Taking the Study of Causal Mechanisms Seriously“. In: *APSA Annual Meeting*. New Orleans.
- (2013). *Process-Tracing Methods: Foundations and Guidelines*. Ann Arbor, MI: University of Michigan Press.
- Beichelt, T. (2012). „The Research Field of Democracy Promotion.“ In: *Living Reviews in Democracy*, S. 1–14.
- Béland, D. und M. A. Orenstein (2010). *Transnational Actors and Public Policy*. JSGS Working Paper Series. Regina, SK, Canada: Johnson-Shoyama Graduate School of Public Policy.
- Bennett, A. (2008). „Process Tracing: A Bayesian Approach“. In: *Oxford Handbook of Political Methodology*. Hrsg. von J. Box-Steffensmeier, H. Brady und D. Collier. Oxford: Oxford University Press, S. 702–721.
- (2013). „The Mother of All Isms: Causal Mechanisms and Structured Pluralism in International Relations Theory“. In: *European Journal of International Relations* 19(3), S. 459–481.
- Bennett, A. und A. L. George (2005). „The Method of Structured, Focused Comparison“. In: *Case Studies and Theory Development in the Social Sciences*. Bd. 2. Cambridge, MA: The MIT Press, S. 67–124.
- Benz, A. (2004). „Einleitung: Governance. Modebegriff oder Nützliches Sozialwissenschaftliches Konzept?“ In: *Governance. Regieren in komplexen Regelsystemen*. Hrsg. von A. Benz und N. Dose. Opladen: Springer, S. 11–28.
- Berger, P. (1966). „Identity as a Problem in the Sociology of Knowledge“. In: *European Journal of Sociology* 7(01), S. 105–115.
- Berger, P. L. und T. Luckmann (1969). *Die Gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit*. Frankfurt/Main: S. Fischer.
- Berglund, S., I. Gange und F. V. Waarden (2006). „Mass Production of Law. Routinization in the Transposition of European Directives: A Sociological-Institutionalist Account“. In: *Journal of European Public Policy* 13(5), S. 692–716.

- Borghetto, E. und F. Franchino (2010). „The Role of Subnational Authorities in the Implementation of EU Directives“. In: *Journal of European Public Policy* 17(6), S. 759–780.
- Borissova, L. (2007). *Enforcement Actions under EU Law: The New Member States*. Luxembourg: European Institute of Public Administration.
- Börzel, T. A. (2001). „Non-Compliance in the European Union: Pathology or Statistical Artefact?“ In: *Journal of European Public Policy* 8(5), S. 803–824.
- (2002). „Member State Responses to Europeanization“. In: *JCMS: Journal of Common Market Studies* 40(2), S. 193–214.
- (2003a). *Environmental Leaders and Laggards in Europe: Why There Is (not) a ‘Southern Problem’*. Aldershot: Ashgate.
- (2003b). „Guarding the Treaty: The Compliance Strategies of the European Union“. In: *The State of the European Union. Law, Politics and Society Vol 6*. Hrsg. von T. A. Börzel und R. A. Cichowski. New York: Oxford University Press. Kap. 9, S. 197–220.
- (2010). *Governance with/out Government: False Promises or Flawed Premises?* SFB-Governance Working Paper Series 23.
- (2014). *Coming Together or Drifting Apart? Political Change in New Member States, Accession Candidates, and Eastern Neighbourhood Countries*. MAXCAP Working Paper Series 3. Berlin: Freie Universität Berlin.
- Börzel, T. A., M. Dudziak, T. Hofmann, D. Panke und C. Sprungk (2007). *Recalcitrance, Inefficiency, and Support for European Integration: Why Member States Do (not) Comply with European Law*. Center for European Studies Working Paper Series 151. Berlin: Freie Universität Berlin.
- Börzel, T. A., T. Hofmann und D. Panke (2009). *Opinions, Referrals, and Judgments. Analyzing Longitudinal Patterns of Non-Compliance*. Berliner Arbeitspapier zur Europäischen Integration 13. Berlin: Freie Universität Berlin.
- Börzel, T. A., T. Hofmann, D. Panke und C. Sprungk (2010). „Obstinate and Inefficient: Why Member States Do Not Comply with European Law“. In: *Comparative Political Studies* 43(11), S. 1363–1390.
- Börzel, T. A. und V. van Hüllen (2011). *Good Governance and Bad Neighbors? The Limits of the Transformative Power of Europe*. KFG Working Paper Series 35. Berlin: Freie Universität Berlin.
- Börzel, T. A. und T. Risse (2000). „When Europe Hits Home: Europeanization and Domestic Change“. In: *European Integration Online Papers* 4(15).
- (2003). „Conceptualizing the Domestic Impact of Europe“. In: *The Politics of Europeanization*. Hrsg. von K. Featherstone und C. Radaelli. Oxford: Oxford University Press, S. 57–80.
- (2004). „One Size Fits All! EU Policies for the Promotion of Human Rights, Democracy and the Rule of Law by“. In: *Workshop on Democracy Promotion*. Stanford, CA.

- Börzel, T. A. und T. Risse (2007). „Europeanization: The Domestic Impact of EU Politics“. In: *Handbook of European Union Politics*. Hrsg. von K. E. Jorgensen, M. A. Pollack und B. Rosamond. London: Sage Publications, S. 483–504.
- (2009). *The Transformative Power of Europe: The European Union and the Diffusion of Ideas*. Kolleg-Forschergruppe Transformative Power of Europe. Freie Universität Berlin.
- (2012a). „From Europeanisation to Diffusion: Introduction“. In: *West European Politics* 35(1), S. 1–19.
- (2012b). „When Europeanisation Meets Diffusion: Exploring New Territory“. In: *West European Politics* 35(1), S. 192–207.
- Bota, A. (2007). „Zum Sterben Bereit“. URL: <http://www.zeit.de/online/2007/25/polen-kommentar> (aufgerufen am 15.09.2015).
- Bovens, M. und K. Yesilkagit (2010). „The EU as Lawmaker: The Impact of EU Directives on National Regulation in the Netherlands“. In: *Public Administration* 88(1), S. 57–74.
- Boyle, A. E. (1991). „Saving the World? Implementation and Enforcement of International Environmental Law through International Institutions“. In: *Journal of Environmental Law* 3(2), S. 229–245.
- Brady, H. E. und D. Collier (2010). *Rethinking Social Inquiry*. Lanham, MD: Rowman und Littlefield.
- Brouwer, H. (1986). „Experience in Implementation Environmental Impact Assessment in the Netherlands“. In: *Conference on the EEC Environmental Assessment Directive*. London.
- Brown, M. L. (2013). „European Union Environmental Governance in Transition — Effective? Legitimate? Ecologically Rational?“ In: *Journal of International Organization Studies* 4(1), S. 109–126.
- Bull, H. (1977). *The Anarchical Society: A Study of Order in World Politics*. New York: Columbia University Press.
- Bulmer, S. J. und C. M. Radaelli (2013). „The Europeanization of Member State Policy“. In: *The Member States of the European Union*. Hrsg. von S. J. Bulmer und C. Lequesne. Oxford: Oxford University Press, S. 357–383.
- Bursens, P. (2002). „Why Denmark and Belgium Have Different Implementation Records: On Transposition Laggards and Leaders in the EU“. In: *Scandinavian Political Studies* 25(2), S. 173–195.
- Catellani, N. (2003). „EUropean Identity-Building and the Northern Periphery“. In: *Regional Constructions in Search of Identity: the Case of the Baltic Sea Area*. Forlí: BaltSeaNet, S. 10–16.
- Chayes, A. und A. H. Chayes (1993). „On Compliance“. In: *International Organization* 47(02), S. 175–205.

- Chayes, A., A. H. Chayes und R. B. Mitchell (1998). „Managing Compliance: A Comparative Perspective“. In: *Engaging Countries: Strengthening Compliance with International Environmental Accords*. Hrsg. von E. B. Weiss und H. Jacobson. Cambridge, MA: The MIT Press, S. 39–62.
- Checkel, J. T. (1997). „International Norms and Domestic Politics: Bridging the Rationalist-Constructivist Divide.“ In: *European Journal of International Relations* 3, S. 473–495.
- (1998). „The Constructive Turn in International Relations Theory“. In: *World Politics* 50(2), S. 324–348.
- (2001). „Why Comply? Social Learning and European Identity Change“. In: *International Organization* 55(3), S. 553–588.
- (2003). „Going Native in Europe?: Theorizing Social Interaction in European Institutions“. In: *Comparative Political Studies* 36(1-2), S. 209–231.
- (2005). „International Institutions and Socialization in Europe: Introduction and Framework“. In: *International Organization* 59(04), S. 801–826.
- (2007). „Constructivism and EU Politics“. In: *Handbook of European Union Politics*. Hrsg. von K. E. Jorgensen, B. Rosamond und M. Pollack. London: Sage Publications, S. 57–76.
- (2012). „Norm Entrepreneurship: Theoretical and Methodological Challenges“. In: *The Evolution of International Norms and 'Norm Entrepreneurship': The Council of Europe in Comparative Perspective*, Wolfson College, Oxford University. Oxford.
- (2014a). *Mechanisms, Process and the Study of International Institutions*. Discussion Paper July. Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.
- (2014b). „Theoretical Pluralism in IR: Possibilities and Limits“. In: *Handbook of International Relations*. Hrsg. von W. Carlsnaes, T. Risse und B. A. Simmons. London: Sage Publications, S. 220–243.
- Checkel, J. T. und P. J. Katzenstein (2009). „The Politicization of European Identities“. In: *European Identity*. Hrsg. von J. T. Checkel und P. J. Katzenstein. Cambridge: Cambridge University Press, S. 1–28.
- Checkel, J. T. und A. Moravcsik (2001). „A Constructivist Research Program in EU Studies?“ In: *European Union Politics* 2(2), S. 219–249.
- Cherp, A. (2001). „EA Legislation and Practice in Central and Eastern Europe and the Former USSR. A Comparative Analysis“. In: *Environmental Impact Assessment Review* 21(4), S. 335–361.
- Cherp, A. und A. Antypas (2003). „Dealing with Continuous Reform: Towards Adaptive EA Policy Systems in Countries in Transition“. In: *Journal of Environmental Assessment Policy and Management* 5(4), S. 455–476.

- Ciavarini Azzi, G. (2000). „The Slow March of European Legislation: The Implementation of Directives“. In: *European Integration After Amsterdam: Institutional Dynamics and Prospects for Democracy*. Hrsg. von K.-H. Neunreither und A. Wiener. Oxford: Oxford University Press, S. 52–67.
- Cirtautas, A. M. und F. Schimmelfennig (2010). „Europeanisation before and after Accession: Conditionality, Legacies and Compliance“. In: *Europe-Asia Studies* 62(3), S. 421–441.
- Collier, D. (2011). „Understanding Process Tracing“. In: *PS: Political Science & Politics* 44(04), S. 823–830.
- Cooper, C. und M. Johansen (2003). *An Evaluation of Completed Twinning Projects. A Report Presented to the National Contact Points' Meeting*. Techn. Ber. Januar.
- Cortell, A. P. und J. W. J. Davis (2000). „Understanding the Domestic Impact of International Norms: A Research Agenda“. In: *International Studies Review* 2(1), S. 65–87.
- Court of Auditors (2003). *Special Report No 6/2003 concerning Twinning as the Main Instrument to Support Institution-Building in Candidate Countries Together with the Commission's Replies*. Special Report. Brüssel: Europäische Union.
- Cowles, M. G., J. A. Caporaso und T. Risse (2001). *Transforming Europe. Europeanization and Domestic Change*. Hrsg. von M. G. Cowles, J. A. Caporaso und T. Risse. Ithaca, NY: Cornell University Press.
- Craig, P. und G. de Burca (2011). *EU Law: Text, Cases and Materials*. 5. Ausgabe. Oxford: Oxford University Press.
- Dawson, R. und K. Prewitt (1969). *Political Socialization*. Boston: Little, Brown und Company.
- Derrida, J. (1967). *La Voix et le Phénomène*. Paris: Presses Universitaires de France.
- Di Lucia, L. und A. Kronsell (2010). „The Willing, the Unwilling and the Unable – Explaining Implementation of the EU Biofuels Directive“. In: *Journal of European Public Policy* 17(4), S. 545–563.
- DiMaggio, P. J. und W. W. Powell (1983). „The Iron Cage Revisited: Institutional Isomorphism and Collective Rationality in Organizational Fields“. In: *American Sociological Review* 48(2), S. 147.
- (1991). *The New Institutionalism in Organizational Analysis*. Hrsg. von P. J. DiMaggio und W. W. Powell. Chicago: University of Chicago Press.
- Dimitrakopoulos, D. G. (2001). „The Transposition of EU Law: ‘Post-Decisional Politics’ and Institutional Autonomy“. In: *European Law Journal* 7(4), S. 442–458.
- Dimitrakopoulos, D. G. und J. J. Richardson (2001). „Implementing EU Public Policy“. In: *European Union: Power and policy-making*. Hrsg. von J. J. Richardson. London: Routledge, S. 335–356.

- Dimitrova, A. (2002a). „Enlargement Governance and Institution Building in Central and Eastern Europe: The Case of the European Union’s Administrative Capacity Requirement“. In: *ECPR Joint Sessions of Workshops Enlargement and European Governance*. Turin.
- (2002b). „Enlargement, Institution-Building and the EU’s Administrative Capacity Requirement“. In: *West European Politics* 25(4), S. 171–190.
- (2005). „Europeanization and Civil Service Reform in Central and Eastern Europe“. In: *The Europeanization of Central and Eastern Europe*. Hrsg. von F. Schimmelfennig und U. Sedelmeier. Ithaca, NY: Cornell University Press, S. 71–90.
- (2010). „The New Member States of the EU in the Aftermath of Enlargement: Do New European Rules Remain Empty Shells?“ In: *Journal of European Public Policy* 17(1), S. 137–148.
- Dimitrova, A. und G. Pridham (2004). „International Actors and Democracy Promotion in Central and Eastern Europe: The Integration Model and Its Limits“. In: *Democratization* 11(5), S. 91–112.
- Dimitrova, A. und D. Toshkov (2007). „The Dynamics of Domestic Coordination of EU Policy in the New Member States: Impossible to Lock in?“ In: *West European Politics* 30(5), S. 961–986.
- (2009). „Post-Accession Compliance between Administrative Co-Ordination and Political Bargaining“. In: *European Integration online Papers* 13(Special Issue 2), Art. 19.
- Dolowitz, D. P. und D. Marsh (2000). „Learning from Abroad: The Role of Policy Transfer in Contemporary Policy-Making“. In: *Governance* 13(1), S. 5–24.
- Dorn, A. und A. Fulton (1997). „Securing Compliance with Disarmament Treaties: Carrots, Sticks, and the Case of North Korea“. In: *Global Governance* 3, S. 17–40.
- Downs, G. W., D. M. Roche und P. N. Barsoom (1996). „Is the Good News about Compliance Good News about Cooperation?“ In: *International Organization* 50(03), S. 379–406.
- Duina, F. (1997). „Explaining Legal Implementation in the European Union“. In: *International Journal of the Sociology of Law* 25(2), S. 155–180.
- Duina, F. und F. Blithe (1999). „Nation-States and Common Markets: The Institutional Conditions for Acceptance“. In: *Review of International Political Economy* 6(4), S. 494–530.
- Durkheim, É. (1893). *De la Division du Travail Social*. Paris: Félix Alcan.
- (1951). *Suicide: A Study in Sociology*. Hrsg. von G. Simpson. London: Routledge und Kegan Paul.
- Dyson, K., Hrsg. (2002). *European States and the Euro: Europeanization, Variation, and Convergence*. Oxford: Oxford University Press.
- Eagly, A. H. und S. Chaiken (1992). *The Psychology of Attitude Change*. San Diego: Harcourt Brace Janovich.

- Edwardsson, E. und H. Wockelberg (2013). „European Legal Method in Denmark and Sweden — Using Social Science Theory and Methodology to Describe the Implementation of EU Law“. In: *European Law Journal* 19(3), S. 364–381.
- Elster, J. (1991). *Arguing and Bargaining in the Federal Convention and the Assemblée Constituante*. Chicago: University of Chicago, Center for the Study of Constitutionalism in Eastern Europe.
- Epstein, R. A. und U. Sedelmeier (2008). „Beyond Conditionality: International Institutions in Postcommunist Europe after Enlargement“. In: *Journal of European Public Policy* 15(6), S. 795–805.
- Europäische Kommission (1994). *Memo 94/7*. Brüssel.
- (1997a). *Agenda 2000. For a Stronger and Wider Union. Document Drawn up on the Basis of COM(97) 2000 Final*. Brüssel.
- (1997b). *Agenda 2000 - Stellungnahme der Kommission zum Antrag Polens auf Beitritt zur Europäischen Union*. Brüssel.
- (1998). *The Phare Programme Annual Report 1996*. Techn. Ber. Brüssel.
- (1999). *Accession Partnership 1999. Poland*. Brüssel.
- (2000). *2000 Regular Report from the Commission on Poland's Progress towards Accession*. Techn. Ber. Brüssel.
- (2003). *Report on the Results of the Negotiations on the Accession of Cyprus, Malta, Hungary, Poland, the Slovak Republic, Latvia, Estonia, Lithuania, the Czech Republic and Slovenia to the European Union*. Techn. Ber. Brussels.
- (2005). *Twinning: A Tested Experience in a Broader European Context*. Techn. Ber. Brussels: Europäische Kommission.
- (2006). *Environmental Impact Assessment: Commission to Take Legal Action to Improve Implementation in Hungary, Latvia, Lithuania and Slovenia*. Pressemitteilung. Brüssel.
- (2007). *Kommission klagt gegen Polen beim EuGH zum Schutz von Bedrohten Naturräumen und Wildlebenden Tier- und Pflanzenarten*. Pressemitteilung. Brüssel.
- (2009). *Study concerning the Report on the Application and Effectiveness of the EIA Directive. Final Report*. Techn. Ber. Juni.
- (2010). *27th Annual Report on Monitoring the Application of EU Law. Situation in the Different Sectors*. Brüssel.
- (2012a). *Umwelt: Kommission Drängt Polen zur Einhaltung von Naturschutzvorschriften*. Pressemitteilung.
- (2012b). *Updating the Handling of Relations with the Complainant in Respect of the Application of Union Law*. Brüssel.

- Europäische Kommission (2013a). „Commission Guidance for Streamlining of Environmental Assessment Procedures for Energy Infrastructure Projects of Common Interest (PCIs)“. In: *Streamlining environmental assessment procedures for energy infrastructure 'Projects of Common Interest' (PCIs)*. Brüssel.
- (2013b). *Environmental Impact Assessment of Projects. Rulings of the Court of Justice*. Techn. Ber. Brüssel.
- (2014a). *31. Jahresbericht über die Kontrolle der Anwendung des EU-Rechts (2013)*. Techn. Ber. Brüssel, S. 1–18.
- (2014b). *Observations on the Partnership Agreement with Poland*. Techn. Ber. Brüssel.
- (2015a). *Environmental Assessment*. URL: <http://ec.europa.eu/environment/eia/home.htm> (aufgerufen am 13.05.2015).
- (2015b). *Environmental Impact Assessment. Guidance and Research*. URL: <http://ec.europa.eu/environment/eia/eia-support.htm> (aufgerufen am 11.05.2015).
- Europäisches Parlament und Europäischer Rat (2014). *Richtlinie 2014/52/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Änderung der Richtlinie 2011/92/EU über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei Bestimmten Öffentlichen und Privaten Projekten*.
- Exadaktylos, T. und C. M. Radaelli, Hrsg. (2012). *Research Design in European Studies: Establishing Causality in Europeanization*. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Fábíán, K. (2010). „Mores and Gains: The EU's Influence on Domestic Violence Policies among Its New Post-Communist Member States“. In: *Women's Studies International Forum* 31(1), S. 54–67.
- Falkner, G. (2001). „The Europeanisation of Austria: Misfit, Adaptation and Controversies“. In: *European Integration online Papers* 5(13).
- (2010). „Institutional Performance and Compliance with EU Law: Czech Republic, Hungary, Slovakia and Slovenia“. In: *Journal of Public Policy* 30(Special Issue 1), S. 101–116.
- Falkner, G., M. Hartlapp, S. Leiber und O. Treib (2004). „Non-Compliance with EU Directives in the Member States: Opposition through the Backdoor?“ In: *West European Politics* 27(3), S. 452–473.
- Falkner, G., M. Hartlapp und O. Treib (2007). „Worlds of Compliance: Why Leading Approaches to European Union Implementation Are Only 'Sometimes-True Theories'“. In: *European Journal of Political Research* 46(3), S. 395–416.
- Falkner, G. und O. Treib (2008). „Three Worlds of Compliance or Four? The EU-15 Compared to New Member States.“ In: *Journal of Common Market Studies* 46(2), S. 293–313.
- Falkner, G., O. Treib, M. Hartlapp und S. Leiber (2005). *Complying with Europe. EU Harmonization and Soft Law in the Member States*. Cambridge: Cambridge University Press.

- Falkner, G., O. Treib und E. Holzleithner (2008). *Compliance in the Enlarged European Union: Living Rights or Dead Letters?* Hrsg. von G. Falkner, O. Treib und E. Holzleithner. Aldershot: Ashgate.
- Falleti, T. G. und J. F. Lynch (2009). „Context and Causal Mechanisms in Political Analysis“. In: *Comparative Political Studies* 42(9), S. 1143–1166.
- Fearon, J. D. (1991). „Counterfactuals and Hypothesis Testing in Political Science“. In: *World Politics* 43(2), S. 169–195.
- (1998). „Bargaining, Enforcement, and International Cooperation“. In: *International Organization* 52(2), S. 269–305.
- Featherstone, K. und C. M. Radaelli (2003). *The Politics of Europeanization*. Hrsg. von C. M. Radaelli und K. Featherstone. Oxford: Oxford University Press.
- Festinger, L. (1957). *A Theory of Cognitive Dissonance*. Stanford, CA: Stanford University Press.
- Fierke, K. (2002). „Links across the Abyss: Language and Logic in International Relations“. In: *International Studies Quarterly* 46(3), S. 331–354.
- Fink, S. (2013). „‘When I Find Myself in Times of Trouble ...’: The Conditional Effect of International Organisations on Policy Convergence“. In: *European Journal of Political Research* 52(5), S. 630–659.
- Fink-Hafner, D. (2014). „Post-Accession Politicization of National EU Policy Coordination: The Case of Slovenia“. In: *Public Administration* 92(1), S. 39–54.
- Finnemore, M. (1993). „International Organizations as Teachers of Norms: The United Nations Educational, Scientific, and Cultural Organization and Science Policy“. In: *International Organization* 47(4), S. 565–597.
- (1996a). „Constructing Norms of Humanitarian Intervention“. In: *The Culture of National Security. Norms and Identity in World Politics*. Hrsg. von P. Katzenstein. New York: Columbia University Press, S. 153–185.
- (1996b). „Norms, Culture, and World Politics: Insights from Sociology’s Institutionalism“. In: *International Organization* 50(02), S. 325–347.
- Finnemore, M. und K. Sikkink (1998). „International Norm Dynamics and Political Change“. In: *International Organization* 52(4), S. 887–917.
- (2001). „Taking Stock: The Constructivist Research Program in International Relations and Comparative Politics“. In: *Annual Review of Political Science* 4, S. 391–416.
- Fiske, S. T. und S. E. Taylor (1991). *Social Cognition*. New York: McGraw-Hill Humanities.
- Foschi, M. (1997). „On Scope Conditions“. In: *Small Group Research* 28(November), S. 535–555.
- Foucault, M. (1965). *Madness and Civilization: A History of Insanity in the Age of Reason*. New York: Random House.

- Franchino, F. (2000). „Statutory Discretion and Procedural Control of the European Commission’s Executive Functions“. In: *The Journal of Legislative Studies* 6(3), S. 29–50.
- (2004). „Delegating Powers in the European Community“. In: *British Journal of Political Science* 34, S. 269–293.
- Franck, T. M. (1988). „Legitimacy in the International System“. In: *The American Journal of International Law* 82(4), S. 705–759.
- Freyburg, T. (2012). „Planting the Seeds of Change inside? Functional Cooperation with Authoritarian Regimes and Socialization into Democratic Governance.“ In: *World Political Science Review* 8(1).
- Freyburg, T., S. Lavenex, F. Schimmelfennig, T. Skripka und A. Wetzel (2009). „EU Promotion of Democratic Governance in the Neighbourhood“. In: *Journal of European Public Policy* 16(6), S. 916–934.
- Freyburg, T. und S. Richter (2010). „National Identity Matters: The Limited Impact of EU Political Conditionality in the Western Balkans“. In: *Journal of European Public Policy* 17(2), S. 263–281.
- Frieden, J. A. (1999). „Actors and Preferences in International Relations“. In: *Strategic Choice And International Relations*. Hrsg. von D. A. Lake und R. Powell. Princeton, NJ: Princeton University Press, S. 40–76.
- Gabel, M., S. Hix und G. Schneider (2002). „Who Is Afraid of Cumulative Research? Improving Data on EU Politics“. In: *European Union Politics* 3(4), S. 481–500.
- Gerring, J. (2007). „Techniques for Choosing Cases“. In: *Case Study Research. Principles and Practices*. Cambridge: Cambridge University Press. Kap. 5, S. 86–150.
- Gheciu, A. (2005). „Security Institutions as Agents of Socialization? NATO and the ‘New Europe’“. In: *International Organization* 59(03), S. 973–1012.
- Gibson, J. L. und G. Caldeira (1995). „The Legitimacy of Transnational Legal Institutions: Compliance, Support, and the European Court of Justice“. In: *American Journal of Political Science* 39(2), S. 459–489.
- Glencorse, B. und C. Lockhart (2011). *EU Accession: Norms and Incentives*. Techn. Ber. Washington, D.C.: World Bank World Development Report.
- Glowacka, I., A. Kassenberg, B. Kram und A. Tyszecki (1993). *Biuletyn Komisji d/s Ocen Oddziaływania na Srodowisko [Bulletin der Kommission für Umweltoverträglichkeitsprüfung]*. Danzig.
- Goetz, K. H. (2001). „Making Sense of Post-Communist Central Administration: Modernization, Europeanization or Latinization?“ In: *Journal of European Public Policy* 8(6), S. 1032–1051.
- Goetz, K. H. und J.-H. Meyer-Sahling (2008). „The Europeanisation of National Political Systems: Parliaments and Executives“. In: *Living Reviews in European Governance* 3.

- Goldirova, R. (2008). *Two-Speed Europe May Emerge over Divorce Rules*. EU Observer. 25. Juli 2008.
- Gollwitzer, M. und M. Schmitt (2009). *Sozialpsychologie Kompakt*. Weinheim: Beltz.
- Gorden, R. L. (1952). „Interaction between Attitude and the Definition of the Situation in the Expression of Opinions“. In: *American Sociological Review* 17, S. 50–58.
- Gorton, M., P. Lowe und A. Zellei (2005). „The Strategic Realignment of the Environmental Policy Systems of Lithuania, Poland and Slovakia towards Agricultural Pollution in Preparation for EU Membership“. In: *Sociologia Ruralis* 45(3), S. 202–223.
- Gourevitch, P. A. (1978). „The Second Image Reversed: The International Sources of Domestic Politics“. In: *International Organization* 32(4), S. 881–912.
- (1996). „Squaring the Circle: The Domestic Sources of International Cooperation“. In: *International Organization* 50(2), S. 349–373.
- (2002). „Domestic Politics and International Relations“. In: *Handbook of International Relations*. Hrsg. von W. Carlsnaes, T. Risse und B. A. Simmons. London: Sage Publications, S. 309–328.
- Grabbe, H. (1999). *A Partnership for Accession? The Implications of EU Conditionality for the Central and East European Applicants*. Robert Schuman Centre Working Paper. European University Institute, S. 1–34.
- (2001). „How Does Europeanization Affect CEE Governance? Conditionality, Diffusion and Diversity“. In: *Journal of European Public Policy* 8(6), S. 1013–1031.
- (2003). „Europeanisation Goes East: Power and Uncertainty in the EU Accession Process“. In: *The Politics of Europeanization*. Hrsg. von C. Radaelli und K. Featherstone. Oxford: Oxford University Press, S. 303–328.
- (2006). *The EU's Transformative Power: Europeanization through Conditionality in Central Eastern Europe*. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- (2014). „Six Lessons of Enlargement Ten Years on: The EU's Transformative Power in Retrospect and Prospect“. In: *JCMS: Journal of Common Market Studies* 52.
- Granat, K. (2014). *Constitutional Change through Euro Crisis Law: Poland*. Department of Law. Florenz: European University Institute.
- Green, D. P. und I. Shapiro (1994). *Pathologies of Rational Choice Theory: A Critique of Applications in Political Science*. New Haven, CT: Yale University Press.
- Grittersová, J. (2013). „The International Dimensions of Democratization in Slovakia and Croatia“. In: *Southeast European and Black Sea Studies* 13(1), S. 1–24.
- Groenleer, M., M. Kaeding und E. Versluis (2010). „Regulatory Governance through Agencies of the European Union? The Role of the European Agencies for Maritime and Aviation

- Safety in the Implementation of European Transport Legislation“. In: *Journal of European Public Policy* 17(8), S. 1212–1230.
- Guiliani, M. (2003). „Europeanization in Comparative Perspective: Institutional Fit and National Adaptation“. In: *The Politics of Europeanization*. Hrsg. von K. Featherstone und C. M. Radaelli. Oxford: Oxford University Press.
- Guzzini, S. (2013). „The Ends of International Relations Theory: Stages of Reflexivity and Modes of Theorizing“. In: *European Journal of International Relations* 19(3), S. 521–541.
- Haas, P. M. (1992). „Introduction: Epistemic Communities and International Policy Coordination“. In: *International Organization* 46(1), S. 1–35.
- (1998). „Compliance with EU Directives: Insights from International Relations and Comparative Politics“. In: *Journal of European Public Policy* 5(1), S. 17–37.
- Hafner-Burton, E. M., D. G. Victor und Y. Lupu (2012). „Political Science Research on International Law: The State of the Field“. In: *The American Journal of International Law* 106(1), S. 47–97.
- Hall, P. A. und R. C. Taylor (1996a). „Political Science and the Three New Institutionalisms“. In: *MPIFG Discussion Paper*. June. Köln: Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung.
- (1996b). „Political Science and the Three New Institutionalisms“. In: *Political Studies* 44(5), S. 936–957.
- Hart, H. L. A. (1961). *The Concept of Law*. Hrsg. von J. Raz, L. Green und P. Bulloch. Clarendon Law Series. New York: Oxford University Press.
- Hartlapp, M. (2007). „On Enforcement, Management and Persuasion: Different Logics of Implementation Policy in the EU and the ILO“. In: *Journal of Common Market Studies* 45(3), S. 653–674.
- Hartlapp, M. und G. Falkner (2009). „Problems of Operationalization and Data in EU Compliance Research“. In: *European Union Politics* 10(2), S. 281–304.
- Hassler, B. (2003). „Protecting the Baltic Sea: The Helsinki Convention and National Interests“. In: *Yearbook of International Co-operation on Environment and Development*, S. 33–42.
- Haukenes, K. und A. Freyberg-Inan (2013). „Enforcing Consensus? The Hidden Bias in EU Democracy Promotion in Central and Eastern Europe“. In: *Democratization* 20(7), S. 1268–1296.
- Haukkala, H. (2012). „Northern Dimension of the European Union“. In: *Encyclopedia of the Arctic*. Routledge, S. 1486.
- Haverland, M. (2000). „National Adaptation to European Integration: The Importance of Institutional Veto Points“. In: *Journal of Public Policy* 20(1), S. 83–103.

- Haverland, M. und M. Romeijn (2007). „Do Member States Make European Policies Work? Analysing the EU Transposition Deficit“. In: *Public Administration* 85(3), S. 757–778.
- Haverland, M., B. Steunenberg und F. Van Waarden (2011). „Sectors at Different Speeds: Analysing Transposition Deficits in the European Union“. In: *Journal of Common Market Studies* 49(2), S. 265–291.
- Hedström, P. und P. Ylikoski (2010). „Causal Mechanisms in the Social Sciences“. In: *Annual Review of Sociology* 36(1), S. 49–67.
- Henkin, L. (1979). *How Nations Behave: Law and Foreign Policy*. Council on Foreign Relations books. New York: Frederick A. Praeger.
- Herkner, W. (1991a). „Einstellungen“. In: *Lehrbuch Sozialpsychologie*. Bd. 11. 4. Bern: Huber, S. 179–273.
- (1991b). „Sozialisierung und Soziales Lernen“. In: *Lehrbuch Sozialpsychologie*. Bern: Huber.
- Hettne, B. (2002). „The Europeanisation of Europe: Endogenous and Exogenous Dimensions“. In: *Journal of European Integration* 24(4), S. 325–340.
- Hille, P. und C. Knill (2006a). „‘It’s the Bureaucracy, Stupid’: The Implementation of the Acquis Communautaire in EU Candidate Countries, 1999-2003“. In: *European Union Politics* 7(4), S. 531–552.
- (2006b). „‘It’s the Bureaucracy, Stupid’: The Implementation of the Acquis Communautaire in EU Candidate Countries, 1999-2003“. In: *European Union Politics* 7(4), S. 531–552.
- Hix, S. und K. H. Goetz (2000). „Introduction: European Integration and National Political Systems“. In: *West European Politics* 23(4), S. 1–26.
- Hobolth, M. und D. Sindbjerg Martinsen (2013). „Transgovernmental Networks in the European Union: Improving Compliance Effectively?“ In: *Journal of European Public Policy* 20(10), S. 1406–1424.
- Hogg, M. A. und G. M. Vaughan (2008). *Social Psychology*. Harlow, Essex: Pearson Education.
- Hollyer, J. R. (2010). „Conditionality, Compliance, and Domestic Interests: State Capture and EU Accession Policy“. In: *The Review of International Organizations* 5(4), S. 387–431.
- Holzinger, K. (2001). „Verhandeln statt Argumentieren oder Verhandeln durch Argumentieren? Eine Empirische Analyse auf der Basis der Sprechakttheorie“. In: *Politische Vierteljahresschrift* 42(3), S. 414–446.
- (2004). „Bargaining through Arguing: An Empirical Analysis Based on Speech Act Theory“. In: *Political Communication* 21(2), S. 195–222.
- Holzinger, K., H. Jörgens und C. Knill (2007). „Transfer, Diffusion und Konvergenz: Konzepte und Kausalmechanismen“. In: *Transfer, Diffusion und Konvergenz von Politiken*. Hrsg. von K.

- Holzinger, H. Jörgens und C. Knill. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 11–35.
- Holzinger, K., C. Knill und T. Sommerer (2008). „Environmental Policy Convergence: The Impact of International Harmonization, Transnational Communication, and Regulatory Competition“. In: *International Organization* 62(04), S. 553.
- (2011). „Is There Convergence of National Environmental Policies? An Analysis of Policy Outputs in 24 OECD Countries“. In: *Environmental Politics* 20(1), S. 20–41.
- Holzinger, K. und F. Schimmelfennig (2012). „Differentiated Integration in the European Union: Many Concepts, Sparse Theory, Few Data“. In: *Journal of European Public Policy* 19(2), S. 292–305.
- Hooghe, L. (2005). „Several Roads Lead to International Norms, but Few via International Socialization: A Case Study of the European Commission“. In: *International Organization* 59(04), S. 861–898.
- Horne, C. und a. Cutlip (2002). „Sanctioning Costs and Norm Enforcement: An Experimental Test“. In: *Rationality and Society* 14(3), S. 285–307.
- Hurd, I. (1999). „Legitimacy and Authority in International Politics“. In: *International Organization* 53(2), S. 379–408.
- Iancu, D. C. (2013). „European Compliance and Politicization of Public Administration in Romania“. In: *Innovative Issues and Approaches in Social Sciences* 6(1), S. 103–117.
- Ikenberry, G. J. und C. A. Kupchan (1990). „Socialization and Hegemonic Power“. In: *International Organization* 44(03), S. 283–315.
- Jachtenfuchs, M. (1995). „Ideen und Internationale Beziehungen“. In: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 2(2), S. 417–442.
- Jacobson, H. und E. Weiss (1995). „Strengthening Compliance with International Environmental Accords: Preliminary Observations from Collaborative Project“. In: *Global Governance* 1, S. 119–148.
- Jacoby, W. (2004). *The Expansion of the European Union and NATO: Ordering from the Menu in Central Europe*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Jensen, C. B. (2007). „Implementing Europe: A Question of Oversight“. In: *European Union Politics* 8(4), S. 451–477.
- Jenson, J. und F. Mérand (2010). „Sociology, Institutionalism and the European Union“. In: *Comparative European Politics* 8(1), S. 74–92.
- Joas, M., K. Kern und S. Sandberg (2007). „Actors and Arenas in Hybrid Networks: Implications for Environmental Policymaking in the Baltic Sea Region.“ In: *Ambio* 36(2), S. 237–42.

- Johnston, A. I. (2001). „Treating International Institutions as Social Environments“. In: *International Studies Quarterly* 45(4), S. 487–515.
- (2005). „Conclusions and Extensions: Toward Mid-Range Theorizing and beyond Europe“. In: *International Organization* 59(03), S. 1013–1044.
- Jordan, A. und J. Tosun (2013). „Policy Implementation“. In: *Environmental Policy in the EU*. Hrsg. von A. Jordan und C. Adelle. London: Routledge, S. 247–266.
- Juncos, A. E. und K. Pomorska (2006). „Playing the Brussels Game: Strategic Socialisation in the CFSP Council Working Groups“. In: *European Integration Online Papers* 10.
- Jupille, J., J. A. Caporaso und J. T. Checkel (2003). „Integrating Institutions: Rationalism, Constructivism, and the Study of the European Union“. In: *Comparative Political Studies* 36(1-2), S. 7–40.
- K.A. (2012a). „Fifteenth State Signs up to EU’s Enhanced Cooperation Procedure on International Divorce“. In: *Family Law Week*.
- (2012b). „Lithuania Joins the EU Regulation on Divorce Only after the Exception concerning Same-Sex Marriage Has Been Introduced“. In: *The Lithuania Tribune*.
- (2013). *Will Poland Join the Unitary Patent System?* World Intellectual Property Review. Bromley.
- (2014). *Finanztransaktionssteuer: Elf EU-Länder Machen mit*. EurActiv.de. Brüssel.
- Kaeding, M. (2006). „Determinants of Transposition Delay in the European Union“. In: *Journal of Public Policy* 26(3), S. 229–253.
- (2007). *Active Transposition of EU Legislation*.
- (2008). „Lost in Translation or Full Steam Ahead: The Transposition of EU Transport Directives across Member States“. In: *European Union Politics* 9(1), S. 115–143.
- Kahn-Nisser, S. (2013). „Conditionality, Communication and Compliance: The Effect of Monitoring on Collective Labour Rights in Candidate Countries“. In: *Journal of Common Market Studies* 51(6), S. 1040–1056.
- Kanakoudis, V. und S. Tsitsifli (2010). „On-Going Evaluation of the WFD 2000/60/EC Implementation Process in the European Union, Seven Years after Its Launch: Are We behind Schedule?“ In: *Water Policy* 12(1), S. 70.
- Kapios, P. J. (2002). „Environmental Enlargement in the European Union: Approximation of the Acquis Communautaire and the Challenges that It Presents for the Applicant Countries“. In: *Sustainable Development Law and Policy* 2(2), S. 4–9, 20–21.
- Karnowski, V. (2011). *Diffusionstheorien*. Baden-Baden: Nomos Verlag.
- Kasekamp, A. (2013). „Die Baltischen Staaten und die EU: Der Steinige Weg von ‘Außerhalb’ zum ‘Kern’“. In: *integration* 4, S. 279–290.

- Kassenberg, A., J. Kindler, B. Kram und A. Tyszecki (1990). *Biuletyn Komisji d/s Ocen Oddziaływania na Srodowisko [Bulletin der Kommission für Umweltverträglichkeitsprüfung]*. Danzig.
- (1991a). *Biuletyn Komisji d/s Ocen Oddziaływania na Srodowisko [Bulletin der Kommission für Umweltverträglichkeitsprüfung]*. Danzig.
- (1991b). *Biuletyn Komisji d/s Ocen Oddziaływania na Srodowisko [Bulletin der Kommission für Umweltverträglichkeitsprüfung]*. Danzig.
- (1992). *Biuletyn Komisji d/s Ocen Oddziaływania na Srodowisko [Bulletin der Kommission für Umweltverträglichkeitsprüfung]*. Danzig.
- Keck, M. und K. Sikkink (1998). *Activists beyond Borders: Advocacy Networks in International Politics*. Ithaca, NY: Cornell University Press.
- Kelemen, R. D. (2002). „The Politics of ‘Eurocratic’ Structure“. In: *West European Politics* 25(4), S. 93–118.
- (2004). *The Rules of Federalism: Institutions and Regulatory Politics in the EU and beyond*. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Kelley, J. (2004). „International Actors on the Domestic Scene: Membership Conditionality and Socialization by International Institutions“. In: *International Organization* 58(03), S. 425–457.
- Kemp, R. und R. Weehuizen (2002). *Policy Learning, What Does It Mean and How Can We Study It?* PUBLIN Working Papers. Oslo: University of Maastricht, S. 1998–2002.
- Keohane, R. O. (1984). *After Hegemony*. Princeton, NJ: Princeton University Press.
- Keohane, R. O. und J. Nye (1977). *Power and Interdependence: World Politics in Transition*. Boston: Little, Brown und Company.
- Kern, K. und T. Löffelsend (2008). „Governance beyond the Nation State: Transnationalization and Europeanization of the Baltic Sea Region“. In: *Governing a Common Sea. Environmental Policies in the Baltic Sea Region* 2. Hrsg. von M. Joas, D. Jahn und K. Kern. London: Earthscan, S. 116–141.
- King, G., R. O. Keohane und S. Verba (1994). *Designing Social Inquiry. Scientific Inference in Qualitative Research*. Princeton, NJ: Princeton University Press.
- Kingdon, J. W. (1984). *Agendas, Alternatives, and Public Policies*. New York: Little, Brown und Company.
- Kitschelt, H. P. (2003). „Accounting for Postcommunist Regime Diversity: What Counts as a Good Cause?“ In: *Legacies of Communism*. Hrsg. von G. Ekiert und S. Hanson. Cambridge: Cambridge University Press, S. 49–86.
- Kleine, M. (2014). „Informal Governance in the European Union“. In: *Journal of European Public Policy* 21(2), S. 303–314.

- Klotz, A. und C. Lynch (2007). *Strategies for Research in Constructivist International Relations*. New York: M.E. Sharpe.
- Klotz, A., C. Lynch, J. T. Checkel und K. C. Dunn (2006). „Moving beyond the Agent-Structure Debate“. In: *International Studies Review* 8(2), S. 355–381.
- Knill, C. und D. Lehmkuhl (1999). „How Europe Matters: Different Mechanisms of Europeanization“. In: *European Integration online Papers* 3(7), S. 1–33.
- Knill, C. und A. Lenschow (1999). „Neue Konzepte – Alte Probleme? Die Institutionellen Grenzen Effektiver Implementation.“ In: *Politische Vierteljahresschrift* 40(4), S. 591–617.
- (2005). „Compliance, Competition and Communication: Different Approaches of European Governance and Their Impact on National Institutions“. In: *Journal of Common Market Studies* 43(3), S. 583–606.
- Knill, C. und J. Tosun (2009). „Post-Accession Transposition of EU Law in the New Member States: A Cross-Country Comparison“. In: *European Integration Online Papers* 13(Special Issue 2), Art. 18.
- Koffka, K. (1922). „Perception and Introduction to the Gestalt-Theorie.“ In: *Psychological Bulletin* (19), S. 531–585.
- Koh, H. H. (1997). „Why Do Nations Obey International Law? Book Review“. In: *The Yale Law Journal* 106(8), S. 2599–2659.
- Kohler-Koch, B. und R. Eising (1999). *The Transformation of Governance in the European Union*. London: Routledge.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (1997). *Agenda 2000. For a Stronger and Wider Union*. Commission Communication July 1997. Straßburg.
- (2003). *Comprehensive Monitoring Report of the European Commission on the State of Preparedness for EU Membership of the Czech Republic, Estonia, Cyprus, Latvia, Lithuania, Hungary, Malta, Poland, Slovenia, and Slovakia*.
- (2005). *Institution Building in the Framework of European Union Policies. A Reference Manual on "Twinning"Projects*. Techn. Ber. May. Brüssel.
- Kommission für Europäische Angelegenheiten (2012). *Protokoll der Ersten Lesung zum Gesetzesentwurf über die Ratifizierung des Europäischen Fiskalpakts*. Warschau.
- König, T. und B. Luetgert (2008). „Troubles with Transposition? Explaining Trends in Member-State Notification and the Delayed Transposition of EU Directives“. In: *British Journal of Political Science* 39(1), S. 163–194.
- König, T. und L. Mäder (2012). „Non-Conformable, Partial and Conformable Transposition: A Competing Risk Analysis of the Transposition Process of Directives in the EU15“. In: *European Union Politics* 14(1), S. 46–69.

- Kontio, P. und K. Kuitto (2008). „Environmental Governance in the Baltic States: Lithuania, Latvia and Estonia“. In: *Governing a Common Sea. Environmental Policies in the Baltic Sea Region* 2. Hrsg. von M. Joas, D. Jahn und K. Kern. London: Earthscan, S. 83–112.
- Koops, C. E. (2011). *EU Compliance Mechanisms: The Interaction between the Infringement Procedures, IMS, Solvit and EU-Pilot*. Amsterdam Law School Legal Studies Research Paper. Amsterdam: University of Amsterdam.
- Koremenos, B., C. Lipson und D. Snidal (2001). „The Rational Design of International Institutions“. In: *International Organization* 55(4), S. 761–799.
- Kowalzig, J. (2012). *Gegen die Wand Gefahren: Polen Legt Veto bei EU-Klimaschutz ein*. Oxfam Blog zum Klimawandel. Berlin, 10. März 2012.
- Krasner, S. (1982). „Structural Causes and Regime Consequences: Regimes as Intervening Variables“. In: *International Organization* 36(2), S. 185–205.
- Kratochwil, F. und J. G. Ruggie (1986). „International Organization: A State of the Art on an Art of the State“. In: *International Organization* 40(04), S. 753–775.
- Krenzler, H. G. und M. Everson (1998). *Preparing for the Acquis Communautaire. Report of the Working Group on the Eastward Enlargement of the European Union*. Techn. Ber. Florenz: European University Institute.
- Kristoffersen, H. und A. Tesli (1996). *Environmental Impact Assessment in the Baltic Countries and in Poland - Screening and Quality Control*. Techn. Ber. Kopenhagen: Nordic Council of Ministers.
- Krizsan, A. (2009). „From Formal Adoption to Enforcement. Post-Accession Shifts in EU Impact on Hungary in the Equality Policy Field“. In: *European Integration Online Papers* 13(Special Issue 2), Art. 22.
- Kroll, D. A. und D. Leuffen (2014). „Enhanced Cooperation in Practice. An Analysis of Differentiated Integration in EU Secondary Law“. In: *Journal of European Public Policy* 22(3), S. 353–373.
- Kruopiene, J., S. Zidoniene und J. Dvarioniene (2009). „Current Practice and Shortcomings of EIA in Lithuania“. In: *Environmental Impact Assessment Review* 29(5), S. 305–309.
- Lampinen, R. und P. Uusikylä (1998a). „Implementation Deficit? Why Member States Do Not Comply with EU Directives?“ In: *Scandinavian Political Studies* 21(3), S. 231–251.
- (1998b). „Implementation Deficit - Why Member States Do Not Comply with EU Directives?“ In: *Scandinavian Political Studies* 21(3), S. 231–251.
- Langbein, J. (2015). *Transnationalization and Regulatory Change in the EU's Eastern Neighbourhood. Ukraine between Brussels and Moscow*. London: Routledge.

- Lauth, H.-J., G. Pickel und S. Pickel (2009). *Methoden der Vergleichenden Politikwissenschaft. Eine Einführung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Lavenex, S. (2002). „EU Enlargement and the Challenge of Policy Transfer: The Case of Refugee Policy“. In: *Journal of Ethnic and Migration Studies* 28(4), S. 701–721.
- (2004). „EU External Governance in ‘Wider Europe’“. In: *Journal of European Public Policy* 11(4), S. 680–700.
- Lavenex, S., D. Lehmkuhl und N. Wichmann (2009). „Modes of External Governance: A Cross-National and Cross-Sectoral Comparison“. In: *Journal of European Public Policy* 16(6), S. 813–833.
- Lavenex, S. und F. Schimmelfennig (2009). „EU Rules beyond EU Borders: Theorizing External Governance in European Politics“. In: *Journal of European Public Policy* 16(6), S. 791–812.
- (2011). „EU Democracy Promotion in the Neighbourhood: From Leverage to Governance?“ In: *Democratization* 18(4), S. 885–909.
- Lee, N. (1995). „Environmental Assessment in the European Union: A Tenth Anniversary“. In: *Project Appraisal* 10(2), S. 77–90.
- Legro, J. (1997). „Which Norms Matter? Revisiting the [failure] of Internationalism“. In: *International Organization* 51(1), S. 31–63.
- (2000). „The Transformation of Policy Ideas“. In: *American Journal of Political Science* 44(3), S. 419–432.
- Leiber, S. (2005). „Implementation of EU Social Policy in Poland: Is There a Different ‘Eastern World of Compliance’?“ In: *Ninth Biennial International Conference of the European Unions Studies Association*. Austin.
- Lendvai, N. (2008). „EU Integration and the Transformation of Post-Communist Welfare: Traversing a ‘Quantum Leap’?“ In: *Social Policy and Administration* 42(5), S. 504–523.
- Levitz, P. und G. Pop-Eleches (2009). „Why No Backsliding? The European Union’s Impact on Democracy and Governance before and after Accession“. In: *Comparative Political Studies* 43(4), S. 457–485.
- Levitz, P. und G. Pop-Eleches (2010). „Monitoring, Money and Migrants: Countering Post-Accession Backsliding in Bulgaria and Romania“. In: *Europe-Asia Studies* 62(3), S. 461–479.
- Lewin, K. (1951). *Field Theory in Social Science: Selected Theoretical Papers*. Hrsg. von D. Cartwright. Oxford: Harpers.
- Lewis, J. (2003). „Institutional Environments and Everyday EU Decision Making: Rationalist or Constructivist?“ In: *Comparative Political Studies* 36(1-2), S. 97–124.
- Lieberman, E. S. (2005). „Nested Analysis as a Mixed-Method Strategy for Comparative Research“. In: *American Political Science Review* 99(3), S. 435–452.

- Liefferink, D. und M. S. Andersen (1998). „Strategies of the ‘Green’ Member States in EU Environmental Policy-Making“. In: *Journal of European Public Policy* 5(2), S. 254–270.
- Linden, R. H. (2002). „Conclusion: International Organizations and East Europe - Bringing Parallel Tracks Together“. In: *Norms and Nannies. The Impact of International Organizations on the Central and East European States*. Hrsg. von R. H. Linden. Lanham, Maryland: Rowman und Littlefield, S. 369–382.
- Lippert, B., G. Umbach und W. Wessels (2001). „Europeanization of CEE Executives: EU Membership Negotiations as a Shaping Power“. In: *Journal of European Public Policy* 8(6), S. 980–1012.
- Luetgert, B. und T. Dannwolf (2009). „Mixing Methods: A Nested Analysis of EU Member State Transposition Patterns“. In: *European Union Politics* 10(3), S. 307–334.
- Lupovici, A. (2009). „Constructivist Methods: A Plea and Manifesto for Pluralism“. In: *Review of International Studies* 35(01), S. 195.
- Mackeviciute, I. (2005). *Equal Opportunities for Women and Men. Monitoring Law and Practice in Lithuania*. Techn. Ber. Open Society Institute; Network Women’s Program.
- Mäder, L. (2012). *The Compliance Game in the Enlarged European Union*. Mannheim.
- Mahoney, J. (2009). „After KKV: The New Methodology of Qualitative Research“. In: *World Politics* 62(01), S. 120.
- Majone, G. (1997). „The New European Agencies: Regulation by Information“. In: *Journal of European Public Policy* 4(2), S. 262–275.
- Maniokas, K. (2005). „Road to Negotiations: Enlargement Instruments and the Development of Lithuania’s Status“. In: *Lithuania’s Road to the European Union: Unification of Europe and Lithuania’s EU Accession Negotiation*. Hrsg. von K. Maniokas, R. Vilpisauskas und D. Zeruo-  
lis. Vilnius: Eugrimas, S. 19–56.
- (2009). „Conditionality and Compliance in Lithuania: The Case of the Best Performer“. In: *European Integration Online Papers* 13(Special Issue 2), Art. 20.
- Mann, H. und D. Whitney (1947). „On a Test of Whether One of Two Random Variables Is Stochastically Larger than the Other“. In: *The Annals of Mathematical Statistics* 18(1), S. 50–60.
- March, J. G. und J. P. Olsen (1984). „The New Institutionalism: Organizational Factors in Political Life“. In: *The American political science review* 78(3), S. 734–749.
- (1989). *Rediscovering Institutions*. New York: Free Press.
- (1998). „The Institutional Dynamics of International Political Orders“. In: *International Organization* 52(04), S. 943–969.

- March, J. G. und J. P. Olsen (2006). „The Logic of Appropriateness“. In: *Oxford Handbook of Public Policy*. Hrsg. von M. Moran, M. Rein und R. E. Goodin. Oxford: Oxford University Press.
- Maresceau, M. (2003). „Pre-Accession“. In: *The Enlargement of the European Union*. Oxford: Oxford University Press, S. 9–42.
- Markus-Johansson, M., S. Borg, F. Kroiss, S. Fulop, H. Witzani, H. Goetsch, C. Dikova, C. Monnier und E. Hödl (2008). *Handbook on the Implementation of EC Environmental Legislation*. Hrsg. von Regional Environmental Center for Central and Eastern Europe und Umweltbundesamt. Szentendre.
- Martin, L. L. (1993). *Coercive Cooperation: Explaining Multilateral Economic Sanctions*. Princeton: Princeton University Press.
- Martin, L. L. (2011). „Against Compliance“. In: *APSA Annual Meeting*. Seattle.
- Martin, L. L. und B. A. Simmons (1998). „Theories and Empirical Studies of International Institutions“. In: *International Organization* 52(4), S. 729–757.
- Mastenbroek, E. (2005). „EU Compliance: Still a ‘black Hole’?“ In: *Journal of European Public Policy* 12(6), S. 1103–1120.
- Mattli, W. und T. Plümper (2002). „The Demand-Side Politics of EU Enlargement: Democracy and the Application for EU Membership“. In: *Journal of European Public Policy* 9(4), S. 550–574.
- Mbaye, H. A. D. (2001). „Why National States Comply with Supranational Law: Explaining Implementation Infringements in the European Union, 1972-1993“. In: *European Union Politics* 2(3), S. 259–281.
- McDonagh, E. (2011). *Embracing the EU Political Authority after Accession: Differentiated Compliance with EU Rules in Slovakia*. Working Papers in International Studies 2. Dublin: Dublin City University.
- Mearsheimer, J. J. (1994). „The False Promise of International Institutions“. In: *International security* 19(3), S. 5–49.
- Medhurst, J. und N. Bozeat (2008). *Evaluation on EU Legislation - Directive 85/337/EEC (Environmental Impact Assessment, EIA) and Associated Amendments*. Techn. Ber. GHK, Technopolis.
- Merkel, W. (2010). *Systemtransformation. Eine Einführung in die Theorie und Empirie der Transformationsforschung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Meyer, J. W. und B. Rowan (1977a). „Institutionalized Organizations: Formal Structure as Myth and Ceremony“. In: *American Journal of Sociology* 83(2), S. 340.
- (1977b). „Institutionalized Organizations: Formal Structure as Myth and Ceremony“. In: *American Journal of Sociology* 83(2), S. 340.

- Meyer-Sahling, J.-H. (2011). „The Durability of EU Civil Service Policy in Central and Eastern Europe after Accession“. In: *Governance* 24(2), S. 231–260.
- Meyer-Sahling, J.-H. und K. Yesilkagit (2011). „Differential Legacy Effects: Three Propositions on the Impact of Administrative Traditions on Public Administration Reform in Europe East and West“. In: *Journal of European Public Policy* 18(2), S. 311–322.
- Michaels, D. L. und E. D. Stevick (2009). „Europeanization in the ‘Other’ Europe: Writing the Nation into ‘Europe’ Education in Slovakia and Estonia“. In: *Journal of Curriculum Studies* 41(2), S. 225–245.
- Milner, H. (1997). *Interests, Institutions, and Information: Domestic Politics and International Relations*. Interests, Institutions, and Information: Domestic Politics and International Relations. Princeton: Princeton University Press.
- Ministerium für Ländliche Entwicklung Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (2013). *Grenzüberschreitende UVP mit der Republik Polen*. URL: <http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.296120.de> (aufgerufen am 25.05.2015).
- Ministerium für Umwelt der Republik Litauen (1996). *Lithuanian Environmental Strategy. Action Programme*. Vilnius.
- (2013). *UVP-Statistiken*. URL: <http://www.am.lt/VI/index.php%5C#r/839> (aufgerufen am 30.06.2015).
- Mitchell, R. B. (1994). „Regime Design Matters: Intentional Oil Pollution and Treaty Compliance“. In: *International Organization* 48(3), S. 425–458.
- Morgenthau, H. (1985). *Politics among Nations. The Struggle for Power and Peace*. New York: Alfred A. Knopf.
- Mungiu-Pippidi, A. (2014). „The Legacies of 1989: The Transformative Power of Europe Revisited“. In: *Journal of Democracy* 25(1), S. 20–32.
- Nakrošis, V. und L. Gudžinskas (2012). „Party Patronage and State Politicisation in the Post-Communist Countries of Central and Eastern Europe: A Game Theory Approach“. In: *NISPAcee Journal of Public Administration and Policy* 5(2), S. 89–120.
- Nemeth, C. (1987). „Influence Processes, Problem Solving and Creativity“. In: *Social Influence: The Ontario Symposium, Vol. 5*. Hrsg. von M. P. Zanna, J. M. Olson und C. P. Herman. Hillsdale, NJ: Lawrence Erlbaum, S. 237–246.
- Nicolaides, P. (2013). *Microfoundations of Policy Implementation. Towards European Best Practices*. London/New York: Routledge/EIPA.
- North, D. C. (1991). „Institutions“. In: *The Journal of Economic Perspectives* 5(1), S. 97–112.

- O'Dwyer, C. (2010). „From Conditionality to Persuasion? Europeanization and the Rights of Sexual Minorities in Post-Accession Poland“. In: *Journal of European Integration* 32(3), S. 229–247.
- Offe, C. (1991). „Capitalism by Democratic Design? Democratic Theory Facing the Triple Transition in East Central Europe.“ In: *Social Research* 58(4), S. 865–892.
- Panke, D. (2007). „Talking States into Compliance? Domestic Change in the Shadow of the European Court of Justice“. Doktorarbeit. Freie Universität Berlin.
- Papadimitriou, D. und D. Phinnemore (2003). „Exporting Europeanization to the Wider Europe: The Twinning Exercise and Administrative Reform in the Candidate Countries and beyond“. In: *Southeast European and Black Sea Studies* 3(2), S. 1–22.
- Parsons, C. (2007). *How to Map Arguments in Political Science*. New York: Oxford University Press.
- Pavilenene, D. (2013). *Financial Transaction Tax in Lithuania Only after Assessment of the Benefits and Risks*. The Baltic Course. Vilnius, 24. Jan. 2013.
- Peine, F.-J. (2011). *Allgemeines Verwaltungsrecht*. Heidelberg: C.F. Müller.
- Petts, J. *Handbook of Environmental Impact Assessment*. Hoboken, NJ: John Wiley & Sons.
- Pierson, P. (2000). „Increasing Returns, Path Dependence, and the Study of Politics“. In: *The American political science review* 94(2), S. 251–267.
- Pitschel, D. und M. W. Bauer (2009). „Subnational Governance Approaches on the Rise—Reviewing a Decade of Eastern European Regionalization Research“. In: *Regional & Federal Studies* 19(3), S. 327–347.
- Pollack, M. A. (2008). *The New Institutionalisms and European Integration*. webpapers on Constitutionalism and Governance beyond the State 1. Bath: University of Bath, Department of European Studies und Modern Languages.
- Pop-Eleches, G. (2007). „Between Historical Legacies and the Promise of Western Integration: Democratic Conditionality after Communism“. In: *East European Politics & Societies* 21(1), S. 142–161.
- Presseservice der Präsidentin (2011). *Lithuania Joins EU's New Economic Pact Barring Economic Populism*. URL: <https://www.lrp.lt/en/press-centre/press-releases/lithuania-joins-eus-new-economic-pact-barring-economic-populism/10770> (aufgerufen am 25. 06. 2015).
- Pridham, G. (1999). „Complying with the European Union's Democratic Conditionality: Transnational Party Linkages and Regime Change in Slovakia, 1993-1998“. In: *Europe-Asia Studies* 51(7), S. 1221–1244.
- (2000). „EU Accession and Domestic Politics: Policy Consensus and Interactive Dynamics in Central and Eastern Europe“. In: *Perspectives on European Politics and Society* 1(1), S. 49–74.

- Pridham, G. (2001). „Uneasy Democratizations - Pariah Regimes, Political Conditionality and Reborn Transitions in Central and Eastern Europe“. In: *Democratization* 8(4), S. 65–94.
- (2007a). „Change and Continuity in the European Union’s Political Conditionality: Aims, Approach, and Priorities“. In: *Democratization* 14(3), S. 446–471.
- (2007b). „Romania and EU Membership in Comparative Perspective: A Post-Accession Compliance Problem? – the Case of Political Conditionality“. In: *Perspectives on European Politics and Society* 8(2), S. 168–188.
- (2007c). „The Effects of the European Union’s Democratic Conditionality: The Case of Romania during Accession“. In: *Journal of Communist Studies and Transition Politics* 23(2), S. 233–258.
- (2008a). „Status Quo Bias or Institutionalisation for Reversibility?: The EU’s Political Conditionality, Post-Accession Tendencies and Democratic Consolidation in Slovakia“. In: *Europe-Asia Studies* 60(3), S. 423–454.
- (2008b). „The EU’s Political Conditionality and Post-Accession Tendencies: Comparisons from Slovakia and Latvia“. In: *Journal of Common Market Studies* 46(2), S. 365–387.
- Projektberatendes Büro Eko-Konsult (1994). *Biuletyn Komisji d/s Ocen Oddziaływania na Środowisko [Bulletin der Kommission für Umweltverträglichkeitsprüfung]*. Danzig.
- Prosser, T. (2013). „Accounting for National and Sectoral Variance in the Implementation of European Social Partner ‘Soft’ Law: The Cases of the Implementation of the Telework and Work-Related Stress Agreements“. In: *British Journal of Industrial Relations*, S. 1–24.
- Radaelli, C. M. (2000a). „Policy Transfer in the European Union“. In: *Governance* 13(1), S. 25–43.
- (2000b). „Whither Europeanization? Concept Stretching and Substantive Change.“ In: *European Integration online Papers* 4(8).
- (2012). „Europeanization: The Challenge of Establishing Causality“. In: *Research Design in European Studies: Establishing Causality in Europeanization*. Hrsg. von T. Exadaktylos und C. M. Radaelli. London: Palgrave Macmillan, S. 1–16.
- Ragin, C. (2000). *Fuzzy-Set Social Science*. Chicago: Chicago University Press.
- Raik, K. (2004). „EU Accession of Central and Eastern European Countries: Democracy and Integration as Conflicting Logics“. In: *East European Politics and Societies* 18(4), S. 567–594.
- Räsänen, T. und S. Laakkonen (2008). „Institutionalization of an International Environmental Policy Regime: The Helsinki Convention, Finland and the Cold War“. In: *Governing a Common Sea. Environmental Policies in the Baltic Sea Region*. Hrsg. von M. Joas, D. Jahn und K. Kern. London: Earthscan, S. 43–59.
- Rat der Europäischen Gemeinschaften (1993). *Schlussfolgerungen des Vorsitzes*. Kopenhagen.

- Rat der Europäischen Union (2013). *Signing of the Unified Patent Court Agreement*. Pressemitteilung. Brüssel.
- Raulinaitis, M. (1997a). *Draft Approximation Strategy for the EIA Sector*. Vilnius.
- (1997b). *Email vom 04. August 1997*.
- (1997c). *Email vom 17. Juni 1997*.
- Raulinaitis, M., V. Auglys, I. Buciunaite, B. Laurutenaite, R. Revoldiene, P. Kontio und M. Pulkari (2001). *Manual for Environmental Impact Assessment in Lithuania*. Helsinki; Vilnius.
- Richter, S. (2012). „Two at One Blow? The EU and Its Quest for Security and Democracy by Political Conditionality in the Western Balkans“. In: *Democratization* 19(3), S. 507–534.
- Risse, T. (2000). „‘Let’s Argue!’: Communicative Action in World Politics“. In: *International Organization* 54(01), S. 1–39.
- (2002). „Law and Politics beyond the Nation-State: Areas of Conversation and of Common Ground“. In: *International Organization*, S. 1–25.
- (2003). „Law and Politics beyond the Nation-State: Areas of Conversation and Common Ground“. In: *Linking Politics and Law*. Hrsg. von C. Engel und A. Héritier. Baden-Baden: Nomos Verlag, S. 81–105.
- Risse, T. und M. Kleine (2010). „Deliberation in Negotiations“. In: *Journal of European Public Policy* 17(5), S. 708–726.
- Risse, T., S. C. Ropp und K. Sikkink (1999). *The Power of Human Rights: International Norms and Domestic Change*. Hrsg. von T. Risse, S. C. Ropp und K. Sikkink. Cambridge: Cambridge University Press.
- (2013). *The Persistent Power of Human Rights: From Commitment to Compliance*. Hrsg. von T. Risse, S. C. Ropp und K. Sikkink. Cambridge: Cambridge University Press.
- Ruggie, J. (1998). *Constructing the World Polity: Essays on International Institutionalization*. The new international relations. London: Routledge.
- Rüthers, B., C. Fischer und A. Birk (2015). *Rechtstheorie*. München: C.H.Beck.
- Sands, P. (2003). *Principles of International Environmental Law*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Sasse, G. (2008). „The Politics of EU Conditionality: The Norm of Minority Protection during and beyond EU Accession“. In: *Journal of European Public Policy* 15(6), S. 842–860.
- Schimmelfennig, F. (2001). „The Community Trap: Liberal Norms, Rhetorical Action, and the Eastern Enlargement of the European Union“. In: *International Organization* 55(1), S. 47–80.
- (2005a). „Strategic Calculation and International Socialization: Membership Incentives, Party Constellations, and Sustained Compliance in Central and Eastern Europe“. In: *International Organization* 59(04), S. 827–860.

- Schimmelfennig, F. (2005b). „Strategic Calculation and International Socialization: Membership Incentives, Party Constellations, and Sustained Compliance in Central and Eastern Europe“. In: *International Organization* 59(04), S. 827–860.
- Schimmelfennig, F. und H. Scholtz (2010). „Legacies and Leverage: EU Political Conditionality and Democracy Promotion in Historical Perspective“. In: *Europe-Asia Studies* 62(3), S. 443–460.
- Schimmelfennig, F. und U. Sedelmeier (2002). „Theorizing EU Enlargement: Research Focus, Hypotheses, and the State of Research“. In: *Journal of European Public Policy* 9(4), S. 500–528.
- (2004). „Governance by Conditionality: EU Rule Transfer to the Candidate Countries of Central and Eastern Europe“. In: *Journal of European Public Policy* 11(4), S. 661–679.
- Schimmelfennig, F. und F. Trauner (2009). „Post-Accession Compliance in the EU’s New Member States“. In: *European Integration online Papers* 13(Special Issue 2), S. 1–28.
- Schmidt, V. A. (2000). „Values and Discourse in the Politics of Adjustment.“ In: *Welfare and Work in the Open Economy. Vol I: From Vulnerability to Competitiveness*. Hrsg. von F. W. Scharpf und V. A. Schmidt. Oxford: Oxford University Press, S. 229–309.
- (2008). „Discursive Institutionalism: The Explanatory Power of Ideas and Discourse“. In: *Annual Review of Political Science* 11, S. 303–326.
- (2010). „Taking Ideas and Discourse Seriously: Explaining Change through Discursive Institutionalism as the Fourth ‘new Institutionalism’“. In: *European Political Science Review* 2(01), S. 1–25.
- Schmitter, P. (2008). „The Design of Social and Political Research“. In: *Approaches and Methodologies in the Social Sciences. A Pluralist Perspective*. Hrsg. von D. Della Porta und M. Keating. Cambridge: Cambridge University Press, S. 263–295.
- Schuller, K. (2013a). *Länderbericht: Litauen. Sparen Bringt das Wachstum zurück*. Frankfurter Allgemeine Zeitung. 1. Juli 2013.
- (2013b). „Wir Wissen, dass Europa Unser Schicksal Ist“. Frankfurter Allgemeine Zeitung. 8. Mai 2013.
- Schwellnus, G. und L. Balázs (2009). „It Ain’t over When It’s over: The Adoption and Sustainability of Minority Protection Rules in New EU Member States“. In: *European Integration online Papers* 13(Special Issue 2), Art. 24.
- Scott, J. W. (2002). „Cross-Border Governance in the Baltic Sea Region“. In: *Regional & Federal Studies* 12(4), S. 135–153.
- Scott, J. W. und I. Liikanen (2010). „Civil Society and the ‘Neighbourhood’ — Europeanization through Cross-Border Cooperation?“ In: *Journal of European Integration* 32(5), S. 423–438.

- Searle, J. (1969). *Speech Acts: An Essay in the Philosophy of Language*. Cambridge: Cambridge University Press.
- (2008). *Mind, Language and Society: Philosophy in the Real World*. New York: Basic Books.
- Seawright, J. und J. Gerring (2008). „Case Selection Techniques in Case Study Research: A Menu of Qualitative and Quantitative Options“. In: *Political Research Quarterly* 61(2), S. 294–308.
- Sedelmeier, U. (2008a). „After Conditionality: Post- Accession Compliance with EU Law in East Central Europe“. In: *Journal of European Public Policy* 15(6), S. 806–825.
- (2008b). „After Conditionality: Post-Accession Compliance with EU Law in East Central Europe“. In: *Journal of European Public Policy* 15(6), S. 806–825.
- (2009). „Post-Accession Compliance with EU Gender Equality Legislation in Post-Communist New Member States“. In: *European Integration online Papers* 13(Special Issue 2), Art. 23.
- (2011). „Europeanisation in New Member and Candidate States“. In: *Living Reviews in European Governance* 6(1), S. 1–52.
- (2012). „Is Europeanisation through Conditionality Sustainable? Lock-in of Institutional Change after EU Accession“. In: *West European Politics* 35(1), S. 20–38.
- (2014). „Anchoring Democracy from above? The European Union and Democratic Backsliding in Hungary and Romania after Accession“. In: *Journal of Common Market Studies* 52(1), S. 105–121.
- Senden, L. (2004). *Soft Law in European Community Law*. Portland: Hart Publishing.
- Sigel, R. (1965). „Assumptions about the Learning of Political Values“. In: *The Annals of the American Academy of Political and Social Science* 361, S. 1–9.
- Simmons, B. A. (1998). „Compliance with International Agreements“. In: *Annual Review of Political Science* 1(1), S. 75–93.
- (2000). „International Law and State Behaviour: Commitment and Compliance in International Monetary Affairs“. In: *American Political Science Review* 94(4), S. 819–835.
- (2013). „International Law“. In: *Handbook of International Relations*. Hrsg. von W. Carlsnaes, T. Risse und B. A. Simmons. London: Sage Publications, S. 352–378.
- Sissenich, B. (2007). *Building States without Society: European Union Enlargement and Social Policy Transfer to Poland and Hungary*. Lanham, Maryland: Lexington Books.
- Slaughter, A.-M. und K. Raustiala (2002). „International Law, International Relations and Compliance“. In: *The Handbook of International Relations*. Hrsg. von W. Carlsnaes, T. Risse und B. Simmons. Princeton. Sage Publications. Kap. 28, S. 538–558.
- Solska, M. (2011). „Citizenship, Collective Identity and the International Impact on Integration Policy in Estonia, Latvia and Lithuania“. In: *Europe-Asia Studies* 63(6), S. 1089–1108.

- Spendzharova, A. B. und M. A. Vachudova (2012). „Catching up? Consolidating Liberal Democracy in Bulgaria and Romania after EU Accession“. In: *West European Politics* 35(1), S. 39–58.
- Staatliches Patentbüro der Republik Litauen (2014). *Study ‘Assessing the Possibilities for the Implementation of the Jurisdiction of the Unified Patent Court in Lithuania: A Comparison of Local, Regional and Central Divisions’*. URL: <http://www.vpb.gov.lt/index.php?l=EN%5C&nn=751> (aufgerufen am 16. 06. 2015).
- Stead, D. und V. Nadin (2011). „Shifts in Territorial Governance and the Europeanization of Spatial Planning in Central and Eastern Europe“. In: *Territorial Development, Cohesion and Spatial Planning. Knowledge and Policy Development in an Enlarged EU*. Hrsg. von N. Adams, G. Cotella und R. Nunes. Abingdon: Routledge, S. 154–177.
- Steger, M. A. (2015). *Zur Verselbstständigung von Unionsagenturen. Eine Untersuchung am Beispiel der Energie-Agentur ACER und Ihrer Mitwirkung beim Erlass Tertiären Unionsrechts*. Baden-Baden: Nomos Verlag.
- Stein, A. A. (2008). „Neoliberal Institutionalism“. In: *The Oxford Handbook of International Relations*. Hrsg. von C. Reus-Smit und D. Snidal. New York: Oxford University Press, S. 201–221.
- Steunenberg, B. (2007). „A Policy Solution to the European Union’s Transposition Puzzle: Interaction of Interests in Different Domestic Arenas“. In: *West European Politics* 30(1), S. 23–49.
- Steunenberg, B. und M. Kaeding (2009). „‘As Time Goes by’: Explaining the Transposition of Maritime Directives 1“. In: *European Journal of Political Research* 48(3), S. 432–454.
- Steunenberg, B. und M. Rhinard (2010). „The Transposition of European Law in EU Member States: Between Process and Politics“. In: *European Political Science Review* 2(03), S. 495–520.
- Steunenberg, B. und D. Toshkov (2009). „Comparing Transposition in the 27 Member States of the EU: The Impact of Discretion and Legal Fit“. In: *Journal of European Public Policy* 16(7), S. 951–970.
- Steunenberg, B. und R. van der Zee (2014). „Compliance as an Administrative Problem: The Internal Dynamics of Transposition Not to Be Cited“. In: *7th Pan-European Conference on the European Union*. The Hague: Universiteit Leiden, S. 1–33.
- Stryker, S. und A. Statham (1985). „Symbolic Interaction and Role Theory“. In: *The handbook of social psychology*. Hrsg. von G. Lindzey und E. Aronson. New York: Random House, S. 311–378.
- Suchman, M. C. (1995). „Managing Legitimacy: Strategic and Institutional Approaches“. English. In: *The Academy of Management Review* 20(3), S. 571–610.

- Suvarierol, S., M. Busuioc und M. Groenleer (2013). „Working for Europe? Socialization in the European Commission and Agencies of the European Union“. In: *Public Administration* 91(4), S. 908–927.
- Sverdrup, U. (2004). „Compliance and Conflict Management in the European Union: Nordic Exceptionalism“. In: *Scandinavian Political Studies* 27(1), S. 23–43.
- Szukala, A. (2012). *Das Implementationssystem Europäischer Politik. Rechtsdurchsetzung Im Mehrebenensystem*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Tallberg, J. (2002). „Paths to Compliance: Enforcement, Management, and the European Union“. In: *International Organization* 56(3), S. 609–643.
- Thatcher, M. und A. S. Sweet (2002). *Theory and Practice of Delegation to Non-Majoritarian Institutions*. New Haven, CT: Yale Law School, S. 1–22.
- Thelen, K. und S. Steinmo (1992). „Historical Institutionalism in Comparative Politics“. In: *Structuring Politics: Historical Institutionalism in Comparative Analysis*. Hrsg. von S. Steinmo, K. Thelen und F. Longstreth. Cambridge: Cambridge University Press, S. 1–32.
- Therborn, G. (2002). „Back to Norms! On the Scope and Dynamics of Norms and Normative Action“. In: *Current Sociology* 50(6), S. 863–880.
- Thomson, R. (2007). „Time to Comply: National Responses to Six EU Labour Market Directives Revisited“. In: *West European Politics* 30(5), S. 987–1008.
- (2009). „Same Effects in Different Worlds: The Transposition of EU Directives“. In: *Journal of European Public Policy* 16(1), S. 1–18.
- (2010). „Opposition through the Back Door in the Transposition of EU Directives“. In: *European Union Politics* 11(4), S. 577–596.
- Thomson, R., R. Torenvlied und J. Arregui (2007). „The Paradox of Compliance: Infringements and Delays in Transposing European Union Directives“. In: *British Journal of Political Science* 37(04), S. 685–709.
- Toshkov, D. (2007). „In Search of the Worlds of Compliance: Culture and Transposition Performance in the European Union“. In: *Journal of European Public Policy* 14(6), S. 933–959.
- (2008). „Embracing European Law: Transposition of EU Directives in Central and Eastern Europe“. In: *European Union Politics* 9(3), S. 379–402.
- (2010). *Taking Stock: A Review of Quantitative Studies of Transposition and Implementation of EU Law*. Working Paper Series. Wien: Institute for European Integration Research, S. 1–44.
- Toshkov, D., M. Knoll und L. Wewerka (2010). *Connecting the Dots: Case Studies and EU Implementation Research*. Working Paper Series. Wien: Institute for European Integration Research, S. 1–32.

- Towns, A. E. (2012). „Norms and Social Hierarchies: Understanding International Policy Diffusion ‘From below’“. In: *International Organization* 66(02), S. 179–209.
- Trauner, F. (2009a). „From Membership Conditionality to Policy Conditionality: EU External Governance in South Eastern Europe“. In: *Journal of European Public Policy* 16(5), S. 774–790.
- (2009b). „Post-Accession Compliance with EU Law in Bulgaria and Romania: A Comparative Perspective“. In: *European Integration online Papers* 13(Special Issue 2), Art. 21.
- Treib, O. (2006). „Implementing and Complying with EU Governance Outputs“. In: *Living Reviews in European Governance* 1(1), S. 1–26.
- (2008). „Implementing and Complying with EU Governance Outputs“. In: *Living Reviews in European Governance* 3(5), S. 1–30.
- Trondal, J. (2000). „Multiple Institutional Embeddedness in Europe. The Case of Danish, Norwegian and Swedish Government Officials.“ In: *Scandinavian Political Studies* 23(4), S. 311–341.
- Tsebelis, G. (1995). „Decision Making in Political Systems: Veto Players in Presidentialism, Parliamentarism, Multicameralism and Multipartyism“. In: *British Journal of Political Science* 25(3), S. 289–325.
- (2002). *Veto Players: How Political Institutions Work*. 103. Princeton, NJ: Princeton University Press.
- Underdal, A. (1998). „Explaining Compliance and Defection: Three Models“. In: *European Journal of International Relations* 4(1), S. 5–30.
- United Nations: Economic and Social Council (2001). *Meeting of the Parties to the Convention on Environmental Impact Assessment in a Transboundary Context. Report of the Second Meeting*. Techn. Ber. ECE/MP.EIA/4. Sofia, S. 1–20.
- Vachudova, M. A. (2001). *The Leverage of International Institutions on Democratizing States: Eastern Europe and the European Union*. RSCAS Working Paper. Florenz: European University Institute.
- (2005). *Europe Undivided: Democracy, Leverage and Integration after Communism*. Oxford: Oxford University Press.
- (2009). „Corruption and Compliance in the EU’s Post-Communist Members and Candidates“. In: *Journal of Common Market Studies* 47, S. 43–62.
- (2014). „EU Leverage and National Interests in the Balkans: The Puzzles of Enlargement Ten Years on“. In: *JCMS: Journal of Common Market Studies* 52(1), S. 122–138.
- Vaigé, L. (2012). „The Problematics of Recognition of Same-Sex Marriages Originating from Member States According to the EU Legal Regulation“. In: *Societal Studies* 4(2), S. 755–775.

- Van Hüllen, V. (2012). „Europeanisation through Cooperation? EU Democracy Promotion in Morocco and Tunisia“. In: *West European Politics* 35(1), S. 117–134.
- VanDeveer, S. D. und J. Carmin (2012). „EU Environmental Policy and the Challenges of Eastern Enlargement“. In: *Environmental Policy in the European Union: Actors, Institutions and Processes*. Hrsg. von A. Jordan und C. Adelle. Abingdon: Taylor und Francis.
- Vereinte Nationen (1945). „Kapitel XIV: Statut des Internationalen Gerichtshofs“. In: *Charta der Vereinten Nationen*.
- Verheijen, T. (2007). *Administrative Capacity in the New EU Member States*. World Bank Working Paper No. 115. Washington, D.C.: World Bank.
- Versluis, E. (2005). „Compliance Problems in the EU What Potential Role for Agencies in Securing Compliance?“ In: *3rd ECPR General Conference*. September 2005. Budapest, S. 8–10.
- (2007). „Even Rules, Uneven Practices: Opening the ‘black Box’ of EU Law in Action“. In: *West European Politics* 30(1), S. 50–67.
- Waele, H. de (2014). „Advancing the Supranational Compliance Debate - New Directions in the Enforcement of European Union Law“. In: *The Lawyer Quarterly* 4(1), S. 1–22.
- Waltz, K. N. (1979). *Theory of International Politics*. Long Grove, IL: Waveland Press.
- Weber, M. (1968). *Economy and Society: An Outline of Interpretive Sociology*. New York: Bedminster.
- (1991). *Die Wirtschaftsethik der Weltreligionen. Konfuzianismus und Taoismus*. Hrsg. von H. Schmidt-Glintzer. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Wendt, A. (1992). „Anarchy Is What States Make of It: The Social Construction of Power Politics“. In: *International Organization* 46(02), S. 391–425.
- (1999). *Social Theory of International Politics*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Wiener, A. und G. Schwellnus (2004). „Contested Norms in the Process of EU Enlargement: Non-Discrimination and Minority Rights“. In: *The Constitutionalism Web-Papers* (2).
- Young, O. (1989). *International Cooperation: Building Regimes for Natural Resources and the Environment*. Cornell Studies in Political Economy. Ithaca, New York: Cornell University Press.
- Young, O. R. (1979). *Compliance and Public Authority*. Baltimore: John Hopkins University Press.
- (1992). „The Effectiveness of International Institutions: Hard Cases and Critical Variables“. In: *Governance without Government. Order and Change in World Politics*. Hrsg. von E.-O. Czempiel und J. Rosenau. Cambridge: Cambridge University Press, S. 160–194.
- Zahariadis, N. (2008). „Ambiguity and Choice in European Public Policy“. In: *Journal of European Public Policy* 15(March 2008), S. 514–530.

- Zhelyazkova, A. (2013). „Complying with EU Directives’ Requirements: The Link between EU Decision-Making and the Correct Transposition of EU Provisions“. In: *Journal of European Public Policy* 20(5), S. 702–721.
- Zhelyazkova, A., T. A. Börzel, F. Schimmelfennig und U. Sedelmeier (2015). *Beyond Uniform Integration? Researching the Effects of Enlargement on the EU’s Legal System*. MAXCAP Working Paper Series. Berlin: Freie Universität Berlin.
- Zhelyazkova, A. und C. Kaya (2014). „Notified and Substantive Compliance in an Enlarged Europe. Evidence from Two Policy Areas“. In: *Paper Proposal ECPR*, S. 1–28.
- Zhelyazkova, A. und F. Schimmelfennig (2013). *Reputation-Seeking and Capacity-Building? Compliance with EU Rules in Western and CEE Member States across Different Policy Areas*. Zürich.
- Zhelyazkova, A. und R. Torenvlied (2009). „The Time-Dependent Effect of Conflict in the Council on Delays in the Transposition of EU Directives“. In: *European Union Politics* 10(1), S. 35–62.
- (2011). „The Successful Transposition of European Provisions by Member States: Application to the Framework Equality Directive“. In: *Journal of European Public Policy* 18(5), S. 690–708.
- Zięba, R. (2011). „The Search for an International Role for Poland: Conceptualizing the Role of a ‘Middle-Ranking’ State“. In: *Poland’s Foreign Policy in the 21st Century*. Hrsg. von S. Bieleń. Warschau: Difin, S. 61–79.
- Zimbardo, P. G. und M. R. Leippe (1991). *The Psychology of Attitude Change and Social Influence*. New York: McGraw-Hill.
- Zubek, R. und K. H. Goetz (2010). „Performing to Type? How State Institutions Matter in East Central Europe“. In: *Journal of Public Policy* 30(01), S. 1–22.
- Zubek, R. und K. Staronova (2010). *Ministerial Transposition of EU Directives: Can Oversight Improve Performance?* Wien: Institute for European Integration Research, S. 1–32.
- Zürn, M. und J. T. Checkel (2005). „Getting Socialized to Build Bridges: Constructivism and Rationalism, Europe and the Nation-State“. In: *International Organization* 59(04), S. 1045–1079.

# Interviewverzeichnis

*Interview mit Deutschem Resident Twinning Advisor; Fachgebiet Umweltpolitik (2011). München, 27. Sep. 2011.*

*Interview mit Pensioniertem Vertreter des Polnischen Umweltministeriums; Fachgebiet Umweltprüfung (2013). Warschau, 12. März 2013.*

*Interview mit Professor an der Technischen Universität Warschau; Fachgebiet Umweltprüfung (2012). Warschau, 19. Dez. 2012.*

*Interview mit Vertreter der Eko-Konsult; Branche Unternehmensberatung; Fachgebiet Umweltprüfung (2013). Gdansk, 27. Feb. 2013.*

*Interview mit Vertreter der Litauischen Daugela GmbH; Branche Unternehmensberatung; Fachgebiet Umweltprüfung (2013). Vilnius, 11. Apr. 2013.*

*Interview mit Vertreter der Polnisch-Amerikanischen Enerco GmbH; Branche Erneuerbare Energien (2013). Warschau, 14. März 2013.*

*Interview mit Vertreter der Polnischen Regionalen Umweltschutzdirektion Bialystok; Fachgebiet Umweltprüfung (2012). Bialystok, 20. Apr. 2012.*

*Interview mit Vertreter der Polnischen Regionalen Umweltschutzdirektion Stettin; Fachgebiet Umweltprüfung (2012). Szczecin, 16. Mai 2012.*

*Interview mit Vertreter des Deutschen Umweltbundesamts (UBA); Fachgebiet Umweltprüfung und Raumbezogene Umweltplanung (2012). Dessau-Roßlau, 18. Apr. 2012.*

*Interview mit Vertreter des Finnischen Umweltinstituts SYKE; Fachgebiet Umweltprüfung und Umweltgovernance (2012). Helsinki, 11. Dez. 2012.*

*Interview mit Vertreter des Finnischen Umweltinstituts SYKE; Fachgebiet Umweltprüfung und Umweltgovernance (2012). Helsinki, 13. Dez. 2012.*

*Interview mit Vertreter des Finnischen Umweltinstituts SYKE; Fachgebiet Umweltprüfung und Umweltgovernance (2013). Berlin, 13. Juni 2013.*

*Interview mit Vertreter des Litauischen Umweltministeriums; Fachgebiet Vermeidung von Umweltbelastungen (2013). Vilnius, 10. Apr. 2013.*

*Interview mit Vertreter des Polnischen Instituts für Ökologische Entwicklung; Fachgebiet Umweltprüfung, Erneuerbare Energien (2012). Warschau, 18. Dez. 2012.*

*Interview mit Vertreter des Polnischen Instituts für Umweltschutz; Fachgebiet Umweltprüfung (2013). Warschau, 12. März 2013.*

## **Zusammenfassung**

Die vorliegende Untersuchung fragt nach dem Effekt normativen und kommunikativen internationalen Anpassungsdrucks auf die Compliance-Performanz eines Staates. Inwiefern ist Sozialisierung für staatliche Konformität mit internationalen Normen relevant? Über welche Mechanismen können sich die Präferenzen nationaler Implementationsakteure verändern? Mit dem Kontext des transformativ wirkenden EU-Osterweiterungsprozesses wurde ein aussichtsreiches Fallbeispiel für Sozialisierung gewählt. Konkret betrachtet wurde die rechtliche wie praktische Umsetzung der komplexen EU-Richtlinie zur Umweltverträglichkeitsprüfung in Polen und Litauen.

Zur Ermittlung von Nachweisen für die Präsenz von Sozialisierung in den internationalen Beziehungen diente die theorie-testende Methode des sogenannten Process Tracing auf der Grundlage der Bayesschen Logik der subjektiven Wahrscheinlichkeit.

Im polnischen Fallbeispiel war der Sozialisierungsmechanismus weder in der Ausprägung als Sozialer Einfluss noch als Überzeugung zu beobachten.

Hingegen wurde die Präsenz des Überzeugungsmechanismus für Litauen nachgewiesen.

Das litauische Fallbeispiel weist deutliche Spuren der erfolgreichen Verinnerlichung internationaler Senderbotschaften auf. Eine Analyse der bilateralen Mentor-Schüler-Beziehung zwischen Finnland und Litauen liest sich gleichsam einem Best Practice-Beispiel für Sozialisierung durch Überzeugung. Wichtige Voraussetzung für die Wirksamkeit des Sozialisierungsmechanismus scheint demnach ein Verständnis des Sozialisierungssenders für den sprachlichen und kulturellen Kontext des Empfängerstaates zu sein. Wie das litauische Fallbeispiel zeigen konnte, ist zudem eine frühzeitige Einbindung aller relevanten Stakeholder in den Implementationsprozess wichtig, da auf diese Weise potentielle Vetoplayer identifiziert werden können und ihren Einstellungen in der Folge Rechnung getragen werden kann. Als wichtigster Befund der vorliegenden Untersuchung darf gelten, dass die Zuversicht in die faktische Präsenz des Sozialisierungsmechanismus in den internationalen Beziehungen signifikant und intersubjektiv nachvollziehbar erhöht werden konnte.

In Anbetracht dieses Forschungsergebnisses scheint es folglich angemessen, auch in Zukunft zum tieferen politik- und sozialwissenschaftlichen Verständnis staatlichen Verhaltens zu untersuchen, wie Präferenzbildungsprozesse durch Bedeutungskonstruktionen beeinflusst werden können, und wie, in der Folge, staatliche Akteure kollektive Verhaltensstandards internalisieren können.

## **Abstract**

This work examines the effect of normative and communicative international adjustment pressure on national compliance performances. To what extent does socialization determine domestic conformity with international norms? Which are the mechanisms that can change the preferences of national implementing actors?

The most likely case context chosen for this scientific endeavor is the transformatively acting EU East Enlargement process. More specifically, the complex EU Directive on Environmental Impact Assessment has been analysed with regard to its transposition and application in the two test cases Poland and Lithuania.

For establishing evidence for the presence of socialization in international relations theory-testing process tracing has been the method of choice that operates on the basis of the Bayesian Logic of Subjective Probability.

Socialization mechanisms have not been present in the Polish case study, neither in its manifestation as social influence nor persuasion. By contrast, the presence of persuasion could be detected for Lithuania. The Lithuanian case study exhibits considerable evidence for effective internationalization of the socializers' communication contents. An analysis of the bilateral mentor-socializee-relationship between Finland and Lithuania can be read as if representing a best practice case for socialization via persuasion. Scope conditions for effective persuasion seem to encompass a thorough understanding for the cultural context of the receiving country. Furthermore, on the basis of the insights regarding the Lithuanian case study, it can be shown, that a timely integration of all relevant stakeholders into the implementation process is vital for identifying potential veto players and taking account of their respective mindsets.

In summary, this study has shown that by applying Bayesian Logic it is possible to advance significantly and intersubjectively the confidence in the actual presence of socialization mechanisms in international relations. In consideration of this research finding it is deemed as appropriate for a deeper scientific understanding of state behavior to also in the future consider the influence of constructions of meaning on preference building processes and to study the mechanisms by which national actors can internalize collective standards of behavior.

## **Lebenslauf**

Nach Abschluss des Diplomstudiengangs in Politikwissenschaft an der Freien Universität Berlin (FU Berlin) 2010 hat Daniela Chodorowska ihre Dissertationsschrift bei Prof. Carina Sprungk an der Arbeitsstelle für Europäische Integration der FU Berlin verfasst, gefördert von der Studienstiftung des deutschen Volkes. Als wissenschaftliche Mitarbeiterin tätig war Daniela Chodorowska an der Arbeitsstelle selbst, aber auch am Forschungszentrum für Umweltpolitik der FU Berlin, an der Stiftung Wissenschaft und Politik sowie am Polnischen Institut für Internationale Beziehungen.